Hansestadt LÜBECK



Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2018

Vorbericht



Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2018

Vorbericht

Band I

Einwohnerzahl der Hansestadt Lübeck

nach der Fortschreibung am	31. März 2014	212.405
nach der Fortschreibung am	31. März 2015	214.735
nach der Fortschreibung am	31. März 2016	216.156

Flächengröße des Stadtgebietes: 21.421 ha

Titelbild:

Neugestaltung Drehbrückenplatz

Bis Ende 2018 wird der Drehbrückenplatz mit der Straße "An der Untertrave" bis zum Europäischen Hansemuseum neu gestaltet.

Die auf der Animation dargestellte historische Silhouette, bestehend aus der denkmalgeschützten jüngst sanierten Drehbrücke mit ihrem genieteten Stahlfachwerk und dem neugotischen Drehbrückenhaus aus Backstein, den ebenfalls denkmalgeschützten Hafenschuppen MediaDocks und Schuppen 9 sowie der großen Bestandsplatane bilden eine einzigartige Kulisse. Mit der Ausrichtung Richtung Südwesten wird die neue Wassertreppe ein besonderer Anziehungspunkt für Bewohner, Touristen und anlegende Freizeitpaddler werden. Rampen im zick-zack überwinden barrierefrei die Höhendifferenz zur Wasserlinie und halten damit gleichzeitig Sitzstufen für Menschen jeden Alters und Größe vor. Der sich anschließende attraktive Museumshafen mit seinen historischen Traditionsseglern liegt genau im Blickfeld der Nutzer, die die Abendsonne auf den Stufen genießen.

Durch den Rückbau der Rechtsabbiegespur, dem Abbruch der bisherigen Toilettenanlage und der Verlagerung des dort integrierten Trafos entsteht eine großzügige Platzfläche, die mit einer Vielzahl von Sitzgelegenheiten nicht nur zum Verweilen einlädt, sondern auch für kleinere Veranstaltungen genutzt werden kann.

Die öffentlichen Toiletten werden mit einem Kiosk an der Straße "An der Untertrave" in einer platzbegrenzenden Baumreihe eingestellt. Das baugleiche Pendant steht bereits an der Obertrave. Der Kiosk zur Belebung des Platzes war ausdrücklicher Wunsch der Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeitsveranstaltung im April 2016 und kann dank der Förderung der Umgestaltung des Drehbrückenplatzes aus dem Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" nun ebenfalls gefördert werden.

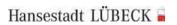
Fotomontage: TGP Trüper Gondesen Partner Landschaftsarchitekten BDLA

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister, 1.201 - Haushalt und Steuerung

Fleischhauerstraße 20, 23539 Lübeck

Auskünfte Dennis Bössow Katharina Boy Janina Hammer Christiane Klahn Marco Prüßmann Manfred Uhlig	Telefon (0451) 122-2051 (0451) 122-2012 (0451) 122-2023 (0451) 122-2011 (0451) 122-2016 (0451) 122-2010	E-Mail dennis.boessow@luebeck.de katharina.boy@luebeck.de janina.hammer@luebeck.de christiane.klahn@luebeck.de marco.pruessmann@luebeck.de manfred.uhlig@luebeck.de
Redaktionelle Bearbeitung Carsten Thedens	(0451) 122-2042	carsten.thedens@luebeck.de

Druck: Druckhaus Menne GmbH, Rapsacker 10, 23556 Lübeck



Inhaltsve	erzeichnis	Seite
1.	Haushaltssatzung	7
2.	Durchführungsbestimmungen	11
3.	Haushaltsgliederung	19
4.	Vorbericht	25
4.1	Strukturdaten	27
4.1.1	Stadtgebiet	28
4.1.2	Basisdaten	29
4.2.	Haushaltsplan	31
4.2.1	Allgemeiner Überblick	33
4.2.2	Haushalt 2018 im Überblick	37
4.2.3	Hinweise zu Produkten, Produkthaushaltsplan und Berichtswesen	39
4.2.4	Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe	40
4.2.5	Stellenentwicklung der Vollzeitstellen	53
4.3.	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	54
4.3.1	Konsolidierungskonzept 2012 – 2018	57
4.3.2	Erlass zur Haushaltskonsolidierung 2017	69
4.4.	Investitionstätigkeit	79
4.4.1	Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten	81
4.4.2	Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	82
4.4.3	Gesamtinvestitionen 2018 – 2021	88
	a.) Investive Einzahlungen	
	b.) Investive Auszahlungen	
	c.) Verpflichtungsermächtigungen	
4.4.4	Kredite (Kontengruppe 69	103
4.4.5	Tilgung von Krediten (Kontengruppe 79)	104
4.4.6	Kreditwirtschaft der Gemeinden	105
4.5.	Zusammenstellung der Anlagen gem. GemHVO-Doppik	107
4.5.1	Bilanz zum Jahresabschluss 2015 § 1 II Nr. 2 GemHVO-Doppik	111
4.5.2	Übersicht über die Entwicklung und des Anteils des Eigenkapitals	
	an der Bilanzsumme (Anlage 3) § 1 II Nr. 3 GemHVO-Doppik	115
4.5.3	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig	
	werdenden Auszahlungen (Anlage 4) § 1 II Nr. 4 GemHVO-Doppik	116
4.5.4	Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik	
	gebildeten Budgets im Produkthaushalt	117
4.5.5	Hebesatzsatzung § 1 II Nr. 6 GemHVO-Doppik	123
4.5.6	Übersicht über Erträge / Aufwendungen und Einzahlungen / Auszahlungen	3
	nach Produktbereichen (Anlage 8) § 4 II S. 2 u. III S. 2 GemHVO-Doppik	124



Inhaltsverzeichnis	Seite
4.5.7 Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen	
sowie Umlagen (Anlage 11) § 6 I Nr. 1 GemHVO-Doppik	130
4.5.8 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne	
Umschuldung (Anlage 12)	131
1) Kernhaushalt § 6 l Nr. 2 GemHVO-Doppik	
2) Für Sondervermögen der Gemeinden § 6 l Nr. 15 a GemHVO-Doppik	
3) Für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar,	
mit min. 75 % beteiligt ist § 6 I Nr. 15 b GemHVO-Doppik	
4.5.9 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus	
Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich	
gleichkommen (Anlage 13) § 6 I Nr. 3 GemHVO-Doppik	143
4.5.10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der	
Sonderposten und der Rückstellungen (Anlage 14) § 6 I Nr. 4 GemHVO-Doppik	144
4.5.11 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitions-	
förderungsmaßnahmen (Anlage 15) § 6 l Nr. 6 + 16 GemHVO-Doppik	145
4.5.12 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit (Anlage 16) § 6 l Nr. 7 GemHVO-Doppik	157
4.5.13 Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt	
Lübeck erhalten § 6 I Nr. 8 c GemHVO-Doppik	158
4.5.14 Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge	
entrichtet § 6 I Nr. 8 d GemHVO-Doppik	162
4.5.15 Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 6 I Nr. 9 GemHVO-Doppik	165
4.5.16 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen § 6 I Nr. 10 GemHVO-Doppik	166
4.5.17 Verwendung der Schlüsselzuweisungen § 6 l Nr. 11 GemHVO-Doppik	167
4.5.18 Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet	
werden § 6 l Nr. 12 GemHVO-Doppik	170
4.5.19 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,	
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunter-	
nehmen nach n§ 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde	
getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	
(Anlage 17) § 6 l Nr. 13 GemHVO-Doppik	171
4.5.20 Übersicht über die Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen	
nach §95 GO, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und	
anderen Anstalten mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	
§ 6 I Nr. 14 GemHVO-Doppik	172
4.5.21 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum	
31. Dezember (Anlage 18) § 6 I Nr. 17 GemHVO-Doppik	175
5. Finanzsituation	177
6. Gesetzliche Grundlagen	191

Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck 2018

HAUSHALTSSATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 30.11.2017 und 12.12.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung

erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	803.756.700 840.461.200	EUR EUR
	einen Jahresüberschuss von einen Jahres fehlbetrag von	36.704.500	EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	782.198.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	791.953.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	91.039.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	121.992.100	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	41.481.200	EUR
	Investitionsförderungsmaßnahmen		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	85.835.000	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3398,81	



§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %

2. Gewerbesteuer

450 %

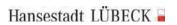
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR.** Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2018 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.



Durchführungsbestimmungen

Stand: 05.10.2017



2. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (DB) zur HAUSHALTSSATZUNG 2018

Bewirtschaftungsregeln gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik

1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 75 GO).

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 95 a GO).

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2010 führt die Hansestadt Lübeck ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung!

<u>Hinweis:</u> Sämtliche <u>Vordrucke / Antragsformulare</u> zur Umsetzung der folgenden Bestimmungen werden im Öffentlichen Ordner: "Outlook / Öffentliche Ordner / Alle Öffentlichen Ordner / 1.201 - Haushalt und Steuerung / Anträge" zur Verfügung gestellt!

2 Verwendung der Haushaltsmittel

Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert (§ 28 GemHVO-Doppik). Nicht zwingend benötigte Haushaltsmittel sind einzusparen.

Dies gilt auch für übertragene Ermächtigungen.

Oberstes Ziel ist es, den Haushaltsausgleich zu erreichen und zu halten.

2.1 Einsparung von konsumtiven Mitteln / Verstärkung der investiven Mittel

Eingesparte zahlungswirksame Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen können im-Rahmen zur Verfügung stehender investiver Deckungsmittel über- bzw. außerplanmäßig gemäß § 95 d GO zugunsten von Auszahlungen für investive Maßnahmen bereitgestellt werden, wenn der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung ist. Die eingesparten Mittel des konsumtiven Bereichs werden gleichzeitig zur Bewirtschaftung gesperrt. Anträge sind an den Bereich Haushalt und Steuerung zu richten.

2.2.1 Budgetbildung

2.21 Die Produkte (Teilpläne) eines Bereiches bilden ein Budget im Sinne von § 20 GemHVO-Doppik. Die veranschlagten Mittel und die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen sind von den Anordnungsberechtigten eigenverantwortlich so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung des ganzjährigen Bedarfs ausreichen.

2.22 Deckungsfähigkeit (mehr Informationen am Ende der Durchführungsbestimmungen)

2.22.1 Gesetzliche Deckungsfähigkeit - Budgetmittel (§ 22 (1) u. (3) GemHVO-Doppik)

Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen des Ergebnishaushalts eines Bereichsbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit gilt für Kontengruppen, Kontenarten und Produktsachkonten (PSK) innerhalb der jeweiligen Bereichsbudgets.

Planumbuchungen innerhalb der Personalaufwendungen und sonstigen Personalaufwendungen eines Fachbereichs sind möglich.

In begründeten Ausnahmefällen sind auch Umbuchungen (durch üpl/apl- Bewilligungen) zwischen Personalaufwendungen/-auszahlungen und Sachaufwendungen/-auszahlungen zulässig.

Die Personalauszahlungen und sonstigen Personalauszahlungen sind im technischen Produkt 111098 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.

Die Vorsteuer ist im technischen Produkt 612004 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.

Die Auszahlungen für <u>investive Maßnahmen</u> eines Bereiches sind gegenseitig deckungsfähig. Sind einem Bereich rentierliche und nicht-rentierliche Maßnahmen (z.B. Bereiche 4.401 – Schule und Sport und 5.691 – Lübeck Port Authority) zugeordnet, so gilt dieses jeweils innerhalb der rentierlichen und nicht-rentierlichen Auszahlungen.



Fachbereichsübergreifend sind in einer Baumaßnahme veranschlagte <u>investive Auszahlungen für Grunderwerb</u> gegenseitig deckungsfähig mit dem zentral vom Bereich 2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften bewirtschafteten technischen Produkt 612003 - Grundstücksmanagement.

Bei <u>investiven Maßnahmen</u> darf die Finanzierung der Ansätze durch Planumbuchungen nicht beeinträchtigt werden. Hierzu ist der Bereich Haushalt und Steuerung **vorab** zu beteiligen.

Die Deckungsfähigkeit wird durch Planumbuchungen nach § 22 (6) GemHVO-Doppik von den anordnungsberechtigten Bereichen für den konsumtiven Teil vollzogen. <u>Investive Planumbuchungen werden vom Bereich Haushalt und Steuerung erfasst.</u>

2.22.2 Deckungsfähigkeit durch Vermerk (Ausschluss der gesetzlichen Deckungsfähigkeit)

Die Sachausgaben für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

2.23 Zweckbindung von Einnahmen

2.23.1 Zweckbindung von Einnahmen gemäß § 21 GemHVO-Doppik u. VV-Kontenrahmen

Erträge und dazugehörige Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Zwecke, insbesondere aus Zuweisungen, Zuschüssen, Leistungsbeteiligungen u. Kostenerstattungen (Kontenarten 414, 419 u. 448) sind für die entsprechenden Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen zweckgebunden.

Darüber hinaus können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen per Einzelvermerk für zweckgebunden erklärt werden. Diese Vermerke sind im Haushalt anzubringen.

<u>Zweckgebundene</u> **Mehr**erträge und **Mehr**einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden und erhöhen die entsprechenden Ansätze. Das gleiche gilt für <u>investive Maßnahmen</u>.

Die zu verwendenden Mehrerträge und Mehreinzahlungen müssen rechtlich und tatsächlich im <u>laufenden Haushaltsjahr</u> realisierbar sein. Die Budgetverantwortlichen entscheiden hierüber in eigener Verantwortung.

2.23.2 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Jahr der Auflösung für die Aufwendungen für die sie ursprünglich gebildet wurden zweckgebunden verwendet werden.

Darüber hinaus können sie, wenn sie nicht aus der Eröffnungsbilanz stammen per über- u. außerplanmäßiger Bewilligung für andere Aufwendungen verwendet werden.

2.24 Übertragbarkeit (mehr Informationen am Ende der Durchführungsbestimmungen)

2.24.1 Gesetzliche Übertragbarkeit

Gemäß § 23 (1) Nr. 1. und 2. GemHVO-Doppik sind die Mittel für die <u>Unterhaltung der Grundstücke,</u> der <u>baulichen Anlagen,</u> des <u>sonstigen unbeweglichen Vermögens</u> und für die <u>Gewerbesteuerumlage</u> übertragbar.

Zweckgebundene Mittel sind übertragbar.

Weiter sind gem. § 23 (1) Nr. 4 andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die übertragenen Mittel bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres für <u>ihren Zweck</u> verfügbar.

Für alle **Stiftungen** gilt grundsätzlich der Haushaltsvermerk, dass Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar sind.

Die Auszahlungen für <u>investive Maßnahmen</u> sind gemäß § 23 (2) GemHVO-Doppik übertragbar, sie bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung <u>für ihren Zweck</u> verfügbar.

2.24.2 Verfahren zur Übertragung von Ermächtigungen (Aufwendungen und Auszahlungen)

Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung 1-fach einzureichen. Ergänzende Hinweise und Termine sind dem jeweiligen Jahresabschlussrundschreiben zu entnehmen.

2.3 Bereichsübergreifende Buchungen

Bereichsübergreifende Buchungen bilden Verwaltungsvorgänge innerhalb der Hansestadt Lübeck ab. Es sind Einzelvorgänge, die aufgrund von Beziehungen zwischen zwei (oder mehr) Bereichen als Buchungsvorgänge – meist ergebniswirksam – abzubilden sind.

Ab 2017 sind die Konten für die bereichsübergreifenden Buchungen 48119XX und 58119XX im Haushalt zu beplanen. Diese Konten sind budgetrelevant.

Weitere Informationen sind der Arbeitsanweisung V010 Bereichsübergreifende Buchungen zu entnehmen.



2.4 Investive Maßnahmen

2.41 Freigabe der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen

Die Ansätze für investive Maßnahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Wegen der Besonderheiten der Finanzierung der investiven Maßnahmen und aus Gründen der Kassenliquidität dürfen die Ausgabeansätze für Maßnahmen der Kontengruppe 78 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten <u>nur mit Zustimmung</u> des Bereichs Haushalt und Steuerung in Anspruch genommen werden.

<u>Ausnahme</u>: Für investive Globalansätze (Abrechnungsobjekt-Nummer "999") und Sammelansätze bis einschließlich 50.000 Euro gilt die Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung <u>ohne gesonderten Freigabeantrag</u> als erteilt, wenn nicht eine Finanzierung aus Drittmitteln sicherzustellen ist.

Im Zuge der Haushaltsausgaberestebildung wird deren Finanzierung geprüft. Ist die Finanzierung gesichert, erfolgt eine Übertragung der Finanzmittel in das Folgejahr bei nachgewiesenem Grund. Die Mittel werden in entsprechender Höhe und unabhängig einer bereits erfolgten Freigabe bei der Übertragung freigegeben. Übertragbare Haushaltsmittel/-reste, in denen es im laufenden Jahr zu keiner oder nicht vollständigen Inanspruchnahme von Leistungen gekommen ist, können grundsätzlich nicht mehr in das Folgejahr übertragen werden. Sonderfälle – insbesondere Fortsetzungsmaßnahmen – sind bei der Abteilung Finanzwirtschaft im Bereich Haushalt und Steuerung zu beantragen. Die tatsächliche Bewirtschaftung der Mittel liegt in der Verantwortung der Bereiche.

Ist die Finanzierung zum Zeitpunkt der Übertragung nicht gesichert oder sind Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen, der gesondert aufzuheben ist, bleiben die Mittel zunächst gesperrt und werden auf entsprechenden Antrag des Bereichs ggf. später freigegeben.

2.42 Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

bedarf der <u>Zustimmung</u> des Bereichs Haushalt und Steuerung. Daraus entstehende Auszahlungen in kommenden Haushaltsjahren dürfen bis zur Höhe der in Vorjahren ausgenutzten Verpflichtungsermächtigungen <u>ohne besondere Freigabe</u> geleistet werden.

3. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen gem. § 95 d GO

3.1 Aufwendungen und Auszahlungen

- 3.11 Überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen oder Kontenarten zu geringe Haushaltsansätze vorhanden sind und keine ausreichende Deckung im Bereichsbudget (siehe Ziffer 2.21) vorhanden ist.
 - Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen oder Kontenarten keine Haushaltsansätze vorhanden sind.
- 3.12 Bevor überplanmäßige Bewilligungen nach § 95 d GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung beantragt werden, sind die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit innerhalb der Bereichsbudgets nach § 22 GemHVO-Doppik und ggf. der Zweckbindung von Einnahmen (§ 21 GemHVO-Doppik) zu nutzen; siehe hierzu Ziffer 2.22 und 2.23.

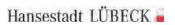
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Der Antrag ist ausreichend zu begründen.

Das Gleiche gilt für <u>Vorlagen für die Bürgerschaft und Eilentscheidungen durch den Bürgermeister.</u> Vorlagen sind frühzeitig fachbereichsintern, mit dem Bereich Haushalt und Steuerung und anderen Beteiligten abzustimmen.

- 3.13 Auszahlungen für bisher <u>nicht veranschlagte</u> Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur aufgrund einer Nachtragshaushaltssatzung geleistet werden. Ausgenommen sind gem.
 § 95 b Abs. 3 Nr. 1 GO unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die unabweisbar sind.
- 3.14 Verpflichtungen dürfen erst eingegangen werden, nachdem die Bürgerschaft den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt hat. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, oder bei unerheblichen Aufwendungen oder Auszahlungen (lt. § 4 Haushaltssatzung bis zu 250.000 €) entscheidet der Bürgermeister gemäß § 95 d GO unmittelbar. Sämtliche Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung einzureichen.

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 95 f GO dürfen Verpflichtungsermächtigungen auch über- <u>und</u> außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird. Die Regelungen des § 95 d GO gelten entsprechend.



4. Treuhandvermögen

Die Durchführungsbestimmungen gelten sinngemäß für die Haushaltspläne der Stiftungen. <u>Investive</u> <u>Haushaltsmittel</u> der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sind abweichend von Ziffer 2.41 im Rahmen zur Verfügung stehender Beträge freigegeben.



Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen

zu 2.22 Deckungsfähigkeit § 22 GemHVO-Doppik

Die Verantwortung für die Planumbuchungen (Sollübertragung) im konsumtiven Haushalt liegt bei den Bereichen.

Es ist darauf zu achten, dass Umbuchungen nur auf dem von der Bürgerschaft beschlossenen Planansatz (Urbudget) oder zwischen Restekonten untereinander durchgeführt werden.

Das bedeutet von übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsresten) dürfen keine Mittel in den laufenden Haushalt per Planumbuchung gebucht werden und umgekehrt.

Umbuchungen zwischen Restekonten untereinander (erkennbar an der Ziffer 1 oder 6 an der achten Stelle im Feld "Kontotitel" und an der Bezeichnung "HR" im Feld "Maßnahme Text") sind zulässig.

Diese Vorgehensweise ergibt sich aus §22 Abs. 6 GemHVO-Doppik, welcher inhaltlich § 17 Abs. 6 GemHVO-Kameral entspricht.

Sollen abweichend von Abs. 6 Mehraufwendungen bei einem Produktsachkonto (PSK) zu Lasten einer übertragenen Ermächtigung bei einem anderen PSK geleistet werden, ist der Weg der über- oder außerplanmäßigen Bewilligung zu wählen, da dann sichergestellt ist, dass bei der übertragenen Ermächtigung in einem entsprechenden Umfang Mittel in Abgang gestellt werden.

Auf Maßnahmen, die durch den Bereich Haushalt und Steuerung eingegeben wurden und an der Verfügungsnummer im Feld "Maßnahme Text" erkennbar sind (über- u. außerplanmäßige Bewilligungen oder unechte Deckung (Zweckbindung)) darf grundsätzlich KEINE Planumbuchung durchgeführt werden.

Die Deckungsfähigkeit gilt für Kontengruppen, Kontenarten und Produktsachkonten (PSK) innerhalb der jeweiligen Bereichsbudgets.

Ist das zu bebuchende Produktsachkonto unbeplant, aber Deckung innerhalb der Kontengruppe (erste 2 Ziffern der Konten) vorhanden, ist ein formloser Antrag per Mail an 1.201 Finanzwirtschaft zur Sollübertragung/Planumbuchung (unter Angabe des neu zu bebuchenden Kontos und des Deckungskontos, des benötigten Betrages und des Hh-Jahres) zu stellen.

Planumbuchungen sind ausschließlich zwischen Aufwandskonten und Auszahlungskonten, jeweils nur untereinander, zulässig; das bedeutet: es sind nur Planumbuchungen jeweils zwischen Konten der **5er oder der 7er-Klasse** erlaubt.

Keine Planumbuchungen zwischen:

Erträgen und Aufwendungen Einzahlungen und Auszahlungen ILA-Konten und anderen Konten unterschiedlichen ILA-Konten Erträgen und Auszahlungen Einzahlungen und Aufwendungen Erträgen oder Einzahlungen Aufwendungen und Auszahlungen

Als Arbeitsgrundlage steht das Skript zum Thema Planumbuchung im Öffentlichen Ordner des Bereiches 1.201 Haushalt u. Steuerung in Outlook (unter "Aktuelles") zur Verfügung sowie auf der Intranetseite (unter "Vordrucke/Formulare") "Skript: Planumbuchung in MACH-Web (konsumtiv) (dezentral)".

ACHTUNG: Planumbuchungen sind stets im Ergebnisplan UND im Finanzplan durchzuführen!



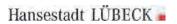
zu 2.24 Übertragbarkeit § 23 GemHVO-Doppik

Für den Kernmandanten gilt: eine Übertragung von Aufwendungen gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ermöglicht im folgenden Jahr zusätzliche Aufwendung über die Planung hinaus. Daher dürfen Aufwendungen grundsätzlich nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Die Verantwortung für den Nachweis der rechtlichen Verpflichtung obliegt den Bereichen.

Der Antrag auf Bildung von HHResten steht im Öffentlichen Ordner des Bereiches 1.201 Haushalt u. Steuerung in Outlook (unter "Anträge") zur Verfügung.

Haushaltsgliederung

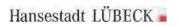


3. Haushaltsgliederung (Produktbereiche, Produkte/Produktbezeichnungen)

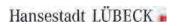
Produkt-Nr	Rereich	Produktbezeichnung	
Produkt-Nr.	Bereich	Produktbezeichnung	

AO-Bereich

	oudiniber en		-chirale verwariang	
	111001	1.000	Verwaltungsleitung	1.102
	111002	1.010	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	1.102
	111003	1.100	Management Politische Gremien	1.102
	111004	1.101	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	1.102
	111005	1.102	Logistik	1.102
	111006	1.119	Arbeitsschutz	1.119
	111007	1.105	IT-Architekturmanagement / IT-Service	1.105
	111008	1.110	Zentrale Personalarbeit	1.110
	111009	1.101	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.102
	111010	1.140	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.102
	111011	1.160	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	1.102
	111012	1.201	Haushalt und Steuerung	1.201
	111014	1.203	Beteiligungscontrolling	1.203
	111015	1.201	Steuern (ab 2018 im Produkt 111012 enthalten)	1.201
	111016	1.210	Buchhaltung und Finanzen	1.210
	111017	1.300	Rechtsangelegenheiten	1.300
	111018	2.020	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	2.020
•	111019	2.182	Personalrat FB 2	2.020
	111020	2.280	Grundstücksmanagement	2.280
	111021	3.030	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	3.030
	111022	3.183	Personalrat FB 3	3.030
	111023	4.040	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	4.040
	111024	4.184	Personalrat FB 4	4.040
	111025	4.415	Archiv	4.415
	111026	5.060	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	5.060
	111027	5.185	Personalrat FB 5	5.180
	111028	5.060	Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	5.060
	111029	5.651	Gebäudemanagement	5.651
	111030	1.300	Passivbesteuerung	1.300
	111034	1.180	Gesamtpersonalrat	1.110
	111035	1.181	Personalrat FB 1	1.110
	111098	1.110	Entgelte und Bezüge	1.110
	111099	1.110	Versorgung	1.110
	121001	1.102	Statistik und Wahlen	1.102
	122002	5.691	Hafen- und Seemannsamt	5.691
	122003	3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	3.322
	122004	3.390	Gesundheits, Umwelt- und Verbraucherschutz	3.324
	122005	3.327	Vekehrsangelegenheiten	3.327
	122006	3.340	Standesamt	3.340
	122007	5.660	Straßenverkehrsbehörde	5.661
	126001	3.370	Gefahrenabwehr	3.370
	127001	3.370	Rettungsdienst	3.370
	128001	3.370	Katastrophenschutz	3.370



Pr	odukt-Nr. I	Bereich	Produktbezeichnung	AO-Bereich
P r	odukthere	ich 2 - 9	Schule und Kultur	
•	211001	4.401	Grundschulen	4.401
	216101	4.401	Grund- und Regionalschulen	4.401
	217001	4.401	Gymnasien	4.401
	218101	4.401	Gesamtschulen (ab 2011 Verlagerung in das Produkt: 218201 Gemeinschaftsschulen)	4.401
	218201	4.401	Gemeinschaftsschulen	4.401
	221001	4.401	Förderzentren	4.401
	233001	4.401	Berufsschulen	4.401
	241001	4.401	Schülerbeförderung	4.401
	242001	4.401	Schneiderei BALI/JAW (neu ab 2015)	4.401
	243001	4.401	Allgemeine Schulträgeraufgaben	4.401
	243002	4.401	Angebote der Ganztagsbetreuung	4.401
	243003	4.401	Bildungsfonds (ab 2015, bis 2014: 362003 bei 4.040)	4.401
•	251001	4.047	Die Lübecker Museen	4.040
	261001	4.040	Theater Lübeck gGmbH	4.040
	271001	4.403	VHS Lübeck	4.403
	272001	4.416	Stadtbibliothek	4.416
•	281001	4.040	Kulturangebote	4.041
	281002	4.040	Nordische Filmtage	4.041
_			·	
Pr	oduktbere	eich 3 - S	Soziales und Jugend	
	311001	2.500	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	2.500
₹	312101	2.020	SGB II	2.020
₹	312901	2.020	Verwaltung SGB II	2.020
	313001	2.500	Hilfen für Asylbewerber	2.500
	315001	2.500	Soziale Einrichtungen und Angebote	2.500
	315002	2.020	Integration in der Hansestadt Lübeck	2.020
	315201	2.020	SeniorInneneinrichtungen	2.020
	321001	2.500	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	2.500
	331001	2.500	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	2.500
	341001	4.510	Unterhaltsvorschuss	4.510
	343001	2.500	Betreuungsangelegenheiten	2.500
	345001	2.500	Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.500
	351001	2.500	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.500
	361001	4.040	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	4.040
	361003	4.040	Tagespflege	4.040
	362001	4.040	Planung Jugendarbeit (ab 2015 verlagert in Produkt 111023)	4.041
	362002	4.513	Jugendarbeit	4.513
	362003	4.040	Bildungsfonds (bis 2014, ab 2015: 243003 bei 4.401)	4.040
	363001	4.040	Planung Jugendhilfe (ab 2015 verlagert in Produkt 111023)	4.041
	363002	4.510	Jugendhilfe	4.510
	365001	4.040	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	4.041
	365002	4.511	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	4.511
	366001	4.513	Gemeinwesenarbeit "vorab Jugendfreizeiteinrichtungen" (neue Produktbezeichnung ab 2016, bis 20 Produktbezeichnung: Jugendfreizeiteinrichtungen)	
	367001	4.040	Abwicklung Wakenitzhof	4.040
	367002	4.513	Kriminalprävention	4.513
	367003	2.515	Jugendberufshilfe	2.515



rodukt-Nr.	Bereich	Produktbezeichnung	AO-Bereicl
Produktbei	reich 4 - (Gesundheit und Sport	
411001	2.020	Krankenhausinvestitionsbeitrag	2.020
414001	2.530	Gesundheitsamt	2.530
418001	2.020	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	2.020
421001	4.401	Förderung des Sports	4.401
424001	4.401	Sportstätten	4.401
424003	4.401	Passathafen	4.401
424004	4.401	Bark Passat	4.401
424002	4.401	Lübecker Schwimmbäder	4.401
roduktbei	reich 5 - 0	Gestaltung der Umwelt	
511001	2.280	Betreuung Gutachterausschuss	2.280
511003	5.610	Stadtplanung und -entwicklung	5.610
521001	3.370	Baulicher Brandschutz	3.370
521002	5.610	Bauaufsicht	5.610
522001	2.280	Kommunaldarlehen (ab 2018 im Produkt 522002 enthalten)	2.280
522002	2.500	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	2.500
522003	5.060	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	5.060
523001	4.491	Archäologie und Denkmalpflege	4.491
535001	2.020	Stadtwerke	2.020
535002	1.201	Konzessionsabgaben	1.201
537001	3.030	EBL (Abfallwirtschaft)	3.030
538001	3.030	EBL (Abwasserbeseitigung)	3.030
541001	5.660	Gemeindestraßen	5.661
542001	5.660	Kreisstraßen	5.661
543001	5.660	Landesstraßen	5.661
544001	5.660	Bundesstraßen	5.661
545001	3.030	EBL (Straßenreinigung)	3.030
547001	5.610	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	5.610
548001	2.280	Bewirtschaftung Flughafen	2.280
551001	5.660	Grün- und Landschaftsbau	5.670
552001	5.691	Wasser und Hafen	5.691
553001	5.660	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.670
554001	3.390	Naturschutz und Landschaftspflege	3.391
555001	3.820	Land- und Forstwirtschaft	3.820
561001	3.390	Umweltschutzmaßnahmen	3.392
571001	2.280	Wirtschaftsförderung	2.280
573001	1.203	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	1.203
573002	2.280	Wochen- und Jahrmärkte	2.280
573003	4.040	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	4.040
573004	5.660	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	5.661
575001	2.020	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	2.020
575002	2.020	Hamburg Marketing GmbH	2.020
roduktbei	reich 6 - 2	Zentrale Finanzleistungen	
611001	1.201	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.201
612001	1.201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.201
612002	1.110 / 1.20	11 Pauschalisierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppischen Haushalt	s 1.110 / 1.2
612003	2.280	Grundstücksan- und -verkäufe	2.280
612004	1.300	Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge	1.300

Vorbericht

4.1.1 Stadtgebiet

Geographische Lage: Die Hansestadt Lübeck liegt unter 53° 51′ 38″ nördlicher Breite und 10°

43' 46" östlicher Länge (Sternwarte).

Höhenlage über NN Höhe 11 m, höchster Punkt des Stadtgebietes (zwischen (NN =

Gneversdorf und Evershof) 37 m, der Innenstadt (Breite Straße, Nähe der

Marienkirche): 16 m.

Gebietsfläche: Die Stadtgebietsfläche umfasst 21.414 ha, darunter sind städtisches

Eigentum 8.149 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von NO nach SW ca. 29 km, von NW nach SO ca. 11 km. Der Umfang des

Stadtgebietes beträgt 120 km.

Bevölkerungsdichte: Stadtgebiet insgesamt 1.008 Ew/km², Innenstadt 5.880 Ew/km²

Hafen: Größter Ostseehafen Deutschlands, 9 Seehafenbecken, 2 Kanalhäfen -

Gesamtlänge an befestigten Kaianlagen in den Seehäfen 10,1 km, durch 67 km langen Elbe-Lübeck-Kanal Verbindung an das mittel- und westdeutsche Wasserstraßennetz. Im August 2008 ist im Hafen Lübeck Europas erste, kommerziell betriebene Landstromversorgungs-

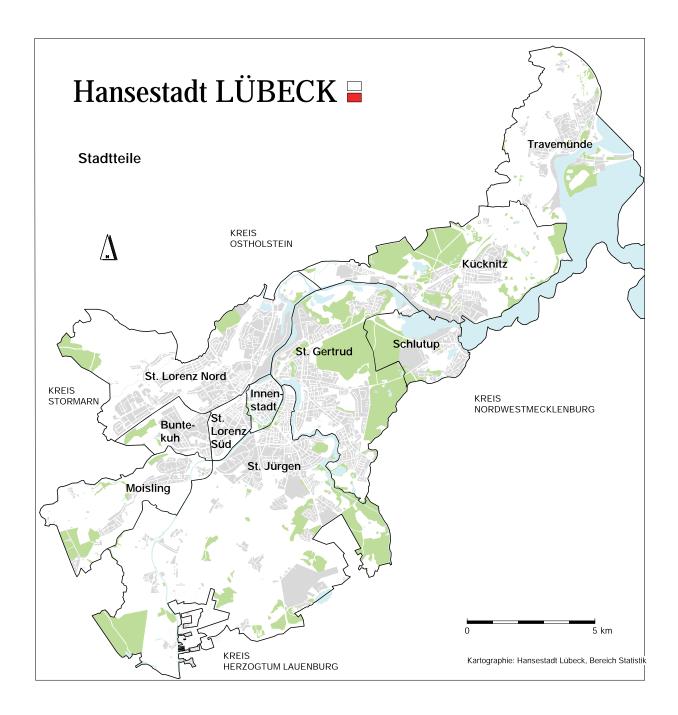
Einrichtung für Seeschiffe in Betrieb genommen worden.

UNESCO-Weltkulturerbe: Mit dem mittelalterlichen Stadtkern der Hansestadt Lübeck wurde 1987

erstmals in Nordeuropa eine ganze Altstadt von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt. Ausschlaggebend waren dabei zum einen die markante Stadtsilhouette und die geschlossen erhaltene vorindustrielle Bausubstanz, zum anderen auch der für die archäologische Erforschung des mittelalterlichen Städtewesens außerordentlich ergiebige Untergrund. Der von der UNESCO geschützte Bereich bezieht die wichtigsten Bauwerke Lübecks ein: den Baukomplex des Rathauses, das Burgkloster, den Koberg – ein vollständig erhaltenes Viertel des späten 13. Jh. – mit Jakobikirche, Heiligengeist-Hospital und den Baublöcken zwischen Glockengießer- und Aegidienstraße, das Viertel der

Patrizierhäuser des 15. und 16. Jh. zwischen Petrikirche und Dom, das

Holstentor und die Salzspeicher am linken Traveufer.



4.1.2 Basisdaten

Lübecker Zahlen auf einen Blick

Nr.	Kennziffer	2010	2012	2013	2014	2015	2016
	lkerung		Lacro march				1022 ST20110
1	Einwohner insg.	212 112	213 368	213 922	215 800	218 523	220 211
2	bis unter 18 Jahre	32 544	32 163	32 203	32 478	33 228	33 535
3	18 bis unter 65 Jahre	130 977	132 129	132 566	133 671	135 335	136 492
4	65- und alter	48 591	49 076	49 153	49 651	49 960	50 184
5	Auslander/innen	14 640	15 373	16 276	17 604	20 360	22 952
	Einw, mit Migrationshintergrund	40 322	40 976	42 891	44 074	47 427	49 928
7	in % der Einw.	19,0	19,2	20,0	20,4	21,7	22,7
	Haushalte	115 700	117 377	118 068	119 261	120 890	121 968
9	durchschn. Haushaltsgröße	1,83	1,82	1,81	1,81	1,81	1,81
10	Geburten	1 843	1 773	1 824	1 868	1 918	2 059
11	Sterbefälle	2 701	2 609	2 896	2 602	2 882	2 845
12	Geburtendefizit	- 858	- 836	-1 072	- 734	- 964	- 786
13	Zuzūge	11 390	11 625	12310	12 929	13 919	14 892
14	Fortzüge	10 053	9 911	10 830	10 614	10 584	12 042
15	Wanderungssaldo	1 337	1 714	1 480	2 3 1 5	3 335	2 850
Arbei	itsmarkt						
1000	Sozvers, Besch, Arbeitsort (30,06.)	83 266	86 220	87 200	88 888	90 325	92 547
	Sozvers, Besch, Wohnort (30,06.)	63 673	67 402	68 579	71 336	73 437	76 039
18	Einpendler (sozv. Beschäftigte)	37 907	38 714	38 891	38 519	39 183	39 957
	Auspendler (sozv. Beschäftigte)	18 314	19 896	20 270	21 097	22 318	23 794
	Arbeitslosenquote JD (abh. ziv. Erwp.)	11.2	10,4	10.4	9,6	9,9	8.7
	Arbeitslose ALG I (30.06.)	2 443	1 980	2 229	2 167	2 096	1 996
-	Arbeitslose ALG II (30.06.)	9 080	8 797	8 578	8 659	8 502	7 738
	Pers. in Bedarfsgemeinsch. (30.06.)	30 386	28 543	28 341	28 096	28 568	28 840
	in % der 0 - 64 j. Einw.	18,5	17,4	17,2	16,9	16,9	17,0
Hafer	und Verkehr						
	Güterumschlag in Mio. 1	26,582	26,136	26,041	26,379	25,218	23921
	Passagiere	402 053	414 631	395 481	397 145	406 455	407 830
Emm	denverkehr						
AL PART OF STREET	Obernachtungen insg.	1 187 764	1 308 981	1 364 620	1 455 484	1 543 038	1 653 105
	Lübeck ohne Tray.	750 977	831 458	842 882	916 229	970 047	1 042 457
7.5	Travemunde	436 787	477 718	521 738	539 255	572 991	610 648
	100 G 210 222						
	nungswesen Wohnungsbestand	114 436	115 344	115 529	115 834	115 915	116 863
	offentl. geforderter Wohnungsbau	10 247	10 109	10 229	7 871	7 957	8 028
	Wohngeldfälle zum 31.12.	4 761	3 972	3 522	2614	2 101	3 536
		1 6 5 5		200			
	alhilfe und Grundsicherung Grundsich, bei Erwerbsm. / im Alter	2015	4 005	4.057	4414	4 703	4 755
(500)	Sozialhilfe (außerh, v. Einr.)	3 615 746	4 026	4 257 760	816	844	857
		7.40	000	,00	010	011	00/
	ing, Kultur und Sport			20.000	41.41		44.14
	Schüler/innen an allgemeinb. Sch.	20 497	20 106	19 867	20 097	20 285	20 118
	Studenten/Studentinnen (WS) Besucher/innen v. Museen	8 441 280 844	8 790 248 542	8 915 239 982	9 122 235 376	9 666 241 609	9 947
	Mitgliederzahlen von Sportvereinen	41 350	41 158	39 717	39 852	39 129	38 698
	Carlo Control		11 190	20111	V VV4	A 150	40 000
	inalität Straffatas	00 500	05 100	04.000	04.007	00.004	05.00
39	Straftaten	26 529	25 498	24 526	24 907	22 881	25 647
Finar	The state of the s	was the same					
100	Schuldenstand in Mill. EUR	708,362	759,808	777,993	792,409	787,983	741,517
41	pro Einwohner	3 372	3 599	3 668	3 720	3 565	3 429

Quellen: Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Polizeidirektion Lübeck; Bundesagentur für Arbeit

Haushaltsplan



4.2.1 Allgemeiner Überblick (Form, Inhalt und Bestandteile des Haushalts)

Jede Gemeinde muss ihre Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushalt weder begründet noch aufgehoben.

Der Haushaltsplan enthält gem. § 95a GO alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die zur Deckung der Aufwendungen erforderlichen Erträge sind

- aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde und
- im Übrigen aus eigenen Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge (u.a. Finanzzuweisungen) nicht ausreichen.

Gem. § 95 g GO dürfen Kredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Der Haushaltsplan muss durch die Haushaltssatzung (§ 95 GO) festgesetzt werden. Die Haushaltssatzung wird in öffentlicher Sitzung der Lübecker Bürgerschaft beraten und beschlossen und soll vorher in den Ausschüssen eingehend beraten werden. Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Teile der Haushaltssatzung (§ 2) sind unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig (Kredite, Verpflichtungsermächtigungen).

Der Haushaltsplan ist in einen **Ergebnisplan** und einen **Finanzplan** sowie in **Teilpläne** zu gliedern. Der **Stellenplan** für die Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplanes, ebenso der **Beteiligungsbericht**.

Ergebnisplan

- Der Ergebnisplan bildet für das Haushaltsjahr den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen einer Kommune in Form von Aufwendungen (= Werteverzehr oder -verbrauch) und Erträgen (= Wertezufluss oder -zuwachs) ab.
- Es wird ein mittelfristiger Zeitraum beplant (4 Jahre). Die Haushaltsansätze im Ergebnisplan entsprechen jedoch dem Jährlichkeitsprinzip.
- Im Ergebnisplan werden alle Aufwendungen bzw. Erträge dem Haushaltsjahr zu- gerechnet, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Hierzu gehören auch Rückstellungen und Abschreibungen.

Finanzplan

Im Finanzplan werden die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode (Geldfluss) dargestellt, unabhängig davon, welchem Zeitraum dieser Geldfluss wirtschaftlich zuzurechnen ist. Dabei wird differenziert nach den Bereichen "Laufende Verwaltungstätigkeit", "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit". Hier sind somit u. a. die abgebildeten Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Kreditaufnahmen und Tilgungen zu finden.

Bilanz

(der Jahresabschluss 2016 liegt per 31.01.2018 vor)

- Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Die Differenz entspricht dem städtischen Eigenkapital.
- Standen in der Kameralistik bisher nur die investiven Bankschulden im Fokus, gibt die Bilanz einen vollständigen Überblick über <u>alle</u> Verpflichtungen der Stadt incl. der zu bildenden Rückstellungen, z.B. Pensionsrückstellungen. Auch die Kassenkredite, die zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen notwendig werden, zählen zu den Verbindlichkeiten. Ebenso enthält die Bilanz das vollständig bewertete Vermögen der Stadt (inkl. bestehende Forderungen).
- Verkäufe von Vermögenswerten bewirken nicht automatisch eine Erhöhung des Eigenkapitals, sondern führen lediglich zu einem Tausch von Anlagevermögen zu Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Bilanz und somit zu einer Verbesserung der Liquidität. Der Haushalt wird nur insoweit besser dargestellt, als der Verkaufserlös den bilanziellen Wert der Vermögensgegenstände übersteigt. Vermögensveräußerungen "unter Wert" verschlechtern das Ergebnis.
- Mittelfristiges Ziel ist die Erstellung einer gesamtstädtischen "Konzernbilanz" unter Einbeziehung des Vermögens und der Schulden der städtischen Beteiligungen. Der Aufwand zur Konsolidierung der unterschiedlichen Bilanzen darf nicht unterschätzt werden. Auf der Agenda der noch zu erledigenden Aufgaben ist die Aufstellung der Konzernbilanz nicht mit erster Priorität versehen. Zunächst gilt es, noch ausstehende Jahresabschlüsse zu erarbeiten.
- Jahresabschluss

Gem. § 95m GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Die vorstehend dargestellten Elemente greifen wie folgt ineinander:

Elemente des sog. Drei-Komponenten-Systems nach Lüder

Finanzrechnung		Bilanz		Ergebnisrechnung		
(Perioden-) Einnahmen	(Perioden-) Ausgaben	Vermögen	Kapital Schulden	(Perioden-) Aufwand	(Perioden-) Ertrag	
	Veränderung der Finanzmittel	Veränderung der Finanzmittel	Jahresergebnis	Jahresergebnis		

...ergänzt um die Kostenrechnung als "vierte Komponente"

Produktsachkonto

Das Produktsachkonto besteht aus

und bezeichnet damit

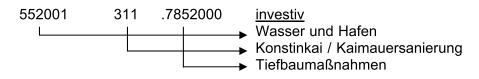
Produktnummer (Prod.)
Abrechnungsobjektnummer (AObj.)
Kontonummer (Kto.)

den Aufgabenbereich die investive Maßnahme (001 bis 999)

die Art der Erträge/Einzahlungen u. Aufwendungen/Auszahlungen

Beispiele: Prod. AObj. Kto.





Erläuterungen

Erläuterungen werden in einem Textfeld unterhalb der Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne dargestellt.

Es bedeuten:

davon = vollständige Aufgliederung einer Summe;

Ausgabe-Zweckänderung nur mit Beschluss der Bürgerschaft

darin = teilweise Aufgliederung einer Summe

Aufbau Produkthaushalt

111

111020

Verwaltungssteuerung

und -service

Grundstücksmanagement

511

511001

Räumliche Planungs- und

Entwicklungsmaßnahmen

Betreuung Gutachterausschuss

FB 2 Wirtschaft und Soziales

2.280 Wirtschaft und Liegenschaften (einschl.

Märkte)

522

Wohnbauförderung

522001

Kommunaldarlehen

Sonst. Personen- u. Güterverkehr

548001

Bewirtschaftung Flughafen

571

Wirtschaftsförderung

571001

Wirtschaftsförderung

Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Wochen- und Jahrmärkte

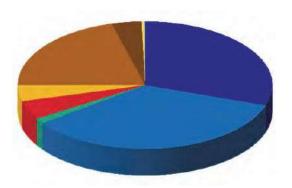
Fachbereich Bereich

Produktgruppe

Produkt

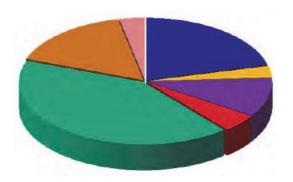
4.2.2 Haushalt 2018 im Überblick

Erträge 2018



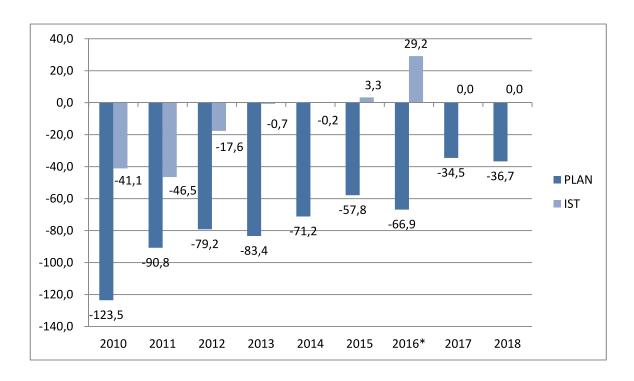
Ertragsarten		Ansatz 2018 T€ %		
Steuern und ähnliche Abgaben	246.359	30,65		
 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 	276.200	34,36		
Sonstige Transfererträge	11.002	1,37		
Öffentlich-rechtl.Leistungsentgelte	37.664	4,69		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.202	4,13		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.194	20,68		
Sonstige ordentliche Erträge	30.215	3,76		
AktivierteEigenleistungen	2.645	0,33		
Bestands- veränderungen	_	0,00		
ORDENTLICHE ERTRÄGE	803.481	99,97		
Finanzerträge	277	0,03		
Außerordentliche Erträge	-	0,00		
SUMME DER ERTRÄGE	803.758	100		

Aufwendungen 2018



Aufwandsarten	Ansatz 2018		
	T€	%	
■ Personal-			
aufwendungen	183.189	21,80	
Versorgungs-			
aufwendungen	26.213	3,12	
Aufwendungen für			
Sach-	00.000	40.50	
und Dienstleistungen	88.908	10,58	
Bilanzielle	40.675	4.04	
Abschreibungen	40.675	4,84	
■ Transfer-	241 042	40 F0	
aufwendungen	341.042	40,58	
Sonstige ordentliche	140.895	16,76	
Aufwendungen	140.653	10,70	
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	820.922	97,68	
	820.322	37,08	
Zinsen und sonstige	19.540	2,32	
Finanzaufwendungen	19.540	2,32	
Außerordentliche Aufwandungen	0	0	
Aufwendungen SUMME DER	U	U	
	840.462	100	
AUFWENDUNGEN	040.402	100	

Entwicklung der Defizite 2010-2018



^{*}Es handelt sich hierbei um den vorläufigen IST-Wert 2016

4.2.3 Hinweise zu Produkten, Produkthaushaltsplan und Berichtswesen

Produkte

Die Produkte der Hansestadt Lübeck enthalten in erster Linie die Leistungen mit den dafür erforderlichen Ressourcen, die für die Bürger vorgehalten oder erstellt werden. Daneben gibt es Produkte, die interne, für den Arbeitsablauf unverzichtbare, Leistungen zur Verfügung stellen (z.B. IT) und sogenannte technische Produkte, die zur technischen Abwicklung von Finanzvorgängen erforderlich sind.

2. Doppischer Produkthaushaltsplan

Der doppische Haushalt besteht aus den Teilergebnisplänen (Erträge und Aufwendungen) und Teilfinanzplänen (Ein- und Auszahlungen) der einzelnen Produkte. Diesen ist jeweils eine <u>Produkthaushaltsseite</u> vorangestellt, die die jeweiligen Leistungen des Produktes aufführt und dazu inhaltliche und steuerungsrelevante Informationen mittels Zielen, Kennzahlen und Strukturdaten liefert. Die Leistungen der Verwaltung werden dabei nach Art, Menge und Qualität dokumentiert.

FachbereichsleiterInnen und Bürgermeister vereinbaren die Inhalte der Produkthaushaltsseiten für die jeweiligen Fachbereiche. Der Bürgermeister legt der Bürgerschaft mit dem Produkthaushaltsplan einen Vorschlag über Menge, Qualität und Kosten der Verwaltungsleistungen insgesamt im Haushaltsjahr vor. Dieser stellt sozusagen den Generalkontrakt zwischen Verwaltung und Politik dar.

3. Das Berichtswesen in der Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck berichtet über die Entwicklung des Produkthaushalts insgesamt und zu den einzelnen Produkten im Rahmen eines standardisierten Berichtswesens, Basis dafür sind die Produkthaushaltsseiten (s.o.).

Es werden zu den Stichtagen 30.04. und 31.08. sowie im Rahmen des Jahresabschlusses die finanziellen Entwicklungen des Gesamthaushalts sowie der einzelnen Fachbereiche dargestellt und die Abweichungen aus einem durchgeführten Soll-Ist-Vergleich erläutert. Parallel werden auch die Veränderungen bei den zu erbringenden Leistungen der Verwaltung, genauer gesagt bei den vereinbarten Zielen, Kennzahlen und Strukturdaten aufgezeigt und die wesentlichen Abweichungen erklärt.

Das Berichtswesen dient der Steigerung der Transparenz über Verwaltungsleistungen und Ressourcen. Es liefert wichtige Informationen zur Steuerung der Verwaltung.



4.2.4 Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe

In Ergänzung der Vorberichte der vergangenen Jahre, nachfolgend die Darstellung der Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2018:

Ausgleich der Sozialhilfeleistungen nach dem AG-SGB XII

Das Land hat ab 2007 seine Aufgaben als überörtlicher Träger auf die örtlichen Träger (Kreise und kreisfreie Städte) delegiert. Als Ausgleich hierfür wird ein Ausgleichs- und Erstattungsbetrag und darüber hinaus ein Differenzbetrag für die Umsteuerung in ambulante Leistungen (örtlicher Träger zuständig) vom Land gezahlt (für HL in 2017: rund 75 Mio. EUR).

Darüber hinaus erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Mittel für den ab 2007 durch die Kommunalisierung entstandenen Koordinierungsaufwand und den Auf- und Ausbau der Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe.

Die Landesmittel werden im Rahmen eines Budgets für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt festgelegt. Das Land stellt unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen von 2,5 % den örtlichen Trägern der Sozialhilfe Landesmittel für den Aufwand der Leistungen nach dem SGB XII (außer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zur Verfügung.

Da die Erstattungsregelung nach dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) im Jahr 2017 ausläuft, wird mit der Vereinbarung einer Übergangsregelung für die Jahre 2018 und 2019 auf der Basis der bisherigen Erstattungsquote (76,8 % des geplanten Aufwands) gerechnet.

Der für das Jahr 2018 vom Bereich Soziale Sicherung geplante Aufwand der Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII beträgt 104.698.700 EUR, so dass mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 80.408.600 EUR für das Jahr 2018 geplant wird.

Gesetzliche Änderungen im sozialen Kontext

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Die Grundlagen für ein leistungsfähiges Rehabilitations- und Teilhaberecht modernisieren, um damit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung durch mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe zu verbessern – mit dieser Anforderung stellt das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die bisher größte Reform des SGB IX seit dessen Entstehung im Jahr 2001 dar. Es zielt außerdem auf die Weiterentwicklung des deutschen Rechts mit Blick auf die UN-BRK von 2009. Nach der Verkündigung des BTHG am 29. Dezember 2016 tritt das neue Reha- und Teilhaberecht bis zum 1. Januar 2023 stufenweise in Kraft und wird zu einem novellierten SGB IX mit neuen Inhalten und einer neuen Struktur führen.

Die bisherigen Grundsätze für alle Rehabilitationsträger werden reformiert, mit der Absicht, ihre Zusammenarbeit in einem weiterhin gegliederten Sozialleistungssystem zu stärken. Zentrale Kapitel regeln die Bedarfserkennung und -ermittlung, die Zuständigkeitsklärung und Koordinierung der Leistungen mit einer gestiegenen Verantwortung des leistenden Reha-Trägers sowie die Teilhabeplanung mit dem Menschen mit Behinderung. Die Konzentration auf die Person und ihre Bedarfe setzt viel stärker als bisher voraus, dass die Instrumente zur Ermittlung des individuellen Bedarfs bei allen Rehabilitationsträgern auf einheitlichen trägerübergreifenden Grundsätzen beruhen und ein verbindliches und effektives Teilhabeplanverfahren ermöglichen. An der Entwicklung eines solchen Verfahrens arbeiten zurzeit mit Unterstützung des Landes S-H die Kreise und kreisfreien Städte.

Die Eingliederungshilfe wird aus dem Fürsorgesystem des SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und ab 2020 als neuer zweiter Teil in das SGB IX-neu aufgenommen. Die Weiterentwicklung zielt auf ein modernes, personenzentriertes Teilhaberecht, das sich am individuellen Bedarf einer Person ausrichtet und dem Träger der Eingliederungshilfe mehr Steuerungsmöglichkeiten bietet.

Die Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen verbleiben im SGB IX – als dann dritter Teil. Die Schwerbehindertenvertretungen sollen gestärkt werden. Durch die Einführung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen verbessern sich deren Mitwirkungsmöglichkeiten.

Mit dem stufenweisen Inkrafttreten des BTHG sind nicht unerhebliche, insbesondere auch finanzielle Umgestaltungen verbunden, deren Auswirkungen im Einzelnen aktuell nicht abzusehen sind – nicht zuletzt, weil viele Regelungen ineinandergreifen.

Das erforderliche Landesausführungsgesetz, insbesondere zur Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe, liegt seit dem 26.09.2017 als Entwurf vor.

Danach ist beabsichtigt, die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen. Sie erhalten die umfassende sachliche Zuständigkeit für alle Aufgaben nach Teil 2 SGB IX, die sie als Selbstverwaltungsangelegenheiten durchführen.

Um der Koordinierungsverantwortung in der Eingliederungshilfe gerecht zu werden, wird das Land ebenfalls zum Leitungsträger bestimmt für übergeordnete zentrale Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben.

Hinsichtlich der Kostenfolgen wird im Gesetzesentwurf darauf hingewiesen, dass derzeit nicht ermittelt werden kann, ob und in welcher Höhe ab 2020 den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX im Sinne der Konnexität ausgleichspflichtige Mehrkosten für die Eingliederungshilfe entstehen. Daher sollen die Ergebnisse der begleitenden Evaluation der finanziellen Folgen auf Grundlage des Artikels 25 Abs. 7 des BTHG in die Entscheidung über die Konnexitätsfolgen SGB IX in S-H einbezogen werden und eine Regelung der Konnexität erst im Zuge der Änderung des AG - SGB IX zum 01.01.2020 getroffen werden.

Reform der Pflegeversicherung

wurde Mit zweiten Pflegestärkungsgesetz zum 1. 2017 dem Januar ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der kognitive, psychische und körperliche Beeinträchtigungen gleichermaßen berücksichtigt. Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit ist, wie stark ein Mensch in seiner Selbständigkeit oder seinen Fähigkeiten beeinträchtigt ist und ob er deshalb Hilfe anderer bedarf. Je nach Schwere der Beeinträchtigung der Selbständigkeit werden Pflegebedürftige einem von fünf Pflegegraden zugeordnet. Die Leistungen der Pflegekasse im Rahmen der ambulanten Pflegesachleistungen und des Pflegegeldes wurden erhöht. Die Leistungen in der stationären Pflege wurden gesenkt. Es wurde eine neue Leistung des Pflegegrades 1 eingeführt, die dazu dient, bereits bei beginnender Pflegebedürftigkeit erste besonders auch Beratungsbedarfe abzudecken. Für die stationäre Pflege wurde für die Pflegegrade 2 bis 5 ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil anstatt der bisherigen Pflegesätze je Pflegestufe eingeführt. Im bisherigen System des vollstationären Heimentgelts stiegen mit der höheren Pflegestufe auch die Heimkosten im Bereich stationärer Pflege an. Dabei stieg meist der Eigenanteil an den Kosten sogar stärker als die Leistung der Pflegekassen, sodass Bewohner mit einer höheren Pflegestufe schlechter gestellt waren. Durch die Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils hat jeder Bewohner einer bestimmten Einrichtung, gleich welchen Pflegegrades, den gleichen Betrag zu zahlen. Dadurch sind einige Bewohner in 2017 zu Selbstzahlern geworden. Bedingt durch neue und höhere Verhandlungen für 2018 und den Neubau von zwei Heimen (ca. 220 Plätzen) wird eine Steigerung der Fallzahlen erwartet und somit mit Mehrausgaben gerechnet.

In der stationären Eingliederungshilfe wird aufgrund des geänderten Pflegebedürftigkeitsbegriffs von einem erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten ausgegangen, was zu Mehreinnahmen nach § 43 a SGB XI führt. Eine Bezifferung ist allerdings nicht möglich, da die notwendigen Angaben über das Vorliegen von eingeschränkter Alltagskompetenz nicht erhoben werden.

Im Rahmen der ambulanten Pflege ist aufgrund des erweiterten Personenkreises der Pflegebedürftigen und auch der Ausweitung des Leistungsumfanges trotz der Erhöhung der Pflegekassenleistungen mit Mehrausgaben zu rechnen. Hier ist eine Bezifferung noch schwieriger, weil die Änderungen des Pflegebedürftigkeitsbegriffs so gravierend sind, dass jegliche Einschätzung unmöglich erscheint.

Darüber hinaus verursacht die Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages weitere Mehrkosten.

Daneben sind Personalmehrkosten zu erwarten, weil das PSG III eine Bedarfsfeststellung seitens des Sozialhilfeträgers vorsieht, die mit einer Hilfeplanung im Rahmen eines Case Managements in der Pflege erfolgen muss. Es ist beabsichtigt, eine solche Hilfeplanung in 2017 mit zunächst 2 Stellen zu installieren. Insgesamt ist die beratende Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte im Pflegestützpunkt und der Beratungsstelle für Erwachsene und Senioren im erheblichen Maße von der Gesetzesreform betroffen.

<u>Flüchtlinge</u>

Integrationsgesetz

Durch das Integrationsgesetz wurde das Asylbewerberleistungsgesetz im August 2016 geändert. Arbeitsfähigen Asylbewerbern sollen durch die Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes Arbeitsgelegenheiten angeboten werden. Für Lübeck standen hierfür finanzielle Mittel über die Bundesagentur für Arbeit für ca. 232 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) bereit. In 2017 gelang es mit Hilfe von verschiedenen Maßnahmeträgern insgesamt 67 FIM zu akquirieren. Allerdings gestaltete sich die Besetzung dieser Plätze schwierig, da die Zielgruppe dieser FIM im Wesentlichen das Asylverfahren abgeschlossen hat und in den Leistungsbezug des Jobcenters gewechselt ist. Der Bund hat diese Entwicklung bereits erkannt und die bundesweiten Mittel ab 2018 von 300 Mio. EUR auf 60 Mio. EUR reduziert. Die Auswirkung auf die Lübecker FIM für 2018 kann bisher noch nicht final abgeschätzt werden. Es wird jedoch erwartet, dass sich der Umfang auf einen niedrigen zweistelligen Maßnahmeplatz und Teilnehmerbereich reduzieren wird.

Flüchtlingszuweisung

Seit Schließung der Zentralen Erstaufnahmestelle in Lübeck zum 31.12.2009 ist die Hansestadt Lübeck wieder verpflichtet, auf Basis des Königsteiner Schlüssels (3,39% für Schleswig-Holstein) und im Rahmen der vom Land vorgegebenen Quote für die Hansestadt Lübeck 7,5 % der für Schleswig zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen.

Im bisherigen Berichtsjahr 2017 mussten zum Stichtag 31.08.2017 insgesamt 1.806 Personen untergebracht werden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 2.187 Personen.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung ist aufgrund der politischen Weltlage nur sehr schwer zu erstellen. Unter Berücksichtigung der seit Mitte 2016 sinkenden Zuweisungszahlen wird derzeit für das Jahr 2018 mit ca. 600 unterzubringenden Flüchtlingen gerechnet.

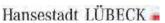
Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Zuweisungen haben einen Einfluss auf die Anzahl von Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

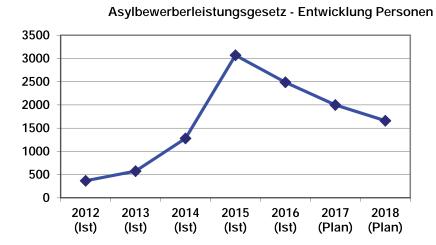
Ein Vergleich der LeistungsbezieherInnen am Stichtag 30.06.2012 (278 Personen) zum Stichtag 30.06.2016 (3.062 Personen) zeigt eine Steigerung um ca. 1.100 %.

Entsprechend waren der Verwaltungsaufwand (Personal-und Sachkosten) und die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestiegen.

Mittlerweile sind verstärkte Abgänge von LeistungsbezieherInnen in Richtung Jobcenter zu verzeichnen. Die Anzahl der LeistungsbezieherInnen reduzierte sich zum Stichtag 30.06.2017 auf 1.636 Personen. Das entspricht einer Reduzierung von ca. 47 % zum Vergleichszeitpunkt 2016. Für 2018 ist mit einer weiteren Reduzierung zu rechnen.



Diese wird jedoch deutlich geringer ausfallen, da die überwiegende Anzahl von Asylbewerbern mit einer guten Bleibeperspektive bereits zum Jobcenter gewechselt sind.



Seit dem 01.01.2016 beteiligt sich das Land gem. der neuen Erstattungsregelung mit 90 % an den Aufwendungen für Flüchtlinge/Asylbewerber, bei denen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die restlichen 10 % sind von der Hansestadt Lübeck zu erbringen. Die Aufwendungen für Flüchtlinge/Asylbewerber, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist (Alt- und Neufälle), werden weiterhin zu 70 % vom Land übernommen, die restlichen 30 % müssen von der Hansestadt Lübeck getragen werden.

Das Land Schleswig-Holstein leistete im Jahr 2017 eine Integrations-und Aufnahmepauschale in Höhe von einmalig 1.250 EUR je Geflüchteten/Asylbewerber. Im Jahr 2018 wird eine Pauschale in Höhe von mindestens 750 EUR zugrunde gelegt, die für den Fall, dass im Jahr 2017 weniger Personen als in der Prognose zugrunde gelegt das Land Schleswig-Holstein erreichen (rund 16.400 Personen prognostiziert), um den Restbetrag erhöht werden kann.

Sozialer Wohnungsbau

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird in der Versorgung unterschiedlicher Personengruppen mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum liegen. Diesbezüglich sind Bemühungen auf verschiedenen Ebenen erforderlich (u.a. Bündnis für Wohnen), um die Schaffung von sozialem Wohnungsbau und die Nutzung des kommunalen Förderbudgets zu unterstützen.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass es zudem Personengruppen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten auf den Wohnungsmarkt gibt.

Haushaltsplan 2018 (Leistungen nach dem SGB XII)

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen; Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen; 5,228 €; 4% Hilfe zur Pflege, ambulant; 7,482 €; 8% Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen; 10,525 €; 8% Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen; 27,900 €; 20% Eingliederungshilfe, ambulant: 14,511 €; 11%

Eingliederungshilfe, stationär; 62,586 €; 46%

36



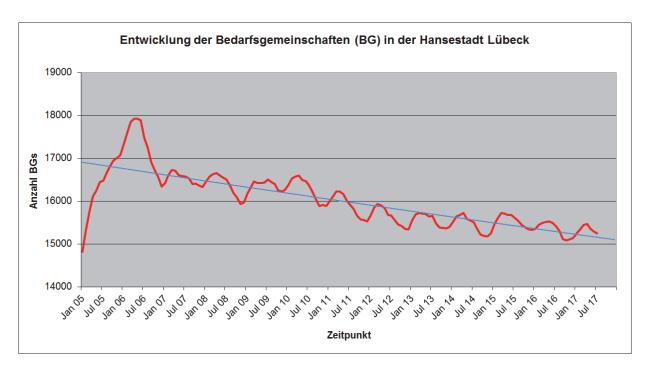
SGB II - Haushalt 2018

Das Budget im Produkt SGB II wird im Wesentlichen von zwei Faktoren geprägt, deren Entwicklung nachfolgend im Einzelnen dargestellt wird:

- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
- Höhe der Kosten der Unterkunft (Miete, Heizung)

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

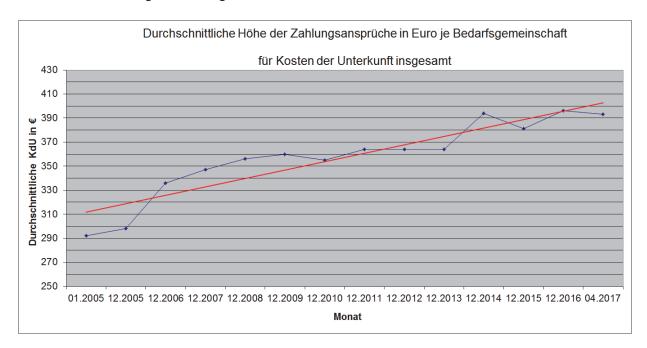
Seit Gründung der ARGE Lübeck im Jahre 2005 ist eine kontinuierliche Abwärtsentwicklung bei den Fallzahlen zu beobachten, die abgesehen von saisonalen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt, nahezu linear verläuft.



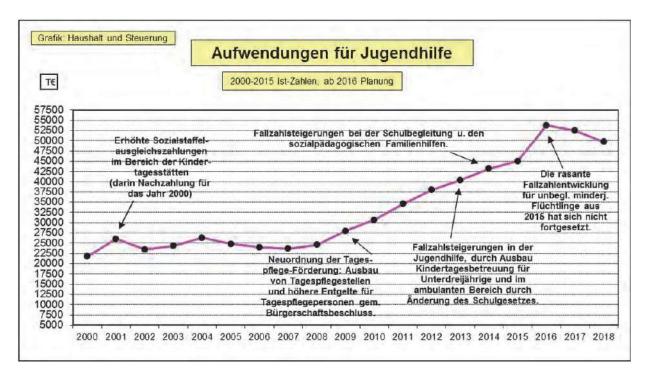


Höhe der Kosten der Unterkunft (Miete, Heizung)

Während sich die Fallzahlen rückläufig entwickeln, ist bei den Kosten der Unterkunft kontinuierlicher Aufwärtstrend zu beobachten. Neben der allgemeinen Mietpreissteigerung dürften hierfür insbesondere die steigenden Energiekosten verantwortlich sein.



Entwicklung der Jugendhilfe:



Die in der obigen Grafik dargestellten Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen der Produkte:

361001 - Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

365001 - Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

361003 - Tagespflege

363002 - Jugendhilfe

Produkt Jugendhilfe

a) Fallzahlentwicklung

Wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist, befinden sich die durchschnittlichen Fallzahlen / Monat im Vergleich zu den Jahren 2014 / 2015 seit 2016 auf einem stabilen niedrigen Niveau.

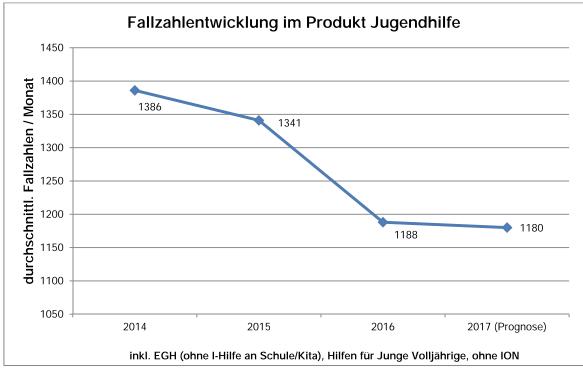


Abbildung 1: Fallzahlentwicklung 2014 - 2017 ohne umF

Die Fallzahlentwicklung ist maßgeblich das Ergebnis einer gezielten Steuerung im Bereich der Familienhilfen, sowohl durch Prozessoptimierung als auch durch gezielte Betrachtung von Einzelfällen, insbesondere im stationären Bereich (Verselbstständigung von Jugendlichen, übergreifende Erziehungskonferenzen, Überleitung von Fällen in das SGB XII etc.).

Im Rahmen der HH-Planung 2018 hat der Bereich Familienhilfen / Jugendamt erstmals eine Kennzahl bezogen auf die Inanspruchnahme von Heimerziehung pro 1.000 Einwohner der unter 21-Jährigen ermittelt. Diese Kennzahl soll die oben genannte gezielte Steuerung der Einzelfälle in diesem Bereich verdeutlichen. Es ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme von Heimerziehung (pro 1.000 Einwohner der unter 21-Jährigen) trotz steigender Einwohnerzahlen rückläufig ist. Die Kennzahl wurde zunächst für die Jahre 2014 bis 2016 in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Der stabile bzw. leicht rückläufige Trend wird auch für die Folgejahre prognostiziert.

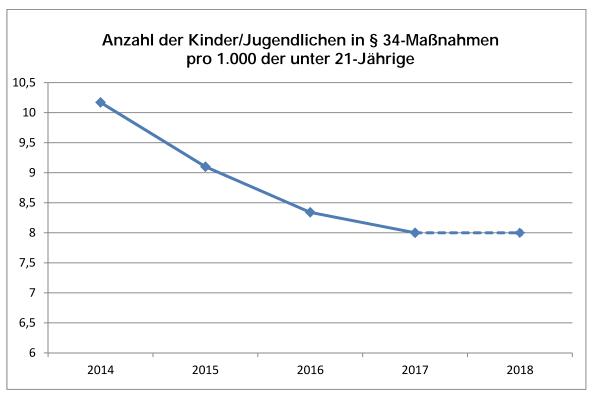


Abbildung 2: Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme von §-34-Maßnahmen

Die stabile Fallzahlentwicklung (und somit auch Kosten-) kann aus Sicht des Bereiches jedoch nur bei weiterhin stringenter Steuerung und enger Fallbegleitung werden. Es müssen entsprechende Personalressourcen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zur Verfügung stehen.

In 2018 plant der Bereich Familienhilfen eine Qualitätsentwicklung bei stationären Hilfen in Einrichtungen und im Pflegekinderwesen.

Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) sind derzeit stabil. So sind zwar weiterhin im Anschluss an die Inobhutnahmen Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung erforderlich, jedoch wird aktuell für 2018 im Hinblick auf die bundesweite Entwicklung der Flüchtlingszahlen keine so hohe Fallzahlsteigerung – wie sie in 2015/2016 zu verzeichnen war – erwartet. Zum Stand 01.08.2017 waren durchschnittlich rund 120 Fälle/Monat in Maßnahmen.

b) Kostenentwicklung

Die für das Jahr 2018 geplanten Aufwendungen im Produkt Jugendhilfe für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen (inkl. Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige) betragen insgesamt 31,4 Mio. EUR.

Hiervon werden rund 4,1 Mio. EUR an Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geplant. Diesbezüglich ist zwar grundsätzlich von einer Kostenerstattung seitens des Landes auszugehen, diese erfolgt jedoch zeitverzögert, teilweise erst im folgenden Haushaltsjahr.

Die Haushaltsplanung für 2018 berücksichtigt hierbei die vorgenannte Fallzahlentwicklung und Prognosen sowie zu erwartende Pflegegeld- und Tarif-/Entgeltsteigerungen.

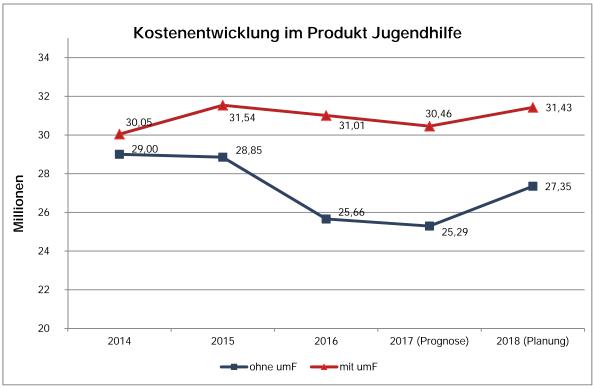


Abbildung 3: Kostenentwicklung 2014-2018

c) Jugendhilfeentwicklung

Nach wie vor haben besonders Alleinerziehende Unterstützungsbedarf. Jede zweite gewährte Hilfe wird von ihnen in Anspruch genommen. Viele Familien mit gewährten Hilfen zur Erziehung müssen sich teilweise oder vollständig über Transferleistungen finanzieren. In jüngster Zeit werden auffällig viele Unterstützungsleistungen nötig, weil infolge psychischer Erkrankungen die Wahrnehmung elterlicher Verantwortung leidet.

Da auch in Flüchtlingsfamilien teilweise hohe Bedarfe an Hilfen zur Erziehung feststellbar sind, werden auch diese die Kostenentwicklung der Jugendhilfe in den nächsten Jahren deutlich beeinflussen. Veränderungen zeichnen sich in der Pflegekinderhilfe ab, da es zunehmend schwieriger wird, Pflegeeltern zu gewinnen. Die Grundlinie, Kinder unter 10 Jahren möglichst in Pflegefamilien unterzubringen, kann nicht immer gehalten werden.

Angebote an Schulen / für Schulen zur frühzeitigen Intervention wurden weiter ausgebaut bzw. werden infolge individuell festgestellten Hilfebedarfs verstärkt nachgefragt. Die inzwischen gut etablierte Kooperationsstruktur im Helfernetz in und um Schule, wie kooperative Erziehungshilfe, Schulsozialarbeit und Integrationshilfen trägt dazu bei, dass frühzeitig mit geeigneter Jugendhilfe reagiert und unterstützt werden kann.

Die hohe Sensibilität beim Thema Kinderschutz hat in Lübeck nicht nachgelassen. Der Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen, u.a. von Kindertagesstätten, Schulen und aus der Bevölkerung nimmt nach wie vor einen herausragenden Tätigkeitsschwerpunkt im Jugendamt ein.

Kostenentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Der Bundesgesetzgeber hat neben dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 auch den Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren beschlossen. Die Hansestadt Lübeck hat das gemäß bundesgesetzlicher Vorgaben gesetzte Ziel, bis zum 01.08.2013 die Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder in Höhe von 35 % der Anspruchsberechtigten sicherzustellen, erreicht. Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen. Im Jahr 2017 betrug die Versorgungsquote 39%. Im Jahr 2018 wird sie bei weiterem Ausbau und steigenden Kinderzahlen voraussichtlich bei rd. 39% stabil bleiben.

Produkt Tagespflege

Mit Wirkung zum 01.01.2016 wurde die Richtlinie der Hansestadt Lübeck für die Kindertagespflege angepasst und durch die Bürgerschaft beschlossen. Mit der Neufassung der Richtlinie wurde insbesondere die seit 2009 unveränderte Geldleistung an die Tagespflegepersonen von 4,00 Euro je Betreuungsstunde auf 4,47 Euro je Betreuungsstunde angehoben. Daneben wurde die Geldleistung für die Betreuung in den frühen Morgen- bzw. den Abendstunden, den sog. Randzeiten deutlich angehoben (von 2,85 Euro auf 4,50 Euro je Betreuungsstunde) um den zunehmenden Betreuungsbedarf während dieser Zeiten abdecken zu können. Hierdurch und durch den weiteren Ausbau der Kindertagespflege und dem damit einhergehenden Anstieg der Tagespflegeplätze sind die Aufwendungen der Jugendhilfe im Produkt Tagespflege entsprechend gestiegen.

Produkt Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Neben dem Ausbau der Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren wird das Betreuungsangebot für Kinder ab 3 Jahren auf Grund des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz weiterentwickelt. Am 31.12.2016 lag die Versorgungsquote bei 86%. Im Jahr 2018 wird sie bei weiterem Ausbau und steigenden Kinderzahlen voraussichtlich bei rd. 87% liegen. Die geförderten Jugendhilfeträger sind über die Budgetverträge verpflichtet, dem TVöD vergleichbare Tarifstandards für die Beschäftigten anzuwenden. In Verbindung mit den Tarifergebnissen, insbesondere aus dem Tarifabschluss für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sind die Aufwendungen der Jugendhilfe im Produkt Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung ebenfalls gestiegen.

Produkt Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Aus dem Produkt Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen werden die Zuschüsse für die Betreuungskosten an die Familien geleistet, die einen gesetzlichen Ermäßigungsanspruch für die Kinderbetreuungskosten haben. Die Kinderbetreuungskosten (Elternbeiträge) sowohl bei den freien Jugendhilfeträgern als auch dem städt. Träger werden regelmäßig angepasst. Dies führt zu entsprechenden Mehraufwendungen in diesem Produkt.

4.2.5 Stellenentwicklung der Vollzeitstellen

Die Entwicklung der Planstellen seit 1995 ergibt sich aus nachfolgender Übersicht. Anzumerken ist, dass die Anzahl der Planstellen unabhängig von der zeitlichen Ausgestaltung (vollbeschäftigt, stundenweise beschäftigt) ausgewiesen ist. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist erheblich höher, auch weil "Volltagsstellen" z.T. mit mehreren Personen besetzt sind.

Die Stellenplanänderungen 2018 wurden gemeinsam mit der Haushaltsvorlage von der Bürgerschaft beraten und beschlossen.

Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck (mit hauptamtlichen Dezernenten bzw. Fachbereichsleitern)

				•			Vollzeit-	Personal-	Anteil an
							stellen	aufwand	Ges.aufw
Datum	Beam	nte	Angeste	llte	Lohnempf	änger		TEUR	%
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
01.01.1995	992,03	20,49	2.078,26	42,93	1.770,91	36,58	4.841,20	176.361	31,40
01.01.1996	986,23	20,76	2.055,36	43,26	1.709,30	35,98	4.750,89	164.134	30,20
01.01.1997	960,53	22,92	1.792,77	42,78	1.437,59	34,30	4.190,89	163.922	30,56
01.01.1998	925,55	22,60	1.783,96	43,55	1.386,52	33,85	4.096,03	136.254	28,22
01.01.1999	879,86	26,62	1.588,62	48,07	836,26	25,30	3.304,74	134.933	27,82
01.01.2000	877,33	26,45	1.619,39	48,81	820,71	24,74	3.317,43	136.355	28,55
01.01.2001	878,86	26,57	1.614,23	48,80	814,66	24,63	3.307,75	140.566	28,16
01.01.2002	875,80	29,19	1.603,15	53,43	521,48	17,38	3.000,43	133.392	25,90
01.01.2003	873,80	29,14	1.603,15	53,47	521,48	17,39	2.998,43	131.824	25,94
01.01.2004	874,80	29,38	1.589,91	53,40	512,88	17,22	2.977,59	135.349	24,79
01.01.2005	867,30	29,57	1.574,04	53,67	491,71	16,76	2.933,05	138.127	23,39
01.01.2006	873,05	29,82	1.573,02	53,73	481,71	16,45	2.927,78	134.717	21,51
01.01.2007	872,28	30,40	1.527,75	53,25	469,19	16,35	2.869,22	130.780	18,57
01.01.2008	871,28	30,41	1.525,26	53,24	468,19	16,34	2.864,73	134.146	18,10
01.01.2009	888,65	31,56	1.475,27	52,39	452,19	16,06	2.816,11	139.972	18,84

Ab 2010 keine Vergleichbarkeit zwischen bis dahin kameralen Personalausgaben und nun doppischen Personalaufwendungen mehr möglich.

		0							
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	2.876,12	146.320	23,59
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	2.920,65	154.958	24,04
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	2.957,32	155.636	23,51
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	3.185,43	167.696	24,39
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	3.196,42	175.913	24,60
01.01.2015	970,00	30,26	1.609,25	50,21	625,81	19,53	3.205,06	175.610	24,10
01.01.2016	981,56	29,96	2	2.310,92		70,04	3.292,48	184.596	23,77
01.01.2017	972,39	29,04	2	2.376,65		70,97	3.349,04	196.747	24,14
01.01.2018	979,91	28,83	2	2.418,90		71,17	3.398,81	209.402	24,92

1) Im Jahre 1996 sind 469 Stellen der Alten- und Pflegeheime (städt. SeniorInneneinrichtungen)

aus dem Stellenplan herausgenommen worden.

2) Im Jahre 1998 sind 220 Stellen des Theater Lübeck,

550 Stellen der Entsorgungsbetriebe

und 13 Stellen der Lübeck und Travemünde Tourismus-Zentrale herausgenommen worden.

3) ab 2002 sind 299,83 Stellen der Zentralen Stelle Gebäudereinigung herausgenommen worden.

4) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2010 bis 2012

5) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt.

Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2013

6) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2014 u. 2015

7) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2016. Stellenplan erstmalig erstellt mit KoPers. Differenzierung zwischen Lohnempfänger- u. Angestelltenplanstellen wird abgelöst durch Summe der Beschäftigtenplanstellen im Tarifbereich.

8) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2017 u. 2018

4.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt. Durch unterschiedlichste Verfahren (Budgetierung, Maßnahmenlisten, Monitoring-Verfahren, Haushaltsbegleitbeschlüsse usw.) ist die Verwaltung immer wieder gefordert gewesen, Ideen und Hinweise zu Einsparpotentialen zu erbringen. Verschiedene Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt bestimmen allerdings - trotz aller vorangehenden Konsolidierungsbemühungen - aufgelaufene Fehlbeträge aus Vorjahren und die hohe Verschuldung die Finanzlage der Hansestadt Lübeck.

Das vom Land aufgelegte Programm "Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen" auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen konnte die Konsolidierungsbemühungen deutlich und nachhaltig beleben und unterstützen. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hat in mehreren Schritten Maßnahmenpakete erarbeitet und dem Ehrenamt zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf der Basis gefasster Beschlüsse sind dann die Verträge mit dem Land zu den Konsolidierungskonzepten 2012-2015 sowie 2016-2018 abgeschlossen worden.

Unter der Ziffer 4.3.1 ist das vollständige Konsolidierungskonzept "Teilpakete 1 und 2" mit dem aktuellen Umsetzungsstand abgedruckt.

Die von der Verwaltung identifizierten und von der Bürgerschaft beschlossenen Punkte zeigen diverse Verbesserungspotentiale für den städtischen Haushalt auf, die es zwingend umzusetzen gilt. Konsolidierung ist dabei für die Hansestadt Lübeck trotz verbesserter Jahresabschlüsse im Hinblick auf die Gesamtfinanzlage alternativlos.

- Die Erträge werden ständig hinsichtlich Anpassungsmöglichkeiten überprüft, neue Ertragsquellen werden erschlossen, Steuern wurden erhöht bzw. neu eingeführt.
- Die Hansestadt Lübeck betreibt weiterhin wie schon in den vergangenen Jahren eine restriktive Personalpolitik, um den großen Block der Personalkosten zu begrenzen und signifikant abzusenken. Prozessoptimierung und Digitalisierung ist hier das Gebot der Stunde, um zum einen Wirtschaftlichkeitspotentiale zu erschließen zum anderen aber auch dem demografischen Wandel mit deutlich erhöhten Abgangszahlen beim Personal zu begegnen.
- Die Sozialtransferaufwendungen haben weiterhin ansteigende Tendenz, hier gilt es ebenfalls Spielräume im städtischen Haushalt zu erschließen neben natürlich notwendigen auskömmlichen Erstattungen und Unterstützungen seitens Bund und Land.
- Der Kita-Ausbau zur Sicherstellung der Anforderungen im U3-Bereich erfordert weiterhin nicht unerhebliche Mitteleinsätze sowohl laufend wie investiv.
- In den kommenden Jahren wird zunehmend zusätzlicher Aufwand für die Unterhaltung des gesamten Infrastrukturvermögens der Hansestadt Lübeck entstehen. Aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten reduzierten Bauunterhaltung auf allen Gebieten ist ein Sanierungsstau entstanden, der sich als direkter Unterhaltungsaufwand oder aber als Abschreibung infolge erforderlicher Investitionen niederschlagen wird. Zum Haushalt 2018 sind weitere zusätzliche Mittel zum bestehenden Ansatz von der Bürgerschaft beschlossen worden, diese gilt es durch Konsolidierungsanstrengungen gegen zu finanzieren.
- Eine Risikogröße liegt insbesondere in den Zinsen für die kurzfristigen Kredite. Das aktuelle Zinsniveau führt zu "moderaten" Veranschlagungen. Bei dem enormen Volumen der Kassenkredite kann allerdings bereits eine auch nur geringfügige Anhebung des Zinssatzes die Defizitlage des Haushaltes dramatisch verschärfen.

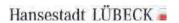
Mit den von der HL bisher unternommenen Konsolidierungsanstrengungen im Rahmen des Kondifonds kann der zu erbringende Eigenanteil alles in allem erreicht werden, allerdings bleibt ein Risiko hinsichtlich Umsetzung/Abrechnung. Bis 2018 ist aktuell von einem Eigenanteil für die HL von 24,7 Mio. EUR auszugehen nach einer gewissen Anpassung nach unten nach Vorlage des Referenz-Jahresabschlusses 2011. Die Erbringung des Eigenanteils und die Konsolidierungshilfen des Landes stellen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem strukturell ausgeglichenen Ergebnisplan dar.

Um bei den Anstrengungen auch nicht nachzulassen – etwa mit Auslaufen des Fonds 2018 – wird das parallel und ergänzend gestartete Programm "3mal5" fortgesetzt, um weitere Konsolidierungspotentiale für die jährlichen Haushalte zu erschließen aber auch, um bereits Vorarbeiten zu leisten für einen möglichen Nachfolgefonds auf Landesebene.

Vorrangig werden hierbei Ansätze und Potentiale in den Blick genommen, die sich aus dem Prozess "weitere umfassende Digitalisierung der Verwaltung" ergeben können. Einhergeht mit dem Weg in eine digitale Verwaltung eine grundlegende Anpassung und Umstellung der Prozesse auch mit dem Effekt, am Ende signifikant und deutlich Wirtschaftlichkeitspotentiale daraus zu gewinnen. Diese kommen dann in der Perspektive auch dem Haushalt zu Gute. Ein wichtiges Stichwort ist hier ohne Zweifel die Umstellung der Aktenhaltung von Papier auf digital.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat erstmals mit Schreiben vom 26.09.2005 eine um die Ergebnisse des Kommunalberichts 2005 des Landesrechnungshofes ergänzte Liste von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung übersandt und danach mehrfach – zuletzt 2016 – aktualisiert und gebeten, diese zur Grundlage für weitere Maßnahmen zu nutzen. Die Liste wurde allen Fachbereichen und den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass von den einnahmeseitigen Vorschlägen grundsätzlich alle angegangen bzw. umgesetzt worden sind. Lediglich ein Vorschlag (Einführung einer Tourismusabgabe) ist aus den vorstehend genannten Gründen nicht umgesetzt worden. Von den ausgabeseitig genannten Hinweisen ist die weit überwiegende Zahl den Haushaltskonsolidierungsprozess der vergangenen Jahre eingeflossen. Die verbleibenden bzw. aktuell hinzugekommenen, bisher nicht umgesetzten Vorschläge, sind auf ihre Wirkung hin zu untersuchen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Die IMI-Vorschläge stellen einen weiteren Beitrag dar, die bestehenden strukturellen Haushaltsprobleme der HL zu begrenzen und Konsolidierungsanstrengungen zu unterstützen. Die aktuellen HL-Stände sind in Anlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 e GemHVO-Doppik abgedruckt.



Wesentliche Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a GemHVO-Doppik)

Zur Umsetzung der Budgetvorgaben sind die folgenden Maßnahmen in den Haushalt 2018 eingeflossen. Anzumerken ist, dass die Maßnahmenlisten der Fachbereiche aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen auch eine ganze Reihe von budgetbelastenden Mehrausgaben enthalten. In der folgenden Tabelle sind ein Ausschnitt größerer, voraussichtlich eintretende Veränderungen in den Fachbereichsbudgets dargestellt. Vergleichsbasis sind dabei die Budgeteckwerte (Kapitel 2.21). Die ausführlicheren vollständigen Maßnahmenlisten der Fachbereiche sind als Anlage 4 Bestandteil der Haushaltsvorlage 2018.

Bereich	Maßnahmen/ Auswirkungen	Budget- veränderung 2018 T€
1.101 - Bürgermeisterkanzlei	Aufbau Internetredation im Rahmen digitale Strategie	-85
	Amtliche Bekanntmachungen nur noch im Netz (Wegfall L. Stadtzeitung)	60
1.105 - Informationstechnik	Beauftragung D115 Servicecenter (Wegfall Telefonvermittlung)	-437
	Aufgabe Telefonzentrale	222
1.110 - POS	Intensivierung Ausbildung	-67
1.210 - Buchhaltung und Finanzen	organisatorische Begleitung Aufbau Zentrales Forderungsmanagement	-50
FB 1 - diverse Bereiche	Tarif- und Besoldungssteigerungen	-406
2.020 - SGB II	Steigende Kosten KdU	-352
2.020 - FBC	höherer Beitrag Krankenhausinvestionen	-143
2.500 - Soziale Sicherung	Anpassung Aufwand/Erstattungen Asylbewerber	-423
	höhere Kosten Unterbringung Asylbewerber	-526
2.530 - Gesundheitsamt	Intensivierung Casemannagement	-371
3.322 - Melde- und Gewerbeang.	Intensivierung Bürgerservice	-1.278
3.327 - Verkehrangelegenheiten	Intensivierung Bürgerservice	-744
3.370 - Feuerwehr	sachgerechte Personalausstattung Leitstelle / Führungsstruktur	-1.702
3.390 - Umwelt-, Natur u. Verbraucherschutz	mehr Wasseruntersuchungen und Bodenproben	-63
3.820 - Stadtwald	geringere Erträge Weihnachtsbaumverkauf	-100
4.040 - Theater	Ausgleich für Tarifsteigerungen	-400
4.040 - Kulturangebote	einmaliger Mehraufwand Stadtjubiläum	-390
4.040 - Kitaförderung/Tagespflege	Kostensteigerungen Kitas / Tagespflege	-2.426
4.401 - Schule und Sport	Umsetzung Konzept Ganztagsbetreuung	-2.431
4.403 - VHS	höhere Erstattungsquote Deutschkurse	130
4.510 - Familienhilfen	Anpassung Jugendhilfe (gezielte Fallsteuerung, Flüchtlingszahlen, Erstattungen)	3.542
	Mehrbedarf Unterhaltsvorschussreform	-734
5.061 - Stadtplanung	tlw. Wegfall Vorfinanzierung Gründungsviertel	1.000
5.651 - GMHL	Ertragssteigerung Bauordnung (höhere Bautätigkeit)	400
5.660 - Stadtgrün und Verkehr	Aufstockung BU-Mittel (Sicherung Infrastrukturvermögen)	-2.500
	Einsparung Energie- und Wasserverbrauch	200
	Anpassung Brückenunterhaltung an konsumtiven Bedarf	-1.100
	Sanierung LHG - temporärer Wegfall Miet- und Pachteinnahmen	-5.500
FB 5 - diverse Bereiche	verstärkter Personaleinsatz (u.a. Bauunterhaltung), Tarifsteigerungen	-2.250



4.3.1 Konsolidierungskonzept

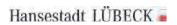
Noch nicht - oder nicht vollständig - umgesetzte Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 b GemHVO-Doppik)

Wie bereits ausgeführt, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ab 2012 in mehreren Schritten ein Konsolidierungskonzept mit den Bausteinen Erstes Paket "2012 – 2015" und Zweites Paket "2016 – 2018" im Rahmen der eigenen Anstrengungen des landesseitigen Konsolidierungsfonds beschlossen.

Nachstehend wird zu allen Maßnahmen der **aktuelle Umsetzungsstand** gemäß Bürgerschaftsbericht zur Novembersitzung 2017 abgebildet (P = Prüfauftrag):

Konsolidierungskonzept HL Gesamt 2012 - 2018

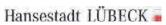
lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
1.1		1.100	Einfrieren Zuschüsse Fraktionen (2013 bis einschließlich 2014)	Maßnahme ist umgesetzt. Kein Konsolidierungspotential.	0,0
1.2	25	1.102	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 27.11.2014	0,0
1.3	26	1.102	Externe Vergabe der Botendienste - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	72,9
1.4	Р	1.102	Druckerei: Aufgabe der Zentraldruckerei, Dezentralisierung der Druckstandorte	In Umsetzung, abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	0,0
1.5	Р	1.105	Zentrale Druckstandorte in den Bereichen - Wegfall von Arbeitsplatzdruckern	In Umsetzung, abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	0,0
1.6	73	1.110	Zusammenlegung von Kleingartenausschuss mit dem Umweltausschuss	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	20,2
1.7	74	1.110	Zusammenlegung von (erweitertem - s. lfd. Nr. 1.6) Umweltausschuss und Ausschuss für Sicherheit und Ordnung ab 2013	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	0,0
1.8	75	1.110	Zusammenlegung von KBT - Ausschuss mit Wirtschaftsausschuss	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	0,0
1.9/ 1.25	76	1.110	Auflösung des Finanzausschusses	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	0,0
1.10	77	1.110	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	41,3
1.11		1.110	Umsetzung Dienstpostenbewertung	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
1.12	27	1.140	Einsparung von zwei Stellen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	207,3
1.13	2	1.130	Verbesserung Internet-Vermarktung "www.luebeck.de"	Der Internetauftritt "www.luebeck.de" wäre umfangreich zu modernisieren, um gängige Werbeformate zu ermöglichen (Investitionsaufwand). Aktive Akquise von möglichen Werbepartnern setzt zudem zusätzliches Personal voraus. Maßnahme ist aktuell nicht umsetzbar.	0,0
1.14	145	1.130	Kündigung Vertrag Stadtzeitung	Der Vertrag "Stadtzeitung" wurde mit Wirkung zum 31.12.2017 gekündigt. Einsparungen werden erstmalig im HH 2018 wirksam.	30,0
1.15	Р	1.201	Standortbezogene Zentralisierung des Rechnungswesens	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
1.16	28	1.203	Reduzierung Zuschussbedarf und Vereinnahmung Liquidationserlös GG Kurhausbetriebe Travemünde mbH im städt. Haushalt	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	108,0
1.17	Р	1.203	Shared Services insbes. für kleinere Gesellschaften (z.B. Buchhaltung, IT)	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
1.18			Leerzeile		0,0
1.19	1	1.201	Einführung Übernachtungssteuer	Keine Anerkennung als strukturelle Maßnahme durch das Land	0,0
1.20	Р	1.201	ILA-Kürzung - Welche strukturellen Maßnahmen sind mit der Kürzung verbunden?	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
1.21		1.100	Einsparung Geschäftsstelle Seniorenbeirat	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
1.22	29	1.102	Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	101,9
1.23	30	1.105	Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	keine eigene Maßnahme der Kommune	0,0
1.24	Р	1.130	Erhöhung/ Staffelung der Verwaltungsgebühren nach Nutzungszweck/ Einführung von Lizenzgebühren bei Nutzungsgenehmigung des Stadtwappens für kommerzielle Zwecke	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
1.25/ 1.9	76	1.110	siehe 1.9	siehe 1.9	0,0
1.26		1.110	Verkauf des Gebäudes des Fortbildungszentrums der 'HL	Der Umzug des FBZ hat in der ersten Hälfte 2016 stattgefunden. Ein Verkauf des Gebäudes ist noch nicht erfolgt. Veräußerungserlöse werden in lfd. Nr. 2.28 berücksichtigt.	0,0



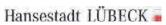
lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
1.27	Р	1.201	Einrichtung eines Investitions- und Baukostencontrollings	Die Einrichtung wird aufgrund der eingeschränkten Investitionstätigkeit und der Personalbedarfe für Asyl, Buchhaltung und Haushaltskonsolidierung zunächst weiterhin zurückgestellt.	0,0
1.28	31	1.100 1.101	Reduzierung Repräsentationsaufwand Stadtpräsidentin und Bürgermeister	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	9,4
1.29	32	1.130	Auflösung des Bereichs und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	149,2
1.30	33	1.100	Neuorganisation: Einsp. BBO A13H; Höherbew. einer Stelle: EG 10 >> EG 12 >> Netto-Einsparvolumens	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	93,5
1.31	3	3 1.101 Einnahmeerhöhung für Raumvermietung Rathaus		Eine Aussage zu strukturellen Mehreinnahmen ist nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Rathaus noch nicht zuverlässig zu treffen, da die Große Börse, deren Vermietung einen großen Anteil an den Erträgen ausmacht, im Jahr 2017 im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundes- und Landtagswahl nur zeitweise zur Verfügung stand. Die weitere Ertragsentwicklung bleibt abzuwarten.	0,0
1.32	85	1.102	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken Einsparung einer Planstelle (Stellen-Nr. 0512.2.0040) nach Renteneintritt zum 01.03.2011, EG 6 TVöD, WAZ 39 Std.	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
1.33	86	1.102	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abt. Logistik; Einsparung einer Planstelle (Stellen-Nr. 0201.2.0185) nach Beendigung ATZ zum 01.02.2011. EG 5 TVöD, WAZ 19,5 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	44,4
1.34	144	diverse Bereiche	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie	Die Überführung der Mobilfunkgeräte in den neuen Tarif ist abgeschlossen. Die Anzahl der Mobilfunk-/Datenverträge u.a. aufgrund gestiegener Mobilitätsanforderungen spurbar angewachsen (2014 bis 2017 Anstieg von ca. 580 auf 720 Verträge); die Kosten konnten aufgrund der Vertrags-optimierungen jedoch nahezu auf demselben Level gehalten werden (267 TEUR brutto).	30,0
1.35	109	1.201	Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Software	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2,6
1.36	137	1.201	Erhöhung der Vergnügungssteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 12% auf 18%	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1.214,5
1.37	138	1.201	Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 430 auf 450 Basispunkten	BÛ - Beschluss vom 27.11.2014: VO/2014/02082	2.250,0
1.38	Р	1.110	KoPers / Kostenreduzierung durch Kooperation mit Umlandgemeinden	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
1.39		1.101	weitere Reduzierung des Repräsentationsaufwand beim Bürgermeister	keine weiteren Konsolidierungserfolge möglich	0,0
1.40	81	1.201	Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	222,9
1.41	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	4,3
1.42	107	1.101 1.010	Einsparung einer Planstelle durch Aufgabenoptimierung; Stellenplannummer: 0004.2.0045 (VZÅ 0,09), 0003.2.0050 (VZÅ 0,41); WAZ 19,5, EG 5 TV6D	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	31,7
1.43	108	1.101	Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung im Bereich) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.01.2013; Stellen-Nr. 0004.2.0040; WAZ 19,5 Std., EG 5 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	44,4
1.44	118	1.201	Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	142,8
1.45	119	1.300	Abonnementskündigungen in 2012	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,2
1.46	120	1.201	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Lübeck zum 01.01.2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	295,4
1.47	132	1.101	Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in der "Union of the Baltic Cities" (zusätzlicher) BÜ-Beschluss vom 27.11.2014, VO/2014/02160	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	5,8
1.48	149	1.201	8. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck Grundsteuer A von 350 auf 400 v. H. Grundsteuer B von 480 auf 500 v. H.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2.207,6
1.49	136	1.140	Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung und Aufgabenumverteilung im Bereich) ab 01.07.2014 Stellen-Nr. 0100.2.0040, EG 5 TVöD, WAZ 19,5 Std.; Stundenaufstockung (5 Std.); Stellen-Nr. 0100.2.0030	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	36,2



lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
1.50	155	1.201	Einführung einer Tourismusabgabe	Einführung Tourismusabgabe (VO 2016/04202) am 29.09.2016 mehrheitlich abgelehnt.	0,0
1.51	160	1.201	Intensivierung der Prüfungstätigkeiten in der Vergnügungssteuer	'Der für die Intensivierung der Prüfungstätigkeiten vorgesehene Mitarbeiter hat seine Arbeit am 01.11.2016 aufgenommen. Abrechenbare Mehrerträge werden erstmalig im Haushalt 2017 erzielt.	33,0
1.52	161	1.201	Intensivierung der Prüfungstätigkeiten in der Zweitwohnungsteuer	Aufgrund anhaltender rechtlicher Prüfung werden abrechenbare Mehrerträge erstmalig im Haushalt 2018 erzielt.	53,0
1.53	162	1.300	Passivbesteuerung / Aufgabenumverteilung und Stellenherabstufung; Einsparung der Differenz TVöD EG 14 zu SHBesG A11 (4820)	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	26,6
1.54	163	1.201	Einsparung 1 Stelle EG 5 TVöD, Stelle Nr. 5661,	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	77,5
1.55	164	1.201	Zinsoptimierung	Maßnahmen im HH 2016 mit Haushaltsverbesserungen in 2017 sowie neue Maßnahmen zum HH 2017, die ebenfalls in 2018ff. zu Einsparungen führen.	200,0
2.1	6	2.020 1.203	Ausübung Put-Option LHG	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	500,0
2.2	34	2.020	LTM: Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt. Abrechnung läuft.	141,6
2.3	35	2.020	Wirtschaftsförderung Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	Die WiFö erhält von der HL keinen Verlustausgleich, lediglich der Aufwand aufgrund der Wahrnehmung des GuB wird von der KWL in Rechnung gestellt. Darüber hinaus zahlt die HL einen Zuschuss für einen bestimmten Zweck. Keine Möglichkeit für die Durchführung und Abrechnung von Konsolidierungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinien.	0,0
2.4	36	2.020	Sanierung SeniorInneneinrichtungen mit dem Ziel ausgeglichenes Ergebnis	Teilabrechnung erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	225,6
2.5	37	2.020	Flughafen Lübeck GmbH Konsolidierung/ Verkauf/ Abwicklung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	3.241,6
2.6	7	2.020	Verwendung Verkaufserlös MARITIM-Erbbaurecht zur Absenkung des Zuschussbedarfs beim KBT bis 2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	242,0
2.7	Р	2.280	Veräußerung Grünstrand	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 21.03.2013	0,0
2.8	103	2.280	Optimierung Aufbau/Ablauf Wirtschaft und Liegenschaften	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	557,7
2.9	4	2.280	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage Haushaltsbegleitbeschluss 2012	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	26,0
2.10	38	2.280	Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis im Produkt Märkte	RPA - Prüfungsbestätigung für Sach- und Personaleinsparung liegt vor.	62,2
2.11	Р	2.280	Fortsetzung Verkaufsaktion Erbbaurechte bei auslaufenden Verträgen	Veräußerungsergebnisse fließen bei Maßnahme 2.28 ein	0,0
2.12	146	2.280	Start Verkaufsprozess Gründungsviertel	Maßnahme läuft, Konsolidierungspotential ab 2016, Vereinnahmung in Maßnahme 2.28	46,1
2.13	Р	2.280	Volksfestplatz: Umwandlung in Wohnbauland und Start Verkaufsprozess	erzielbare Einnahmen voraussichtlich erst nach 2018, evtl. Einnahmen würden unter 2.28 abgerechnet	0,0
2.14		2.280	Einsatz externer Makler, um schneller beabsichtigte Veräußerungen umzusetzen	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.15		2.280	Kleingärten - Einstellung des Verwaltungskostenbeitrags	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.16	Р	2.280	Kleingärten - Infolge Freizug von Parzellen Konzentration der Anlagen und Ausweisung freigezogener Anlagen als Bauland	erzielbare Einnahmen würden unter 2.28 abgerechnet	0,0
2.17		2.280	Generalpachtvertrag anheben	Maßnahme ist umgesetzt, Abrechnung unter 2.60	0,0
2.18		2.500	Der AWO ist für ihr Projekt AWO-Frauenhaus (Schutzwohnungen) in 2012 einmalig 63 TEUR bereitzustellen	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.19		2.500	Komplette Abgabe der Schuldnerberatung an Dritte - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.20		2.500	Reduzierung der Zuschüsse an freie Träger - Verwaltungsakte bei freiwilligen Leistungen ab 2013 einstellen	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
2.21	Р	2.500	KITa-Entgeltermäßigung - Überprüfung in Zusammenarbeit mit FB 4, ob anderweitige organisatorische Anbindung zu Synergieeffekten führt	erledigt durch Übergang des Teams Kita-Entgelte von FB 2 in FB 4	0,0
2.22	39 40 41	2.515	Reduzierung des Zuschussbudgets Verstärkung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern; alternativ Abwicklung des Bereiches	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	239,0
2.23	Р	2.530	Standardüberprüfung mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erfüllt werden? - Verwaltungsabtlg Optimierung - Reduzierung des Aufwands bei Einschulungsunters.	Beauftragung Gutachten im HA am 11.10.2016 vom BGM vorerst zurückgezogen.	0,0



lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
2.24	Р	2.530	Verlagerung von Tätigkeiten auf Dritte - Prüfung d. Wirtschaftlichkeit - Verfrauensärztli. Untersuchungen - Gesundheits- und Impfberatung - Zahnärztl. Schuluntersuchungen	Beauftragung Gutachten im HA am 11.10.2016 vom BGM vorerst zurückgezogen.	0,0
2.25	42	2.530	Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	61,0
2.26	43	2.530	Einstellung KISS (Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	53,4
2.27	Р	2.280 FB 5	Baurecht Pflanzenschutzamt 2. BA	erzielbare Einnahmen würden unter 2.28 abgerechnet	0,0
2.28	8	2.280	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2.532,3
2.29	84	2.020	Auflösung Ausgleichsamt wg. Aufgabenbeendigung	keine eigene Maßnahme der Kommune	0,0
2.30	Р	2.020	Aufgabenreduzierung des Kurbetrieb Travemünde (KBT)	erledigt durch VO/2015/02540	0,0
2.31	44	2.280	Beendigung des Mietverhältnisses für Beckergrube 95 zum 01.01.2012	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	29,8
2.32	87	2.021	Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	46,7
2.33		2.280	Streichen des Zuschusses Volksfestumzug	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
2.34		2.500	Einstellung Seniorenfreizeitpass	LÜBECKCARD wurde im Juni 2015 eingeführt; der Bü soll nach 2jähr. Probelauf berichtet werden	0,0
2.35	88	2.830	Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung	erledigt;	84,8
			von Arbeitsabläufen in der Abt. Außendienst Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verw. durch	Prüfbestätigung RPA liegt vor.	,-
2.36	89	2.830	Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	80,0
2.37	90	2.830	Einsparung einer Stelle EG 5 TVoD in der Verwaltung durch Übernahme der Mitarbeiter auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung	erledigt: keine Prüfbestätigung RPA, keine Anerkennung durch das Land	0,0
2.38	Р	2.830	Überprüfung der Kosten- und Leistungsstrukturen des KBT auf ihre Effektivität	siehe lfd. Nr. 2.30	0,0
2.39	Р	2.280	Bürgerschaftsbeschluss vom 28.11.2013: Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten der öffentlichen Ausschreibung der Wochen- und Jahrmärkte bestehen und welche Umsetzungsschrifte ggf. erforderlich wären, um die Aufgabe durch Dritte erfüllen zu lassen.	Verband der Marktkaufleute lehnt Übernahme von Aufgaben ab.	0,0
2.40	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,5
2.41	Р	2.020	Erlöse aus Grundstücksveräußerungen der Konzerntöchter; hier: KWL, Stadtwerke;	Grundstücksveräußerungserlöse in den Konzerntöchtern haben keine unmittelbare Entlastung des Kernhaushalts zur Folge.	0,0
2.42	111	2.280	Gutachterausschuss / Satzung erstellen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	3,7
2.43	Р	2.280	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	umgesetzt; siehe 2.44	0,0
2.44	112	2.280	Gebührenerhöhung,	erledigt;	30,8
2.45	110	2.280	insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	Prüfbestätigung RPA liegt vor. Die Entgelte für die Ablösung von Dienstbarkeiten wird je nach Inhalt der Dienstbarkeit mit den Antragstellern ausgehandelt (5 Fälle p.a.); keine strukturelle Veränderung, daher nicht als Konsolidierungsmaßnahme abrechenbar	10,0
2.46	Р	2.280	prioritäre aktive Vermarktung (z.B. Internet, Homepage, Anzeigen) der bebauten Grundstücke - s. a. 5.69 -, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden. (Erlöse 4% kondiwirksam und Reduzierung BU + NK)	Verbesserungen werden unter Ziffer 2.28 erfasst.	0,0
2.47	113	2.021	Einsparung einer EG 5 - Stelle Nummer 0021.2.0700	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	76,2
2.48	121	2.500	Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftstelle mit dem Ziel einer Vollkostendeckung	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	10,3
2.49	122	2.830	Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	5,2
2.50	123	2.020	Verkauf einer Beteiligung der SL GmbH BÜ-Beschluss 09/2014	keine Anrechnung, da kein Effekt im Kernhaushalt darstellbar	0,0
2.51	124	2.020	Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD ab 05/2011, WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
2.52	125	2.280	Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD ab 09/2012 , WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	76,2
2.53	126	2.530	Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen sowie Einsparung von Stundenanteilen in Höhe von 9,78 Stunden, EG 5 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	28,6
2.54	127	2.021	Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD ab 04/2015, WAZ 39 Stunden	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7



lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
2.55	135	2.830	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	75,3
2.56	165	2.500	Intensivierung eines Outcome-Controlling	an der Konzeptionierung wird gearbeitet; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	100,0
2.57	166	2.280	Verkauf Gebäude DrJulius-Leber-Str. 67 - Wegfall von BU und Nebenkosten	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	23,0
2.58	167	2.280	Freizug und Verkauf Forsthaus Kronsforde - Wegfall von BU und Nebenkosten	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	4,5
2.59	168	2.280	Verkauf Gebäude DrJulius-Leber-Str. 75 - Wegfall von BU und Nebenkosten	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	100,2
2.60	169	2.280	Änderung der im Generalpachtvertrag (für Kleingärten) festgesetzten Höhe ab 01.11.2016	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	108,2
2.61	170	2.280	nachrichtlich: Verlängerung der Angebotsfrist bei Erbbaugrundstücken	Abrechnung läuft Verkaufserlöse werden über 2.28 abgerechnet	300,0
2.62	171	2.280	Veräußerung Gebäude Schwartauer Allee 42, 44/44a; inkl. Wegfall von BU und Nebenkosten	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	183,0
2.63	172	2.530	Einsparung der Stelle Nr. 7601, A9 LG 2.1 zum 01.08.2017	Einsparung der Stelle erfolgt zum 01.01.2018	83,6
3.1		3.030	Entsorgungszentrum Lübeck (EZL) Die EZL schüttet bisher an die EBL aus. Prüfung, ob und wie Ausschüttung/Abführung an HL möglich ist.	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.2		3.322	Stadtteilbüros: Angebotsüberprüfung zwecks Kostenreduzierung	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
3.3	1	3.322	Reduzierung von Stadtteilbüros Prüfauftrag: Schließung aller Stadtteilbüros und Einrichtung einer Meldestelle in der Innenstadt mit Überführung der privaten KFZ-Zulassungen in die Zulassungsstelle	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
3.3	1	3.322	Stadtteilbüros Prüfauftrag Bürgerschaft: Optionen für andere Möglichkeiten zur Versorgungen der Stadtteile, in alternativen Standorten, sollen geprüft werden.	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013, siehe 3.20 - Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros	0,0
3.4	Р	3.390	Standardüberprüfung im Verbraucherschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	siehe auch Maßnahmen - 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit - 3.23 - Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz Die Fachstellen müssen It. FB 3 besetzt sein Es sind gebührenrelevante Tätigkeiten Kontrollen wurden bereits ausgedünnt Vermeidung des kritischen Verzugs bei ordnungsrechtl. Aufgabenwahrnehmung.	0,0
3.5		3.327	Optimierung der Einsatzzeiten der Verkehrsüberwacher	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.6	Р	3.340	Dienstleistungen auf unterschiedliche Standards überprüfen mit entsprechender Entgeltstaffelung zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.7	Р	3.340	Überprüfung eines Umzuges in stadteigene Räumlichkeiten zwecks Reduzierung Mietaufwand in Zusammenarbeit mit GMHL	Prüfauftrag erledigt, keine Umsetzung	0,0
3.8	Р	3.370	Optimierung des Personalbedarfs bei der Feuerwehr mit dem Ziel der Reduzierung der Funktionsstellen	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.9	Р	3.370	Optimierung im Fahrzeugbestand Feuerwehr - Prüfung, ob Leasing wirtschaftlich oder Verlängerung der Nutzungsdauer möglich ist	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.10		3.370	Gebühren und Entgelte - Kostendeckungsgrad Rettungsdienstentgelte auf 100%	100% Kostendeckung liegt vor	0,0
3.11	Р	3.370	Feuerlöschboot aufgeben	Prüfung ist erfolgt; Feuerlöschboot bleibt erhalten	0,0
3.12	45	3.390	Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	460,8
3.13	Р	3.390	Standardüberprüfung im Naturschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	erledigt siehe 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	0,0
3.14	46	3.390	Reduzierung Vergabe externer Gutachten im Naturschutz um 50%	Reduzierung im HHPI (Soll) ist erfolgt. Eine weitere Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten ist aufgrund der gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen derzeit nicht möglich.	0,0
3.15		3.390	Einstellung der freiwilligen Zuschüsse an Landwege e.V. und Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	keine Umsetzung im Konsolidierungszeitraum, da Budgetverträge über 5 Jahre bis 2020 abgeschlossen wurden.	0,0
3.16	Р	3.390	Standardüberprüfung im Umweltschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	erledigt siehe 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	0,0
3.17	47	3.700	Abschaffung der Staffeltarife in der Entwässerung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	638,9
3.18	48	3.820	Erwirtschaftung mindestens ausgeglichenes Ergebnis bis 2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	121,3

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
3.19	5	3.322	Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestandes bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 der Verwaltungsgebühren-satzung der HL)	nach Änderung Verw.gebOrdnung erfolgte Änderung des Nutzerverhaltens => keine Mehrerträge aber auch keine signifikanten Einsparungen	0,0
3.20	104	3.322	Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros VO/2013/01078	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	30,1
3.20	114		Überführung der KfZ-Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/2014	Entmietung des Gebäudes AEhrtmann-Straße zum 31.01.2015 ist erfolgt Abrechnung: s.o.	51,8
3.20	115		Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung	Einsparung einer Planstelle zum 01.10.2015 hier: Einsparungsbetrag für 3 Monate. Restl. Monate werden für das zweite Paket angerechnet. Abrechnung: s.o.	20,0
3.21	Р	3.327 1.105	Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in 2014 im Bereich 3.327 als Pilotbetrieb	Prüfauftrag erledigt; Abrechnung siehe Maßnahme 3.42	0,0
3.22	Р	3.370	Erweiterung des Fortbildungsangebotes der Rettungsassistentenschule	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.23	91	3.390	Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	72,9
3.24	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,0
3.25	Р	3.370	Optimierung der Organisationsstruktur der FF	siehe 3.8	0,0
3.26	116	3.322	nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	65,4
3.27		3.322	Konzentration der Stadtteilbüros auf St. Lorenz und Innenstadt	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 26.06.2014; deutliche Einsparungen sind nur bei Schließung ganzer Standorte zu generieren.	0,0
3.28	128	3.700	Änderung der Straßenreinigungssatzung; Wegfall der Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	16,3
3.29	129	3.322	Reduzierung der Stadtteilbüros auf zwei Standorte	siehe 3.20	200,0
3.30	133	3.327	Einsparung einer Planstelle Nr- 1113.2.0429, EG 3 TVöD, 39 WAZ; nach Ablauf der ATZ der Stelleninhaberin zum 30.11.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	61,6
3.31	134	3.390	Einsparung einer Planstelle Nr.1150.2.0260, EG 8 TVöD, 39 WAZ, nach Eintritt in den Ruhestand	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	77,3
3.32	139	3.322	Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD, bisher 39 WAZ, neu 25 WAZ	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	23,9
3.33	Р	3.322	Vermietung von Werbeflächen an Schildprägern im Wartebereich der Zulassungsstelle	Maßnahme kann erst in 2018 beurteilt werden, da über Stetigkeit einer potentiellen Vermietung noch keine Angaben gemacht werden können.	0,0
3.34	156	3.700	Ausdehnung des Projektes "Nette Tollette" unter Verzicht auf eine eigene Toilettenanlage	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	73,8
3.35	173	3.322	Einsparung einer 0,8 Stelle Nr. 5300, EG 5 TVöD	Maßnahme wird erst in 2018 umgesetzt.	47,0
3.36	174	3.390	Einsparung einer 0,5 Stelle 6100, EG 8 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	41,6
3.37	175	3.820	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holzhofes (Ziel: Kostendeckung), ggf. Schließen	Bessere Vermarktung von Sonderprodukten, wie Gartenmöbeln oder speziellen Schnittholz. Erhöhung der Preise beim Standardsortiment im Durchschnitt um 10 % . Das Ergebnis ist weiterhin wetter- und nachfrageabhängig.	100,0
3.38	176	3.820	Einsparung der Försterstelle Nr. 6954, SHBesG A 11	Wegen notwendiger personeller Umorganisation kann diese Försterstelle nicht eingespart werden. Statt dessen wird die Försterstelle Nr. 6955 (A11) im nächsten Stellenplan mit einem kw- Vermerk versehen. Die Forstwirtstelle Nr.5678 (EG 5) wird als Teilkompensation genutzt.	64,6
3.39	177	3.820	Einsparung einer EG-5 Stelle	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	77,5
3.40	Р	3.820 5.660	Prüfauftrag: Einsatz der Waldarbeiter in der Sommerzeit für kontinuierliche Beseitigung von Totholz an den innerstädtischen Bäumen zur Vermeidung extern durchzuführender Totholzbeseitigung.	Eine Umsatzsteigerung auf dem Holzhof ist nur mit Hilfe der Forstwirte aus den Revieren zu erreichen. Dies schließt die saisonale Unterstützung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr aus. Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.	0,0
3.41	178	3.820	Einschlag im Nadelholz um 3.000 Erntefestmeter (Efm) erhöhen	Ausgleich niedriger Kiefernholzpreise durch vermehrten Einschlag in der Fichte, Sitkafichte, Lärche und Douglasie. Der Einschlag bei diesen Baumarten liegt seit drei Jahren bei ca. 120 % des Zuwachses. Mehrerträge aufgrund der Wetterabhängigkeit nicht realisierbar.	0,0
3.42	179	3.327 1.105	Einsatz des Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Echtbetrieb im Bereich Verkehrsangelegenheiten	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	150,0
4.1		4.040	Reduzierung der Kulturförderung - Verwaltungsakte bei Pflichtleistungen in den nä. 5 J. jährlich um 2% reduzieren - Budgetverträge nach Auslaufen reduzieren (s.vor)	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.2	22	4.040	Nordische Filmtage - Erhöhung Kostendeckungsgrad	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	24,7
4.3		4.040	Theater Lübeck / Zuschusssicherung	Maßnahme ist umgesetzt; nicht anrechenbar im Konsolidierungskonzept	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
4.4	52	4.040	Musik- und Kongresshalle Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	123,8
4.5	Р	4.040	Verkauf AquaTop-Grundstück und Verwendung Verkaufserlös zur Absenkung des Zuschussbedarfs der Lübecker Schwimmbäder bis 2015	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
4.6	Р	4.040	Schließung Therapietrakt Behnckenhof	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.7	53	4.040	Lübecker Schwimmbäder - Optimierung im Bestand Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	440,0
4.8		4.040	Lübecker Schwimmbäder - Schließung der Kunstfreibäder in Moisling und Schlutup	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.9	54	4.041.7	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung/Lübecker Museen in drei Stufen à 2%	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	280,0
4.10		4.041.7	Schließung Naturkundemuseum	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.11		4.041.7	Schließung Geschichtswerkstatt Herrenwyk oder Abgabe an Dritte	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29:11.2012	0,0
4.12			Leerzeile Zwergschulen auflösen		0,0
4.13		4.401	- Schülerströme lenken	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.14	Р	4.401	Überprüfung der Raumbilanz auf Basis des Gutachtens 2006/07 (Überhänge z.B. bei Grundschulen und Förderzentren => bedarfsgerechte Bereitstellung))	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.15	Р	4.401	Überprüfung der Rauminbesitznahme durch die Schulen, Ziel: Verbesserung der Raumbilanz mit dem Ziel eines Gebäudeabbaus in Anpassung an die demographischen Strukturen	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.16	151	4.401	Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine	Maßnahme eingestellt, kein Konsolidierungspotential Kompensation erforderlich	0,0
4.17	Р	4.401	Reduzierung der Sportförderung durch Festschreibung des Förderbetrags auf 200 TEUR	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.18	9	4.403	Erhöhung Kostendeckungsgrad	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	122,3
4.19	Р	4.415	Erhöhung der Erträge Mehrerträge durch Kostenerstattung für Dienstleistungen, z.B. Forschung im Bereich Familiengeschichte, möglich?	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.20		4.416	Schließung Stadtteilbibliotheken	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.20	10	4.416	Reduzierung Zuschussbudget - Gebührenerhöhung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	46,9
4.21		4.491	Gebühren für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen überprüfen	rechtl. nicht möglich	0,0
4.22	11	5.511	Anhebung der Entgelte	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	55,4
4.23	Р	5.510	Überprüfung der Arbeitsabläufe des Bereiches mit dem Ziel der Strukturoptimierung und damit einhergehend Personalreduzierung in der Verwaltung	Maßnahme ist umgesetzt. Kein Konsolidierungspotential.	0,0
4.24		5.513	Zusammenlegung Nachbarschaftsbüros mit Familienzentren	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.25		5.513	Schließung von Nachbarschaftsbüros	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.26		5.513	Jugendzentren in der Innenstadt (Burgtor und Röhre) zusammenfassen und einen Standort aufgeben	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.27	80	4.401	Vermarktung von Namensrechten (Schulen / Sporthallen); Interessierte Firmen und Personen können sich um die Namensrechte von Schulen und Sporthallen bewerben.	VO/2016/03542 - Maßnahme eingestellt!	0,0
4.28	12	4.401	Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.12	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	37,6
4.29	49	4.041.7	Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau 2012, 2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff. auf 400 TE (Zuschussbudget 2009: 575 TE)	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung zurückgestellt bis Ist-Zahlen 2018 vorliegen.	175,0
4.30	50	4.401	Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Bearbeitung RPA	39,0
4.31	79	4.416	Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner Schule zum 01.10.11	Maßnahme ist umgesetzt. Kein Konsolidierungspotential.	0,0
4.32		4.040	Reduzierung der Kulturförderung ab 2015 um 30 T€	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.33	95	4.040	Nordische Filmtage / Reduzierung des Zuschusses pro Besucher von 7,57 € (2012) auf 5,00 € (2014)	Maßnahme umgesetzt: Abrechnung in Bearbeitung RPA	6,2
4.34		4.041.7	Schließung des Museums für Natur und Umwelt	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.35		4.041.7	Abgabe Geschichtswerkstatt Herrenwyk an Verein	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0

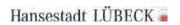
lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
4.36	92	4.401	Bark Passat / Anhebung der Entgelte	Maßnahme gestrichen, Umsetzung im Kondizeitraum nicht realistisch wg. Baumaßnahme auf dem Priwall	0,0
4.37	93	4.401	Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	93,4
4.38		4.416	Schließung einer Stadtteilbibliothek alternativ: Schließung aller Stadtteilbibliotheken	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013 (s. a. Bericht VO/2014/01454)	0,0
4.39	106	4.415	Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	17,7
4.40	82	4.415	Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	umgesetzt mit allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung der Hansestadt Lübeck (10. Entgeltordnung) ; nicht abrechenbar, da Basiszahlen von 340 nicht lieferbar	0,0
4.41	94	4.491	Stelleneinsparung Archäologie	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	112,6
4.42	5.513 Aufgabe der Nachbarschaftsbüros		Aufgabe der Nachbarschaftsbüros	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.43	.43 P 5.510		Opt. der Arbeitsprozesse in der Abt. "Beistandschaften, Unterhaltsvorschusskasse, Amtsvormundschaften" mit dem Ziel eines effek. Personaleinsatzes bei gleichzeitiger Kostensenkung bis Ende 2014.	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.44		4.416	Einsparung der Planstelle Nr. 3520.1.0090, SHBesG A 6, WAZ 41 Std.	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.45	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2,6
4.46	Р	4.491	Optimierung der Arbeitsprozesse	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.47	130	5.510	Einsparung der Stelle 4574.2.0030 / S14 ab 09/14 durch Umorganisation	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	71,8
4.48	148	4.041.3	Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung läuft	149,5
4.49	153	4.403	Ertragssteigerung durch vergrößertes Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	10,0
4.50	154	4.403	Ausweitung des Kursangebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Berufsorientierung. Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	keine strukturelle Verbesserung, Förderung endet Ende 2017	
4.51	Р	4.416	Reduzierung der Betriebskosten durch den Umzug der Stadtteilbibliothek Travemünde	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.52		4.041.3	Ganztagsbetreuung an Schule statt Hortbetreuung Reduzierung der Overheadkosten pro ausgebautem	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg	0,0
4.53	157	4.041.3	Platz (Managementerfolg) beim örtlichen Jugendhilfeträger	bleibt abzuwarten	75,0
4.54	Р	4.041.7	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Museums für Natur und Umwelt	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.55	Р	4.041.7	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holstentores Erhöhung des Kostendeckungsgrades der	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.56	Р	4.041.7	Katharinenkirche	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.57	P 158	4.401 5.510	Kündigung der Mitgliedschaft im JAW-Verbund Verselbständigung von Volljährigen	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg	0,0 120,0
4.59	159	5.510	Verstärkte Vermittlung in Pflegefamilien, Prüfung einer Erweiterung des Angebots für traumatisierte Kinder u. Kinder mit Handicap	bleibt abzuwarten Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	18,0
4.60	Р	5.511	Betriebliches Gesundheitsmanagement in Kitas zur Reduzierung von Erlösausfällen	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.61	Р	5.513	Betrieb von Nachbarschaftsbüros durch Wohnungsbaugesellschaften	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.62	180	4.401	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport Nr. 6250, EG 9 TVöD zum 01.04.2018	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft	67,0
4.63	181	4.041.7	Reduzierung des Personalaufwandes im Museum Geschichtswerkstatt Herrenwyk	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	40,0
4.64	182	5.513	Streichung der Stelle der stv. Bereichsleitung, 5608, S 17, 39 h WAZ	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft	98,4
4.65	183	4.041	Stelle Nr. 7083, Reduzierung auf 20,5 WAZ sowie Herabgruppierung von A 13 auf A12	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	53,6
4.66	184	5.510	Intensivierung eines Outcome-Controlling	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	400,0
4.67	185	4.040	Theater: Abrechnung kondiwirksame Einzelmaßnahmen Die Maßnahmen sind vor Umsetzung zu konkretisieren. Die Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen obliegt dem Hauptausschuss.	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	150,0
4.68	186	4.401	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport , EG S 8b TVöD zum 01.02.2017	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft	77,8
5.1	55	6.060	Zusammenlegung GMHL/GHL	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	120,9

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
5.2	Р	6.060	Verlagerung 5.610.4 Verkehrsplanung in 5.661 - Verkehr zur Optimierung Arbeitsabläufe mit dem Ziel Personalreduzierung	Im Zuge der Prüfung zur Zusammenlegung Stadtplanung / Bauordnung hat sich ergeben, dass keine Vorteile zu erwarten sind, die Maßnahme wird daher zzt. nicht weiterverfolgt.	0,0
5.3/ 5.40	56	6.060	Integration Bauordnung in Stadtplanung/ Einvernehmen mit dem Ziel der Personalreduzierung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	133,5
5.4		6.060	Verkauf von Nicht-Wohnimmobilien der GG Trave	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Es ist festzustellen, dass die Umsetzung z.T auch dadurch erschwert wird, dass die neu zu beziehenden Objekte aktuell hierfür noch nicht hergerichtet sind (Standesamt); Dieser Auftrag ist umgesetzt.	0,0
5.5		6.060	GG Trave - Steigerung der Ausschüttungsquote auf 8% Der BGM wird beauftragt, mit der GG Trave für die Dauer von 3 Jahren eine Zielvereinbarung abzuschließen, die eine Erhöhung der derzeitigen jährlichen Ausschüttung um 150 TEUR sicherstellt.	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
5.6	Р	5.691	Lübecker Hafengesellschaft Herstellung der Ausschüttungsfähigkeil/ Erhöhung der Ausschüttung im Geschäftsjahr 2012 ab Ausschüttungszeitraum 2013	Prüfauftrag wurde gestrichen. Gesellschaft voraussichtlich zukünftig defizitär.	0,0
5.7	14	5.610	Ertragserhöhung - Entgelte für Bauberatung erheben	Bauberatung ist durch die Baugebühren gem. BauGebVO bereits abgedeckt; Kompensation erforderlich	0,0
auch 5.7		5.610	Ertragserhöhung - Kostenerstattung für vorhabenbezogene B-Pläne	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
auch 5.7	Р	5.610	— Einführung 25% Modell Prüfung der Einführung einer Bodenwertabschöpfung	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.8	Р	5.651	Hausmeisterpool mit Definition der Aufgabenbereiche	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.9	Р	5.651	Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.10/ 5.68	Р	5.651	Wantungsver unger optimieren Überprüfung der Einhaltung der städtischen Grundsätze, die zu einer Festschreibung der Raumrichtgrößen führen, mit dem Ziel einer weiteren Verdichtungsmöglichkeit in Verwaltungsgebäuden (Senat am 16.05.2012)	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.11	Р	5.651	Konzentration derjenigen Mitarbeiter aller Bereiche, die mit hochbaulichen Tätigkeiten befasst sind, im Bereich GMHL mit dem Ziel einer gesamtstädtischen Stellenreduzierung.	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.12	Р	5.651	Prüfung, ob Schule Moisling durch Verwaltung belegt werden kann mit dem Ziel einer Entmietung (z.B. Ziegelstraße oder Hafenstraße)	Prüfauftrag ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.13	57	5.660	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	Rahmenvertrag mit 700 dauert fort; in der Konzernbetrachtung kein Kondi-Erfolg ersichtlich; Kompensation erforderlich.	0,0
5.14	15	5.660	Erhöhung Abführung KWL aus Parkgebühren	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	793,2
5.15		5.660	Technisches Betriebszentrum (TBZ) - Aufnahme der Arbeiten	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.16	58	5.660	Umsetzung der personellen Einsparungen von 200.000 € bereits in 2013 beim TBZ	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	446,4
5.17	Р	5.660	Aufgabe mind. eines Betriebshofes ab 2014	Konzept liegt im Rohentwurf vor. Das sich aus der Zusammenlegung der Betriebshöfe ergebende Konsolidierungspotenzial soll in die Maßnahme einfließen.	0,0
5.18	16	5.660	Ertragserhöhung; Anpassung Straßenausbausatzung auf 85% Beitragsanteil	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	45,0
5.19	141	5.660	Beleuchtung, Lichtsignalanlagen (LSA) mit dem Ziel Kostensenkung	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	50,0
auch 5.19	Р	5.660	Masterplan Beleuchtung	Umbenannt in "Lichtleitplan" Ein Haushaltskonsolidierungsvolumen ist nicht erkennbar.	0,0
5.20	59	5.660	KommunalabgabeVO SH., Kommunalrabatt für Netznutzung Strom- und Gaslieferung sämtlicher städtischer Abnahmestellen	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	0,0
auch	Р	5.660	- Verzicht auf Gasleuchten in der Altstadt	Der Prüfauftrag ist erledigt.	0,0
5.20	78	5.660	Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht	Konsolidierungspotential wird nicht erzielt. Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	9,0
auch	Р	5.660	- Prüfung Übergabe Verkehrsbeleuchtung an Dritte	Der Prüfauftrag ist erledigt.	0,0
5.21	142	5.660	Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern	Konsolidierungspotential wird nicht erzielt. Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar;	25,0
5.23	P	5.660	Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren	Kompensation erforderlich Erfolgt bereits. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor, Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall (z.B. Beleuchtung)	0,0
5.24	60	5.660	Schulgarten - Abgabe an Dritte - Reduzierung des Pflegestandards	Maßnahme umgesetzt: Abrechnung in Vorbereitung	100,0
		5.660	Entgelte für Führungen in den Grünanlagen erheben,	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
5.26		5.660	Reduzierung Aufwand durch Verzicht auf Wasserpumpen auf Spielplätzen	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
5.27	61	5.660	Aufgabe Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof	Eine Beendigung der jetzigen Nutzung ist nicht absehbar. Maßnahme wird eingestellt; Kompensation erforderlich.	0,0
5.28	Р	5.660	Verzicht auf eigene Organisten auf dem Friedhof	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Organisten sind unkündbar, Umsetzung nicht möglich.	0,0
5.29	Р	5.660	Einrichtung eines Tierfriedhofs in privater Trägerschaft	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.30	1	5.660	Prüfung, ob Vergabe des Friedhofsbetriebes an die AöR Friedhöfe Hamburg wirtschaftlich ist	Derzeit keine Kooperation seitens HH.	0,0
5.31	62	5.660	Kreisverkehr- und Grünflächenbepflanzung erheblich reduzieren	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Kompensation erforderlich.	0,0
5.32	Р	5.660	Konzentration aller städtischen Baumkontrollen in einer Hand	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Die Konzentration aller städtischen Baumkontrollen in einer Hand wird als nicht sinnvoll erachtet.	0,0
5.33	Р	5.691	Organisatorische Bündelung der Sportbootliegeplätze	Maßnahme umgesetzt, abrechenbarer Konsolidierungserfolg derzeit nicht erkennbar	0,0
5.34	19	5.691	Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen.	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	9,0
5.35	19	5.691	Einnahmeverbesserung für Sportbootliegeplätze	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	2,0
5.36	17	5.691	Erhöhung der Mieten und Pachten	Hauptmieter LHG: Anpassungsvertrag aus 2008, daher nicht anrechenbar	0,0
5.37	63	5.691	Reduzierung der Infrastruktur - Straßen, Wege, Gebäude, Sportstätten	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	14,0
5.38	65	5.691	Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung mit eigenem Personal	Die Festlegung des Prüfungsumfangs im Zusammenhang mit der Beauftragung des Gutachtens gestaltet sich schwierig. Es ist unwahrscheinlich, dass der Einsparerfolg im festgelegten Umfang eintreten wird. Kompensation erfolgt durch die Maßnahme mit der Ifd. Nr. 5.57.	0,0
5.39	23	5.610	Erhebung von Gebühren für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.39a	66	5.610	Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.40 5.3	Р	5.610	Zusammenfassen der städtebaulichen Abteilungen	Maßnahme wurde mit der lfd. Nr. 5.3 zusammengelegt.	0,0
5.41	67	5.610	Keine Subvention der Fährtarife für Priwallbewohner	In der Konzernbetrachtung keine Kondi-Erfolg ersichtlich. Maßnahme ist zu kompensieren	0,0
5.42	18	5.691	Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	23,3
5.43	131	6.060	Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss zusätzlicher BÜ-Beschluss 26.09.2013. VO/2013/00839	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,0
5.44	68	5.660	Einsparung einer BBO A11 Stelle aufgrund Neuorganisation der kfm. Abteilungen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	97,0
5.45	20	5.660	Werbevertrag mit einem neuen Vertragspartner	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	578,7
5.46	69	5.651	Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor. Anmerkung RPA: Die Konzernbetrachtung (HL - Stadtwerke Lübeck) bleibt zunächst unberücksichtigt.	135,4
5.47	70	5.651	Optimierung der Regeleinrichtungen	Effekt nicht abrechnungsfähig hinreichend belegbar	0,0
5.48	83	5.651	Entmietung Konstinkai - Einsparung Miet- und Betriebskosten	Gem. BÜ-Beschluss vom 26.06.2014 (VO/2014/01723) scheidet das Ausweichobjekt in der Katharinenstraße aus. Maßnahme ist zu kompensieren.	0,0
5.49	13	5.691	Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 01.12.2011	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	28,0
5.50	21	5.660	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	Effekt nicht abrechnungsfähig hinreichend belegbar	0,0
5.51	24	5.691	Entschädigung für Schuppen 10/11	Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Kompensation erforderlich.	0,0
5.52	64	5.691	Standardabsenkung im Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen	Stellen wurden zur Erfüllung zusätzlicher Aufgaben innerhalb der LPA verlagert; Kompensation erforderlich	0,0
5.53	71	5.651	Energiespar-Contracting	Effekt nicht abrechnungsfähig hinreichend belegbar	0,0
5.54	72	5.651	Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	46,1
5.55	96	5.610	Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	Maßnahme wird nicht weiter verfolgt; nicht steuerbar. Kompensation muss erfolgen.	0,0
5.56	97	5.660	Einführung Altmetallverwertung	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	20,0
5.57	98	5.691	Reduzierung von zwei Planstellen 1. EG 9S TVoD, WAZ 39 h, (6900.2.0180) 2. EG 6 TVoD, WAZ 39 h, (6900.5.0450)	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	152,5
5.58	99	5.610	Reduzierung von zwei Stellen im Bereich 610 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	210,8
5.59	100	5.631	Reduzierung von zwei Planstellen in der Bauordnung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	173,9
5.60	101	5.651	Reduzierung einer Planstelle (0632.5.0030), WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7



lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
5.61	105	5.660	Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellennr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	100,4
5.62	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,9
5.63	Р	6.060	Umstrukturierung Fachbereichsdienste	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung siehe 5.70	0,0
5.64	117	5.651	Reduzierung einer Planstelle (Aufgabenoptimierung im Bereich) Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	56,6
5.65	Р	5.660	Verkehrsbeschilderung Lichtung des Schilderwaldes	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.66	Р	5.610	Aufhebung des BÜ - Beschlusses aus 2006 - Stellplatznachweis in der Lübecker Altstadt - Verzicht gem. § 55 Abs. 1 Satz 4 Landesbauordnung Schleswig - Holstein	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen; kein Konsolidierungspotential	0,0
5.67	143	5.660	Parkkonzept für die stadteigenen Parkplätze für die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	35,0
5.68/ 5.10	Р	5.651	Systematisches Identifizieren der bebauten Einzelgrundstücke, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden. Ziel: Vermarktung durch 2.280	Prüfauftrag steht als "Merkposten" für den FB 5 im Konsolidierungskonzept.	0,0
5.69		5.651	Verkauf des Gebäudes des Fortbildungszentrums der 'HL	Umsetzung erfolgt 2016/17 Abrechnung über Maßnahme 2.28	0,0
5.70	147	5.610	Einsparung einer Planstelle, EG 6 TVöD, WAZ 39 Stunden. Planstellen-Nr. 6100.2.0210 zum 01.07.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
5.71	150	5.610	Einsparung einer halben Planstelle aufgrund Neugestaltung der Funktion Stadtbildpflege ab 01.04.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	47,0
5.72	152	5.660	Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 27.11.2003 hinsichtlich der Tarife, der Zoneneinteilung und möglicher Sanktionen bei unkontrollierter Inbesitznahme von Flächen. Ziel: 10% Ertragsverbesserung	Umsetzung erfolgt; kein Konsolidierungspotential erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	0,0
5.73	187	5.660	Umsetzung 2. Stufe Parkkonzept	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Umsetzung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung.	0,0
5.74	188	5.660	Reduzierung Betreuungskosten durch Umsetzung des Spielplatzkonzeptes 2008	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Abrechnung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung (2 T€).	0,0
5.75	189	5.610	Herabgruppierung der Stelle EG14 (6100.2.0010; 4804 neu) ab 01.02.2017 auf EG13	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	17,7
5.76	190	5.691	Einsparung EG10 (4572) nach Auslaufen ATZ ab 01.04.2018	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	44,2
5.77	191	5.610	Einsparung EG 8 (5972) ab 01.12.2016	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	82,3
5.78	192	5.660	Gebührenanpassung in den Parkhäusern an das Marktniveau	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	200,0



Haushaltsbegleitbeschluss 2018

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung bis 2020 TEUR
1	1.010	Prüfauftrag: Ist eine gemeinsame Ressourcennutzung des Frauenbüros mit anderen kleineren Einheiten möglich?	Ggfs. können nach Ausscheiden der MA in der Geschäftsstelle des Frauenbüros ab 30.11.2019 Synergien gewonnen werden.	0,0
2	1.102	Prüfauftrag: Optimierung bei Statistik und Wahlen	Stellenreduzierung wird geprüft	0,0
3	1.201	Entmietung Verwaltungsgebäude Fischergrube 53	Einsparung Miete, Bauunterhaltung, Nebenkosten, Unterbringung in stadteigenem Gebäude durch weitere Raumoptimierung Einsparung abhängig von Alternativlösung	50,0
4	1.210	Entmietung Verwaltungsgebäude Kreuzfahrtterminal	Einsparung Miete, Bauunterhaltung, Nebenkosten, Unterbringung in stadteigenem Gebäude durch weitere Raumoptimierung Einsparung abhängig von Alternativlösung	50,0
5	3.322	Prüfauftrag: Einsparung der Stelle Nr. 7255, SH BesG A 11, zum 30.06.2019	Einsparung der Stabsstelle "Sonderaufgaben" nach Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand.	66,0
6	3.327	Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs an besonders gefährdeten Stellen	Anmietung "unbemannter", flexibel einsetzbarer Verkehrsüberwachungsanlagen. Die Geräte sind mit geringem Arbeitsaufwand an den Einsatzorten (neuralgische Punkte wie z.B. Altenheime) aufzustellen.	90,0
7	5.660	Prüfauftrag: Zonen der Sondernutzung bzgl. Gebührenhöhe und Zonenzuordnung überprüfen.		0,0
8	alle	Prüfauftrag: Verzicht auf die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen < 20€		50,0
9	1.102	Prüfauftrag: Kooperation mit externen Dienstleistern bei Vergabe und Beschaffung		0,0
10	alle	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden		100,0
11	1.110	Prüfauftrag: Kostenreduzierung mittels Einführung eines digitalen Bewerbungssystems (INTERAMT)		0,0
12	4.511	Prüfauftrag: Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Reduzierung der Overheadkosten je Platz	Betrieb der städtischen Kitas	0,0
13	4.041	Prüfauftrag: Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Reduzierung der Overheadkosten je Platz	- Planung und Bezuschussung der Kita - Finanzielle Förderung in Kindertagestätten - Tagespflege	0,0
14	1.110	Rückgabe der Aufgabe "Familienkasse" an den Bund (Bundesagentur für Arbeit)	Mit der Planung der Rückgabe dieser Aufgabe wurde begonnen, konkrete Aussagen zur Einsparung ist momentan nicht möglich.	0,0
15	alle	Einführung des Verfahrens e- Rechnung		300,0
16	alle	Zentralisierung des Forderungsmanagements		200,0



4.3.2 Erlass zur Haushaltskonsolidierung

Anlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 e

Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen

Abgebildet sind sämtliche Maßnahmen, zu denen im Vergleich zum letzten Haushaltsplan Sachstandsänderungen berichtet werden können. Alle übrigen Hinweise werden weiterhin berücksichtigt, sind bereits erledigt oder für die Hansestadt Lübeck nicht zutreffend – wie im vorherigen Haushaltsplan dargestellt.

<u>l.</u>	Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen u	und Auszahlungen
Lfd.		Bemerkungen HL
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand: September 2017
1.	Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht ge-stiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind	Im Rahmen der Budgetvorgaben besteht die Notwendigkeit, alle Aufwendungen auf Einsparmöglichkeiten hin zu untersuchen und Einsparungsvorschläge zu unterbreiten. (Auch sind die Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Aktivitäten Konsolidierungsgesetz/ Konsolidierungskonzept HL hinsichtlich Einsparmöglichkeiten im Blick.) FB 2 Die Zuschüsse im sozialen Bereich sind aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft bis Ende 2020 vertraglich vereinbart worden.
		FB 3 / 3.390 Die Zuweisungen an die Naturschutzverbände sind bis 2020 vertraglich vereinbart worden; die Höhe der Zuweisungen bleibt dabei konstant.
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.	FB 1 / 1.110 Die vom Landesrechnungshof 2009 von einer Vergabe an die VAK erhofften Einsparmöglichkeiten (2,8 Stellen) wurden bei der HL bereits durch einen umfangreichen Reorganisationsprozess realisiert. Seit 2015 nutzt die HL das Grundmodul des Personalmanagementsystem KoPers (Dienstleistung über Dataport). Neben der Bezügeabrechnung und der Familienkasse werden alle Funktionsbereiche genutzt, insbesondere Stellenplan und Auswertungen für das Personalberichts-

<u>l.</u>	Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen u	und Auszahlungen
Lfd.		Bemerkungen HL
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand: September 2017
		wesen. Die integrierte Nutzung von KoPers erfordert eine deutlich andere Systematik und einen erweiterten Umfang von Eingaben in das System als für eine reine Bezügeabrechnung erforderlich ist. Die VAK führt die Bezügeabrechnung ebenfalls mit KoPers durch, nutzt allerdings (noch) nicht die weiteren Funktionalitäten. Bei einer Vergabe der Gehalts- und Lohnabrechnung an die VAK könnten z.B. die bei der HL inzwischen aufgebauten Steuerungsdaten nicht mehr in der vorhandenen Qualität generiert werden. Ein neues Dienstleistungsangebot der VAK unter Berücksichtigung der erweiterten Nutzung des integrierten Personalmanagementsystems KoPers ist derzeit von der VAK nicht zu erwarten. Hinsichtlich der Familienkassenaufgaben wird derzeit eine Rückgabe an die Bundesagentur für Arbeit geprüft und
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekosten- abrechnungen (GVOBI. SchlH. 2012 S. 386)	vorbereitet. FB1 / 1.110 Reisekostenabrechnungen werden bisher dezentral in den Bereichen durchgeführt. Vorteile durch eine Vergabe an die VAK sind nicht ersichtlich.
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/ Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushalts-ausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzu-räumen (Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/ Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.5	FB 1 / 1.201 Ab 2017 wurde die Übertragung von Haushaltsresten erheblich reduziert. Das Verfahren wird fortgeführt.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalaus- gaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass	FB 1 / 1.201 Wird beachtet. Allerdings führen gesetzliche Vorgaben wie z.B. Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu personellen Mehrbedarfen nach sich.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.	FB 1 / 1.201 Der Grundsatz einer 9-monatigen Wiederbesetzungssperre bei frei werdenden Stellen wurde zum Jahresbeginn 2017 aufgehoben. Die demografische Entwicklung erfordert ein Umdenken insofern, dass die stark ansteigenden Altersaustritte eine anders gelagerte Reaktion erfordern und die personalpolitische Ausrichtung deutlich stärker auf Perso-

<u>l.</u>	Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen u	und Auszahlungen
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen HL Stand: September 2017
		nalgewinnung und Personalbindung ausgerichtet werden muss, um die Aufgabenerledigung in den bevorstehenden Jahren noch gewährleisten zu können. Externe Wiederbesetzungen unterliegen weiterhin der Genehmigungspflicht durch die Verwaltungsleitung. Die Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen muss jeweils überprüft werden.
13.	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des LRH)	PB 1 / 1.300 Der Versicherungsbestand wird regelmäßig hinsichtlich sachlich erforderlichem Umfang und marktgerechten Konditionen überprüft. Dabei werden auch externe Berater beauftragt, die die abgeschlossenen Verträge mit dem Versicherungsmarkt abgleichen. Letztmalig erfolgte eine gutachterliche Überprüfung des Rahmenvertrages der Gebäudeversicherung im Jahr 2015. Diese ergab, dass die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die HL wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Der bestehende Rahmenvertrag mit der Provinzial Nord Brandkasse einschließlich Gewinnbeteiligung wurde um fünf Jahre verlängert, wobei ein jährliches Kündigungsrecht der HL besteht. Für 2018 ist eine erneute Prüfung der derzeitigen Gebäude- und diverser Inhaltsversicherungen unter Einschaltung externer Gutachter geplant. Im Anschluss erfolgt dann, je nach Ergebnis der Überprüfung, die Vorbereitung einer europaweiten Ausschreibung oder ggf. Fortsetzungsverhandlungen mit der Provinzial.
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	FB 5 / 5.660 Die gemäß Konzept identifizierten, freiwerdenden Flächen werden sukzessive veräußert.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekannt- machungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindest- anzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekannt- machungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekannt- machungsverordnung vom 14. September 2015,	FB 1 / 1.130 Gem. Bürgerschaftsbeschluss VO/2016/- 04267 wurde der Vertrag über die Veröffentlichung der Amtlichen Bekannt- machungen zum 31.12.2017 gekündigt. Die Leistung "Druck und Veröffentlichung von Amtlichen Bekanntmachungen der HL" wurde bereits neu ausgeschrieben

<u>l.</u>	Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen u	und Auszahlungen
Lfd.		Bemerkungen HL
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand: September 2017
	GVOBI. SchlH. S. 338)	und vergeben. Ab 1.1.2018 erfolgt die Umsetzung der Veröffentlichungen im Internet und es werden nur noch die durch die BekanntVO S-H geforderten Hinweistexte in einem Printmedium veröffentlicht.
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED- Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige. (Kommunalbericht 2011 des Landes-rechnungshofs) Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	Eine Untersuchung der Beleuchtung in Zusammenarbeit mit den SWL hat ergeben, dass die Straßenbeleuchtung insoweit gut aufgestellt ist, dass sich durch den Austausch von Leuchtmitteln kein wesentliches Einsparpotential ergibt. Beim Austausch bestehender bzw. bei Neuanlagen werden energieeffiziente LED-Lampen eingesetzt. Energieeinsparpotenziale werden bereits genutzt. LED-Signalgeber werden bereits an ca. 50% der Lichtsignalanlagen eingesetzt, bei den übrigen 50% kommen 10-Volt-Signalgeber zum Einsatz, welche bereits zu einer Stromersparnis von ca. 60-70% gegenüber 230-Volt-Anlagen führen. Bei Neubau von Signalanlagen und im Rahmen der Erneuerung und des Austausches erfolgt stets eine Umrüstung auf LED-Signalgeber. Eine Förderung nach KfW wurde bereits geprüft. Dazu ist die Reduzierung des Stromverbrauchs von 10-Volt- auf LED-Signalgeber jedoch zu gering. Derzeit werden ca. 60% der Signalanlagen nachts abgeschaltet. Nachtabschaltungen führen aber nur bedingt zu einer Stromeinsparung, da das Steuergerät auch bei abgeschalteter Anlage in Betrieb bleibt. Je nach Größe der Anlage macht der Stromverbrauch des Steuergerätes ca. 40-50% am Gesamtverbrauch aus.
28.	Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kom- munalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 2 / 2.530 / 2.500 Die KISS wurde zum 1.4.15 an den freien Träger KinderWege gGmbH abgegeben; es wird lediglich noch ein Zuschuss in Höhe von EUR 6.000,- jährlich gezahlt.

<u>II.</u>	Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen		
Lfd.		Bemerkungen HL	
		Stand: September 2017	
3.	Spielgerätesteuer: mind. 12,0 % der Brutto-	FB 1 / 1.201	
	kasse	Nach Entscheidung des OVG ist die	
		geänderte Satzung (18% der Bruttokasse)	
		zum 01.04.2015 in Kraft getreten.	
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für	FB 3 / 3.370	
	Einsätze und Leistungen der öffentlichen	Das Brandschutzgesetz geht im § 29 Abs. 1	
	Feuerwehren nach § 29 Abs.2 BrSchG	von dem Grundsatz aus, dass Einsätze der	
		öffentlichen Feuerwehren unentgeltlich sind.	
		Nur in den in § 29 Abs. 2 BrSchG aufge-	
		führten besonderen Fällen ist die	
		Gebührenerhebung für die Einsätze der	
		öffentlichen Feuerwehren zu-lässig. Die HL	
		nutzt diese Möglichkeit zur Gebühren-	
		erhebung seit Jahren im vollen Umfang aus.	
		Die hierfür erforderliche Gebührensatzung	
		wird in unregelmäßigen Abständen ange-	
		passt.	

	Weitere Maßnahmen	
Lfd.		Bemerkungen
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand: September 2017
10.	Erhebung von Parkgebühren	FB 5 – 5.660
		Durch die Erhöhung der Parkgebühren hat
		sich eine Einnahmeverbesserung um rd. 500
		TEUR ergeben.
		Durch die Neuordnung des Geschäftsbe-
		sorgungsvertrags wurde der Überschuss für
		die HL entsprechend verbessert.
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach §	FB 1 / 1.201
	10 KAG	Eine verwaltungsseitig vorgelegte Satzung
		wurde von der Bürgerschaft im September
0.4		2016 abgelehnt.
21.	Verzicht auf	FB 5 / 5.660
	Eckgrundstücksvergünstigungen bei	Der Wegfall der Eckgrundstücksermäßigung
	Erschließungsbeiträgen	wirkt sich nicht positiv auf die Einnahmen der Hansestadt Lübeck aus, weil die
		Ermäßigung von allen Grundstücken der
		Veranlagung getragen wird. Im Übrigen
		werden Erschließungsbeiträge kaum mehr
		erhoben, sondern durch Erschließungsver-
		träge ersetzt, die den 10%igen "Pflichtanteil"
		der Hansestadt Lübeck abdecken.
		Sollte die Eckgrundstücksermäßigung für
		Straßenausbaubeiträge gemeint sein, ist
		diese mit Inkrafttreten der neuen Satzung
		entfallen, siehe Nr. 20 dieser Auflistung.
26.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die	Entgelte werden jährlich überprüft.
	Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der	Zuletzt Änderung der Entgeltordnung für die
	Kommune durch Dritte	außerschulische Benutzung von Schul-
		räumen zum 01.02.2016
38.	Der Landesrechnungshof stellt für einige	FB 4 / 4.401

Stand: September 2017

Bemerkungen

Weitere Maßnahmen III.

Lfd. Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett

Verbesserungsmöglichkeiten Schulträger

bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest ("Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge" des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.

Der Bereich Schule und Sport hat mit Einführung der gesetzlichen Neuregelung ein sehr detailliertes Berechnungsschema aufgestellt, wendet dies fortlaufend an und aschreibt es fort, wenn weiterer Verbesserungsbedarf erkannt wird, auch im Rahmen der Betriebsabrechnung.

Eingehende Rechnungen anderer Schulträger werden hieran ebenfalls gemessen. Bereich versucht in jedem möglichen Gesetzgebungsverfahren eine Harmonisierung von schul- und haushaltsrechtlichen Vorschriften zu erreichen.

III. Weitere Maßnahmen

Lfd. Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett

Bemerkungen Stand: September 2017

8. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen ("Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der Daseinsvorsorge" des kommunalen Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017, Ziffer 3)

FB 4 / 4.401

Es gibt sowohl zwischen den kreisfreien Städten als auch über die AG des Städteverbandes seit jeher einen ständigen Austausch

11. Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, Zahl der Ausschüsse Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingabenund Rechnungsprüfungsschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss so-wie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten schließlich vom Hauptausschuss wahrge-

FB 1 / 1.101

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Landesrechnungshofes (Verlagerung der Umweltangelegenheiten in den Bauausschuss bei gleichzeitiger Einsparung eines Ausschusses / Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses bei gleichzeitiger Übertragung der Funktion nach § 94 GO auf den Hauptausschuss) wurden von den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft intensiv beraten und diskutiert.

Mit der 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist der Finanz- und Personalausschuss aufgelöst worden. Es wurde wieder ein eigenständiger Rechnungsprüfungsausschuss eingeführt. Die Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses hat der Hauptausschuss übernommen.

Die Eingliederung des Kleingartenausschusses in den Umweltausschuss ist erfolgt.

Außerdem erfolgte eine Zusammenlegung des Kurbetriebsausschusses Travemünde mit dem

<u>III.</u>	Weitere Maßnahmen	
Lfd.		Bemerkungen
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand: September 2017
	nommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebsbzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden, der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.	Wirtschaftsausschuss zum Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT). Seit Juni 2013 sind der Umweltausschuss und der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat zusammengelegt.
12.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.	FB 1 / 1.110 / 1.201 Wird ständig beachtet. Aktuell Zentralisierung der Submission im Fachbereich Planen und Bauen.
16.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	FB 1 Überprüfung erfolgt laufend, bislang immer mit positivem Ergebnis. FB 5 Für die Untere Bauaufsichtsbehörde Lübeck ergaben sich dabei folgende Kostendeckungsgrade: (2010 = 133 % 2011 = 124 % 2012 = 160 %) Zu berücksichtigen ist, dass Lübeck im Landesvergleich gegenüber den deutlich kleineren Städten Flensburg und Neumünster (Einwohner und flächenmäßig) weniger Personal in der Bauaufsicht hat.
20.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauf- organisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 1 / 1.105 Die meisten IT-Komponenten werden über Dataport beschafft. Der Bereich Informationstechnik nahm an einem bundesweiten Vergleichsring Informationstechnik der Städte größer als 200.000 Einwohner der KGSt teil. Die erkannten Verbesserungspotentiale wurden umgesetzt.

<u>III.</u>	Weitere Maßnahmen	
Lfd.	N 10 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5	Bemerkungen
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand: September 2017
		Mit dem D115-Beitritt setzt die HL in 2018 eine wesentliche Maßnahme auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit um. Insbesondere die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) soll ablauforganisatorische Verbesserungen herbeiführen (Projektstart voraussichtlich Ende 2017).
22.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunal- bericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 4 / 4.401 Kostendeckungsgrad des Passathafens lag regelmäßig bei 100%. Einschränkungen durch das Projekt Priwall-Waterfront sind zu erwarten. FB 5 / 5.691 Der Betrieb der übrigen, in der Verwaltung der LPA liegenden Sportboothäfen wurde gegen
		entspr. Mietzahlungen bereits weitestgehend auf Dritte (Vereine, private Betreiber) übertragen.
26.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen (z.B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Heizungs-, Kälteund Warmwasserbereitungsanlagen)	FB 5 / GMHL Gem. den ausgearbeiteten Wartungskonzepten müssen die Wartungs-, Prüf- und Überwachungsanlagen gebündelt ausgeschrieben werden, um Kosteneinsparungen zu erzielen. Die Arbeiten befinden sich als Grundlagenermittlung weiterhin im Aufbau. Optimierung wird sukzessive durchgeführt.
27.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.	FB 5 / 5.610 Für eine sukzessive Überprüfung sind nicht die erforderlichen personellen Kapazitäten vorhanden. Ein hierdurch generierbarer, konkreter Konsolidierungserfolg ist nicht erkenn-bar. In Einzelfällen wird dies praktiziert. Die Aufgabenerledigung durch Externe wird praktiziert.
34.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.	FB 1 / 1.201 Seit 2012 laufend stichprobenartige Kontrollen mit Erfolg. Im Frühjahr 2017 umfangreiche Kontrollen gemeinsam mit dem Ordnungsdienst.
36.	Überprüfung der Gebäudereinigung (Eigenreinigung oder Privatreinigung, Verringerung der Reinigungsintervalle mit Ausnahme der Nasszellen)	FB 5 / GHL Eigenreinigungsanteil gem. Bürgerschaftsbeschluss weiterhin bei 75%. Sämtliche Reinigungsumfänge wurden und werden auf Notwendigkeit geprüft. Aus hygienischer Sicht ist eine weitere Reduzierung nach der letzten Konsolidierung nicht umsetzbar.
38.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen	FB 5 / 5.660 Wird praktiziert.
40.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen	FB 4 / 4.401

<u>III.</u>	Weitere Maßnahmen	_
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen Stand: September 2017
	Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.	Für den Bereich Innenstadt wurde bereits ein Team gebildet FB 5 / 5.651 Projekt "Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL" abgeschlossen. Sicherstellung eines flächendeckenden, standardisierten Hausmeisterdienstes. Erstmalige Versorgung der Kitas mit einem Hausmeisterdienst. Einrichtung eines Notdienstes 24 Std/365 Tage für alle städtischen Gebäude wird vorbereitet.
42.	Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften (§ 104 Abs. 1 GO). Zur Begründung wird auf III.41 hingewiesen.	FB 1 / 1.203 Im Rahmen der Einführung eines Public Corporate Governance Kodexes für die Hansestadt Lübeck ist beabsichtigt, alle drei Jahre eine Überprüfung des Beteiligungsportfolios vorzunehmen. Diese wird in Einzelfällen auch die Prüfung der Wiedereingliederung von Gesellschaften umfassen.
43.	Soweit trotz Empfehlung nach III.42 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO, und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.	FB 1 / 1.203 Derzeit wird kein Einspareffekt, sondern ein Mehraufwand in einer Umstellung der Buchführung gesehen. Mit zunehmender Etablierung der kommunalen Doppik und Einführung einer Konzernrechnungslegung könnten die Rahmenbedingungen sich ändern; der Vorschlag sollte daher in einigen Jahren erneut bewertet werden.
49.	Verbesserungen des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkung 2011 des Landesrechnungshofs)	FB 5 / 5.660 Wird berücksichtigt. Die Einführung eines Qualitätsmanagements für Fahrbahnmarkierungen hängt unmittelbar zusammen mit der weiterhin unbesetzten Technikerstelle im SG 3-4. Erst wenn diese Stelle besetzt ist, kann die Unterhaltung der Fahrbahnmarkierung mit der entsprechenden Aufmerksamkeit und Qualität durchgeführt werden. Zur Einführung und Gewährleistung eines "QM Fahrbahnmarkierungen" ist daher die Wiederbesetzung der Technikerstelle 6300.2.0150 erforderlich.



<u>III.</u>	Weitere Maßnahmen	
Lfd.		Bemerkungen
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand: September 2017
55.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach II. 1-3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).	FB 1 / 1.201 Anpassung Hunde- und Vergnügungssteuer ist im Jahr 2015 erfolgt. Zur Zweitwohnungssteuer vgl. II lfd. Nr. 2 des Erlasses.
56.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16b und 17 FAG) hinaus. Auf Anlage 10 und 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (s. Seite 1 Fußnote 4).	FB 1 / 1.201 Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab 2016 450 v. H. betragen.
62.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden ("Bericht über den Ein-fluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge" des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017).	FB 4 / 4.401 Schulentwicklungsplanungen werden seit jeher durchgeführt und auch laufend fort-geschrieben, zumal sie gesetzlich vorgeschrieben sind; siehe auch aktuelle Vorlage hierzu.

13.7		
IV	Hınv	weise

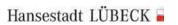
Lfd.

Neue Hinweise oder Ergänzungen in **fett**

Zu diesem Abschnitt gibt es keine neuen Sachstände.

Stand: September 2017

Investitionstätigkeit



4.4.1 Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten

Ein-/Auszahlungsart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	Teur	Teur	Teur	Teur
EINZAHLUNGEN						
Eigenmittel						
Rückflüsse von Darlehen	819,5	813,5	568,6	577,6	585,6	594,6
Veräußerungserlöse ¹⁾	6.914,9	10.265,2	11.657,5	1.556,0	1.056,0	1.055,9
Beiträge, Sonstige	370,4	2.681,9	260,4	1.350,4	280,4	10,4
davon Ablösebeträge für Stellplätze						
5'	0.104.0	10.7/0/	1,0	1,0	1,0	1,0
Eigenmittel zusammen:	8.104,8	13.760,6	12.486,5	3.484,0	1.922,0	1.660,9
Fremdmittel:						
Kreditmittel (ohne Umschuldungen) für:						
rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.268,2	730,8	20,0	20,0	20,0	20,0
Passat-Hafen/Bark-Passat	354,0	222,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Märkte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe und Bestattungen	254,0	1.744,0	2,0	1,0	1,0	1,0
Hafenbaumaßnahmen	3.462,0	2.515,0	8.576,1	26.470,1	13.950,1	21.310,1
Zwischensumme :	5.338,2	5.211,8	8.598,1	26.491,1	13.971,1	21.331,1
Kredite f. Sonderfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Bereich	26.205,0	21.798,3	32.883,1	55.600,0	38.085,9	28.891,8
Kredite Kernhaushalt HL	31.543,2	27.010,1	41.481,2	82.091,1	52.057,0	50.222,9
Kredite f. städt. Gesellschaften	4.237,3	2.715,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditmittel zusammen	35.780,5	29.725,2	41.481,2	82.091,1	52.057,0	50.222,9
7 77 6 1	05.070.4	00 (5 (0	20,700.5	40.500.4	22 221 2	05.070.0
Zuweisung./Zusch. f. Investitionen	25.378,1	29.656,3	30.600,5	43.503,1	23.391,2	25.379,9
EINZAHLUNGEN insgesamt:	69.263,4	73.142,1	84.568,2	129.078,2	77.370,2	77.263,7
AUSZAHLUNGEN						
Investitionen						
Rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.288,2	750,8	1.206,6	1.077,3	1.140,8	1.587,8
Passat-Hafen/Bark Passat	354,0	222,0	122,5	52,5	5,0	5,0
Märkte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe und Bestattungen	255,0	1.745,0	1.389,2	215,0	165,0	165,0
Hafenbaumaßnahmen	6.030,0	6.775,0	12.690,0	65.627,0	31.752,0	48.312,0
Zwischensumme:	7.927,2	9.492,8	15.408,3	66.971,8	33.062,8	50.069,8
sonstige Bereiche	61.336,2	63.649,3	69.159,9	62.106,4	44.307,4	27.193,9
33360 20101010	31.000,2	30.047,0	37.137,7	02.100,4		27.170,7
Investitionen zusammen:	69.263,4	73.142,1	84.568,2	129.078,2	77.370,2	77.263,7
AUSZAHLUNGEN insgesamt:	69.263,4	73.142,1	84.568,2	129.078,2	77.370,2	77.263,7
Fehlbedarf (-) / Überschuss :	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweise zum Haushaltsjahr 2018:

1) Ablösebeträge für Stellplätze dürfen gem. Krediterlass bei der Ermittlung der Kreditobergrenze nicht berücksichtigt werden, die rechn. Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 95 g GO erhöht sich somit um diesen Anteil.

4.4.2 Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionsschwerpunkte liegen in folgenden Bereichen: städtische Gebäude, Schulen und Sporthallen Straßenbau, Brücken

Folgende größere Investitionen ab 100 T€ sowie Investitionsförderungsmaßnahm sind in den Finanzplan für 2018 aufgenommen worden.

Fachbereich 1 - Bürgermeister 111007 IT-Architekturmanager 111007 IT-Architekturmanager 111009 Presse- und Öffentlich 111012 Haushalt und Steueru Fachbereich 2 - Wirtschaft und 548001 Bewirtschaftung Flugh		ž	Konto	Abrechnungsobiekt bzw. Konto)±	± L)±L	. ±	±
111007 IT-Archi 111007 IT-Archi 111019 Presse 111012 Haush: Fachbereich 2 - W 548001 Bewirts	ürgermeister								
111007 IT-Archi 111009 Presse 111012 Haush: Fachbereich 2 - W 548001 Bewirts	IT-Architekturmanagement/ IT-Service	666	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	750,0	550,0	550,0	550,0	550,0
111009 Presse 111012 Haush: Fachbereich 2 - W 548001 Bewirts	IT-Architekturmanagement/ IT-Service	666	7853000	sonstige Baumaßnahmen	250,0	250,0	200,0	25,0	25,0
111012 Haush Fachbereich 2 - W 548001 Bewirts	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	666	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	120,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Fachbereich 2 - W 548001 Bewirts	Haushalt und Steuerung	666	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	138,5	135,0	105,0	0'06	0'0
	Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales								
	Bewirtschaftung Flughafen	666	7817000	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	150,0	2.350,0	1.500,0	1.500,0	0'0
f 612003 Grunds	Grundstücksan. u. verkäufe	000	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	675,0	525,0	525,0	525,0	1.525,0
7 522002 Öffentlig	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	666	7865300	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5
Fachbereich 3 - U	Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
126001 Gefahre	Gefahrenabwehr	011	7851000	Neubau Feuerwache 3	113,2	195,0	0'0	0'0	0'0
7 126001 Gefahre	Gefahrenabwehr	666	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2.551,8	2.027,0	2.056,6	2.064,4	1.200,0
126001 Gefahre	Gefahrenabwehr	666	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	379,1	264,3	309,9	179,8	0'0
127001 Retttun	Retttungsdienst	100	7831000	Notfallsanitäterschule	112,3	9'89	49,3	0'0	0'0
127001 Retttun	Retttungsdienst	666	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	911,9	892,5	9'696	1.459,7	0'0
127001 Retttun	Retttungsdienst	666	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	163,3	121,2	117,2	126,7	0'0
	Katastrophenschutz	666	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	240,0	247,0	110,0	100,0	0'0
555001 Land-u	Land- und Forstwirtschaft	666	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	100,0	175,5	106,8	227,5	0'0
Fachbereich 4 - K	Fachbereich 4 - Kultur und Bildung								
7 573003 Lübeck	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	666	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	171,5	15,0	0'0	0'0	0'0
573003 Lübeck	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	666	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	171,5		0'0	0'0	0'0
211001 Grunds	Grundschulen	217	7851000	Grön.Baum/Ersatzb.Gtag/Sanier.	1.000,0	982,0	0'086	0'0	0'0
	Grundschulen	212	7851000	Kaland-Schule Erw. Ganztag	450,0	650,0	500,0	0'0	1.600,0
	Grundschulen	216	7851000	S.Stadtpark/Herricht. Ganztag	100,0	0'0	0'0	0'0	550,0
	Grundschulen	221	7851000	Sch.a.Koggenweg/Ganztagsräume	150,0	0'0	0'0	0'0	1.350,0
211001 Grunds	Grundschulen	222	7851000	Schulneubau Geniner Ufer	100,0	500,0	0'0	0'0	0'000'9
211001 Grunds	Grundschulen	223	7851000	Paul-Gerhard-Sch/Erw. Ganztag	200,0	0'0	0'0	0'0	1.000,0
7 211001 Grunds	Grundschulen	224	7851000	Schule Utkiek/Ganztagsräume	100,0	0'0	0'0	0'0	400,0
211001 Grunds	Grundschulen	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	300,0	0'988	300'0	300,0	0'0
211001 Grunds	Grundschulen	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	128,6	28,0	108,0	28,0	28,0
216101 Grund-	Grund- und Regionalschulen	199	7851000	Schule an der Wakenitz	0'009	0'0	0'0	0'0	0'0
217001 Gymnasien	sien	120	7831000	OzD Erneuerung Chemieraum	137,1	0'0	0'0	0'0	0'0
217001 Gymnasien	sien	120	7832000	OzD Erneuerung Chemieraum	137,1	0'0	0'0	0'0	0'0

		AO-Obi		Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	später
Prod.	Bezeichnung Produkt	Nr.	Konto	Abrechnungsobjekt bzw. Konto	Τ€	Τ€	Τ€		T€
217001	Gymnasien	120	7851000	OzD Erneuerung Chemieraum	476,8	0'0	0'0	0'0	0'0
217001	Gymnasien	121	7851000	OzD Erneuerung Physikraum	328,0	0'0	0'0	0'0	0'0
217001	Gymnasien	122	7831000	Johanneum Ern. Hallenfußboden	220,0	0'0	0'0	0'0	0'0
217001	Gymnasien	123	7851000	OzD Dachausbau f. Unterricht	250,0	0'0	0'0	0'0	100,0
217001	Gymnasien	124	7851000	Katharineum Belüft. Beleuchtg.	340,0	0'0	0'0	0'0	340,0
217001	Gymnasien	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	100,0	0'009	250,0	250,0	0'0
217001	Gymnasien	800	7831000	Schulbudget	100,3	114,7	114,7	114,7	114,7
217001	Gymnasien	800	7832000	Schulbudget	100,3	114,7	114,7	114,7	1.147,7
218201	Gemeinschaftsschulen	222	7851000	Gotthard-Kühl-Schule/Mensa	250,0	0'0	0'0	0'0	250,0
218201	Gemeinschaftsschulen	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	175,0	555,0	300,0	300,0	0'0
218201	Gemeinschaftsschulen	800	7831000	Schulbudget	168,4	192,4	192,4	192,4	0'0
218201	Gemeinschaftsschulen	800	7832000	Schulbudget	168,4	192,4	192,4	192,4	0'0
218201	Gemeinschaftsschulen	666	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	125,0	125,0	125,0	125,0	0'0
218201	Gemeinschaftsschulen	666	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,772	75,0	75,0	75,0	0'0
233001	Berufsschulen	057	7851000	Gew.f.Nahr./Ern. Bistro	1.004,4	0'0	0'0	0'0	0'0
233001	Berufsschulen	058	7831000	Gew.f.Nahr./Großgeräte	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
233001	Berufsschulen	090	7831000	Emil-Possehl/Großgeräte	140,0	85,0	160,0	0'08	0'0
233001	Berufsschulen	800	7831000	Schulbudget	197,0	225,1	225,1	225,1	225,1
233001	Berufsschulen	800	7832000	Schulbudget	197,0	225,1	225,1	225,1	225,1
421001	Förderung des Sports	666	7818000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
424001	Sportstätten	075	7852000	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	1.780,4	0'0	0'0	0'0	0'0
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	021	7851000	Kita DrJulLeber/Dachsan.	0'989	0'0	0'0	0'0	0'0
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	028	7851000	Kita Klipperstr./ Sanierung	1.380,0	0'0	0'0	0'0	0'0
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	666	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	100,0	9'19	9'19	9'19	61,6
Fachberei	Fachbereich 5 - Planen und Bauen								
511003	Stadtplanung u. Entwicklung	022	7851000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	100	7852000	Bushaltestellen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
511003	Stadtplanung u. Entwicklung	030	7851000	Soziale Stadt Moisling	2.800,0	2.982,0	1.482,0	162,0	72,0
111029	Gebäudemanagement	005	7851000	Instandsetzung Verw.geb.MD1.BA	750,0	250,0	0'0	0'0	10.900,0
111029	Gebäudemanagement	062	7851000	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod	1.100,0	0'0	0'0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	063	7851000	St.Jürgen Gemsch./Umstruk/GebMod	2.000,0	5.000,0	5.600,0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	269	7851000	ASchwSchule/Umbau/Erweit.	4.800,0	5.000,0	1.400,0	200,0	0'0
111029	Gebäudemanagement	271	7851000	FA 27-29/Umbau u.Sanierungmaßn.	1.000,0	0'0	0′0	0'0	1.500,0
111029	Gebäudemanagement	272	7851000	Marienschule/Umstruk/GebMod	645,0	0'0	0′0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	273	7851000	Raumplanungsmaßnahmen	350,0	350,0	350,0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	276	7851000	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	2.574,0	200,0	0′0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	277	7851000	B-Schröder-Sch./Umstruk/GebMod	528,0	0'0	0'0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	278	7851000	E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod	484,0	0'0	0′0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	287	7851000	Späthgoth.Schauwand Domkirchh.	200,0	200,0	0'0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	306	7851000	ehem.Sch.MoisIg/VHSUmbau/Plang	0'009	0'008	0'0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	307	7851000	C.J.BurckhGym./Sanierung	2.700,0	3.000,0	3.305,0	2.000,0	0'0
111029	Gebäudemanagement	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	3.118,0	3.120,0	3.000,0	2.100,0	0'0
111029	Gebäudemanagement	311	7851000	BSZ,FLS/Brandschutz u. LED	1.000,0	2.000,0	1.250,0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	318	7851000	VZW/Brands chutz u.Raumplanung	1.700,0	1.500,0	200,0	400,0	0'0
111029	Gebäudemanagement	328	7851000	Bauliche Neuordnung Bauverwaltung	350,0	0'0	0'0	0'0	15.850,0

		NO ON		Rozoichaina	2018	2010	0000	2021	chator
Prod.	Bezeichnung Produkt	Ŗ.	Konto	Abrechnungsobjekt bzw. Konto	T€		ΣΩΣΩ	. Z0Z . T€	عاصلات T€
111029	Gebäudemanagement	337	7851000	Rathaus Sanier. Renaiss. Treppe	350,0	0'0	0'0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	339	7851000	Hansehalle, Grundbeleucht. LED	300,0	0'0	0'0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	340	7851000	Julius-Leber-Schule, Sanierung	100,0	0'0	0'0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	341	7851000	Standesamt, Sanierung	100,0	1.000,0	750,0	0'0	0'0
111029	Gebäudemanagement	343	7851000	MLeithSch/Bauzust.analyse	100,0	0'0	0'0		0'0
111029	Gebäudemanagement	429	7851000	BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.	0'006	0'0	0'0		14.000,0
111029	Gebäudemanagement	666	7851000	Hochbaumaßnahmen	100,0	100,0	100,0	100,0	0'0
541001	Gemeindestraßen	200	7852000	Um- und Ausbau von Straßen	100,0	10,0	10,0	10,0	0'0
541001	Gemeindestraßen	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	200,0	200,0	200,0	200,0	400,0
541001	Gemeindestraßen	614	7816000	Kanalbrücke Oberbüssau	1.600,0	1.000,0	0'0	0'0	0'0
541001	Gemeindestraßen	616	7816000	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	700,0	0'0	0'0	0'0	0'0
541001	Gemeindestraßen	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	500,0	20,0	50,0	20'0	50,0
541001	Gemeindestraßen	619	7852000	Um-/Ausbau Regenwasserltg.	246,0	30'0	30'0	30'0	30'0
541001	Gemeindestraßen	684	7852000	Kantstraße	1.100,0	0'0	0'0	0'0	0'0
541001	Gemeindestraßen	704	7852000	Priwall-Promenade	1.700,0	1.800,0	0'0	0'0	0'0
541001	Gemeindestraßen	720	7852000	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	130,0	150,0	150,0	150,0	150,0
541001	Gemeindestraßen	727	7853000	Austauschprogramm LSA	150,0	150,0	160,0	0'0	0'0
541001	Gemeindestraßen	728	7852000	Gründungswertel	400,0	1.500,0	1.100,0	1.100,0	0'0
541001	Gemeindestraßen	729	7852000	Untertrave 2.BA/Drehbrückenplz	2.640,0	0'0	0'0	0'0	0'0
541001	Gemeindestraßen	733	7852000	Josephinenbrücke2/Ersatzneub.	400,0	0'0	0'0	0'0	0'0
541001	Gemeindestraßen	738	7852000	Baggersand	1.000,0	0'008	0'0	0'0	0'0
541001	Gemeindestraßen	666	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	230,0	240,0	240,0	240,0	240,0
542001	Kreisstraßen	104	7852000	Neubau A.d.Schießst./Kirschen.	0'006	0'0	0'0	0'0	0'0
542001	Kreisstraßen	119	7852000	K22/Ausbau Radweg Roeckstraße	550,0	0'0	0'0	0'0	0'0
542001	Kreisstraßen	138	7852000	K18 Moltkestraße	220,0	0'0	0'0	0'0	0'0
542001	Kreisstraßen	573	7852000	Bushaltestellen	296,0	296,0	296,0	296,0	0,1
542001	Kreisstraßen	666	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	110,0	185,0	185,0	185,0	185,0
543001	Landesstraßen	044	7852000	Neubau Bahnhofsbrücke	2.500,0	4.500,0	4.500,0	4.000,0	0'0
544001	Bundesstraßen	043	7852000	Nois linger Allee, 2.BA	100,0	3.600,0	0'0	0'0	0'0
544001	Bundesstraßen	049	7852000	Possehlbrücke/Ersatzneubau	510,0	0'0	0'0	0'0	0'0
544001	Bundesstraßen	064	7852000	B75 Hamburger Straße	200,0	0'0	0'0	0'0	0'0
551001	Grün- und Landschaftsbau	501	7852000	Grundüberholung Spielplätze	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
551001	Grün- und Landschaftsbau	666	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	300,0	300,0	300,0	300,0	490,0
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	029	7851000	Vorwerker Friedhof/Werkplatz	1.078,2	0'0	0'0	0'0	0'0
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	030	7851000	Vorwerker Friedhof/Zaun	150,0	0'0	0'0	0'0	150,0
552001	Wasser und Hafen	003	7852000	Fischereih.Travem./Anlegebr.	200'0	0'0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	990	7852000	Erneuerung Bohlwerk/Stege Gothmund	200,0	0'0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	890	7852000	Uferwand Priwallfähr. Nordseite	250,0	0'0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	690	7852000	Fischaufstiegsanlage Wakenitz	650,0	850,0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	9/0	7831000	Ersatz Volvo-Bagger	250,0	0'0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	077	7831000	Ersatz Movax-Ramme	140,0	0'0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	083	7852000	Fihfn Trave./Umgest. Hafenzone	1.000,0	0'006	400,0	300,0	0'0
552001	Wasser und Hafen	060	7831000	Ersatz Höchstdruckreiniger	110,0	0'0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	093	7851000	Fihfn Trave. Neub. Fihalle	0'009	0'0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	144	7852000	Vorw.Hf, Anleg.4, Ern. Spundw.	1.500,0	0'0	0'0	0'0	0'0

200	the second second second	AO-Obj.	, charl	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	später
	Bezeichlung Produkt	Ę.	Volilo	Abrechnungsobjekt bzw. Konto	Σŧ	Σŧ	Σŧ	Σŧ	Σ
552001	Wasser und Hafen	319	7852000	Konstink. Ern. Kaimauer K4/K5	1.550,0		0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	531	7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	2.200,0	2.200,0 21.800,0	10.600,0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	541	7852000	Skandikai/Flächenausb. Südgate	200,0	0'0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	550	7852000	Ostprkai/Schmutzwasseransch.	195,0	0'0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	553	7852000	Skandinavienkai,LNG - Anleger	100,0	2.400,0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	554	7851000	Skandikai,Bau v. 2Papierhallen	0'009	15.900,0	0'009	10.000,0	0'0
552001	Wasser und Hafen	929	7852000	Skandik., SchwerlVerl. Anl. 3/4	300,0	0'0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	803	7852000	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise	100,0	300,0	1.000,0	11.000,0	0'0
552001	Wasser und Hafen	810	7852000	Hafenumgehung/BÜ Am Waldsaum	415,0	0'0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	820	7853000	Hafenbahn/BÜ Mecklenb. Straße	580,0	0'0	0'0	0'0	0'0
552001	Wasser und Hafen	827	7852000	Bhf Vorw. Ern./Weiche 27	315,0	0'0	0'0	0'0	0'0
				Gesamt	Gesamt: 79.014,7 97.251,6 49.436,9 43.610,6 62.064,8	97.251,6	49.436,9	43.610,6	62.064,8

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Investitionszuwendungen Zur Mitfinanzierung des Investitionsvolumes sind folgende Zuweisungen und Zuschüsse geplant:

7	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	später
POULO	Abrechnungsobjekt bzw. Konto	ΣĘ	Σŧ	Œ	Σŧ	Τ€
6810000	6810000 Investitions zuwendungen vom Bund	6.644,2	3.149,6	895,1	210,1	818,2
6811000	6811000 Investitions zuwendungen vom Land	17.084,6	35.403,2	17.084,6 35.403,2 19.515,8 24.169,5	24.169,5	163,6
6814000	6814000 Investitions zuwendungen son. Ö. Bereich	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0
6816000	6816000 Investitions zusch. von Sonderr.	445,0	0'0	0'0	0'0	0'0
6817000	6817000 Investitions zusch. v. p. Unternehmen	2.382,5	300,1	700,1	1.000.1	0,1
6818000	6818000 Investitions zusch. übrige Bereiche	4.044,2	4.650,2	2.280,2	0,2	0,2
	Gesamt (Kontenart (681)): 30.600,5 43.503,1 23.391,2 25.379,9	30.600,5	43.503,1	23.391,2	25.379,9	982,1
6821000	6821000 EZ aus d. Veräußerung von	11.601,3	1.501,3	11.601,3 1.501,3 1.001,3 1.001,3		1.001,0
6831000	6831000 EZ aus d. Veräußerung von bewegl. Sachen	56,2	54,7	54,7	54,6	1,0
	des Anlagevermögens					
000,989	686*000 Rückflüsse von Ausleihungen	568,6	577,6	9'585	594,6	9'809
6881000	6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	260,4	1.350,4	280,4	10,4	10,4
	Gesamt:	12.486,5	3.484,0	Gesamt: 12.486,5 3.484,0 1.922,0 1.660,9	1.660,9	1.615,1



Finanzielle Auswirkungen

Die für die Hansestadt Lübeck geplanten notwendigen Investitionen haben im doppischen Haushalt die einzelne Maßnahme ledlich einmal - im Jahr der kassenwirksamen Investition - erfasst, sind in der Doppik sowohl die Investition selbst als auch deren Werteverlust in Folgejahren zu ordnen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung liegen die für die exakte Ermittlung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge erforderlichen Daten insbesondere bei komplexen Maßnahmen (was wird genau angeschafft, Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme, Nutzungsdauer) im Normalfall noch nicht detailliert genug vor.

Die finanziellen Auswirkungen des investiven Maßnahmen sind deshalb unter Zugrundelegung der nachstehenden Werte für alle investiven Maßnahmen des Haushalts 2018 wie folgt überschlägig ermittelt worden:

a. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2018 Gesamtbetrag: 84.568.200,00 Euro

b. Durchschnittlicher Abschreibungsprozentsatz in Bezug auf das gesamte Anlagevermögen = 3 %. Gesamtbetrag: 2.537.046,00 Euro

c. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträgen für Investitionen und Investitionsför derungsmaßnahmen 2018

Gesamtbetrag: 30.600.500,00 Euro

Ü	bersicht über die Sonderposten:			
		Schlussaldo 2015	Schlussaldo 2016	Schlussaldo 2017
S	onderposten:			
	für aufzulösende Zuschüsse	-119.503.500	-	-
			121.521.676	121.532.676
	für aufzulösende Zuweisungen	-98.836.372	-	-
			107.400.025	107.843.850
fü	r Beiträge:			
	aufzulösende Beiträge	-14.823.380	-16.186.064	-16.228.116

lfd. FB	Bereich	Produkt AO-Obj.	AO-Obj.	Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	später
			<u>:</u>			Τ€	T€	Τ€	Τ€	TE
1	110	111008	666	0088989	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	8,0	7,0	2,0	4,0	3,0
2	201	418001	666	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
ლ ·	201	424002	666	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	201	538001	666	6811000	Investitionszuwendungen vom Land Einachtungen auch den Vorsiuß zu und von Crundatünken /Orbänden	0,1	0,1	0,'.	0,1	0,1
0 4	280	612003	000	0021000	Lintaniungen aus dei verauberdug von Gründstucken/ Geodaden Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	50.0	0,1	0,-	0,-	0,
7 2	280	612003	000	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken /Gebäuden	11.000.0	1.000.0	1.000.0	1.000.0	1.000.0
8 2	200	522002	666	6865300	Rückflüsse von Ausleihungen verbundene Unternehmen über 5 Jahre	185,0	190,0	195,0	200,0	205,0
	200	522002	666	6868300	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	375,0	380,0	385,0	390,0	395,0
10 2	530	414001	666	6868300	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	370	126001	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	13,5	13,5	13,5	13,5	0,0
12 3	370	126001	666	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	630,0	630,0	0,089	630,0	0,0
	370	126001	666	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	70,0	70,0	70,0	70,0	0,0
	370	127001	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0
	370	128001	666	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	20,0	0,03	20,0	50,0	0,0
	820	555001	666	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
17 3	820	555001	666	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0
	401	218201	666	6810000	Investitionszuwendungen vom Bund	105,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	401	233001	057	6817000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	1.004,4	0,0	0,0	0,0	0,0
	401	424001	075	6810000	Investitionszuwendungen vom Bund	1.445,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 4	416	272001	666	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	416	272001	666	6818000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
23 4	491	523001	666	6817000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
24 4	491	523001	666	6818000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
25 4	510	363002	666	6864300	Rückflüsse von Ausleihungen so. ö. Ber. über 5 Jahre	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
26 4	511	365002	021	6810000	Kita DrJulLeber/Dachsan.	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	511	365002	022	6810000	Kita AugBeb./Umbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	511	365002	028	6810000	Kita Klipperstr./ Sanierung	0,003	0,0	0,0	0,0	0,0
	511	365002	029	6810000	Neu-/Umbau Kita Mönkhofer Weg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 4	511	365002	030	6810000	Neubau Kita Am Volksfestplatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	610	511003	022	6810000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	610	511003	022	6811000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	610	511003	030	6810000		1.073,0	0,986	470,0	30,0	0,1
	610	511003	030	6811000	Soziale Stadt Moisling	773,0	0,986	470,0	30,0	0,1
	610	547001	001	6811000	Bushaltestellen	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
	610	547001	003	6811000	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	610	547001	900	6811000	elektron. Fahrgastdatenerfassung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
38 5	610	547001	200	6811000	Busbeschleunigung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	610	547001	100	6881000	Stellplatzablösung	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4
	610	547001	666	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
41 5	651	111029	000	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
	651	111029	062	6817000	Schule Falkenfeld / GTB / Geb Mod	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43 5	651	111029	063	6818000	St.Jürgen Gemsch./Umstruk/GebMod	1.320,0	4.500,0	2.280,0	0,0	0,0
	651	111029	275	6810000	St.Annen Kloster/Kellergewölbe	0,0	0,0	0,0	0,0	388,0
45 5	651	111029	276	6818000	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	2.574,0	0,0	0,0	0,0	0,0

$\overline{}$																																											
später	Τ€	0,0	0,0	0,0	250.0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0.0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	Τ€	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1000	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	296,0	0,0	0,000,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,1	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
2020	Τ€	0,0	0,0	2.000,0	75.0	0,0	0,0	0,0	700	13,5	0,0	436,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2/0,0	0,0	5.2	0,0	0,0	0,0	0,0	296,0	0,0	0.00	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,1	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2019	TE	150,0	393,5	2.000,0	0.0	0,0	0,0	0,0	300	13,5	0,0	0,006	0,0	0,0	530,0	1.407,8	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0, 0	5.2	149,9	220,0	0,0	0,0	296,0	0,0	0,000	2.500.0	340,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0	0,1	400,0	200,0	500,0	0,0	0,0
2018	TE	150,0	1.650,0	2.000,0	0,0	228,0	125,0	810,0	0	13,5	0,0	9,995	400,0	280,0	0,0	1.740,5	250,0	0,0	445,0	45,0	0,0	1.000,0	5.2	340,0	0,0	210,0	240,0	296,0	0,0	0,000.1	70.0	0,0	0,0	1,0	0,5	1,0	1,0	0,1	0,0	450,0	600,0	450,0	1.200,0
Bezeichnung		1		0 MUK/Sanierungsmaßnahme	Kat			0 BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.		0 Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €												IU Untertrave 2BA/Straßenbau No Noräußering von hawert Sachen >1 000 €								IV Neubau bannnotsbrucke													U Vorw.Ht, Anleg.4, Ern. Spundw.
Konto		6818000	6810000	6811000	6810000	6817000	6810000	6811000	6817000	6831000	6811000	6811000	6811000	6811000	6881000	0001189	0881000	0811000	0816000	0811000	0881000	6811000	6831000	6811000	6881000	6811000	6811000	6811000	6811000	6011000	6811000	6881000	6881000	6831000	6831000	6831000	6831000	6821000	6811000	6811000	6821000	6810000	0811000
Produkt AO-Obj.				310	321	337		429	429	000	009	614	616	625	684	704	728	67/	67.7	740	745	447	000	076	119	139	140	573	009	440	000	043	009	000	666	000	666	000	004	690	083	093	44.0
		111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	241001	541001	541001	547001	542001	542001	542001	542001	542001	542001	343001	544001	544001	544001	551001	551001	553001	553001	552001	552001	552001	552001	552001	222001
Bereich		651	651	651	651	651	651	651	651	099	099	099	099	099	099	000	099	000	000	000	000	000	000	099	099	099	099	099	099	000	000	099	099	099	099	099	099	691	691	691	691	691	091
FB		2	2	ر د								2			ı o					o r		O 14									ט רט								2		2		O 1
Ęd.	-	46	47	48	50	51	52	53	54	22	56	22	58	29	60	61	62	03	04	00	00	/0	69	70	71	72	73	74	75	77	7.8	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	3

lfd. FB Bereich Produkt AO-Obj. Konto	Bereich Produkt AO-Obj.				2	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	später
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.				Τ€	Τ€	T€	T€	Τ€
5 691 552001 511 6811000 Skandinavienkai / Flächenanhebung	552001 511 6811000 Ska	1 511 6811000 Ska	6811000 Ska	Ska	Skandinavienkai / Flächenanhebung		100,0	0,009	0,0	0,0	0,0
5 691 552001 531 6811000 Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	552001 531 6811000	1 531 6811000	6811000		Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA		2.700,0	12.900,0	6.300,0	1.400,0	0,0
94 5 691 552001 537 6811000 Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	552001 537 6811000	1 537 6811000	6811000		Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord		0,0	0,0	0,0	4.700,0	0,0
5 691 552001 541 6811000 Skandikai/Flächenausb. Südgate	552001 541 6811000 Ska	1 541 6811000 Ska	6811000 Ska	Ska	Skandikai/Flächenausb. Südgate		250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 691 552001 542 6811000 Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	552001 542 6811000	1 542 6811000	6811000		Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB		0,0	0,0	0,0	2.300,0	0,0
5 691 552001 543 6811000 Skandinavienkai / Anleger 5	552001 543 6811000	1 543 6811000	6811000		Skandinavienkai / Anleger 5		0,0	5.500,0	5.500,0	0,0	0,0
5 691 552001 544 6811000 Skandikai/Umbau Anleger 8	552001 544 6811000	1 544 6811000	6811000		Skandikai/Umbau Anleger 8		0,0	0,0	0,0	7.200,0	0,0
5 691 552001 545 6811000 Skandikaj/Verlänger. Anl. 3/4	552001 545 6811000	1 545 6811000	6811000		Skandikai/Verlänger. Anl. 3/4		0,0	1.950,0	0,0	0,0	0,0
5 691 552001 551 6811000 Skandinavienkaj/Borndiek Gate	552001 551 6811000	551 6811000	6811000		Skandinavienkai/Borndiek Gate		0,0	0,0	800,0	0,0	0,0
552001	552001 553 6811000	1 553 6811000	6811000		Skandinavienkai, LNG - Anleger		0,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0
	552001 607 6811000	607 6811000	6811000		Seelandkai / 5. BA, Liegeplatz 4		1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 691 552001 608 6811000 Seelandkai/ 6. BA - Liegeplatz 4/ Kaimauer	552001 608 6811000	608 6811000	6811000		Seelandkai/ 6. BA - Liegeplatz 4/ Kaimauer		0,0	750,0	0,0	0,0	0,0
5 691 552001 709 6811000 Schluttpkai / 3. BA	552001 709 6811000	709 6811000	6811000		Schlutupkai / 3. BA		0,0	0,009	0,0	0,0	0,0
5 691 552001 803 6811000 Bhf. Skandikaj/Erw.3 Gleise	552001 803 6811000 Bhf.	803 6811000 Bhf.	6811000 Bhf.	Bhf.			0,0	0,0	500,0	5.500,0	0,0
5 691 552001 810 6810000 Hafenumgehung/BÜ Am Waldsaum	552001 810 6810000	1 810 6810000	6810000		Hafenumgehung/BÜ Am Waldsaum		340,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 691 552001 820 6810000 Hafenbahn/BÜ Mecklenb. Straße	552001 820 6810000	820 6810000	6810000		Hafenbahn/BÜ Mecklenb. Straße		650,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	552001 821 6810000	821 6810000	6810000		Skandikai/Erneuerung Gleis 11		0,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
5 691 552001 827 6810000 Bhf Vorw. Ern./Weiche 27	552001 827 6810000 Bhf	1 827 6810000 Bhf	6810000 Bhf	Bhf	Bhf Vorw. Ern./Weiche 27		136,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 691 552001 829 6810000 Bnf Vorw./Ern. Gleis 20	552001 829 6810000 Bhf	829 6810000 Bhf	6810000 Bhf	Bhf	Bhf Vorw./Ern. Gleis 20		0,0	120,0	0,0	0,0	0,0
5 691 552001 830 6810000 NLK/Ern. Weiche 62	552001 830 6810000 NLK	1 830 6810000 NLK	6810000 NLK	NEK	NLK/Ern. Weiche 62		0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
5 691 552001 832 6810000 Konstinbhf/Ern. Gleis 5	552001 832 6810000	832 6810000	6810000		Konstinbhf/Ern. Gleis 5		0,0	0,0	170,0	0,0	0,0
5 691 552001 833 6810000 BHF Lsk, Ern. W50, W51, W52	552001 833 6810000 BHF	833 6810000 BHF	6810000 BHF	BHF	BHF Lsk, Ern. W50, W51, W52		0,0	0,0	180,0	0,0	0,0
114 5 691 552001 834 6810000 Konstbhf Ern. W201, W202, W204	552001 834 6810000	1 834 6810000	6810000		Konstbhf Ern. W201, W202, W204		0,0	0,0	0,0	180,0	0,0
115 5 691 552001 835 6810000 Konstbhf Ern. W180, W194, W195	1 552001 835 6810000 Kon	1 835 6810000 Kon	6810000 Kon	Kon	Konstbhf Ern. W180, W194, W195		0,0	0,0	0,0	0,0	180,0
							43.087,0	46.987,1	25.313,2	27.040,8	2.597,2

		-									_													_														_					-
Kredit-	Τ€	2,0	8,0	7,0	7,0	2,5	750,0	20'0	250,0	2,0	2,5	0'0	120,0	5,0	3,0	1,0	0,3	0,3	138,5	10,0	0'0	0'0	49,0	1,0	14,0	16,0	1,0	0,5	1,0	4,8	3,5	0,2	49,0	15,0	150,0	0'0	0'0	2,5	30'0	4,9	1,2	250,5))
Einzah-	Τ€									8,0											1,0	1,0	1,0										1,0			50,0	11.000,0					185,0	0,0,0
Gesamt	Τ€																																										_
später	T€	0'0	0'0	7,0	7,0	0'0	550,0	20'0	25,0	10,0	0'0	0'0	20,0	1,0	3,0	1,0	0,3	0,3	0'0	0'0	1,0	1,0	1,0	0'0	0'0	0'0	1,0	0,5	0'0	4,8	3,5	0,2	54,0	5,0	0'0		1.525,0	2,5	30'0	4,9	1,2	435,5	_
2021	Τ€	0'0	0'0	7,0	7,0	0'0	550,0	20'0	25,0	10,0	0'0	0'0	20,0	1,0	3,0	1,0	0,3	0,3	0'06	10,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	12,0	1,0	0,5	0'0	4,8	3,5	0,2	53,0	2,0	1.500,0	0'0	525,0	2,5	30'0	4,9	1,2	435,5))
2020	Ţ€	0'0	0'0	7,0	1,0	1,5	220,0	20'0	200,0	10,0	2,6	0,0	20,0	1,0	3,0	1,0	0,3	0,3	105,0	10,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	12,0	1,0	0,5	0'0	4,8	3,5	0,2	22,0	15,0	1.500,0	0'0	525,0	2,5	30'0	4,9	1,2	435,5))
2019	±€	0'0	0'0	7,0	1,0	1,5	220,0	20'0	250,0	10,0	2,5	0,0	20,0	1,0	3,0	1,0	0,3	0,3	135,0	10,0	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	12,0	1,0	0,5	0'0	4,8	3,5	0,2	21,0	15,0	2.350,0	0'0	525,0	2,5	30'0	4,9	1,2	435,5	<u>)</u> 5
2018	Τ€	2,0	8,0	7,0	1,0	2,5	750,0	20,0	250,0	10,0	2,5	0,0	120,0	5,0	3,0	1,0	0,3	0,3	138,5	10,0	1,0	1,0	20,0	1,0	14,0	16,0	1,0	0,5	1,0	4,8	3,5	0,2	20,0	15,0	150,0	0'0	675,0	2,5	30'0	4,9	1,2	435,5))
Bezeichnung		Frw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €										Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Frw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €		i Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Frw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Frw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Frw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Frw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Zuw	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	Zuw eisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen											Ē	Zuw eisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen						Ē	Gewährung Aust. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre Gewährung Aust. So int R. If z. Üher 5 iahre	5
Konto		7831000	7832000	7831000	7832000	7832000	7831000	7832000	7853000	7832000	7831000	7832000	7831000	7832000	7832000	7832000	7832000	7832000	7831000	7832000	7815000	7815000	7815000	7832000	7831000	7832000	7832000	7832000	7832000	7832000	7832000	7832000	7821000	7832000	7817000	7821000	7821000	7831000	7832000	7831000	7832000	7865300	7,000,000
AO.	Ž.	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	000	000	666	666	666	666	666	777
FB Bereich Produkt		111004	111004	111005	111005	121001	111007	111007	111007	111008	111006	111006	111009	111009	1111010	1110111	111034	111035	1111012	1111012	418001	424002	538001	111014	111016	111016	111017	111030	315002	111018	312901	111019	111020	111020	548001	612003	612003	311001	311001	315001	315001	522002	222002
Bereich		101	101	102	102	102	105	105	105	110	119	119	130	130	140	160	180	181	201	201	201	201	201	203	210	210	300	300	000	020	021	182	780	780	280	280	280	200	200	200	200	500	200
		1	3 1	-	1	6 1	7 1	~	9	_	_	-	-	-	-	-	1	7	_	-	_	-	-	_	-	-	1	-	2	2	7	2	3	1 2	2	2	7	3 2	2		7	2 0	7
Ē Ā		. 1	,	7	٠,	~		~	٠,	10	=	12	13	14	15	16	17	18	19	7	21	22	23	24	25	26	27	28	29	9	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	ŕ

Kredit-	Dedari	1,0	7,5	1,0	0,8	57,5	56,7	12,6	2,0	3,0	113,2	0'0	0'0	1.851,8	379,1	4,0	112,3	19,1	911,9	163,3	190,0	23,5	4 6	5,0	28,1	4,9	0,5	9,	99,5	8'6	26,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0 0	0,2	۵,1/1	171,5	30'0	46,5	0'0
Einzah-	iungen T€	0,5												700,0						í	50,0								0,5													
Gesamt	Τ€																																									
später	Τ€	0'0	0'0	1,0	0,1	12,4	15,1	12,6	7,0	3,0	0'0	0'0	0'0	1.200,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	o, C	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	0,0	0, 0	0,70	2,0	0,10	0,0	0,0	0'0	30'0	46,5	49,9
2021	Τ€	1,5	7,5	1,0	0,1	12,4	1,20,1	12,6	0'/	3,0	0'0	0'0	0'0	2.064,4	179,8	4,0	0,0	1,4	1.459,7	126,7	100,0	- c	0,0	5,0	0,1	4,9	0,5	, 8	227,5	10,0	26,5	7,0	0, 0	0,0	2,0	0, 0	0,0	0,0	0'0	30'0	46,5	49,9
2020	Τ€	1,5	7,5	1,0	0,1	12,4	1,20,1	12,6	7,0	3,0	0'0	0'0	0'0	2.056,6	309,9	4,0	49,3	4,7	9'696	117,2	110,0	- 'o	0, 4	5,0	0,1	4,9	0,5	8,	106,8	10,0	26,5	7,0	0, 0	0,7	2,0	0,0	0,2	0,0	0'0	30'0	46,5	49,9 0,1
2019	Τ€	1,5	7,5	1,0	0,1	12,4	58,1	12,6	7,0	3,0	195,0	0'0	0,0	2.027,0	264,3	4,0	58,6	5,0	892,5	121,2	247,0	- 0	32.6	5,0	0,1	4,9	0,5	9,	175,5	10,0	26,5	7,0	0, 0	0, 0	2,0	0, 0	7,0	0,01	15,0	30'0	46,5	49,9 0,1
2018	Τ€	1,5	7,5	1,0	0,0	57,5	56,7	12,6	7,0	3,0	113,2	0'0	0'0	2.551,8	379,1	4,0	112,3	19,1	911,9	163,3	240,0	23,5	0,00	5,0	28,1	4,9	0,5	, 8	100,0	8,6	26,0	3,0	0,0	0, 0	2,0	0, 0	2,7	2,171	171,5	30'0	46,5	0,0
Bezeichnung		Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl.								Neubau Feuerw ache 3				Ewe	sonst						Erwierb bewiegt. Antagevermogen > 150 - 1,000 € Invoctitionszuw andungan ührliga Baraicha			Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €							Erwich baw adi Antagevermojen > 150 - 1.000 €										Akuslikdecken in Klassenfaumen Akuslikdecken in Klassenfaumen
Konto Bezeichnung		7831000 Erw erb bew egi. Anlagevermögen > 1.000 €	7832000 Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Erw erb bew egl.		_										sons						/832000 EW erb bewegt. Antagevermagen > 150 - 1.000 €			7831000 Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €						_	/83ZUUU Erwierb bewiegt. Antagevermögen > 150 - 1,000 E										7831000 Akusikkecken in Nasseniaumen 7832000 Akusikkecken in Klassenräumen
	Nr.	Erwerb bewegl.	Erw erb bew egl.	7832000 Erwerb bewegl.	7831000	7832000	/831000	7832000	7831000	7832000	7851000	7851000	7851000	7831000	7832000	7853000 sonst	7831000	7832000	7831000	7832000	7831000		7831000	7832000		7832000	7831000	7832000	7831000	7832000	7852000		7832000	7832000	7831000	7832000	7632000	7831000	7832000	7831000	7832000	
AO- Konto	Obj	7831000 Erwerb bewegl.	999 7832000 Erwerb bewegi.	999 7832000 Erwerb bewegl.	999 7831000	999 7832000	999 /831000	999 7832000	999 7831000	999 7832000	0111 7851000	022 7851000	023 7851000	999 7831000	999 7832000	999 7853000 sonst	001 7831000	001 7832000	999 7831000	999 7832000	999 7831000	7832000	999 7831000	999 7832000	7831000	999 7832000	999 7831000	999 7832000	999 7831000	999 7832000	999 /852000	7832000	999 7832000	000 7922000	999 7831000	0001007	999 /832000	799 /831000	999 7832000	999 7831000	999 7832000	7831000
AO- Konto	- Cap.	1 999 7831000 Erwerb bewegl.	414001 999 7832000 Erwerb bewegl.	111021 999 7832000 Erwerb bewegi.	122003 999 7831000	999 7832000	122005 999 /831000	122005 999 7832000	122006 999 7831000	122006 999 7832000	126001 011 7851000	126001 022 7851000	126001 023 7851000	126001 999 7831000	126001 999 7832000	126001 999 7853000 sons	127001 001 7831000	127001 001 7832000	127001 999 7831000	127001 999 7832000	128001 999 7831000	999 /832000	122004 999 7831000	122004 999 7832000	554001 999 7831000	554001 999 7832000	561001 999 7831000	561001 999 7832000	555001 999 7831000	999 7832000	555001 999 7852000	999 /832000	361001 999 7832000	341003 688 7832000	365001 999 7831000	345001 000 7833000	999 /832000	5/3003 999 /831000	573003 699 7832000	251001 999 7831000	251001 999 7832000	141 /831000 141 /7832000
FB Bereich Produkt AO- Konto	O.D.J	2 530 414001 999 7831000 Erwerb bewegi.	2 530 414001 999 7832000 Erwerb bewegi.	3 030 111021 999 7832000 Ewerb bewegi.	3 322 122003 999 7831000	3 322 122003 999 7832000	3 32/ 122005 999 /831000	3 327 122005 999 7832000	3 340 122006 999 7831000	3 340 122006 999 7832000	3 370 126001 011 7851000	3 370 126001 022 7851000	3 370 126001 023 7851000	3 370 126001 999 7831000	3 370 126001 999 7832000	3 370 126001 999 7853000 sons	3 370 127001 001 7831000	3 370 127001 001 7832000	3 370 127001 999 7831000	3 370 127001 999 7832000	3 370 128001 999 7831000	3 3/0 128001 999 /832000	3 390 122004 999 7831000	3 390 122004 999 7832000	3 390 554001 999 7831000	3 390 554001 999 7832000	3 390 561001 999 7831000	3 390 561001 999 7832000	3 820 555001 999 7831000	3 820 555001 999 7832000	3 820 555001 999 7852000	4 040 111023 999 /832000	4 040 281001 999 7832000	4 040 361003 988 7832000	4 040 365001 999 7831000	4 040 255001 000 1831000	4 040 363001 999 7832000	4 040 5/3003 999 /831000	4 040 573003 999 7832000	4 041 251001 999 7831000	4 041 251001 999 7832000	4 401 211001 141 7832000
AO- Konto		530 414001 999 7831000 Ewerb bewegi.	2 530 414001 999 7832000 Erwerb bewegi.	3 030 111021 999 7832000 Ewerb bewegi.	3 322 122003 999 7831000	3 322 122003 999 7832000	3 32/ 122005 999 /831000	327 122005 999 7832000	3 340 122006 999 7831000	3 340 122006 999 7832000	3 370 126001 011 7851000	370 126001 022 7851000	3 370 126001 023 7851000	3 370 126001 999 7831000	3 370 126001 999 7832000	370 126001 999 7853000 sonsi	3 370 127001 001 7831000	3 370 127001 001 7832000	3 370 127001 999 7831000	370 127001 999 7832000	3 370 128001 999 7831000	3/0 128001 999 /832000	3 390 122004 999 7831000	3 390 122004 999 7832000	3 390 554001 999 7831000	3 390 554001 999 7832000	390 561001 999 7831000	3 390 561001 999 7832000	3 820 555001 999 7831000	820 555001 999 7832000	3 820 555001 999 7852000	4 040 111023 999 /832000	361001 999 7832000	4 040 361003 988 7832000	4 040 365001 999 7831000	4 040 255001 000 1831000	040 383001 999 7832000	4 040 5/3003 999 /831000	4 040 573003 999 7832000	4 041 251001 999 7831000	4 041 251001 999 7832000	211001 141 7832000

Kredit-	Deda⊓ T€	0'0	450,0 100,0	0'0	0'0	1.000,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	150,0	0,001	200,0	2,00	300.0	128,6	95,3	95,3	0'26	30'0	10,0	0,009	0,0	50.0	50,0	0'0	20'0	20'0	0'0	0′06	0′06	0'0	0′06	0′08	0'0	137,1	137,1	476,8	0,06
Einzah-	ıungen T€																																							
Gesamt	Τ€		650.0				10,0	10,0	0'08	0,0	0,0	1.500,0	6.600,0	1.200,0	0,000																						137,1	137,1	476,8	0,06
später	T€	0'0	1.600,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0′08	0'0	0'0	1.350,0	6.000,0	0,000,0	0,00	0.0	28,0	128,8	128,8	95,0	0'09	30,0	0,0	49,9	0.0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0
2021	Τ€	0'0	0,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	0,0	0,0	0, 0	300.0	28,0	128,8	128,8	0'26	30'0	0,1	0,0	49,9	0.0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0
2020	Τ€	200,0	500,0	15,0	20'0	0'086	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	0,0	0, 0	0, 0	300.0	108,0	108,8	108,8	0'26	30'0	0,1	0,0	49,9	0.0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0
2019	Τ€	0'0	0,039	0'0	0'0	982,0	10,0	10,0	0'0	0'0	0'0	0,0	0,000	0,0	0, 0	886.0	28,0	108,8	108,8	0'26	30'0	0,1	0,0	49,9	0.0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	0,0	0'0	0,0	0,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0
2018	Τ€	0,0	100,0	0'0	0'0	1.000,0	0,0	0'0	0'0	0'0	0,0	150,0	0,00	200,0	0,00	300,0	128,6	95,3	95,3	95,0	30,0	10,0	0,000	0, 0	50.0	20'0	0'0	20,0	20,0	0'0	0′06	0'06	0'0	0'06	0'08	0'0	137,1	137,1	476,8	0,06
Bezeichnung) Kaland-Schule Erw . Ganztag) S.Stadtpark/Herricht. Ganztag	Grön) Grön.Baum/Ersatzb.Gtag/Sanier.) Sch.a.Koggenw eg/Ganztagsraume						Schulbudget Schulbudget					Schule an der wakenitz				C Ernestinen-Schule/Physikraum									Joha			OZD	OZD Erneuerung Physikraum OZD Erneuerung Physikraum
Konto		7851000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	/851000	7051000	7831000	7831000	7832000	7831000	7832000	7831000	7832000	7851000	/851000	7832000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000 7832000
_	- <u>.</u>	211	212	217	217	217	220	220	220	221	221	221	777	223	500	700	700	800	800	666	666	666	661	060	103	103	103	114	114	114	115	115	115	118	118	118	120	120	120	121
Bereich Produkt		211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	211001	101917	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001
Bereich		401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	104	104	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401
. FB		7 4	88 4	0 4	4	2 4	93 4	4	95 4	4	4	4 .	4 -	4 4	+ <	3 4	4	5	9	7	4	4 .	4 4	4 4	3 4	4	5	4	7	4	9	0 4	4	2 4	3 4	4	5 4	4	4	4 4
Ifd.	Ž	8	8 8	8	91	92	6	94	6	96	97	86	5 5	3 5	19	103	104	105	106	107	108	109	2 7	117	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128

Γ.		1 -	_	_	—		_	_	_		_	_	_	_	_	_	_		_	_	_	—	_	_	_	_	—	_	—	_	_	_	—	_	_	_	_	_	_			—	—	_
Kredit-	bedarf T€	328.0	220,0	250,0	340,0	100,0	42,9	100,3	100,3	0'09	10,0	10,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	75,0	0,1	0,1	250,0	175,0	75,0	168,4	168,4	125,0
Einzah-	lungen T€																																											
Gesamt	Τ€	328.0	220,0	350,0	0'089																0'09	0'09	0'09							0'09	0'09	0'09				375,0	0,1	0,1	500,0					
später	Τ€	0.0	0'0	100,0	340,0	0'0	0'6	114,7	1.147,7	0'09	10,0	30,0	0'0	0'0	0,0	6'66	0,1	0'0	0'0	0'0	0'09	0'09	0'09	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'09	0'09	0'09	0'0	0'0	0'0	300'0	0,0	0'0	250,0	0'0	20,0	0'0	0'0	0'0
2021	ΞE	0.0	0,0	0'0	0'0	250,0	0'6	114,7	114,7	0'09	10,0	0,1	0'0	0'0	0,0	6'66	0,1	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'09	0'09	0'09	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	0'0	0'0	300,0	20,0	192,4	192,4	125,0
2020	ΞĘ	0.0	0'0	0'0	0'0	250,0	73,0	114,7	114,7	0'09	10,0	0,1	0'0	0'0	0,0	6'66	0,1	0'99	62'6	95,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	0'0	0'0	300,0	100,0	192,4	192,4	125,0
2019	ΞĘ	0:0	0'0	0'0	0'0	0'009	0'6	114,7	114,7	0'09	10,0	0,1	20,0	20,0	0'09	6'66	0,1	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	95,0	95,0	95,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	0'0	0'0	555,0	20,0	192,4	192,4	125,0
2018	Τ€	328.0	220,0	250,0	340,0	100,0	42,9	100,3	100,3	0'09	10,0	10,0	0,0	0,0	0'0	0'0	0'0	0,0	0,0	0,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	75,0	0,1	0,1	250,0	175,0	75,0	168,4	168,4	125,0
Bezeichnung		OzD Eneuerung Physikraum	Joha				Projekt "Schulen ans Netz"	Schulbudget	Schulbudget	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Hochbaumaßnahmen		Julius-Leber-Sch./Technikraum	Julius-Leber-Sch./Technikraum	Akustikdecken in Klassenräumen		Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum	Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum	Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum								Heinrich-Mann-S/Ern. Lehrküche		_		_			Julius-Leber/Ern. NAWI	Tremser Teich/Erw . Ganztag	Gotthard-Kühl-Schule/Mensa	Gotthard-Kühl-Schule/Mensa	Gotthard-Kühl-Schule/Mensa		Projekt "Schulen ans Netz"			Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €
Konto		7851000	7831000	7851000	7851000	7831000	7832000	7831000	7832000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7831000	7832000	7831000
AO-	Obj Nr.	121	122	123	124	700	700	800	800	666	666	666	013	013	013	017	017	057	057	057	058	058	058	029	029	029	210	210	210	214	214	214	218	218	218	221	222	222	222	700	700	800	800	666
_		217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	217001	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201	218201
FB Bereich Produkt		401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401
		4	4	4	4	4	4	.4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	1	4	5	4	4	4	4	4	4
Įq.	ž	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172

Mail File Burnals Pondals Acotals Acotals																																										—			-
1	Kredit-	Dedarr T€	172,0	10,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	62,5	26,7	9'8	9'8	38,0	8,0	0,1	0'0	100,0	45,0	140,0	0'0	62,5	26,8	197,0	197,0	35,0	2,0	10,0	0'0	1,0	1,0	3,5	2,3	200,0	0'0	0'09	300'0	335,4	28,0	7,1	
Fig Bereich Produkt Ab- Control Produkt Ab- Control Produkt Ab- Control Produkt Ab- Control Ab- Ab-	Einzah-	iungen T€	105,1																		1.004,4																				0'0	1.445,0			_
Fig Bereich Produkt No. Produkt Produkt No. Produkt Produkt	Gesamt	Τ€						0′26	0′26	0'26	20'0	20'0	0'09												400,0														711,0	0'09					-
Mary	später	Τ€	0'0	30'0	49,9	0,1	0'0	95,0	95,0	95,0	50,0	20'0	0'09	0'0	5,0	8'6	8'6	70,0	20,0	20,0	0'0	100,0	0'0	0'0	400,0	0'0	7,0	225,1	225,1	35,0	2,0	30'0	0'0	1,0	1,0	3,5	2,3	200,0	381,0	0'0	0'0	0'0	14,2	7,1	-
Main Main Main Main Magnetimage 150 - 1000 ¢ Main Main	2021	Τ€	75,0	0,1	49,9	0,1	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	50,0	2,0	8'6	8'6	38,0	8,0	0,1	0'0	100,0	0'0	0'08	0'0	0'0	1,0	225,1	225,1	35,0	5,0	0,1	0'0	1,0	1,0	3,5	2,3	200,0	0'0	0'0	0'0	0'0	14,2	7,1	
FB Bereich Produkt AD. Konto AD. Konto Bezeichnung 2016 7 4 d1 218201 999 7832000 Evv etb bewegl Antiggweirmögen > 150 - 1000 € 277.1 1 7 7 4 d1 218201 999 7831000 Akusikdeckein in Kiss-erralmen 10.0 0 277.1 1 7 4 d1 22100 10 653 7832000 Mehr-Leibnet/Schriewir Raum 0.0 0 0.0 0 4 d1 22100 10 654 7833000 Mehr-Leibnet/Schriewir Raum 0.0 0 0.0 0 4 d1 22100 10 656 7833000 Mehr-Leibnet/Schriewir Raum 0.0 0 0.0 0 4 d1 22100 10 656 7833000 Mehr-Leibnet/Schriewir Raum 0.0 0 0.0 0 4 d1 22100 10 656 7833000 Mehr-Leibnet/Schriewir Raum 0.0 0 0.0 0 4 d1 22100 10 657 7833000 Mehr-Leibnet/Schriewir Raum 0.0 0 0.0 0 4 d1 22100 10 657 7833000 Mehr-Leibnet/Schriewir Raum 0.0 0 0.0 0 4 d1 22100 10 657 783300 Mehr-Leibnet/Schriewir Raum 0.0 0 0.0 0 4 d1 22100 10 657 783300 Mehr-Leibnet/Schriewir Raum 0.0 0 0.0 0 4 d1 22100 10 657 783300 Mehr-Leibnet/Schriewir Raum 0.0 0 0.0 0 0.0 0 4 d1 22100 10 657 783300 Mehr-Leibnet/Schriewir Raum 0.0 0 0.0 0 0.0 0 0.0 0	2020	Ţ€	75,0	0,1	49,9	0,1	150,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	50,0	13,0	8'6	8'6	38,0	8,0	0,1	0'0	100,0	10,0	160,0	0'0	0'0	135,0	225,1	225,1	35,0	2,0	0,1	0'0	1,0	1,0	3,5	2,3	200,0	0'0	0'0	0'0	0'0	14,2	7,1	
A 401 218201 999 7832000 Ever the bewegt Antiggevermogen > 150 - 1,000 € T T T T T T T T T	2019	Ţ€	75,0	0,1	49,9	0,1	0'0	0,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	120,0	5,0	8'6	8'6	38,0	8,0	0,1	0'0	100,0	40,0	82'0	0'0	20'0	7,0	225,1	225,1	32,0	2,0	0,1	125,0	1,0	1,0	3,5	2,3	200,0	330,0	0,0	0'0	0'0	14,2	7,1	
FB Bereich Produkt AO- Konto 4 401 218201 999 7832000 4 401 218201 999 7832000 4 401 221001 055 7831000 4 401 221001 056 7831000 4 401 221001 056 7831000 4 401 221001 056 7831000 4 401 221001 057 7831000 4 401 221001 057 7831000 4 401 221001 057 7831000 4 401 221001 057 7831000 4 401 221001 057 7831000 4 401 221001 059 7831000 4 401 223001 059 7831000 4 401 233001 050 7831000 4 401 233001 050 7831000	2018	Τ€	277,1	10,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	62,5	26,7	9'8	9'8	38,0	8,0	0,1	1.004,4	100,0	45,0	140,0	0'0	62,5	26,8	197,0	197,0	32,0	2,0	10,0	0'0	1,0	1,0	3,5	2,3	200,0	0,0	0'09	300,0	1.780,4	28,0	7,1	-
A	Bezeichnung		_	Hoch	Akust			_	Math		Math										Gew													Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000										_
A A C C C C C C C C	Konto		7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7831000	7832000	7831000	7832000	7851000	7851000	7831000	7831000	7831000	7851000	7831000	7832000	7831000	7832000	7831000	7832000	7851000	7831000	7831000	7832000	7831000	7832000	7818000	7831000	7852000	7818000	7852000	7831000	7832000	
A A A A A A A A A A	AO-	- <u>.</u> <u>.</u>	666	666	053	053	054	920	056	056	057	057	057	700	700	800	800	666	666	666	057	058	059	090	062	00/	200	800	800	666	666	666	666	666	666	666	666	666	190	890	075	075	666	999	
		-	218201	218201	221001	221001	221001	221001	221001	221001	221001	221001	221001	221001	221001	221001	221001	221001	221001	221001	233001	233001	233001	233001	233001	233001	233001	233001	233001	233001	233001	233001	241001	242001	242001	243001	243001	421001	424001	424001	424001	424001	424001	424001	7
	Bereich		401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	401	
N				4		4	7	8	9	0	1	2 4	3 4		5		-	8	9	0 4	4	2 4	3 4	4	5	4	7	4	4	0 4	4	2 4	3 4	4	5 4						- 1	2 4		4 v	<u>,</u>
	j j	Z	17.	17,	17.	17,	17	17,	17	18	18	18.	18	18	18	18	18	18	18	19	19	19.	19.	16	19	19,	19	19.	19	20 20	20	20.	20	20	<u> 20</u>	20	20.	208	20	21(21	21.	21.	21.	ı

Kredit- bedarf	Τ€													0,2		0,2				0,1			170,0					500,0															0,1	n'o
Einzah- lungen	TÉ			1.170,0																					4.650,0	0'09	30'0	1.380,0	0'0	150,0	150,0												0,5	0,000.1
Gesamt	Τ€	0'0	0'0	1.170,0	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0'0	0'0	0'0	0'0	30'0	18,0	20'0	7,0	7,0	4,0	13,0	0,0	0'0	0'0	0'0	4.650,0	0'0	0'0	0'0	0'0	150,0	150,0	150,0	26,4	9'19	40,0	50,0	4,2	5,9	2,0	0'0	0'0	0'0	0,1	700,0
später	Τ€	0'0	0'0	0'0	2,5	۲,5 ۲	2,5	2,5	15,2	3,8	0'0	9'0	2,0	30'0	18,0	50,0	7,0	7,0	4,0	13,0	0,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	26,4	9'19	40,0	50,0	4,2	5,9	2,0	1,5	0,5	6'0	0,1	700,0
2021	Σŧ	0'0	0'0	0'0	2,5	2,5	2,5	2,5	15,2	3,8	0'0	0'9	2,0	30'0	18,0	50,0	1,0	7,0	4,0	13,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	26,4	9'19	40,0	20'0	4,2	2,9	2,0	1,5	0,5	6'0	0,1	700,00
2020	Τ€	0'0	0'0	0'0	20,0	۲,5	2,5	2,5	15,2	3,8	0'0	0'9	2,0	30'0	18,0	20,0	6,7	6,7	4,0	13,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	40,0	9'19	40,0	50,0	4,2	5,9	2,0	1,5	0,5	6'0	0,1	700,0
2019	Τ€	20,0	20,0	0,0	20,0	7,5	12,5	17,5	21,0	16,0	0'0	19,8	2,0	0'06	18,0	50,0	6,7	6,7	0'9	13,0	40,0	20,0	0'989	0'0	0'0	0'09	30'0	1.380,0	0'0	0'0	0'0	0'0	45,0	100,0	0,0	50,0	4,2	2,9	2,0	3,0	1,5	6′0	0,1	7007
2018	Τ€																																											_
Bezeichnung		Passathafen/Ausst. Winterlager	Passathafen/Schließsystem	Passathafen Ern. Steg B	Erwierb bewiegt. Anlagevermogen > 1.000 €	Erwerb bew egt. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermogen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Wissensspeicher	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Zuw eisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Kita DrJulLeber/Dachsan.	Kita DrJulLeber/Dachsan.	Kita DrJulLeber/Dachsan.	Kita DrJulLeber/Dachsan.	Kita AugBeb./Umbau	Kita Klipperstr./ Sanierung	Kita Klipperstr./ Sanierung	Kita Klipperstr./ Sanierung	Kita Klipperstr./ Sanierung	Neu-/Umbau Kita Mönkhofer Weg	Neubau Kita Am Volksfestplatz	Kita Geniner Ufer / Neubau	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Tiefbaumaßnahmen	sonstige Baumaßnahmen	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Sanierungsmaßn./Innenstadt	Sanierungsmabn./irmenstadt
Konto		7831000	7831000	7853000	7037000	7832000	/831000	7832000	7831000	7832000	7851000	7831000	7832000	7831000	7832000	7818000	7831000	7832000	7832000	7832000	7831000	7832000	7851000	7852000	7851000	7831000	7832000	7851000	7852000	7851000	7851000	7851000	7831000	7832000	7852000	7853000	7831000	7832000	7832000	7831000	7832000	7832000	7818000	000168/
AO-	Z Z	160	094	960	666	666	666	666	666	666	021	666	666	666	666	666	666	666	666	666	021	021	021	021	022	028	028	028	028	029	030	031	666	666	666	666	666	666	666	666	666	666	022	022
FB Bereich Produkt A	, -	424003	424003	424003	424003	424003	424004	424004	271001	271001	111025	111025	111025	272001	272001	523001	523001	523001	341001	363002	365002	365002	365002	365002	365002	365002	365002	365002	365002	365002	365002	365002	365002	365002	365002	365002	362002	362002	366001	111026	111026	111027	511003	211003
3ereich		401	401	401	401	401	401	401	403	403	415	415	415	416	416	491	491	491	510	510	511	511	511	511	511	511	511	511	511	511	511	511	511	511	511	511	513	513	513	090	090	185	610	019
		4	17 4	4 .	4 4	9 ,	21 4	22 4	23 4	24 4	25 4	96 4	27 4	28 4	99 4	30 4	31 4	32 4	33 4	34 4	35 4	36 4	37 4	38 4	39 4	10 4	11 4	12 4	13 4	14 4	15 4	16 4	17 4	18 4	19 4	50 4	51 4	52 4	53 4	54 5	55 5	2 99	57 5	2 2
F F		216	217	218	219	770	227	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	867

Kredit- bedarf T€	954,0 4,0 0,1 2,5	40,0	0,0	0'0	0,1 750,0	0'0	4.800,0	645,0	0,0	528,0	0,0	0,0	600,0	1.118,0	1.000,0	0,0	1.700,0	0,0	0,0	350,0	122,0	0'0	175,0 100,0
Einzah- lungen T€	1.846,0	60,0	0,1 100,0	10,4 0,1		1.100,0			0,0) - 	, C	150,0	7	2.000,0	0'0			0,0			228,0		125,0
Gesamt		500,0	0,5 250,0 250,0	52,0	0,5			1.050.0	-		3.800,0	6.750,0			- N	3.300,0 1.500,0		0,001.1	1.650,0	16.200,0	K.	K 1	300,0
später T€	72,0 4,0 0,1 2,5	100,0	0,1 50,0 50,0	10,4	0,1 10.900,0	0'0	0,0 1.500,0	0'0	1.010,0	0'0	3.100,0	0,0 6.750,0	0,0	0,0	0,0	1.300,0	0'0	0'009	1.500,0	15.850,0	0,0	0'0	0'0
2021 T€	162,0 4,0 0,1 2,5	100,001	0,1 50,0 50,0	10,4	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.100,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0'0	0,0
2020 T€	1.482,0 4,0 0,1 2,5	100,0	0,1 50,0 50,0	10,4	0,1	0,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0	0,0	3.305,0	1.250,0	200,0	500,0	300,0	0'0	0,0	0,0	0'0	0,0
2019 T€	2.982,0 4,0 0,1 2,5	100,0	0,1 50,0 50,0	10,4	0,1 250,0	0,00.5	5.000,0	0,0	0,0	0'0	0,0	0,00	0,000 5	3.000,0	2.000,0	0,0	1.500,0	0,000	150,0	0,0	0,0	100,0	0,0
2018 T€	2.800,0 4,0 0,1 2,5	100,0	0,1 50,0 50,0	10,4	0,1 750,0	1.100,0	4.800,0	645,0	0,0	528,0	0,0	0,00	0,009	3.118,0	1.000,0	0,0	1.700,0	0,0	0'0	350,0	350,0	0'0	300,0
Bezeichnung	Soziale Stadt Moisling Ew erb bew egi. Anlagevermögen > 1.000 € Ew erb bew egi. Anlagevermögen > 150 - 1.000 € Ew erb bew egi. Anlagevermögen > 1.000 € Ew erb bew egi. Anlagevermögen > 1.000 € Erw erb hewen Anlagevermögen > 1.000 €	Bushaltestellen Dyn. Fahrgastilrörmationsanl.	elektron. Fahrgastdatenerfassung Busbeschleunigung Busbeschleunigung	Steliptatzablösung Zuweisungen und Zuschüsse für investillionen verbundener Unternehmen	Kunst im of enlichen Kaum Instandsetzung Verw.geb.MD1.BA	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod St.Jürgen Gemsch./Umstrulk/GebMod	ASchwSchule/Umbau/Erweit. FA 27-29/Umbau u.Sanierungmaßn.	Marienschule/Umstruk/GebMod Raumplanungsmaßnahmen	St. Annen Kloster/Kellergew ölbe Baltic-GNG/Limb belr GS/GebMod	B-Schröder-Sch./Umstruk/GebMod F.Geibel-Schiilel/Imstruk/GebMod	ASchw. Schule/TH/Ersatzm.	Spangon, Schauw and Dorrkifchn. Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	ehem.Sch.Moistg/VHSUmbau/Plang	Co.soulcan-cynnsanierung MUKSanierungsmaßnahme	BSZ,FLS/Brandschutz u. LED Thoster/Eonster Pauetochn Son	Wohnheim Stein: Weg/Sanierung	VZWBrandschutz u.Raumplanung	schule Niendorr / Sanietung Katharinenkirche/Fassade+Elek.	Feuerwache 1 / Sanierung	Bauliche Neuordnung Bauverwaltung Timbatu/Sanjerung Dr Iul -I eher-Sit 46-50	Rathaus Sanier. Renaiss. Treppe	Kita ABebel-S/Plan.Ers.neub.	Hansehalle, Grundbeleucht. LED Julius-Leber-Schule, Sanierung
Konto	7851000 7831000 7832000 7831000	7852000	7815000 7815000 7853000	7852000 7815000	7851000 7851000	7851000	7851000	7851000	7851000	7851000	7851000	7851000	7851000	7851000	7851000	7851000	7851000	/851000 7851000	7851000	7851000	7851000	7851000	7851000
AO- Obj	030	001	005 007 007	100	001 002	062 063	269	272	275	277	286	28 <i>)</i>	306	30/ 310	311	317	318	319	323	328	337	338	339
FB Bereich Produkt	511003 511003 511003 521002	547001	547001 547001 547001	547001 547001	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029
Bereich	610 610 610 610	610	610 610 610	610	651 651	651 651	651 651	651	651	651	651	65 l 65 l	651	651	651	651	651	651 651	651	651	651	651	651 651
Ifd. FB I	259 5 260 5 261 5 262 5	264 5 265 5	266 5 267 5 268 5	269 5 270 5	271 5 272 5		275 5 276 5	277 5		281 5	283 5	284 5 285 5	6 5	287 5 288 5	9	1 2	292 5	293 5 294 5	295 5	296 5		299 5	300 5

Kredit-	bedarf	<u>+</u>	100,0	100,0	0'06	0,1	70,2	53,4	100.0	10.0	5 5	0,00	20,0	200,0	0,1	0'09	0,0	1.033.4	300.0	220.0	246.0	0/0/0	1 100 0	1,000	- 0	0,01	0,051	00,0	0,061	0,0	795,0	300,0	785,0	0'0	0'0	0'0	50,0	0.0	80.0		0,0	000	400.0	0.1	0,1	229,9	20,0
Einzah-	lungen	<u>+</u>			810,0													566.6	400.0	280.0)				1 740 5	2				250,0	445,0			45,0									1.000.0			0,1	
Gesamt	ŀ	Ę	1.850,0	100,0	14.900,0				400.0	0								2.600.0									i.	970,0						45,0	0,0	0'0	650,0		480.0	00	400.0	_					
später	ŀ	<u>+</u>	0,0	0'0	14.000,0	0,1	0'0	0'0	0.0	0'0	0,0	0,0	0,0	400,0	72,0	0'0	25.000,0	0.0	0.0	50.0	30.0	75,000,0	0.000.0	0,0	- 0	150.0	0,001	0,0	0,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	120,0	0.0	0.0	0'0	500 0	0.0	0.1	0,1	240,0	30,0
2021	ŀ	<u>+</u>	0'0	0'0	0'0	0,1	43,1	44,0	100.0	10.01	0,0	0,01	20,0	200,0	72,0	0'0	0'0	0.0	0.0	50.0	30.0	0/00	0,0	0,0	- c	150,0	0,061	0,0	0,0	1.100,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0.0	0.0	0.0		o o	500.0	0.0	0,1	0,1	240,0	30'0
2020	ŀ	<u>+</u>	750,0	0'0	0'0	0,1	85,0	44,0	100.0	10.0	0,0	0,01	20,0	200,0	72,0	0'0	0'0	0.0	0.0	50.0	30.0	0 0	0,0	0,0	- c	0,0	0,001	400,0	0,091	1.100,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	0.0		350.0	500,0	0.0	0,1	0,1	240,0	30,0
2019	Ļ	<u>{</u>	1.000,0	0'0	0'0	0,1	139,5	44,0	100.0	10.01	0,0	0,01	20,0	200,0	72,0	0'0	0'0	1,000.0	0.0	50.0	30.0	0/0	0, 0	0, 0	1 800 0	1500,0	130,0	0,010,0	0,061	1.500,0	0'0	0'0	0'008	0'0	0'0	0'0	0'009	0.0	400,0		50,0	50,0	0.0	0,1	0,1	240,0	30,0
2018	ŀ	<u>+</u>	100,0	100,0	0'006	0,1	70,2	53,4	100,0	10.0	0,00	0,001	20,0	200,0	0,1	0'09	0,0	1,600.0	700.0	500.0	246.0	0/0	1 100 0	2,00	1 700 0	120.0	130,0	00,0	0,061	250,0	1.240,0	300,0	785,0	45,0	0,0	0'0	50,0	0,0	80.0		0/0	0/0	1.400.0	0.1	0,1	230,0	20,0
Bezeichnung			Standesamt, Sanierung	MLeithSch/Bauzust.analyse	BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.	Sammelkonto Leistungsphase 9	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	Hochbaumaßnahmen		<u> </u>		Neuanlagen Sicherung Verkehr	Sanierung von Fahrbahndecken	Bushaltestellen	Karlsruher Straße - Gehw eg - Erneuerung/Erw eiterung	Maßnahmen Masterplan Straßen	Kanalbrücke Oberbüssau	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	Um- und Ausbau von Radwegen	Um-/Ausbau Regenw asserttg.	Brückensanierungsprogramm	Kantstraße	Digitals Stadton indicarts		Rote		B Satz Fall I Scriptiz Rotel Fow e	Austauscriptogramm LSA	Gründungsviertel	Untertrave 2.BA/Drehbrückenplz	Josephinenbrücke2/Ersatzneub.	Baggersand	Gehw egbrücke Wiesengrund	Gehw egbrücke Niendorf	Gehw egbrücke Morier Hof	Mengstraße			Timmendorfer Wea						Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €
Konto			7851000	7851000	7851000	7851000	7831000	7832000	7851000	7852000	7952000	7852000	7853000	7852000	7852000	7852000	7852000	7816000	7816000	7852000	7852000	7852000	7852000	7831000	7852000	7052000	7012000	000702/	000568/	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7851000	7852000	7852000	7821000	7831000	7832000
AO-	Obj	Ž	341	343	429	995	666	666	666	156	2 6	000	501	551	573	585	009	614	616	625	679	681	684	500	3 5	127	727	12/	/7/	728	729	733	738	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	995	666	666	666
FB Bereich Produkt			111029	111029	111029	111029	111029	111029	111029	541001	F41001	241001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	71001	241001	241001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001	541001
ereich			651	651	651	651	651	651	651	099	077	000	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	999	000	999	000	000	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099
			2 5	303 5			306 5	307 5				310			313 5	314 5	315 5			318												329 5	330 5	331 5	332 5	333 5	334 5				_						2
Ifd.																				u		_																		- 17	u		. –	341	• •		344

Kredit-	bedarf T€	0'0	0,0	0'006	550,0	0'0			330,0	0'0	0,1	0,1	0'0	0'0	30,0	0,1	110,0	2,0	35,0	1.300,0	30'0	0,1	0,1	0,1	0'0	20'0	0,1	30'0	510,0	0'0	200,0	0'0	0,1	0,1	0,1	0'0	25,0	0,1	0'0	0'0	300,0	0'0	300'0	49.5
Einzah-	lungen T€	340,0						210,0	240,0				296,0							1.000,0								70,0																C C
Gesamt	Ţ€		3.300,0		550,0		220,0			0'0			1.184,1						35,0		1.780,0									2.000,0	No. 1	2.030,0												
später	Τ€	0'0	0'0	0'0	0'0	650,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,1	0,1	0,1	38.500,0	50,0	0,1	185,0	20'0	0'0	0'0	0'0	0,1	0,1	0,1	23.000,0	20'0	0,1	0'0	0'0	2.000,0	0'0	0'0	0,1	0,1	0,1	22.000,0	20'0	0,1	250,0	0'0	300,0	234,0	490'0	42.0
2021	Τ€	0'0	1.000,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,1	0,1	296,0	0'0	20,0	0,1	185,0	20,0	0'0	4.000,0	0'0	0,1	0,1	0,1	0'0	50,0	0,1	0'0	0'0	0'0	0'0	1.000,0	0,1	0,1	0,1	0'0	50,0	0,1	0'0	480,0	300,0	0'0	300,0	42.0
2020	Τ€	0'0	1.800,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,1	0,1	296,0	0'0	20'0	0,1	185,0	20,0	0'0	4.500,0	0'0	0,1	0,1	0,1	0'0	20,0	0,1	0'0	0'0	0'0	0'0	1.000,0	0,1	0,1	0,1	0'0	50,0	0,1	0'0	100,0	300,0	0'0	300,0	42.0
2019	Τ€	0'0	500,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,1	0,1	296,0	0'0	20'0	0,1	185,0	20,0	0'0	4.500,0	1.750,0	0,1	0,1	0,1	0'0	50,0	0,1	3.600,0	0'0	0'0	0'0	30'0	0,1	0,1	0,1	0'0	50,0	0,1	0'0	0'0	300,0	0'0	300,0	42.0
2018	±€	0'0	0'0	0'006	550,0	0'0	220,0	545,0	570,0	0'0	0,1	0,1	296,0	0'0	30,0	0,1	110,0	5,0	35,0	2.300,0	30'0	0,1	0,1	0,1	0'0	50,0	0,1	100,0	510,0	0'0	200,0	0'0	0,1	0,1	0,1	0'0	25,0	0,1	0'0	0'0	300,0	0'0	300,0	50,0
Bezeichnung		StLorenz-Brücke (Meierbrücke)	_	Nen	K22/	K23	K18		2 9 2				_	Maß	_		Б	ě	_			Neuanlagen Sicherung Verkehr	Sanierung von Fahrbahndecken	_	_	_	Sch	_	Poss	_				Sanierung von Fahrbahndecken		Maßnahmen Masterplan Straßen	Um- und Ausbau von Radw egen					Spielplatz Stadtgüterw eg	Ē) Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €
Konto		7811000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7853000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7831000	7832000	7852000	7852000	7852000	7853000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7853000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7831000	7832000
	obj. r	9/0	077	104	119	132	138	139	140	141	501	551	573	009	625	962	666	666	800	044	048	501	551	573	009	625	995	043	049	190	064	990	501	551	573	009	625	962	085	146	501	530	666	666
FB Bereich Produkt		542001	542001	542001	542001	542001	542001	542001	542001	542001	542001	542001	542001	542001	542001	542001	542001	542001	543001	543001	543001	543001	543001	543001	543001	543001	543001	544001	544001	544001	544001	544001	544001	544001	544001	544001	544001	544001	551001	551001	551001	551001	551001	551001
Bereich		099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099	099
		5	2																2			2								2				2		2	2		2				2	5
Ęq:	Ž	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	326	357	358	329	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387

± 4		_		,	1										_		_			_	_			_						_	_						_						_
Kredit-	T€	20,0	50,0	1 078 2	150,0	0'0		30'0	0'0	1,0	500,0	20'0	0'0	0′06	200,0	250,0		25,0	0'0	250,0	140,0	0'0		400,0	20,0	0'0	0'0	110,0		150,0					0'0	0'0		0'0	50,0	0'0	20'0	0'0	195,0
Einzah-	T€						1,0										450,0							0'009						450,0	1.200,0		700,0	100,0	2.700,0		250,0						
Gesamt	T€				300,0							830,0		160,0																0'009			1.550,0				200,0				4.400,0		
später	Ţ€	15,0	30,0	0, 0	150,0	0'0	70,0	30'0	20,0	1,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	121,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0
2021	Ţ€	15,0	30,0	0 0	0,0	0,0	70,0	30'0	20,0	1,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	50,0	370,0	0'0	0'0	0'0	0'0	300,0	0'0	300,0	100,0	0'0	180,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	8.500,0	0'0	3.300,0	0'0	13.300,0	0'0	0'0	0,0
2020	Τ€	15,0	30,0	0, 0	0,0	0'0	70,0	30'0	20,0	1,0	0'0	0'0	0'009	0,0	0'0	0'0	0'0	50,0	0'009	0'0	0'0	80'0	0'09	400,0	0'0	200,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	1.100,0	0'0	0,0	10.600,0	0'0	0'0	0'0	9.950,0	200,0	0,0	250,0	0'0
2019	Σŧ	15,0	30,0	0,0	0,0	0,0	70,0	30'0	20,0	1,0	0'0	780,0	0'0	0'02	0'0	0'0	850,0	50,0	40,0	0'0	0'0	0'0	110,0	0'006	190,0	25,0	20,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	1.150,0	21.800,0	0'0	0'0	0'0	12.000,0	0'0	4.350,0	20'0	0'0
2018	Τ€	20,0	50,0	1 078 2	150,0	0'0	70,0	30'0	0'0	1,0	500,0	20'0	0,0	0'06	200,0	250,0	650,0	25,0	0'0	250,0	140,0	0,0	0'0	1.000,0	20,0	0'0	0'0	110,0	0'0	0'009	1.500,0	0,0	1.550,0	20'0	2.200,0	0'0	500,0	0'0	20'0	0'0	20,0	0'0	195,0
Bezeichnung		Fahrbahnausbau/Fußw egbefest.	Neuanlage von Grabfeldern Verahschliedungs, u. Hrnanzaum			Betriebshof BU-Sanierung	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €							Ernen				Ersatz									Ersatz		Fihfr					Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA				Skand		Skand	Skand	Ostprkai/Schmutzw asseransch.
Konto		7852000	7852000	7851000	7851000	7851000	7831000	7832000	7852000	7832000	7852000	7852000	7852000	7853000	7852000	7852000	7852000	7852000	7831000	7831000	7831000	7853000	7852000	7852000	7831000	7831000	7852000	7831000	7831000	7851000	7852000	7821000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000
AO-	 Z ∑	800	026	020	030	031	666	666	666	666	003	900	007	064	990	890	690	070	075	920	770	080	082	083	087	088	680	060	160	093	144	318	319	511	531	537	541	542	543	544	545	548	220
FB Bereich Produkt		553001	553001	553001	553001	553001	553001	553001	553001	122002	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001
Bereich		099	099	000	099	099	099	099	099	691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	169	691	[691	691	691	691	691	691	691	691	691	691	169
			<u>С</u> ц						2						2											2				2					2							2	
Ē Z	į	388	389	201	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430

																								_
Kredit- bedarf	Τ€	0'0	100,0	0'009	300'0	0'0	50,0	50,0	100,0	0'0	75,0	20'0		0'0	,	20,0	20'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'99	14,0	
Einzah- lungen	ΤĚ					1.000,0					340,0		650,0		136,0									
Gesamt	Τ€		2.500,0	0,00 27.100,0	300,0		2.000,0	1.300,0		720,0		150,0					500,0							
später	Τ€	0,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	0'0	400,0	48,0	14,0	777 986 5
2021	Τ€	0'0	0'0	10.0	0'0	0'0	0'0	0'0	11.000,0	400,0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	400,0	20'0	48,0	14,0	7 263 7
2020	Τ€	1.500,0	0'0	0'009	0'0	0'0	0'0	0'0	1.000,0	20'0	0'0	0'0	0'0	2.600,0	0'0	0'0	0'0	200'0	400,0	20'0	0'0	48,0	14,0	2 078 77
2019	Τ€	100,0	2.400,0	15.900,0	0'0	0'0	1.950,0	1.250,0	300,0	270,0	0'0	100,0	0'0	100,0	0'0	280,0	450,0	30'0	50,0	0'0	0'0	48,0	14,0	129 078 2
2018	Τ€	0'0	100,0	0'009	300,0	0'0	50,0	50,0	100,0	0'0	415,0	20'0	580,0	0'0	315,0	20,0	20'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0'99	14,0	84.568.2
Bezeichnung		Skandinavienkai/Borndiek Gate	Skandinavienkai, LNG - Anleger	Skandikai, Bau v. 2Papierhallen	Skandik., SchwertVerl. Anl. 3/4	Seelandkai / 5. BA, Liegeplatz 4	Seelandkai/ 6. BA - Liegeplatz 4/ Kaimauer	Cchlutupkai / 3. BA	Dhf. Skandikai/Erw .3 Gleise	Dhf. Skandikai/Weichenheizungen) Hafenumgehung/BÜ Am Waldsaum) Hafenbahn/Unterhaltungssoftw.) Hafenbahn/BÜ Mecklenb. Straße	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	Dhf Vorw . Ern./Weiche 27	Dhf Vorw /Ern. Gleis 20	0 NLK/Ern. Weiche 62	Constinbhf/Ern. Gleis 5	D BHF Lsk, Ern. W50, W51, W52	D Konstbhf Ern. W201, W202, W204	Constbhf Ern. W180, W194, W195	D Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	D Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	
Konto		7852000	7852000	7851000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7831000	7853000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7852000	7831000	7832000	
- AO	, <u>ş</u>	551	553	554	226	607	809	709	803	802	810	815	820	821	827	829	830	832	833	834	835	666	666	
Produkt		552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	552001	
FB Bereich Produkt		1 5 691	2 5 691	3 5 691	1 5 691	5 5 691	2	7 5 691	2	9 5 691	2	2	2	2	2	5 5 691	2	7 5 691	2	9 5 691	0 5 691	1 5 691	2 5 691	
₽'n		431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	L

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 - 2021 c) Verpflichtungsermächtigungen

								zu Lasten	zu Lasten	zu Lasten	zu Lasten
7				-0Y			2018	2019	2020	2021	später
į	FB	Bereich	Produkt	Obj	Konto	Bezeichnung					
				Ŗ.			Τ€	ΣĘ	ΞE	Τ€	Œ
-	Э	370	126001	011	7851000	51000 Neubau Feuerwache 3	195,0	195,0	0,0	0,0	0,0
2	က	370	126001	666	7831000	31000 Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2.380,0	2.380,0	0,0	0,0	0,0
က	က	370	126001	666	7832000	.2000 Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	240,0	0,09	0,09	0,09	0,09
4	က	370	127001	666	7831000	31000 Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	700,0	700,0	0,0	0,0	0,0
5	5	651	111029	690	7851000	51000 St.Jürgen Gemsch./Umstruk/GebMod	10.600,0	5.000,0	5.600,0	0,0	0,0
9	5	651	111029	269	7851000	51000 ASchwSchule/Umbau/Erweit.	6.900,0	5.000,0	1.400,0	500,0	0,0
/	5	651	111029	276	7851000	51000 Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
∞	5	651	111029	287	7851000	51000 Späthgoth.Schauwand Domkirchh.	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
6	5	651	111029	307	7851000	51000 C.J.BurckhGym./Sanierung	1.500,0	1.000,0	500,0	0,0	0,0
10	2	651	111029	310	7851000	51000 MUK/Sanierungsmaßnahme	6.120,0	3.120,0	3.000,0	0,0	0,0
1	2	651	111029	311	7851000	51000 BSZ,FLS/Brandschutz u. LED	3.250,0	2.000,0	1.250,0	0,0	0,0
12	5	651	111029	318	7851000	51000 VZM/Brandschutz u.Raumplanung	2.400,0	1.500,0	500,0	400,0	0,0
13	5	099	541001	728	7852000	52000 Gründungsviertel	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
14	5	099	543001	044	7852000	52000 Neubau Bahnhofsbrücke	10.500,0	4.000,0	4.000,0	2.500,0	0,0
15	5	691	552001	690	7852000	52000 Fischaufstiegesanlage Wakenitz	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0
16	2	691	552001	083	7852000	52000 Fihfn Trave./Umgest. Hafenzone	0,006	900,0	0,0	0,0	0,0
17	5	691	552001	531	7852000	52000 Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	17.000,0	17.000,0	0,0	0,0	0,0
18	2	691	552001	543	7852000	52000 Skandinavienkai / Anleger 5	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
19	5	691	552001	551	7852000	52000 Skandinavienkai/Borndiek Gate	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
20	5	691	552001	553	7852000	i Skandinavienkai, LNG - Anleger	2.400,0	2.400,0	0,0	0,0	0,0
21	5	691	552001	554	7852000	52000 Skandikai,Bau v. 2Papierhallen	15.900,0	15.900,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	mt						85.835,0	66.005,0	16.310,0	3.460,0	60,0



4.4.4 Kredite (Kontengruppe 69)

Kredite dürfen nur aufgenommen werden (§ 95g GO)

 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung.

Mit dieser Einschränkung wird verhindert, dass laufende Verpflichtungen durch Kredite gedeckt werden. Der Gesamtbetrag der Kredite muss von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Besonders zu berücksichtigen sind dabei

- die Belastungen aus Zins- und Tilgungsverpflichtungen,
- die Fortführung bereits begonnener Investitionen.

Eine Aufteilung nach Aufgabenbereichen ist dem Finanzierungsrahmen zu entnehmen.

Einzahlungen aus Krediten:

Konto	Bezeichnung	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR
6920350	Bund	0,0	0,0	0,0
6921350	Land	0,0	0,0	0,0
6922350	Gemeinden/Gemeindeverbände	0,1	0,1	0,0
69216350	Sondervermögen	0,1	0,1	0,1
69217350	Kreditinstitute	35.780,3	29.725,1	41.481,1
	Zwischensumme:	35.780,5	29.725,2	41.481,2
69217*40	Umschuldung Kreditinstitute	0,3	21.064,1	6.407,4
	Kredite insgesamt:	35.780,8	50.789,3	47.888,6
	Die Netto-Kreditaufnahme beträgt	1.872,0	-1.781,0	10.464,9

Die Veränderungen im Schuldenstand aus der Aufnahme von Krediten stimmen für die einzelnen Haushaltsjahre nicht mit der veranschlagten Nettokreditaufnahme überein. Das ergibt sich aus Verzögerungen in der Bewirtschaftung des Haushalts. Die veranschlagten Beträge bleiben über den Jahresablauf hinaus verfügbar. Kreditermächtigungen werden abhängig von der Entwicklung der Investitionsauszahlungen ggf. erst im folgenden Jahr in Anspruch genommen.



4.4.5 Tilgung von Krediten (Kontengruppe 79)

Zur Rückzahlung von Krediten sind folgende Auszahlungen vorgesehen:

Konto	Kreditart	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR
7922350	Gemeinden/Gemeindeverbände (GV)	0,1	0,0	0,0
79216350	Sondervermögen	5.193,9	5.656,1	5.764,8
79217250	Kapitalmarkt - Laufzeit 1-5 Jahre	219,0	43,5	64,6
79227259	Ablösekredite, Laufzeit 1-5 Jahre	0,0	25.000,0	0,0
79217350	Kapitalmarkt - Laufzeit über 5 Jahre	28.495,5	25.806,3	25.186,9
	Zwischensumme:	33.908,5	56.505,9	31.016,3
7922340	Umschuldung Gemeinden/GV	0,1	0,0	0,0
7922360	außerordentliche Tilgung Gemeinden/	0,1	0,1	0,0
	Gemeindeverbände			
79216340	Umschuldung Sondervermögen	0,1	400,1	0,1
79216360	außerordentliche Tilgung Sondervermögen	0,1	0,2	0,1
79217340	Umschuldung Kapitalmarkt	0,1	20.664,0	6.407,3
79217360	außerordentliche Tilgung Kapitalmarkt	0,1	0,2	0,1
	insgesamt:	33.909,1	77.570,5	37.423,9

Kredite des Landes Schleswig-Holstein sind zinsgünstig und werden deshalb bevorzugt in Anspruch genommen.

Kapitalmarkt-Kredite werden in wachsendem Umfang zur Finanzierung der Investitionen erforderlich, weil Überschüsse im konsumtiven Teil des Haushalts seit Jahren nicht mehr erwirtschaftet werden; diese fehlenden Eigenmittel müssen im Rahmen der jährlichen Kreditermächtigung durch Finanzierungskredite ersetzt werden.

Umschuldungskredite sind vorsorglich veranschlagt. Die Mittel werden nur dann in Anspruch genommen; wenn nach Ablauf von Kündigungs- oder Zinsbindungsfristen der Kreditgeber gewechselt wird. Das Kreditvolumen wird durch Umschuldungen nicht beeinflusst.

Außerordentliche Tilgungen werden für eine über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung von Darlehen veranschlagt. Die außerordentliche Tilgung von Darlehen erfolgt aufgrund finanzwirtschaftlicher Erwägungen nur, wenn nach Ablauf von Kündigungsfristen eine entschädigungslose Rückzahlung möglich ist.

4.4.6 Kreditwirtschaft der Gemeinden

Zusammenstellung gem. Ziff. 2.3 des Runderlasses des Innenministeriums vom 23. Januar 2017 - Kreditwirtschaft der Gemeinden -

Frsatz- Fortsetz- Salden Produkt- investitionen ungsmaß- bereiche (Auszahlungen nahmen (Auszahlungen /. Einzahlungen) // Einzahlungen)	Ersatz- investitionen (Auszahlungen J. Einzahlungen)	Fortsetz- ungsmaß- nahmen (Auszahlungen // Enzahlungen)	rentierliche Maßnahmen (Auszahlungen ./. Enzahlungen	Zwischen- finanzierung	hohe Zu- weisungsquote (Auszahlungen ./. Einzahlungen 681*)	Schulden- dienst- übernahme	übrige Maßnahmen (Auszahlungen 7. Einzahlungen)		nicht Kreditbedarf maßnahme- pro Einzelplan bezogene insgesamt Einzahlungen (Auszahlungen ./.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	1.957,2	11.020,1	1.206,6	0'0	5.138,8	0'0	2.163,8	34,5	21.452,0
2	3.213,4	2.640,0	0'0	0'0	0'0	0'0	3.064,2	0,0	8.917,6
3	232,0	576,0	0'0	0'0	0'0	0'0	1.015,1	0'0	1.823,1
4	44,1	0'0	152,5	0'0	635,4	0'0	260,0	0,5	1.091,5
2	2.972,6	2.635,0	2.103,9	0'0	6.151,9	0'0	6.445,5	1.736,9	18.572,0
(*)	0'0	0'0	0'0	0'0	0'0	0,0	-10.375,0	0'0	-10.375,0
Summe 1-6*)	8.419,3	16.871,1	3.463,0	0'0	11.926,1	0'0	2.573,6	1.771,9	41.481,2

Erläuterungen:

*) ohne Kreditaufnahmen, Tilgung und Kreditbeschaffungskosten

Prioritätensetzung bei der Kategorisierung

a) rentierliche Vorhaben

b) Maßnahmen mit hoher Zuw eisungsquote (681*)

c) Fortsetzungsmaßnahmen d) Ersatz- bzw . übrige Maßnahme

Zusammenstellung der Anlagen gemäß GemHVO - Doppik

Inhaltsverzeichnis

4.5.	Zusammenstellung	g der Anlagen	gem. G	emHVO-Doppi	ik

- 4.5.1 Bilanz zum Jahresabschluss 2015 § 1 II Nr. 2 GemHVO-Doppik
- 4.5.2 Übersicht über die Entwicklung und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Anlage 3) § 1 II Nr. 3 GemHVO-Doppik
- 4.5.3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 4) § 1 II Nr. 4 GemHVO-Doppik
- 4.5.4 Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt
- 4.5.5 Hebesatzsatzung § 1 II Nr. 6 GemHVO-Doppik
- 4.5.6 Übersicht über Erträge / Aufwendungen und Einzahlungen / Auszahlungen nach Produktbereichen (Anlage 8) § 4 II S. 2 u. III S. 2 GemHVO-Doppik
- 4.5.7 Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen (Anlage 11) § 6 I Nr. 1 GemHVO-Doppik
- 4.5.8 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Umschuldung (Anlage 12)
 - 1) Kernhaushalt § 6 I Nr. 2 GemHVO-Doppik
 - 2) Für Sondervermögen der Gemeinden § 6 I Nr. 15 a GemHVO-Doppik
 - 3) Für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit min. 75 % beteiligt ist § 6 l Nr. 15 b GemHVO-Doppik
- 4.5.9 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (Anlage 13) § 6 I Nr. 3 GemHVO-Doppik
- 4.5.10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (Anlage 14) § 6 I Nr. 4 GemHVO-Doppik
- 4.5.11 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Anlage 15) § 6 l Nr. 6 + 16 GemHVO-Doppik
- 4.5.12 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Anlage 16) § 6 I Nr. 7 GemHVO-Doppik
- 4.5.13 Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten § 6 I Nr. 8 c GemHVO-Doppik
- 4.5.14 Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet § 6 I Nr. 8 d GemHVO-Doppik
- 4.5.15 Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 6 I Nr. 9 GemHVO-Doppik
- 4.5.16 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen § 6 l Nr. 10 GemHVO-Doppik
- 4.5.17 Verwendung der Schlüsselzuweisungen § 6 I Nr. 11 GemHVO-Doppik
- 4.5.18 Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden § 6 l Nr. 12 GemHVO-Doppik

- 4.5.19 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach n§ 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (Anlage 17) § 6 I Nr. 13 GemHVO-Doppik
- 4.5.20 Übersicht über die Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen nach §95 GO, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen § 6 I Nr. 14 GemHVO-Doppik
- 4.5.21 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember (Anlage 18) § 6 l Nr. 17 GemHVO-Doppik

4.5.1 Bilanz zum Jahresabschluss 2015 § 1 II Nr. 2 GemHVO-Doppik

		Bilanz der	Hansestadt	Bilanz der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2015		
11 1 1 1 1 1 1 1 1	AKTIVA	Vorjahr	2015	PASSIVA	Vorjahr	2015
11 60,000 11 1		Э	е		Э	Э
1	1. Anlagevermögen	1.314.400.596,75	1.317.395.077,80	1. Eigenkapital		
1. Storder-billings-billing 1. Storder-billing	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.180.270,90	9.685.089,96	1.1 Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	243.849.949,46
1. Explaination 1. Septimized 1. Septimi	1.2 Sachanlagen	1.059.895.010,15	1.062.833.821,64	1.2 Sonderrücklagen	90'668'96	124.037,32
tcte (2.15 ct) 1.1 (1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ergebnisrücklage		
ckch C 227 706 at 1 C 12 27 706 at 1 <	1.2.1.1 Gruntlachen	66.371.941,14	66.336.415,04	1.4 vorgetragener Jahrestehlbetrag	339.596.344,05	339.749.003,96
Code Code Code Control Location (Code) Code (Code) Control Location (Code) Code (Code) Code) Code (Code)	1.2.1.2 Ackerland	11.247.984,31	11.245.998,81	T.5 Jahrestehlbetrage	152.659,91	3.327.476,96
10 10 10 10 10 10 10 10	1.2.1.3 Wald, Forsten	42.822.806,81	42.820.404,06		95.802.155,44	92.447.540,22
12.559 706.03 2.2 for authorised & Autho	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	108.451.958,20	107.356.769,66		222.842.793,11	230.729.718,98
12 12 12 12 12 12 12 12	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für aufzulösende Zuschüsse	115.548.338,39	
196, 262, 261, 104, 105, 262, 263, 104, 264, 265, 264, 265, 264, 265, 264, 265, 264, 265, 264, 265, 264, 265, 264, 265, 264, 265, 264, 264, 264, 264, 264, 264, 264, 264	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.539.706,03	12.213.024,56	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	90.773.537,29	-
A Control Co	1.2.2.2 Schulen	196.786.512,70	194.637.051,26	2.3 für Belträge		
100 947 314 20 24 04 8 80 247 794 JG 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 cht autunosine Beinings 100 547 794 JG 2 2 2 cht autunosine Beinings 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	1.2.2.3 Wohnbauten	4.052.561,04	3.923.674,09	2.3.1 aufzulösende Beiträge	14.368.375,58	14.018.225,36
1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1,	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	82.042.040,81	80.297.794,03	2.3.2 nicht aufzulösende Belträge		
1,12,2,2,6,10 1,12,2,6,10	1.2.3 Infrastruktunvermögen			2.4 für Gebührenausgleich	•	•
13 Cot 6450 0 17 17 15 500 0 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.947.571,80	100.757.535,30	2.5 für Treuhandvermögen	1.728.286,52	
103.007.00 27.55cottle Scriptioners 2.05.004.00 2.0 Scriptioners 2.05.004.00 2.05	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	79.165.793,00	83.631.970,00	2.6 für Dauergrabpflege		
Checklighungsmeingen 103 (0) 96 (1543.00) 3 (1543.00) 3 (1543.00) 4 (1543.00)	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	18.230.465,00	17.713.505,00	2.7 Sonstige Sonderposten	424.255,33	
12 28 55 90 78 27 28 124 124 12 23 Attention that whether between the part of the pa	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.013.007,00	961.543,00		453.686.601,77	1
turvermogens 15 990 538 0. 6 173.64 5.00 53.28 96.4 5.00 52.52.71 6.02.02.83 5.00 1.3 Autrestherind received with the control of the control	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	122.893.509,78	127.384.284,78	3.1 Pensionsrückstellungen	426.132.045,80	1
60 225 52314 80,000 20 23 3 Reckstellung 10 0.25 523 14	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktunermögens	75.950.538,05	67.736.532,05	3.2 Altersteilzeitrückstellungen	6.735.699,51	
Fahrzeige 25.88 03.24 d. 20.25 6.53.1 f. ol. 0.0.20.58 8.3 f. 3. Studenterckelung 25.88 07.20 d. 2.52.80 7.0 d. 3. Studenterckelung 25.88 07.20 d. 2.52.80 7.0 d. 3. Studenterckelung 25.88 07.20 d. 3. Studenterckelung 25.88 07.20 d. 3. Studenterckelung 1100.20.30 d. 3. Studenterckelung 15.00 0.00 0.00 d. 3. Studenterckelung 1100.20.30 d. 3. Studenterckelung 1100.20.30 d. 3. Studenterckelung 1100.20.30 d. 3. Studenterckelung 3. Studenterckelung 1100.20.30 d. 3. Studenterckelung	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		850.402,00	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		
Sale Control	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.225.523,14	60.262.828,35	3.4 Altlastenrückstellung	2.568.072,04	
Sale	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.896.369,55	27.133.099,50	3.5 Steuerrückstellung		
Bau 31.060.788_doz 23.756.4728 3.7 Februarsassigeichstückstellung 3.7 Februarsassigeichstückstellung 1.102.76.70 1.478.034.11 n 94.37.78.71 94.01.42.31 3.0 Reisrandstungsrückstellung 1.102.76.70 1.478.034.11 n 94.37.78.15 94.061.42.31 3.10 Setzellung 3.10 Setzellung 1.102.76.70 1.478.034.11 Beleiligungen, Sondersemögen 1.25.42.684.05 1.25.42.684.05 4.746.1015.11 4.746.1015.12 8.177.00.101.09.12 Beleiligungen, Sondersemögen 1.318.93.29 1.25.42.684.05 4.700 mellenlichtellen aus Kredilen für Investitionen 4.7706.401.88 8.1700.91.09.15 Leben God, 1 2.32.40.42.36 4.700 mellenlichtellen aus Kredilen für Investitionen 2.973.177.58 2.000.000.00 Leben God, 1 3.17.108.44.14 4.2.3.000 mellenlichtellen aus Kredilen für Investitionen 2.973.177.58 2.000.000.00 Leben God, 1 3.17.108.41 4.2.3.000 mellenlichtellen aus Kredilen für Investitionen 2.973.177.58 2.000.000.00 Leben God, 1 3.17.108.41 4.2.3.000 mellenlichtellen aus Kredilen für Investitionen 4.4.4.7.601.81.64 4.5.2.3.000 mellenlichtellen aus Kred	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.195.923,39	20.375.515,87	3.6 Verfahrensrückstellung	150.636,43	3.599.581,70
244.255.137.0	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.060.798,40	37.195.474,28	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	•	
13 14 27 37 18 94 406 1, 23 18 102 167 10 1, 173 094, 11 11 2, 167 10 1, 173 094, 11 11 2, 167 10 1, 173 094, 11 125, 124, 510, 51 12, 124, 510, 51 12, 124, 510, 51 12, 124, 510, 51 12, 124, 510, 51 12, 124, 524, 52 12, 124, 62, 52	1.3 Finanzanlagen	244.325.315,70	244.876.166,20	3.8 Instandhaltungsrückstellung		
Retelligungen, Sordevermögen 4,754,510,51 4,754,510,51 3,10 Sonstige Rückstellungen 16,997,380,89 5,457,80,00 Betelligungen, Sordevermögen 13,148,922,29 1,25,22,684,05 4,2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Insestitionen 4,1 Antehen	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	93.472.787,18	94.061.423,18	3.9 Rückstellung, fehlende Rechnung	1.102.767,10	
175.242.684.05 125.242.684.05 125.242.684.05 125.242.684.05 125.242.684.05 125.242.684.05 125.242.684.05 125.242.684.05 125.242.934.79 125.242.234.79 125.	1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	4.754.510,51	3.10 Sonstige Rückstellungen	16.997.380,89	5.457.836,09
13.148.932.39 12.542.924.79 4.2 Verbindlichkellen aus Krediten für invesitionen 13.148.932.39 12.542.924.79 4.2 Verbindlichkellen aus Krediten für invesitionen 4.2 vom offentlichen Bereich 4.2 vom offentlichen Bereich 4.2 vom offentlichen Bereich 4.3 verbindlichkellen aus Kreditaufnammen wirtschaftlich gleichkommen 399.597, 1377.56 396.507.83 396.507.83 4.4 Verbindlichkellen aus Vorgangen, Gleichkommen 399.597, 1377.56 396.507.83 4.4 Verbindlichkellen aus Vorgangen und Leistungen 2.1551,02 2.2 k6.575,94 4.5 Verbindlichkellen aus Vorgangen und Leistungen 397.697.22 2.2 k6.575,94 4.5 Verbindlichkellen aus Vorgangen und Leistungen 397.697.22 397.697.23	1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	125.242.684,05	4. Verbindlichkeiten	847.100.812,05	837.730.767,09
13.148.932_29 12.542.924,79 4.2 Vertinallichkelen aus Kredlien für Investitionen 13.148.932_29 12.542.924,79 4.2 Vorm offentlichkelen aus Kredlien für Investitionen 1.2015.086.30 1.277.08.644.71 1.2015.086.30 1.277.08.644.71 1.2015.086.30 1.277.08.644.71 1.2015.086.30 1.277.08.644.71 1.2015.086.30 1.277.08.644.71 1.2015.086.30 1.277.08.644.71 1.2015.086.30 1.276.64.71 1.2015.086.30 1.2015.08	1.3.4 Ausleihungen			4.1 Anleihen		
4.1 von verbundenen Unternehmen, Beteildungen, Sondervermögen 4.2 von verbundenen Unternehmen, Beteildungen, Sondervermögen 4.2 von von Versichten aus Kassenkrediten 4.2 von von Versichten aus Kassenkrediten 4.2 von Versichten aus Kassenkrediten 4.3 verbindlichkeiten aus Vergangen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 2.29, 731, 717, 58 2000,000,00 e Vorräte 5.64, 178, 03 4.3 verbindlichkeiten aus Transferleistungen 4.3 verbindlichkeiten aus Transferleistungen 4.3 verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.3 des Auf n.0 sp. 597, 15 3.3 des 27, 2 3.	1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	13.148.932,29	12.542.924,79	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
12.016.401.67 8.274.623.67 4.2 z vom offentlichen Bereich	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen			4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
122 015 086 30 127.168 644.74 4 2.3 vom privaten Kreditmarkt 4 2.3 vom privaten Kreditmarkt 4 67.804.151,79 4 393.271 019,51 Lungen 646.694,41 904.162,03 4.3 Verbindlichkellen aus Vorgangen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 229.371,717,58 208.000.000 Lungen 25.0 151,02 23.915,93 4.5 Verbindlichkellen aus Lieberungen und Leistungen 13.648,410.89 14.691,481.64 e Vorräte 39.769,22 226.575,94 4.5 Verbindlichkellen aus Lieberungen und Leistungen 51.472.567.22 35.600.465,40 e vorräte 39.769,12 226.575,94 4.5 Verbindlichkellen aus Ger Aufnahme eines Überbrückungskredils 51.472.567,22 35.600.465,40 anstanden 14.826.909,16 17.766.471,22 5. Pass'ive Rechnungsabgrenzung 23.742.684,07 26.086.187,17 ansteileistungen 1.11.86.956,13 51.940.101,74 1.256.628.86 1.281.227,65 2.701.423.79 ansteileistungen 1.547.372.891,00 1.547.372.891,00 1.547.372.891,00 1.547.372.891,00	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.706.401,67	8.274.623,67	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	83.105.384,70	84.552.676,49
4.4 George (Ling) 6.46.694,41 994,162.03 4.3 Verbindlichkeilen aus Kassenkredilen 2.97 371 77,58 2.08 000,000,00 Lingen 5.6 18.386 4.4 Verbindlichkeilen aus Kassenkredilen 4.3 Verbindlichkeilen aus Verbindlichkeilen aus Lieferungen und Leistungen 13.96,14 39,813.86 4.4 Verbindlichkeilen aus Lieferungen und Leistungen 16.106,14 39,813.86 4.6 Verbindlichkeilen aus Lieferungen und Leistungen 17,909,14 39,813.86 4.7 Sonstige Verbindlichkeilen aus Lieferungen und Leistungen 17,909,12,12 35,600,465,40 1.168.506,22 35,600,465,40 1.168.506,22 35,600,465,40 1.168.506,22 35,600,465,40 1.168.506,220,651,17 1.168.506,22 35,600,465,40 1.547,372.891,00 1.547,372.891,00 1.560,620,087,61	2. Umlaufvermögen	122.015.086,30	127.768.644,74	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	467.804.151,79	
tungen 566-178 03 573-86,30 4.4 Verbindlichkelen aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 399-597,15 356-527,83 tungen 17151,02 23,915,93 4.5 Verbindlichkelen aus Lieferungen und Leistungen 13,648,410,89 14,691,481,64 e Vorräle 39,769,22 266,575,94 4.5 Verbindlichkelen aus Lieferungen und Leistungen 13,648,410,89 14,617,425,67,22 36,607,24 s Dienstleistungen 11,866,962,128 92,473,708,82 4.7 Sonsitige Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits 23,742,684,07 26,066,187,17 n n 43,727,581,73 51,940,101,74 48 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits 23,742,684,07 26,066,187,17 n n 1,1186,685,88 7,071,423,79 31,095,662,43 31,095,662,43 31,095,662,43 15,155,022,51 13,008,686 15,47,372,891,00 1,547,372,891,00 1,547,372,891,00 1,550,620,087,61	2.1 Vorräte	646.694,41	904.162,03	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	229.731.717,58	208:000:000:000
Lungen 21551.02 23.915.93 4.5 Verbindlichkelen aus Lieferungen und Leistungen 13648.410,89 14.691.481,64 Vorräte 39.813.86 4.6 Verbindlichkelen aus Transferleistungen 4.6 Verbindlichkelen aus Transferleistungen 17.86.90,455,22 1.188.96,22 1.188.96,22 1.188.96,22 1.188.96,22 1.188.96,22 1.188.96,22 1.188.96,22 1.188.96,32	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	566.178,03	573.856,30	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	399.597,15	
e Variable 19,196,14 39,813.86 4.6 Verbindlichkelen aus Transferleistungen 4.6 Verbindlichkelen aus Transferleistungen 93,745,22 266,575,94 1.7 Sonstigle verbindlichkelen aus Transferleistungen 14,826,96,16 12,766,471,22 35,690,465,0 1,17,126,97,22 35,690,465,0 36,090,465,0 36,090,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,07 36,000,465,0 37,42,681,	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.551,02	23.915,93	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.648.410,89	
e Vorrate 39,769,22 266,575,94 4.7 Sonstige Verbindlichkeilen 51,472.567,22 35,690.465,40 anstande 19,909,821,28 92,413.708,82 4.8 Verbindlichkeilen aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits 51,472.567,22 35,690.465,40 angen 8.781.896,14 11.641.492,90 5. Passive Rechnungsabgenzung 23.742.684.07 26.086.187,17 angen 8.781.896,14 11.641.492,90 5. Passive Rechnungsabgenzung 22.742.684.07 26.086.187,17 n. miteistungen 7.111.869,85 7.071.4237,37 31.905.46,24 3.109.46,24 3.109.46,24 3.109.46,24 3.109.40,24 3.1547,372.891,00 1.560,620.087,61	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	19.196,14	39.813,86	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	938.982,72	
ristande 79 909 821,28 92,433.708,822 4.8 Verbindlichkelen aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	39.769,22	266.575,94	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	51.472.567,22	
benstiestungen 14.826.999,16 12.766.471,22 5. Passive Rechnungsabgrenzung 23.742.684,07 26.086.187,17 28.781.896,14 11.641.492,90 a.8.781.896,14 11.641.492,90 a.8.781.896,14 11.641.902,90 a.8.791.71.896,88 7.071.433.79 a.8.792.842.33 31.095.66.24 a.7256.25 1 31.098.24.85 a.7256.25 a.72	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.909.821,28	92.473.708,82	4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits		
mrstleistungen 8 781.896,14 71.611.492.90 nn 5.461.804.00 9.054.219,17 nn 7.071.433.79 1 725.628.86 1 281.227.65 1 202.64.20 3.31.09.546.24 1 5.50.620.155.44 92.447.540.22 1 5.47.372.891,00 1.560.620.087.61 1 5.47.372.891,00 1.560.620.087.61	2.2.1 Öffentllich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.826.969,16	12.766.471,22		23.742.684,07	ĺ
nrstleistungen 5.461.564.40 9 054.219,17 n 7.11869,85 7.071.4237,95	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.781.896,14	11.641.492,90		\	
n 7.111.889,85 7.071.423.79 1 4.2755.281,73 51.940.101,74 1 4.255.628.58 1.281.275 1 1.200.292,03 33.109.546,24 1 15.155.052,51 13.008.824,85 95.802.155,44 92.447.540,22 95.802.155,44 92.447.540,22 1 1.547.372.891,00 1.550.620.087,61 1 1.547.372.891,00 1.550.620.087,61	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.461.504,40	9.054.219,17		\	
43.727.861,73 51.940.101,74	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.111.869,85	7.071.423,79			
1.281.227, 65 40.202.942,03 15.115.052,51 15.115.052,51 15.115.052,51 15.1172.891,00 1.550.620.087,61 15.47.372.891,00 1.550.620.087,61	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	43.727.581,73	51.940.101,74			
40.202.942,03 33.109.54.24 15.155.05.21 13.008.545 95.802.155,44 92.447.540,22 1.547.372.891,00 1.550.620.087,61 Summe Passiva 1.547.372.891,00 1.550.620.087,61	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.255.628,58	1.281.227,65			•
15.155.022,51 13.008.824,85 95.802.155,44 92.447.540,22 1.547.372.891,00 1.550.620.087,61 Summe Passiva 1.547.372.891,00 1.550.620.087,61	2.4 Liquide Mittel	40.202.942,03	33.109.546,24			•
95.802.155,44 92.447.540,22 1.547.372.891,00 1.550.620.087,61 Summe Passiva 1.547.372.891,00 1.550.620.087,61	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.155.052,51	13.008.824,85	\		
04,17821,041,041 Summe Passiva Summe Passi	A. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	95.802.155,44	92.447.540,22		00 000 000	ĺ
	Summe Aktiva	1.547.372.891,00	1.550.620.087,61	Summe Passiva	1.547.372.891,00	1.550.620.087,61

9.901.129,04 € 105.265.736,45 € 77.608.642,92 €

Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Dopppik...
 Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsforderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Dopppik...
 3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften...

66

Ergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

	ı	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	228.735.239.23	206,599,800,00	209.487.879,91	2.888.079.91	
41	2	Zuwendungen und aligemeine Umlagen	240.656,364.08	227.338.200.00	249.765.709.90	22,427,509,90	É.
42	3	Sonstige Transfererträge	11.875.772,07	11.021.100,00	12.444.268,21	1.423.168.21	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31 437,476,16	34.613.800,00	32,917,713,55	-1 696.086,45	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	40 650,119.02	39.015.800.00	39.720.623.73	704.823.73	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.568.465.76	141.123.600.00	151,319,725,26	10.196.125.26	il.
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	27 894,008,28	28.803.000.00	33.383.599.64	4.580.599.64	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	1 374 562 88	1 841 700,00	1.468.988.02	-372.711,98	
472	9	Bestandsveränderungen	7,744,47	100.00	21,439.76	21,339,76	
713.46	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	714.199.751.95	690.357.100.00	730.529.947.98	40.172.847.98	
50	11	Personalaufwendungen	-148.581.508.55	-159.335.600.00	-152.698.396.15	6.637.203.85	0.00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-27.331.544.73	-13.990.900.00	-22.911.879.08	-8.920.979.08	0.00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-68.537.608.43	-79.158.877.60	-67.556.717.01	11.602.160.59	5.251.622.71
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-38.658.421,53	-35.819.900.00	-44.283.557.44	-8.463.657.44	0.00
53	15	Transferaufwendungen	-290.988.072,91	-313.592.331.91	-297.620.581,44	15.971.750.47	993,319,39
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.957.104.83	-128.108.244,34	-122.579.350,46	5.528.893.88	3,656,186,94
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-693.054.260,98	-730.005.853,85	-707.650.481,58	22.355.372,27	9.901.129,04
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	21.145.490,97	-39.648.753,85	22,879,486,40	62,528,220,25	9.901.129,04
46	19	Finanzerträge	653.950,08	744,800,00	845,284,73	100.484,73	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-21,952,296,48	-29,488,600,00	-20,031,203,33	9,457.396,67	0,00
+	21	FINANZERGEBNIS	-21.298.346,40	-28.743.800,00	-19.185.918,60	9.557.881,40	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-152,855,43	-68.392.553,85	3,693,547,80	72.086.101,65	9.901.129,04
49	23	Außerordentliche Erträge	195,52	100,00	692.753,26	692,653,26	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.058.824.10	-1.058.824.10	0,00
	25	AUBERORDENTLICHES ERGEBNIS	195,52	100,00	-366.070,84	-366.170,84	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	-152.659,91	-68.392.453,85	3.327.476,96	71.719.930,81	9.901.129,04
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	43,685,401,52	43.901.600.00	54.551.051,39	10.649.451,39	00,0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr , soweit budgetrelevant	43.685.401,52	-43.901.600,00	54.551.051,39	-10 649.451,39	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	-152.659,91	-68.392.453,85	3.327.476,96	71.719.930,81	9.901.129,04

	Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
1	3	4	.5	8	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	31,109,700,00	31.957.200.00	31,957,200,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr, nicht budgetrelevant	-31 109,700,00	-31,957,200,00	-31,957,200,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	-152,659,91	-68.392.453,85	3,327,476,96	71.719.930,81

Die vollständige Darstellung des Jahresabschlusses 2015 ist einsehbar unter: <u>www.bilanzen.luebeck.de</u>

Finanzrechnung Jahr 2015 (in EUR) Hansestadt Lübeck

	nd.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuem und ahnliche Abgaben	223.764 198,98	206.599.800,00	206.036.480,75	-563.319,25	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.914.214.53	222,451,200,00	241.799.048,44	19,347.848,44	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	11.623.549,36	11,021,100,00	12,430,239,12	1,409,139,12	
63	4	öffentl -rechtl. Leistungsentgelte	30,240,679,62	34 075 000,00	34 484 358,41	409.358,41	
641 642	5	privatrechtl Leistungsentgelte					
646			39.483.939,28	39.015.700,00	38.703.850,81	-311,849,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	131 141 017 63	141.123.600,00	154:375.062,59	13.251.462.59	
85	7	sonstige Einzahlungen	24.782 133,17	18 823,600,00	23,312,667,82	4.489.067,82	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	2.589.914.76	1,444,800,00	1.128.492.52	-316,307,48	
	9	Einz. Ifd. Verwaltungstätigkeit	692,539,647,33	674.554.800,00	712.270.200,46	37.715.400,46	
70	10	Personalauszahlungen	-141.824.971,97	-150.079.200,00	-145.280.458,47	4.798.741,53	0,0
71	11	Versorgungsauszahlungen	-21,404,955,90	-22.467.700,00	-22.393.980,12	73.719.88	0.0
72	12	Ausz, Sach- und Dienstleistungen	-69,056,533,87	-79,158,877,60	-70,262,612,41	8 896 265 19	-5 295 522,7
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-21,955,636,39	-26.588.600,00	-20,330,919,28	6,257,680,72	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-292.580.231.18	-313.654.431.91	-299.437.913,62	14.216.518,29	993.319,3
74	15	sonstige Auszahlungeri	-124.723.929.61	-127.641.444.34	-135,269,185,31	-7.627.740,97	-3,656,186,9
	16	Ausz. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-671.546.258,92	-719.590.253,85	-692.975.069,21	26.615.184,64	-9.945.029,0
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	20.993.388,41	45.035.453,85	19.295.131,25	64.330.585,10	-9,945,029,0
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	16.386.448.88	16.443.700,00	12.154.797,80	-4.288.902,20	
682	19	Einz, Veräuß, v. Grundst./Geb.	8,829,740,81	12,310.300,00	11,780,851,37	-529.448,63	
683	20	Einz. Verauß, v. bew. Anlagev.	244.368,41	44.800.00	297.550,58	252,750,58	
684	21	Einz a d Verauß, v Finanzani	783.278,24	0,00	610.640,11	610.640,11	
685	22	Einz Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0.00	
686	23	Einz Rückfl. (f. Invest. Dritter)	2,334,825,50	814.100,00	1.449.864,76	635.764.76	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	460.505,32	10.400,00	431.426,68	421.026,68	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0.00	0.00	0,00	0.00	
	26	Einz, a. Investitionstätigkeit	29.039,167,16	29.623.300,00	26.725.131,30	-2.898.168,70	
781	27	Ausz Zuw. u. Zusch für Invest	-7.803.570,48	-17.560.788,10	-1.605.501,57	15.955.286,53	-14.040.469.4
782	28	Ausz, Erwerb v. Grundst./Geb.	-1.543.787,98	-5,575,249,46	-905,098,97	5.670.150,49	-6.082.173,0
783	29	Ausz, Erwerb v. bew, Anlagever	-6.754.624.22	-19,389,980,00	-7.904.050,98	11.485.929,02	-11.727.335,4
784	30	Ausz, f. d. Erwerb v. Finanzani	-378.462,82	0,00	-1.192 485,11	1.192.485,11	0,00
785	31	Ausz, f. Baumaßnahmen	-28.325.784,36	-113,960,289,49	-31.893.197.82	82.067.091,67	-73.415.758,5
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih	-2.563.989,25	-694.000,00	0,00	694.000,00	0,0
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0.0
	34	Auszahlung investitionstätigkeit	-47,370,219,11	-158.180.307,05	-43.500.334,45	114.679.972,60	-105,265,736,4
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-18.331.051,95	-128.557.007,05	-16.775,203,15	111.781.803,90	-105.265.736,4
	35a	Einzahl, aus fremden Finanzmitteln	214.427.772,02	0,00	225.249.973,86	225,249,973,86	
	35b 35c	Ausz. aus fremden Finanzmitteln SALDO AUS FREMDEN	-211.551.572,30	0,00	-238.619.865,50	-238.619.865,50	
	36	FINANZMITTELN FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE	2.876.199,72	0,00	-13.369.891,64	-13.369.891,64	
		TRAG	5,538,536,18	-173.592.460,90	-10.849.963,54	162.742.497,36	-115.210.765,4
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	44.750.000,00	76.287.200,00	57.573.260,57	-18.713.939,43	
695	38	Einz, a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	147,747,717,58	0,00	198.205.000,00	198,205,000,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-32.614.766,26	-43.812.000,00	-31 511 479,81	12.300.520,19	0,0
795	41	Ausz. a. d. Gewahrung v. Dari. z. Anlage liquider Mittel	-607.347,54	0,00	-1.511,24	-1,511,24	0,0
793	42	Tilg v Kassenkrediten	-156 553 947,43	0,00	-220.841.079,86	-220.841.079.86	0.0
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2.721.656,35	32.475.200,00	3.424.189,66	-29.051.010,34	0,0
1.71	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	8,260.192,53	-141.117.260,90	-7.425.773,88	133.691.487,02	-115,210,765,4
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	32,275,127,59	0,00	40.535.320,12	40.535.320,12	0,0
	46	LIQUIDE MITTEL	40.535.320,12	-141.117.260,90	33.109.546,24	174.226.807,14	-115.210.765,4

Die vollständige Darstellung des Jahresabschlusses 2015 ist einsehbar unter: <u>www.bilanzen.luebeck.de</u>

Finanzrechnung Jahr 2015 (in EUR) Hansestadt Lübeck

	- 3	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	.3	10 11 11 14 11 11	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0.00	0.00	0.00	0.00	0,00
	1	+ Einzahlungen	214.427.772.02	7.5%5.5		225.249.973.86	
		- Auszahlungen	-211.551.572.30		- 1/2/2/2/2/2/2/2/2/2/2/2/2/2/2/2/2/2/2/2	-238.619.865.50	
		Bestand Haushaltsjahr	2.876.199,72	0,00	-13.369.891,64	-13.369.891,64	0,00

Gesetzes zur gesetzes (AG von Finanzan Finanzanlage	; abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- -KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung lagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von n und Tilgung von Krediten für und Investitionsförderungsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
mygannonen	and investigational order ungamabilitien	2014	2015	2015	2015
1	3	4	5	8	7.
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.141.736,26	-3.206.800,00	-3.124.477,55	82.322,45
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	783.278,24	0,00	610.640,11	610,640,11
6841	Finanzanlagen	355,816,24	0,00	10,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0.00	0.00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	-0,00	0.00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	427,462,00	6,00	610.640.11	610.640,11
5847	Geldmarktpapiere	0.00	0.00	0.00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-378 462,62	0,00	-1:192,485,11	-1:192:485,11
7841	Finanzanlagen	-500,00	0,00	-588.636,00	-588.636,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0.00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0.00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0.00	0.00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	-377.962,82	0,00	-603.849,11	-603.849.11
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	10,00	0.00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	0,00	-10.360.000,00	-322,760.57	10.037.239.43
792.5	Ordentliche Tilgung	-32,614,766,26	-33.451.900,00	-31.188.719.24	2,263,180,76
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-100,00	0.00	100,00

4.5.2 Übersicht über die Entwicklung und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Anlage 3) § 1 II Nr. 3 GemHVO-Doppik

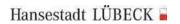
Vorbericht

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	intwicklung des	Eigenkapitals u	nd des Anteils de	es Eigenkapital	s an der Bilanzsu	nmme		
Haushaltsjahre	Allgemeine Rück- lage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12 1 in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme 2 in %
-	2	3	4	5	9	7	œ	6
2014	243.850	26	0	-339.596	-153	-95.802	1.547.373	-6,2%
2015	243.850	124	0	-339.749	3.327	-92.448	1.550.620	-6,0%
2016	243.850	124	0	-336.422	38.373	-54.075		
2017	243.850	124	0	-298.049	-34.547	-88.622		
Haushaltsjahr: 2018	243.850	124	0	-332.596	-35.393	-124.014		
2019	243.850	124	0	-367.988	-26.913	-150.927		
2020	243.850	124	0	-394.901	-15.791	-166.718		
2021	243.850	124	0	-410.692	-15.791	-182.510		
1Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.	5 und 6.							

2 (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

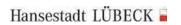
4.5.3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 4) § 1 II Nr. 4 GemHVO-Doppik

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres		Voraussic	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR	ahlungen	
	2019	2020	2021	2022	2023+Folgejahre
1	2	3	4	25	9
2015					
2016					
2017	9.201,0	84,0			
2018	66.005,0	16.310,0	3.460,0		
Summe	75.206,0	16.394,0	3.460,0		
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	82.091,1	52.057,0	50.222,9	,	į

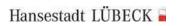


4.5.4 Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt

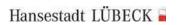
Konsumtiver Haushalt 2018 - Budget	S
Allgemeine Deckungsmittel	Plan 2018 EUR
Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	422.536.400
Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	-17.936.700
Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	12.600.000
Grundstücksan- und -verkäufe	7.145.800
Pausch.nicht zahlwirksamer Aufwand	-26.053.900
Allgemeine Deckungsmittel	398.291.600
Verteilungsmasse	434.996.100
Überschuss/Fehlbetrag	-36.704.500
Zuschussbudgets	
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-33.094.700
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-120.829.800
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	-32.838.800
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-192.430.700
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-55.802.100
Summe aller Zuschussbudgets	-434.996.100



			bs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über k gebildeten Budgets im Produkt			
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge ur der Produkte, Produktb und Konten/Kostenarte	d Aufwendungen ereiche	ao	mit Ausnahme folgender Konten u.	Plan
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich	Positionen	2018
chber	eich 1 Bürgermeister					
1.000	Verwaltungsführung	111001	Verwaltungsleitung	102	1)	-280.
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	102	1)	-237.
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien	102	1)	-1.600
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	102	1)	-980
	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	102	1)	-640
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen	111005	Logistik	102	1)	-2.146
		121001	Statistik und Wahlen	102	1)	-606
1.105	Informationstechnik	111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	105	1)	-8.231
1.110	Personal- u Organisationsservice	111008	Zentrale Personalarbeit	110	1)	-5.117
		111098	Entgelte und Bezüge	110		
		111099	Versorgung	110		-743
1.119	Arbeitsschutz	111006	Arbeitsschutz	119	1)	-393
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	102	1)	-1.147
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	102	1)	-231
1.180	Gesamtpersonalrat	111034	Gesamtpersonalrat	110	1)	-115
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1	110	1)	-119
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung	201	1)	-4.465
1.203	Beteiligungscontrolling	111014	Beteiligungscontrolling	203	1)	-713
		573001	GG Metallhüttengelände mbH	203		-380
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016	Buchhaltung und Finanzen	210	1)	-3.603
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten	300	1)	-1.002
		111030	Passivbesteuerung	300	1)	-336
		573011	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	300		
	1		THE I		eichsbudget	-33.094.



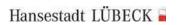
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Produkte, Produktbereiche folgender			folgender	
Bereich	Bezeichnung	und Konten/Kostenarten Produkt Bezeichnung		ao Bereich	Konten u. Positionen	Plan 2018
	eich 2 Wirtschaft und	Soziales	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	020	1)	-1.530.4
	3	312101	SGB II	020	,	-48.008.4
		312901	Verwaltung SGB II	020	1)	-4.083.9
		315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	020	1)	-306.6
		315201	SeniorInneneinrichtungen	020		-2.257.7
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	020		-3.609.4
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	020		-615.1
		535001	Stadtwerke	020		-154.6
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	020		-2.454.6
		575002	Hamburg Marketing GmbH	020		-10.0
2.182	Personalrat FB 2	111019	Personalrat FB 2	021	1)	-120.1
2.280	Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücksmanagement	280	1)	-1.113.3
	·	511001	Betreuung Gutachterausschuss	280	1)	-272.
		548001	Bewirtschaftung Flughafen	280	1)	-556.4
		571001	Wirtschaftsförderung	280	1)	-589.6
		573002	Wochen- und Jahrmärkte	280	1)	-148.4
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	500	1)	-30.805.6
		313001	Hilfen für Asylbewerber	500	1)	-3.933.2
		315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	500	1)	-7.081.5
		321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	500	1)	-81.4
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	500	1)	-3.564.6
		343001	Betreuungsangelegenheiten	500	1)	-705.
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	500	1)	-13.
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	500	1)	-4.649.4
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	500	1)	-39.5
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt	530	1)	-4.125.4



		•	§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppi oppik gebildeten Budgets im P		shalt	
Budget	Budget	Zugeordnete der Produkte	e Erträge und Aufwendungen e, Produktbereiche Kostenarten	ao	mit Ausnahme folgender Konten u.	Plan
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich	Positionen	2018
achber	eich 3 Umwelt, Siche	rheit und	d Ordnung			
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	030	1)	-626.40
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)	030		-30
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	030		-378.20
		545001	EBL (Straßenreinigung bei SRL)	030		-2.991.70
3.180	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3	030	1)	-144.90
3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	322	1)	-5.082.90
3.327	Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)	122005	Verkehrsangelegenheiten	327	1)	359.30
3.340	Standesamt	122006	Standesamt	340	1)	-728.90
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr	370	1)	-18.517.40
		127001	Rettungsdienst	370	1)	1.646.30
		128001	Katastrophenschutz	370	1)	-509.30
		521001	Baulicher Brandschutz	370	1)	-426.50
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	390	1)	-3.034.20
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege	390	1)	-1.215.80
		561001	Umweltschutzmaßnahmen	390	1)	-465.20
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft	820	1)	-722.70
	•		Fa	chbereic	hsbudget	- 32.838.800



		em. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über d VO-Doppik gebildeten Budgets im Produktha			
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten	ao	mit Ausnahme folgender Konten u.	Plan
Bereich	Bezeichnung	Produkt Bezeichnung	Bereich	Positionen	2018
achber	eich 4 Kultur und Bildung				
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023 Leitung, Controlling, Dienste FB	040	1)	-772.
		261001 Theater Lübeck gGmbH	040		-10.351.
		281001 Kulturangebote	040	1)	-1.778.
		281002 Nordische Filmtage	040	1)	-203.
		361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	040	1)	-8.447.
		361003 Tagespflege	040	1)	-10.230.
		365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	040	1)	-37.304.
		367001 Abwicklung Wakenitzhof	040		9.
		424002 Lübecker Schwimmbäder	040		-3.821.
		573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	040		-2.123.
4.047	Die Lübecker Museen	251001 Die Lübecker Museen	041	1)	-4.841.
4.184	Personalrat FB 4	111024 Personalrat FB 4	040	1)	-245.
4.401	Schule und Sport	211001 Grundschulen	401	1)	-9.350.
		216101 Grund- und Regionalschulen	401	1)	-20.
		217001 Gymnasien	401	1)	-7.343.
		218201 Gemeinschaftsschulen	401	1)	-14.717
		221001 Förderzentren	4 01	1)	-3.325
		233001 Berufsschulen	401	1)	-9.004.
		241001 Schülerbeförderung	401	1)	-575.
		242001 Schneiderei BALI/JAW	401	1)	-197.
		243001 Allgemeine Schulträgeraufgabe	n 401	1)	-2.544
		243002 Angebote der Ganztagsbetreuung	401	1)	-4.580.
		243003 Bildungsfonds	401	1)	-332.
		421001 Förderung des Sports	401	1)	-532.
		424001 Sportstätten	401	1)	-7.371.
		424003 Passathafen	401	1)	-369.
		424004 Bark Passat	401	1)	-468.
4.403	VHS Lübeck	271001 VHS Lübeck	403	1)	-520.
4.415	Archiv	111025 Archiv	415	1)	-947.
4.416	Stadtbibliothek	272001 Stadtbibliothek	416	1)	-4.387.
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001 Archäologie und Denkmalpflege	491	1)	-1.893.
4.510	Familienhilfen	341001 Unterhaltsvorschuss	510	1)	-1.138
		363002 Jugendhilfe	510	1)	-31.835
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen	365002 Betreuung in	511	1)	-4.947
4.513	Jugendarbeit	Kindertageseinrichtungen 362002 Jugendarbeit	513	1)	-5.319
		366001 Gemeinwesenarbeit	513	1)	-546
		367002 Kriminalprävention	513	1)	-50
	I.			' 	- 192.430.70



		-	1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik oppik gebildeten Budgets im Pr		halt	
			Erträge und Aufwendungen		mit Ausnahme	
Budget	Budget		Produktbereiche		folgender	
		und Konten/K		ao	Konten u.	Plan
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich	Positionen	2018
chbere	eich 5 Planen und Ba	auen				
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	060	1)	-960.3
		522003	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	060		
5.185	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5	061	1)	-261.0
5.610	Stadtplanung	511003	Stadtplanung uentwicklung	610	1)	-6.386.5
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	610	1)	-486.3
5.631	Bauordnung und Statikprüfung	521002	Bauaufsicht	631	1)	22.5
5.651	Gebäudemanagement	111029	Gebäudemanagement	651	1)	309.0
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde	661	1)	-107.2
		541001	Gemeindestraßen	661	1)	-21.792.
		542001	Kreisstraßen	661	1)	-4.360.
		543001	Landesstraßen	661	1)	-897.0
		544001	Bundesstraßen	661	1)	-3.928.3
		551001	Grün- u. Landschaftsbau	661	1)	-10.883.8
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	661	1)	-1.494.0
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	661	1)	3.313.6
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt	691	1)	-285.
		552001	Wasser und Hafen	691	1)	-7.604.9
	l		L.	Fachbere	ichsbudget	- 55.802.10

400 v. H.

500 v. H.



4.5.5 Hebesatzsatzung § 1 II Nr. 6 GemHVO-Doppik

Hebesatzsatzung vom 29.11.1983 in der Fassung vom 01.01.2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I, S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBI. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.11.2015 (BGBI. I,

S. 1834), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 24.11.1983, geändert durch Beschluss vom 27.11.2014, folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <u>Grundsteuer für</u>

a) die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)b) die Grundstücke (Grundsteuer B)

2. <u>Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital</u> 450 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1984 in Kraft.

Lübeck, den 29.11.1983

Der Bürgermeister



4.5.6 Übersicht über Erträge / Aufwendungen und Einzahlungen / Auszahlungen nach Produktbereichen (Anlage 8) § 4 II S. 2 u. III S. 2 GemHVO-Doppik

	Ein	Einzahlungen und Auszahlungen			Vorvorjahr 2016	r 2016					Vorjahr 2017	2017		
	2000		Hd. 7	fd. Verwaltungstätigkeit	100	777	nvestitionstätigkeit		lfd. \	lfd. Verwaltungstatigkeit			nvestitionstatigkeit	
		Produktberaich	Ein- zahlung	Aus- zahlung	Saldo	Ein- zahlung	Aus- zahlung	Saido	Ein- zahlung	Aus- zahlung	Saldo	Ein- zahlung	Aus- zahlung	Saldo
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
		2	3	4	5	9	7	æ	6	10	-11	12	13	14
		Zentrale Verwaltung	37.306.196	-227.300.691	-189.994.495	2.750.875	-17.855.321	-15.104.446	41.070.400	-245.101.100	-204.030.700	11.699.100	-23.543.300	-11.844.200
-	*	Innere Verwaltung	11.802.561	-213,466.810	-201.664.149	1,447,935	-12.458.957	-11 021 022	9.205.400	-229,805,800	-220.600.400	10.988.300	-19.756.400	-8.768.100
5	2	Sicherheit und Ordnung	25.503.534	-13,833,881	11,669,654	1.302.940	-5,386,365	4.083.424	31.865.000	-15,295,300	16.569.700	710.820	-3.786.900	-3.076.100
		Schule und Kultur	30.038.187	-43.205.505	-13.167.317	805.504	-6.690.711	-6.085.207	26.839.000	-44.496.300	-17.657.300	855.200	-5.994.000	-5.138.800
N		Allgemeinbildende Schulen	2.039.316	-4.890.451	-2,851,135	58.154	-5.227.410	-5.169.256	1,258.500	-5,414,200	4.155.800	0	-4,550,700	-4,550,700
8	2	Förderzentren	206.867	-891 093	-584.226	0	-65.562	-66.562	183.000	-1.133.000	-950.000	0	-233.600	-233.600
83	m	Berufiche Schulen	3,103,501	-2.496.621	606.979	11.121	-710.671	-699.551	2,380,800	-2.938.600	-557.800	855.000	-1,033,700	-178.700
24	4	Schul- u. schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen	9.668.221	-9.921.887	-253.867	0	-26.196	-26.196	7,377,500	-11.028.700	-3.649.200	0	-28.000	-28.000
8	2	Wissenschaft und Museen	1.596.519	-2.718.354	-1.121.835	524.469	-680.998	-58.527	907.400	-2.132.800	-1.225.400	0	-75.000	-75.000
8	9	Kultur	10,733,388	-18.528.600	-7.795.212	0	0	0	10.721.300	-19,082,100	-8.360.800	0	a	
27	7	Volksbildung	2.079.533	-2.065.600	13.933	11,750	-77.199	-65,439	3,555,000	-1.151,400	2,403,500	200	-73.000	-72.800
88	80	Heimal- u. sonstige Kulturpflege	610.743	-1.692.897	-1.082.154	0	-1.578	-1.678	455.400	-1.617.500	-1.162.100	0	a	
_		Soziales und Jugend	208.787.043	-355.885.204	-147.098.161	698.864	-3.402.454	-2.703.590	220.876.900	-372.533.900	-151.657.000	350.300	-2.652.800	-2302500
8	-	Hilfen in Notlagen	172,117,965	-252.791.129	-80.673.164	0	-78.725	-78.725	181,009,200	-258.899.000	-77.889.800	0	-52.700	-52.700
32	2	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.273	-74 191	-72.918	0	o	0	0	-78.000	-78.000	0	a.	
8	60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	433.341	-3.345.680	-2.912.339	0	0	0	467,100	-3.506.400	-3.039.300	0	O	
8	4	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	847.820	-656 626	191.194	0	-1.987	-1.987	641.200	-541.800	99.400	0	-2.000	-2.000
88	5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.868.104	-5.534.310	-2.666.205	0	0	0	3.279.000	-5.443.700	-3.164.700	0	o	
88	9	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	32.518.539	-93,483,268	-60.364.729	898.854	-3.321.742	-2 622.878	35.480.400	-103.065.000	-67.584.600	350.300	-2.598.100	-2.247.800
\perp		Gesundheit und Sport	1.577.934	-8.634,336	-7.056.402	684.030	-1.318.026	-633.996	1.623.400	-9.991.600	-8.368.200	1.888.400	-3.354.300	-1.465.900
4		Coempahorizationeto	502 24E	000 000		1	1000		1			1	730000	2.400/80

ຼະວັ	versicht üb	Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereich	ach Produktbe		shaltsjahr: 2	018 Vorjahr:	en - Haushaltsjahr: 2018 Vorjahr: 2017 Vorvorjahr: 2016	ahr: 2016					12.01	12.01.2018 06:43:58
L	ш	Einzahlungen und Auszahlungen			Vorvorjahr 2016	r 2016					Vorjahr 2017	2017		
		T (passe)	Ifd. \	lfd. Verwaltungstätigkeit	ait	₹	Investitionstätigkeit		Ifd. \	fd. Verwaltungstätigkeif	eit	ī	Investitionstätigkeit	10
		Produktbereich	Ein- zahlung	Aus- zahlung	Saldo	Ein- zahlung	Aus- zahlung	Saldo	Ein- zahlung	Aus- zahlung	Saldo	Ein- zahlung	Aus- zahlung	Saldo
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
		2	es.	4	22	9	7	80	6	10	-	12	13	14
	42	Sportförderung	984.687	-5.028.944	4.044.256	683.490	-1.310.145	-626.655	875.000	-5.297.800	4.422.800	1.886.900	-3.344.300	-1.457.400
2		Gestaltung der Umwelt	60.724.382	-49.425.400	11.298.982	13.414.193	-21.444.533	-8.030.340	51.598.600	-50.121.600	1.477.000	18,410.900	-36.771.700	-18.360.800
	51	Räumliche Planung und Entwicklung	92.969	-2.724.204	-2.631.235	286.624	-269.145	17.479	76.600	-3.168.300	-3.091.700	727.200	-2.468.900	-1.741.700
	52	Bauen und Wohnen	4.976.066	-968.681	4.007.385	3.605.245	-62.023	3.543.222	2.985.800	-564.500	2.421.300	290.000	456.900	133.100
	53	Ver- und Entsorgung	12.100.249	-259.188	11.841.061	0	0	0	12.600.000	-390.200	12.209.800	1.000	-1.000	0
<u></u>	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.809.245	-22.837.951	-16.028.705	7.584.975	-14.139.347	-6.554.371	5.284.000	-25.112.800	-19.828.800	12.385.100	-22.775.800	-10.390.700
	55	Natur- und Landschaftspflege	26.500.848	-11.318.083	15.182.765	1.937.349	-6.898.893	4.961.544	22.459.000	-11.381.700	11.077.300	4.707.600	-10,446.800	-5.739.200
	56	Umweltschutz	28.038	-54.621	-26.583	0	-19.261	-19.261	81.100	-95.600	-14.500	0	-2.300	-2.300
	22	Wirtschaft und Tourismus	10.216.967	-11.262.672	-1.045.706	0	-55.864	-55.864	8.112.100	-9.408.500	-1.296.400	0	-620.000	-620.000
9		Zentrale Finanzleistungen	435.206.924	-41.747.435	393,459,490	30.203.508	-1.342.350	28.861.158	419.059.200	-44.500.900	374,558.300	10.213.000	-826.000	9.387.000
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	435.206.924	-41.747.435	393.459.490	30.203.508	-1.342.350	28.861.158	419.059.200	-44.500.900	374.558.300	10.213.000	-826.000	9.387.000

					100000000000000000000000000000000000000			
-	Ξ	Einzahlungen und Auszahlungen			Haushaltsjahr 2018	ahr 2018		
-			. PJI	lfd. Verwaltungstätigkeit	eit	ılı	Investitionstätigkeit	
-		Produktbereich	Ein- zahlung	Aus- zahlung	Saldo	Ein- zahlung	Aus- zahlung	Saldo
-		,	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
-	· ·	2	15	16	17	18	19	20
		Zentrale Verwaltung	40.633.200	-262.458.000	-221.824.800	10.749.600	-32.201.600	-21.452.000
	11	Innere Verwaltung	9.348.200	-246.739.500	-237.391.300	9.966.100	-27.476.100	-17.510.000
	12	Sicherheit und Ordnung	31.285.000	-15.718.500	15.566.500	783.500	-4.725.500	-3.942.000
2		Schule und Kultur	27.804.500	-48.216.700	-20.412.200	1.109.700	-10.027.300	-8.917.600
- 4	21	Allgemeinbildende Schulen	1.477.500	-5.506.200	4.028.700	105.100	-7.820.800	-7.715.700
	22	Förderzentren	203.500	-1.051.400	-847.900	0	-152,500	-152.500
-4	23	Berufliche Schulen	2.387.800	-3.080.600	-692.800	1.004.400	-1.822.700	-818.300
××	24	Schul- u. schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen	7.606.600	-13.266.600	-5.660.000	0	-7.800	-7.800
×N	25	Wissenschaft und Museen	901.100	-2.132.900	-1.231.800	0	-76.500	-76.500
- 1	26	Kultur	10.877.000	-19.637.800	-8.760.800	0	0	0
N.N.	27	Volksbildung	3.445.800	-1.135.900	2.309.900	200	-145.000	-144.800
	28	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	905.200	-2.405.300	-1.500.100	0	-2,000	-2.000
3		Soziales und Jugend	224.507.800	-378.362.800	-153.855.000	670.100	-2.493.200	-1.823.100
1045	31	Hilfen in Notlagen	185.567.400	-266.489.500	-80.922.100	0	-43.100	-43.100
	32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	-80.000	-80.000	0	0	0
***	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	474,900	-3.970.600	-3.495.700	0	0	0
X16.	34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	1.054.100	-753.600	300.500	0	-6.000	-6.000
***	35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.872.600	-5.988.100	-3.115.500	0	0	0
2.3	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	34.538.800	-101.081.000	-66.542.200	670.100	-2.444.100	-1.774.000
4		Gesundheit und Sport	1.532.000	-10.295.100	-8.763.100	1.447.500	-2.539.000	-1.091.500
4	41	Gesundheitsdienste	713.000	4.926.100	4.213.100	1.500	-10.000	-8.500

	ersicht übe	Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2018 Vorjahr: 2017 Vorvorjahr: 2016	ach Produktb	ereichen - Hau	ıshaltsjahr: 2	018 Vorjahr.	2017 Vorvorja	ahr: 2016
4	Ē	Einzahlungen und Auszahlungen			Haushaltsjahr 2018	ahr 2018		
1			Ifd.	lfd. Verwaltungstätigkeit	茶	Ţ	Investitionstätigkeit	
		Produktbereich	Ein- zahlung	Aus- zahlung	Saldo	Ein- zahlung	Aus- zahlung	Saldo
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	-	2	15	16	17	18	19	20
	42	Sportförderung	819.000	-5.369.000	-4.550.000	1,446.000	-2.529.000	-1.083.000
4		Gestaltung der Umweit	47.571.100	-52.123.500	-4.552.400	18.060.100	-36.632.100	-18.572.000
1	51	Räumliche Planung und Entwicklung	80.700	-2.136.700	-2.056.000	1.846.200	-3.004.200	-1.158.000
	52	Bauen und Wohnen	3.307.900	-1.041.600	2.266.300	560.200	-511.400	48.800
	53	Ver- und Entsorgung	12.600.000	-378.300	12.221.700	1.000	-50.000	-49.000
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.724.700	-27.266.800	-21.542.100	7.072.600	-17,814,200	-10.741,600
1	55	Natur- und Landschaftspflege	16.726.100	-11.455.700	5.270.400	8.580.100	-14.907.000	-6.326.900
100	56	Umweltschutz	66.100	-138.000	-71.900	0	-2.300	-2.300
	57	Wirtschaft und Tourismus	9.065.600	-9.706.400	-640.800	0	-343.000	-343.000
		Zentrale Finanzleistungen	440.149.700	-40.497.000	399.652.700	11.114.000	-675.000	10.439.000
6	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	440.149.700	40.497.000	399.652.700	11.114.000	-675.000	10.439.000

ij	ersicht üb	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen -	roduktbereich		tsjahr: 2018 \	Haushaltsjahr: 2018 Vorjahr: 2017 Vorvorjahr: 2016	Vorvorjahr: 2	2016					12.01	12.01.2018 06:46:04
		Erträge und Aufwendungen		VorvorJahr 2016	nr 2016			Vorjahr 2017	2017			Haushaltsjahr 2018	ahr 2018	
		Produktbereich	Erträge	Aufwen- dungen	Personal- aufwen- dungen	Jahres- ergebnis	Erträge	Aufwen- dungen	Personal- aufwen- dungen	Jahres- ergebnis	Erträge	Aufwen- dungen	Personal- aufwen- dungen	Jahres- ergebnis
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	•	2	ro	4	2	9	7	80	0	10	11	12	13	14
-		Zentrale Verwaltung	45.592.089	-141.366.360	-71.829.420	-57.836.414	44.798.800	-151.556.900	-78,469,300	-58.519.700	45.703.800	-160.802.900	-83.171.800	-65.387.000
	11	Innere Verwaltung	18.745.575	-93.928.834	-40.355.224	-35.369.247	12.206.500	-99.488.600	-44.376.800	-36.880.800	13.697.600	-104.394.100	45.178.500	-38.520.000
	12	Sicherheit und Ordnung	26.846.514	-47.437.526	-31,474,196	-22.467.167	32.592.300	-52.068.300	-34.092.500	-21.638.900	32.006.200	-56.408.800	-37.993.300	-26.867.000
2		Schule und Kultur	30.753.737	-58.678.577	-13.040.108	-50.913.709	27.203.300	-62.959.400	-15.772.800	-67.588.400	28.168.800	-67.576.600	-16.068.100	-74.074.600
	21	Allgemeinbildende Schulen	2.007.878	-9.862.290	-3.385.116	-21.248.981	1.473.200	-10,503,100	-3.533.700	-28.018.200	1,692,100	-12.883.600	-5.463.400	-31.431.100
	22	Förderzentren	271.397	-1.803.719	-944.658	-2.569.750	199.400	-2.800.900	-1.583.400	-4.308.200	219.900	-2.248.200	-1.086.700	-3.325.500
	23	Berufliche Schulen	3.209.470	-4.365.249	-932.252	-5.509.799	2.451.400	-5.132.000	-1.374.100	-8.629.400	2.458.400	-5,345,400	-1.262.100	-9.004.800
	24	Schul- u. schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen	10.137.233	-12.228.590	-1.220.714	-2.723.459	7.394.000	-12.732.400	-1.649.900	-5.809.800	7.623.100	-13.838.400	497.600	-8.230.100
	25	Wissenschaft und Museen	1.757.598	-4.068.404	-1.568.394	-3.657.869	947.200	-3.856.300	-1.628.100	-4.598.500	940.900	-3.979.300	-1.751.000	-4.841.300
	26	Kultur	10.567.953	-18.539.755	-11.155	-9.070.302	10.721.300	-19.091.900	-9.800	-9.858.000	10.877.000	-19.647,300	-9.500	-10.351.600
	27	Volksbildung	2.216.685	-5.962.205	-4.695.665	4.821.645	3.558.500	-6.937.600	-5.710.400	-4.851.300	3.449.300	-6.811.300	-5.584.300	-4.908.500
8 8	28	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	585.524	-1.848.366	-282.154	-1.311.905	458.300	-1.905.200	-283.400	-1.515.000	908.100	-2.823.100	413.500	-1.981,700
8		Soziales und Jugend	212.601.829	-392.304.214	-38.697.629	-186.510.974	220.903.300	-414.411.600	-41.554.200	-201.376.900	224.542.300	-423.599.300	-44.892.600	-205.301.500
	31	Hilfen in Notlagen	175.876.923	-263.395.189	-12.851.177	-88.151.499	181.009.200	-273.008.600	-14.069.100	-92.795.200	185.567.400	-281.270.400	-14,740,400	-96.476.900
25 65	32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	-98,934	-24.612	-98.934	0	-79.400	-1.400	-79.400	0	-81,400	-1.400	-81.400
	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	441.341	-3.450.557	-104.828	-3.012.716	467.100	-3.574.000	-67.600	-3.111.200	474.900	-4.035.100	-64.500	-3.564.600
	34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	847.820	-1.628.526	-969.519	-878.506	641,200	-1.896.700	-1.352.900	-1.372.700	1.054.100	-2.791.100	-2.034.500	-1.857.400
	35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.846.990	-6.626.807	-1.043.755	-3.862.517	3.278.900	-7.758.500	-1.313.600	4.577,400	2.872.500	-7.422.600	-1.433.300	-4.649.400
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	32.588.755	-117.104.201	-23.703.737	-90.506.802	35.506.900	-128.094.400	-24.749.600	-99.441.000	34.573.400	-127.998.700	-26.618.500	-98.671.800
4		Gesundheit und Sport	1.520.621	-13.289.265	-4.120.020	-17.480.288	1.664.200	-15.125.600	-4.335.300	-20.554.000	1.572.800	-15.577.000	-4.605.500	-20.913.400
	41	Gesundheitsdienste	636.380	-6.819.108	-3.182.042	-6.471.396	748.400	-8.146.400	-3,448.000	-7.704.900	713.000	-8.750.600	-3.819.600	-8.349.900

Übersicht	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen	roduktbereich	ien - Haushalt	sjahr: 2018 V	- Haushaltsjahr: 2018 Vorjahr: 2017 Vorvorjahr: 2016	Vorvorjahr: 2	016					12.01	12.01.2018 06:46:04
	Erträge und Aufwendungen		VorvorJahr 2016	ır 2016			Vorjahr 2017	2017			Haushaltsjahr 2018	ahr 2018	1
	Produktbereich	Erträge	Aufwen- dungen	Personal- aufwen- dungen	Jahres- ergebnis	Erträge	Aufwen- dungen	Personal- aufwen- dungen	Jahres- ergebnis	Erträge	Aufwen- dungen	Personal- aufwen- dungen	Jahres- ergebnis
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
\$	2	8	4	2	9	7	8	6	10	1	12	13	14
42	Sportförderung	884,241	-6.470.157	-937.978	-11.008.892	915.800	-6.979.200	-887.300	-12.849.100	859.800	-6.826.400	-785.900	-12.563.500
2	Gestaltung der Umweit	67.971.442	-103.748.255	-29.092.689	-39.977.535	57.910.500	-101.163.300	-30.302.600	-47.201.000	54.054.800	-106.363.000	-32.651.000	-56.719.600
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.619.003	-8.073.324	-2.326.025	-5.766.522	76.900	-6.198.700	-2.549.500	-6.781.700	81.000	-6.014.100	-2.840.900	-6.658.600
52	Bauen und Wohnen	4.254.484	-4.522.947	-3.392.557	210.156	2.348.500	-4.293.800	-3.640.300	-1.757.300	3.099.500	-5.145.300	-4.003.500	-2.336.500
23	Ver- und Entsorgung	12.256.163	402.808	4.251	11,853.355	12.600.000	-582.400	-300	12.017.600	12.600.000	-533.100	-300	12.066.900
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.004.879	-42.364.785	-5.877.935	-30.566.048	9,005,600	-41.009.600	-6,482,800	-32.293.000	9.098.800	-43.818.500	-7.291.000	-35.012.300
58	Natur- und Landschaftspflege	27.565.195	-37,345,878	-16.713.775	-13.200.233	25.731.100	-38.692.000	-17.044.400	-15,069,200	20.089.400	-40,096,800	-17.912.700	-21.921.200
26	Umweltschutz	51.340	446.901	-393.008	422.961	81.800	475.800	-368.300	427.800	66.500	-511.300	-364.700	-465.200
22	Wirtschaft und Tourismus	9.220.378	-10.591.612	-385.138	-2.085.283	8.066.600	-9.911.000	-217.000	-2.889.600	9.019.600	-10.243.900	-237.900	-2.392.700
9	Zentrale Finanzleistungen	446.571.729	-48.229.975	-1.225.200	384.044.582	427.361.800	-43.121.800	-1.600.000	360.693.200	449.437.200	-47.002.000	-1.800.000	385.691.600
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	446.571.729	48.229.975	-1.225.200	384.044.582	427.361.800	-43.121.800	-1.600.000	360.693.200	449.437.200	-47.002.000	-1.800.000	385.691.600

4.5.7 Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen (Anlage 11) § 6 l Nr. 1 GemHVO-Doppik

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan	Plan 2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	9
Grundsteuer A	227	200	180	190	188
Grundsteuer B	35.852	35.702	36.037	36.400	36.700
Gewerbesteuer	95.707	77.046	97.965	81.201	95.001
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	65.651	70.760	74.032	77.268	80.676
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.812	13.493	13.943	17.444	20.188
Vergnügungssteuern	2.246	2.951	3.842	3.001	3.901
Hundesteuer	943	1.156	1.236	1.190	1.270
Zweitwohnungssteuer	1.004	1.219	1.284	1.110	1.200
andere Steuern	1.639	424	14	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	124.795	119.774	134.895	148.052	145.881
	1.815	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	20.657	38.488	37.581	43.292	44.893
Zuweisungen nach § 25 FAG					
(Familienleistungsausgleich)	6.530	6.537	6.919	7.051	7.234
sonstige allgem. Finanzzuweisungen	297	371	390	261	312
Summe der allgem. Deckungsmittel	369.175	368.121	408.318	416.460	437.444
Veränderung Vorjahr (in %)	12	0	11	2	5
Gewerbesteuerumlage	-14.450	-11.722	-15.047	-12.451	-14.461
allgemeine Kreisumlage					
zusätzliche Kreisumlage					
Amtsumlage					
Zusatzamtsumlage					
Finanzausgleichsumlage					
Summe der Umlagen	-14.450	-11.722	-15.047	-12.451	-14.461
Veränderung Vorjahre (in %)	2	-19	28	-17	16

Stand: 29.12.17



4.5.8 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Umschuldung (Anlage 12) § 6 I Nr. 2 GemHVO-Doppik

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen/ Ablösung von ¹⁾ Kassenkrediten	./. Tilgung	Sta am 3		nachrichtlich: Restkredit— ermächtigung ³⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. 2)	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
lst 2014	537.993,4	9.750,0 / 35.000,0	31.948,1	550.795,3	2.593,14	33.270,0 ⁴⁾
lst 2015	550.795,3	22.250,5/ 35.000,0	30.222,1	577.823,7	2.690,87	32.657,3 ⁴⁾
Ist 2016	577.823,7	3.500,0 5)	30.259,4	551.064,3	2.549,38	19.500,0 ⁴⁾
Soll 2017	551.064,3	2.241,0 ⁶⁾	33.830,1 25.000,0 ⁷⁾	494.475,2	2.287,58	unbekannt
Soll 2018	494.475,2	41.481,2	31.016,5	504.939,9	2.336,00	unbekannt
Soll 2019	504.939,9	82.091,1	31.611,1 15.000,0 ⁷⁾	540.419,9	2.500,14	unbekannt
Soll 2020	540.419,9	52.057,0	34.962,4 45.000,0 ⁷⁾	512.514,5	2.371,04	unbekannt
Soll 2021	512.514,5	50.222,9	35.406,1 105.000,0 ⁷⁾	422.331,3	1.953,83	unbekannt

¹⁾ Der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten wurde bei der Hansestadt Lübeck mit der Nachtragshaushaltssatzung 2012 auf 295 Mio. € und mit der Haushaltssatzung

²⁰¹⁵ auf 200 Mio. € festgesetzt

²⁾ Einwohnerzahl per 31.03.

³⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

⁴⁾ Die Restkreditermächtigungen dienen zur Finanzierung der Haushaltsauszahlungsreste, die in folgender Höhe gebildet wurden: 2014: 96,0 Mio. €, 2015: 105,3 Mio. €, 2016: 93,7 (der

vorgenannte Betrag für 2016 kann sich nach Vorlage des Jahresabschlusses noch ändern)

⁵⁾ Durch die vorzeitige Rückzahlung eines Stadtwerke-Gesellschafterdarlehens über 11,5 Mio. € ergibt sich in 2016 ein geringerer Kreditbedarf, der genehmigte Teilbetrag (31,0 Mio. €)
reduziert sich in entsprechender Höhe

⁶⁾ Aufgrund von Mehreinzahlungen insb. bei Grundstücksveräußerungserlösen und Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionen ergab sich nur eine geringe Kreditaufnahme in 2017

⁷⁾ Tilgung von Krediten zur Ablösung von Kassenkrediten

Anlage 12 Anlage 12 Gemeinder die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Sondervermögen der Gemeinde

Hier: Entsorgungsbetriebe Lübeck

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit.	./. Tilgung	S	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkrediter-
						mac
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. 1)	TEUR
	CZ	8	7	9	œ	7
st 2014	207.050	20,000	27,688	199,362	939	
st 2015	199.362	0	22.496	176.866	824	1
lst 2016	176.866	548	12.500	164.914	749	
Soll 2017	164.914	21.000	13.500	172.414	783	x
Soll 2018	172.414	15.000	13.500	173.914	790	1
Soli 2019	173.914	13.000	13.500	173.414	787	Ŧ
Soli 2020	173.414	8.300	13.500	168.214	764	4
ioli 2021	168.214	7.600	13.500	162.314	737	

Einwohnerzahl per 31.03.
 Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

120

H. Ubersicht über die Entwicklung der Verbindlichkelten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand	+ Kredit-	J. Tilgung	S	Stand	nachrichtlich:
	am 01.01.	aufnähmen		Æ	am 31.12.	Restkrediter- mächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. 1)	TEUR
	2	8	4	2	9	7
lst 2014	4.245	1 42	294	3.951	19	
lst 2015	3.951		294	3.657	4	
st 2016	3,657	(3,209	448	0	
Soll 2017	448		448	0	0	
Soll 2018	0	8.000	0	8.000	34	
Soll 2019	8,000	0	0	8,000	37	
Soll 2020	8.000	0	0	8.000	37	
Soll 2021	8.000	0	0	8.000	3.	

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03.
²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Anlage 12 Ubersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Lubeck und Travemünde Marketing GmbH (Beteiligung HL 90%)

Haushaltsjahre	Stand	+ Kredit-	J. Tilgung	S	Stand	nachrichtlich;
	am 01.01.	aufnahmen		аш	am 31.12.	Restkrediter- mächtigung 2)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. 1)	TEUR
1	2	8	4	9	9	7
lst 2014	0	0	0	0	0	
lst 2015	0	0	0	0	0	
1st 2016	0	0	0	0	0	
Soll 2017	0	0	0	0	0	
Soll 2018	0	0	0	0	0	
Soll 2019	0	0	0	0	0	
Soll 2020	o	0	0	0	0	
Soll 2017	0	0	0	0	0	

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03.
²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Anlage 12 Ubersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

- Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (Beteiligung HL 90%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	J. Tilgung	S m	Stand am 31.12.	Restkrediter-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. 1)	TEUR
-	2	8	4	ည	9	
lst 2014	0			0		
lst 2015	0			0		
lst 2016	0			0		
Soll 2017	0			0		
Soll 2018	0			0		
Soli 2019	0			0		
Soll 2020	0			0		
Soll 2021	0			0		

Einwohnerzahl per 31.03.

²⁾ Restkreditermachtigung, die in das Folgejahr überträgen wird

क्ति Ubersicht über die Entwicklung der Verbindlichkelten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: KWL GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand	+ Kredit-	J. Tilgung	S	Stand	nachrichtlich:
	am 01.01.	aufnahmen	55	E	am 31.12.	Restkrediter- mächtigung 2)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. 1)	TEUR
	2	es.	=	B	99	7
Ist 2014	12.226	0	1.013	11.213	23	
Ist 2015	11,213	0	984	10.229	48	
lst 2016	10.229	8.500	1.003	17.725	81	
Soll 2017	17.725	800	1.983	16.542	7.5	
Soll 2018	16.542	0	1.994	14.548	99	
Soll 2019	14.548	0	1,695	12.853	58	
Soll 2020	12.853	0	1.685	11.168	Š	
Soll 2021	11 168	0	1,420	9.748	4	

Einwohnerzahl per 31.03.
 Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

⊕ J Ubersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Um≋chuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Beteiligung HL 92,5%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	J. Tilgung	S	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkrediter-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. 1)	macnugung 4
	2	8	7	Ð	9	7
1st 2014	212.162	15.651	11.263	216.549	1.020	
1st 2015	216.549	28.682	13.667	231.564	1.078	
lst 2016	231.564	22.005	23.021	230.322	1.045	
Soll 2017	230,322	25.419	11,205	244.536	1.110	
Soll 2018	244.536	31,401	16.961	258.976	1.176	
Soll 2019	258,976	23,237	10.959	271.254	1.232	
Soll 2020	K.A.	k.A.	k.A.	K A	- X	

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03.
²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

An Ubersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Sondervermögen der Gemeinde

SeniorInnenEneinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)

Haushaltsjahre	Stand	+ Kredit-	J. Tilgung	S	Stand	nachrichtlich:
	am 01.01.	aufnahmen		am	am 31.12.	Restkrediter- mächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. 1)	TEUR
1	52	9	4	E LO	9	7
1st 2014	0	0	0	0	0	,
lst 2015	ø	0	0	o	0	
1st 2016	0	0	0	0	0	9
Soli 2017	0	0	0	0	0	
Soll 2018	0	0	0	0	0	
Soll 2019	0	0	0	0	0	,
Soll 2020	0	0	0	0	0	•
Soll 2021	0	0	0	.0	0	ļ

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03.
²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

4η/βge 12 An/βge 12 Ubersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

- Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (Beteiligung HL 100%)

TEUR TEUR <th< th=""><th>Haushaltsjahre</th><th>Stand am 01.01.</th><th>+ Kredit- aufnahmen</th><th>./. Tilgung</th><th>am</th><th>Stand am 31.12.</th><th>Restkrediter-</th></th<>	Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	am	Stand am 31.12.	Restkrediter-
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. 1)	
		2	m	4	5	9	
	lst 2014	0	0	0	0	0	0
	lst 2015	0	0	0	0	0	0
	lst 2016	0	0	0	0	0	0
0 0 0 0	Soll 2017	0	0	0	0	0	0
Soil 2019 Soil 2020 Soil 2021	Soll 2018	0	0	0	0	0	0
Soll 2020	Soll 2019						
Soll 2021	Soll 2020						
	Soll 2021						

Einwohnerzahl per 31.03.
 Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Hubersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

- Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit. aufnahmen	./. Tilgung	S w	Stand am 31.12.	nachtichtlich: Restkrediter- mächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. 1)	TEUR
1	2	3	4	2	9	٨
1st 2014	0'0			0,0		0'0
1st 2015	0'0			0,0		0,0
1st 2016	0,0			0.0		0,0
Soll 2017	0,0			0,0		0,0
Soll 2018	0,0			0,0		0,0
Soll 2019	0,0			0,0		0,0
Soll 2020	0'0			0,0		0'0
Soli 2021	00'0			0,0		0,0
C 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10						Marca

1) Einwohherzahl per 31.03.

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

H Ubersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Sondervermögen der Gemeinde

Hier: Lübecker Schwimmbäder

Haushaltsjahre	Stand	+ Kredit-	J. Tilgung	S	Stand	nachrichtlich:
	am 01.01.	aufnahmen		am	am 31.12.	Restkrediter- mächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. 1)	TEUR
	2	3	4	5	9	2
st 2014	4.405	0	210	4.195		- 10(-
lst 2015	4.195	800	220	4,775		ı
lst 2016	4.775	0	273	4.502		E
Soll 2017	4.502	0	375	4.127		
Soll 2018	4.127	0	436	3.691		
Soll 2019	3.691	11.000	449	14.242		
Soll 2020	14.242	0	462	13.780		
Soll 2021	13.780	0	485	13.295		

!) Einwohnerzahl per 31,03

²⁾ Restkreditermachtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Anläge 12 Ubersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Sondervermögen der Gemeinde

Hier: Kurbetrieb Travemunde

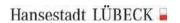
Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit. aufnahmen	J. Tilgung	S me	Stand am 31.12.	Restkrediter-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EURZEinw. 1)	TEUR
	2	8	7	G	9	1
st 2014	1.504	0	105	1.399	9	
st 2015	1,399	0	105	1.294	9	
st 2016	1.294	0	105	1.189	5	
Soli 2017	1.189	0	105	1.084	ıc	
Soll 2018 3)	1.084	700	115	1.669	7	
Soll 2019	1.669	0	140	1.529	7	
Soli 2020	1.529	0	140	1.389	9	
Soll 2021	1.389	0	140	1.249	9	

Einwohnerzahl per 31.03.
 Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird
 Kreditaufnahme: It WP 2018 für die "Sanierung Travepromenade"



4.5.9 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (Anlage 13) § 6 I Nr. 3 GemHVO-Doppik

		Datum der Über-	Zweck	Ursprungs- höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtliches Datum des Auslaufens der
		nahme			2018 in TEUR	Bürgschaft
	1	2	3	4	5	6
I. Bürg	schaften					
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	4.000	2022
2	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)		Parkhaus Falkenstr.	6.647	883	2020
3	Lüb.Hafengesellschaft mbH		Investitionen	9.050	3.438	2023
4	Lüb.Hafengesellschaft mbH		Investitionen	5.691	1.487	2021
5 6	Lüb.Hafengesellschaft mbH Lüb.Hafengesellschaft mbH		Investitionen Investitionen	10.226 5.113	2.753 1.942	2022 2023
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	1.629	2020
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH		KV-Terminal	11.818	2.955	2023
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	739	2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	54	2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	387	2020
12	Grundstücksgesellschaft Trave mbH Stadtwerke Lübeck GmbH	13.02.95 02.01.01	Kita Investitionen	194 2.341	89 291	2021 2019
14	Stadtwerke Lübeck GmbH		Investitionen	2.341	357	2019
15	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	413	2021
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	0	2017
18	Stadtwerke Lübeck GmbH		Investitionen	2.250	951	2018
19	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	0	2017
20	Stadtwerke Lübeck GmbH Stadtwerke Lübeck GmbH		Investitionen Investitionen	1.870 1.421	0	2017 2017
22	Stadtwerke Lübeck GmbH		Investitionen	2.474	0	2017
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	958	2020
24	Stadtwerke Lübeck GmbH		Investitionen	2.422	929	2024
25	Stadtwerke Lübeck GmbH		Investitionen	10.630	4.201	2023
26 27	Stadtwerke Lübeck GmbH Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422 2.422	859 930	2023 2024
28	Stadtwerke Lübeck GmbH		Investitionen Investitionen	4.901	2.099	2024
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	676	2023
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	0	2017
31	Stadtwerke Lübeck GmbH		Investitionen	2.392	0	
32	Stadtwerke Lübeck GmbH		Investitionen	3.039	0	2017
33	Stadtverkehr Lübeck GmbH Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen Investitionen	4.901 4.955	2.099 1.932	2025 2024
35	Stadtverkehr Lübeck GmbH		Investitionen	1.403	530	2024
36	Stadtverkehr Lübeck GmbH		Investitionen	9.930	1.562	2019
37	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1.561	0	2017
38	Stiftung Vereinigte Testamente		Altenheim + Wohn.	1.892	336	2020
39	Stiftung Vereinigte Testamente		Altenwohnungen	2.120	1.589	2044
40	Stiftung Vereinigte Testamente Stiftung Vereinigte Testamente		Altenheim Altenheim	1.436 869	871 479	2031 2028
41	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	751	2038
43	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	503	2027
44	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1.064	0	2017
45	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	0	2017
46	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	300	2031
47 48	Kulturstiftung Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus Buddenbrookhaus	128 128	19 18	2019 2020
	Kulturstiftung		Buddenbrookhaus	614	123	2019
	Kulturstiftung		Buddenbrookhaus	332	76	2022
51	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	298	2024
52	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93		252	8	2018
53	Kleine Strolche e. V.	30.12.92		230	0	
54 55	Franz Schmitt Franz Schmitt	07.08.92 08.07.93	Kita	332 332	14	2018 2018
56	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93		1.534	1.135	2032
57	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	508	2031
58	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	57	2019
59	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	61	2028
60	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr.Wohng.	225 170.853	189 46.476	2085
—	Summe:	l		170.853	40.476	
II. Verp	flichtungen					
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	harte Patronatserklärung weiche	12.312	4.000	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	Patronatserklärung	ohne	6.600	
	Summe:		, j	12.312	10.600	
		ļ		ļ		



4.5.10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (Anlage 14) § 6 I Nr. 4 GemHVO-Doppik

		Stand zu Beginn des Jahres 2016 in TEUR	Stand zu Beginn des Jahres 2017 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2018 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0					
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	81					
1.3	Stellplatzrücklage	43					
1.4	Zwischensumme zu 1	124					
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	115.891					
2.2	aufzulösende Zuweisungen	96.642					
2.3	aufzulösende Beiträge	14.018					
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0					
2.5	Gebührenausgleich	0					
2.6	Treuhandvermögen	1.668					
2.7	Dauergrabpflege	0					
2.8	Sonstige Sonderposten	2.511					
2.9	Zwischensumme zu 2	230.730					
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	385.786					
3.2	Beihilferückstellungen	52.005					
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	5.224					
3.4	Rückstellungen für später entste- hende Kosten	0					
3.5	Altlastenrückstellung	2.524					
3.6	Steuerrückstellung	0					
3.7	Verfahrensrückstellung	3.600					
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0					
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0					
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	5.458					
3.11	Zwischensumme zu 3	454.595					

4.5.11 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Anlage 15) § 6 I Nr. 6 + 16 GemHVO-Doppik

:	Fortgeschriebener		Nicht mehr benötigte			nachrichtlich: Investitionsvo-
ushalts-		lst	1 1000 to 1000	In das	In das Folgejahr übertragen	lumen geplanter kreditähnli-cher
jahre	ומוומווסמרק		EIIIIdeiliiguilgeil	Gesamt *	aus Planungen der Vorjahre $^{\it 3}$	Rechtsgeschäfte ²
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	9	7
2013	142.105,5	64.543,2	684,6	76.877,7	38.304,7	
2014	130.817,5	47.370,2	0,0	95.899,7	49.358,1	
:015 ⁵	158.180,3	43.500,3	9.414,3	105.265,7	55.995,5	
2016	175.929,1	51.703,5	30.483,9	93.741,7	1	
017 4	167.183,8	-	-	ı	-	
2018	127.928,2	_	-	-	1	
2019	76.870,2	-	-	1	-	
2020	77.263,7	-	-	-	1	

1 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

2 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und

erneut übertragen werden sollen.

4 Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

5 In den Jahren 2014/2015 wurden rechnerisch nach Erstellung des Jahresabschlusses Ermächtigungen über das verfügbare Volumen hinaus übertragen. Im Rahmen der

Haushaltsbewirtschaftung sind diese jedoch nicht eingesetzt worden

Hinweise zum Inhalt einiger Spalten:

setzt sich zusammen aus Ansatz des Haushaltsjahres, Veränderungen durch Nachträgen, ein- oder gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie

aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsauszahlungsresten) gem. den Erläuterungen zu § 45 GemHVO-Doppik.

5: enthält den Gesamtbetrag der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsauszahlungsreste

: weist den Anteil der Haushaltsauszahlungsreste aus, die aus Vorvorjahren bestehen

Jahresrechnungen 2016 bis 2017 sind noch nicht abgeschlossen (vorläufige Zahlen)

vorläufige Übertragungen 2016 bis 2017, die sich im Rahmen noch nicht abgeschlossener Jahresabschlussarbeiten verändern können

zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck: Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

upertragen nachrichtlich	aus Planungen der geplanter kreditähnlicher	Hechtsgeschafe									
III day tolkolani about about	Gesamt aus Pig		in TEUR in								
			IT (I	In Ti	To	IT (I)	3	3	T. 0	T. U	T. 0
	Nicht mehr benötigte Ermachtigungen ¹		In TEUR	In TEUR	In TEUR 4 11.259	In TEUR 4 11.259 7.274	In TEUR 4 11.259 7.274 8.757	In TEUR 4 11.259 7.274 8.757	In TEUR 4 11.259 7.274 8.757	In TEUR 4 11.259 7.274 8.757	In TEUR 4 11.259 7.274 8.757
	ŭ	The same of the sa	in TEUR	in TEUR 3	in TEUR 3 18.323	in TEUR 3 18.323 21.179	in TEUR 3 18.323 21.179 21.131	in TEUR 3 18.323 21.179 21.131	in TEUR 3 18.323 21.179 21.131	in TEUR 3 18.323 21.179 21.131	in TEUR 3 18.323 21.179 21.131
	Fortgeschriebener Planansatz	CLUTE	III EUH	10 EOH	29.582	29.582 28.453	29.582 28.453 29.888	29,582 28,453 29,888 29,888 35,393	29.582 29.582 29.888 35.393 29.387	29.582 29.582 29.888 35.393 27.860	29.582 29.582 28.453 29.388 29.387 27.860 23.635
	Haushalts- Jahre			-	- 5014	2014	2014	2014 2015 2016 20174	2014 2015 2016 2016 20174 Haushalksjahr 2018	2014 2015 2016 20174 4aushalksjahr 2018	2014 2015 2016 2017 2017 2019 2019

Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein. Die Maßnahme könnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erheut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
³ Der Tell der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und emeut übertragen werden sollen.

Anlage 15 Anlage 15 Zil § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH: Übersicht über die Auszahlungen für investitionen und investitionsförderungsmaßnahmen

				In das Folge	In das Folgejahr überfragen	.400
Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz	t <u>s</u>	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	Investitions/olumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschafte ²
	INTEUR	IN TEUR	In TEUR	INTEUR	IN TEUR	In TEUR
	2	0	4	5	9	2
2014	259	24	117	118		
2015	411	105	187	119		
2016	314	40	93	181		
20174	340	ı	4.	4		
Haushaltsjahr 2018	100		·			
2019	108					
2020	130	T	4	æ		
2021	80					

Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßhahme könnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßhahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßhahme ist erneut veranschlagt worden veranschlagt werden.

kreditahnliche Rechtsgeschäffe sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spatte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH: Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

				In das Folge	In das Folgejahr übertragen	pachrichlich.
Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz	55	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschafte ²
	InTEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	In TEUR	in TEUR
-	2	ത	4	us.	9	2 2 20
2014	98	6	27	0	0	0
2015	9.2	92	0	0	0	0
2016	75	106	ı			0
20174	25	ı	ı.	n.	1	0
Haushaltsjahr 2018	15			,		0
2019	15					0
2020	15	ı		T.		0
2021						

Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme könnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

2 kreditahnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁸ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Irwestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH: Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

				In das Folge	In das Folgejahr übertragen	nachrichtlich:
Haushalts- Jahre	Fortgeschriebener Planansatz	ī	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	Gesaml	aus Planungen der Vorjahre ²	Investitionary geplanter kreditahnlicher Rechtsgeschatte ²
	in TEUR	In TEUR	in TEUR	in TEUR	IN TEUR	in TEUR
-	2	m	4	ß	9	4
2014	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0
20174	0	Т	Б	Т	ı	0
Haushaltsjahr 2018	0		a -	N		0
2019	0					0
2020	0		10-			0
2021						

Grande for nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

2 kreditähnliche Rechtsgeschafte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für investitionen und investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nl. 16 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Auszahlungen für investitionen und investitionsförderungsmaßnahmen KWL GmbH:

Forgeschriebener Ist Nicht mehr benotligte Gesamt Assamt Assamt In TEUR In TEUR	F				In das Folge	in das Folgejahr übertragen	nachrichtlich:
in TEUR IN TEUR IN TEUR IN TEUR 3	Fortg	eschriebener lanansatz	Ist	Nicht mehr benotigte Ermächtigungen ¹	Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	Investitions/olumen geplanter kreditahnlicher Rechtsgeschafte ²
3 7.893 2.650 8.083 0	200	IN TEUR	in TEUR	INTEUR	IN TEUR	INTEUR	IN TEUR
		2	၈	4	ഹ	9	7
		7.900	7.893	7		0	
		2.650	2.650	0		0	
14.273 - - 11.880 - - 8.341 - - 256 - - 77 - -		8.083	8.083	0			
11.880 - <td></td> <td>14.273</td> <td>ſ</td> <td>=1</td> <td></td> <td></td> <td></td>		14.273	ſ	=1			
8.341 256		11.880					
256		8.341	r	C		· · ·	
77		256		,		, ,	
		77					

Gründe für nicht mehr benötigte Ermachtigungen können sein: Die Maßnahme Könnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

2 kreditahnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Voljahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO. Doppik

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH: Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

				In das Folge	In das Folgejahr übertragen	- Hollyholadou
Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz	<u>15</u>	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ²
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
-	2	3	ব	S	9	2
2014	20.616	20.400	216			
2015	24.441	25.000				
2016	22.594	12.760	9.834			
20174	28.500		1			
Haushaltsjahr 2018	22.475		E			
2019	24,915		•		,	
2020	8.980	1				
2021					ì	

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

2 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

3 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15 Zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

2.502 SeniorInnenEinrichtungen: Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

		In das Folge	In das Folgejahr übertragen	nachrichtlich:
<u>w</u>	Nicht mehr behötigte Ermächtigungen ¹	Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	geplanter kreditahnlicher Rechtsgeschafte ²
In TEUR	IN TEUR	INTEUR	IN TEUR	in TEUR
6	4	5	9	2
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
		T	*	0
				0
ŧ	1	τ	r	0
1		1		0
			BOOK OF THE REAL PROPERTY OF THE PERSON OF T	0

Gründe für nicht mehr benotigte Ermachtigungen können sein: Die Maßnahme könnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

2 kreditahniiche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Der Tell der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Irrvestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

				In das Folge	In das Folgejahr übertragen	nachrichtlich.
Haushaits- Jahre	Fortgeschriebener Planansatz	<u>IS</u>	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	Gesaml	aus Planungen der Vorjahre ³	Investitions/olumen geplanter kreditahnlicher Rechtsgeschafte ²
	In TEUR	In TEUR	in TEUR	in TEUR	INTEUR	in TEUR
	2	က	7	2	9	7
2014	62	157	0	0	0	0
2015	112	114	0	0	0	0
2016	204	181	23	0	0	0
20174	91	81	ı.			0
Haushaltsjahr 2018	147	-1	1	,		0
2019						
2020						
2021						

Grande for nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein; Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgefahrt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgefahrt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden veranschlagt werden.

2 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15 zu § 6 Abs: 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH: Übersicht über die Auszahlungen für investitionen und investitionsförderungsmaßnahmen

				In das Folge	In das Folgejahr übertragen	nachrichtlich
Haushalts- Jahre	Fortgeschriebener Planansatz	<u>18</u>	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	Gesami	aus Planungen der Vorjahre³	Investitions/olumen geplanter kreditahnlicher Rechtsgeschafte ²
	INTEUR	In TEUR	INTEUR	INTEUR	IN TEUR	In TEUR
	2	က	Annual State (Carter)	S	9	7
2014	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0
20174	0	T	t	T		0
Haushalltsjahr 2018	0			1		0
2019	0	N	1	ı	B	0
2020	0	T	1	ı	ı	0
2021	0		J	ı	1	0

Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen Können sein: Die Maßnahme könnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

2 kreditahnliche Rechtsgeschafte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlössen wird.

a Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für investitionen und investitionsförderungsmaßmahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

4.525 Lübecker Schwimmbäder: Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und investitionsförderungsmaßnahmen

				In das Folge	In das Folgejahr übertragen	1
Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz	<u>z</u>	Nicht mehr benötigte Ermachtigungen ¹	Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	Inv estitions olumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ²
	in TEUR	In TEUR	in TEUR	In TEUR	IN TEUR	In TEUR
-	2	တ	4	2	ဖ	7
2014	296	296	0	0	0	0
2015	1.200	800	400	0	0	0
2016	360					0
20174	630	198	432	0	0	0
Haushaltsjahr 2018	908		M-	u.		0
2019	11.571	J		1	1	0
2020	0					0
2021						

1 Grande für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein. Die Maßnahme könnte mit geringeren Auszahlungen durchgef ührt werden; die Maßnahme soil nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut v eranschlagt worden oder soll erneut v eranschlagt werden.

² kreditahnliche Rechtsgeschafte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

3 Der Teil der in Spalle 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Anlage 15 zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

2.830 Kurbetrleb Travemünde: Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

In das Folgejahr übertragen	aus Planungen der geplanter kreditähnlicher Vorjahre³ Rechtsgeschäfte²		in TEUR in TEUR								
	Gesamt		IN TEUR	in TEUR 5	in TEUR 5 431	in TEUR 5 431 177	in TEUR 5 431 177 1.476	in TEUR 5 431 177 1.476	in TEUR 5 431 177 1.476	in TEUR 5 431 177 1.476	in TEUR 5 431 177 1.476
1	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	C I	IN LEUH	IN LEUH	III IEUH 4 130	130 186	130 186 60	130 130 186 60	130 130 185 60	130 130 185 60	130 130 185 60
	Ist	OLIZION IN		8	3 197	3 197 174	197 174 114	197 174 114	197 174 114	197 174 114	197 174 114
	Fortgeschriebener Planansatz	InTEUR		2	2 758	758 536	2 758 536 1.650	2 758 536 1.650 3.236	2 758 536 1.650 3.236	2 758 536 1.650 3.236 1.540	2 758 536 1.650 3.236 1.540 1.635
	Haushalts- Jahre			-	2014	2014	2015	2014 2015 2015 2015 20174	2014 2015 2016 20174 20174	2015 2015 2016 2016 20174 Haushalksjahr 2018	2015 2015 2016 20174 Haushalksjahr 2018 2019 2020

Gründe für nicht mehr benotigte Ermächtigungen können sein; Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditahnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

4.5.12 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Anlage 16) § 6 l Nr. 7 GemHVO-Doppik

Vorbericht

				Haushaltsjahr			
		lst 2016	2017	2018	2019	2020	2021
		<u>.</u> ⊑	Ë	Ë	Ë	.⊑	Ë
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
_	2 3	4	5	9	7	8	6
77	1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungst.	726.199	766.745	791.953	794.080	785.237	785.242
7341	2 abzgl. Gewerbesteuerumlage	16.288	12.451	14.461	14.461	6.845	6.222
	abzgl. Allg. Umlage an das Land						
7371	3 - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
	abzgl. Allg. Umlage an Gemeinden und						
	Gemeindeverbände- Kreisumlage,						
	Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzaus-						
7372	4 gleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
	bereinigte Auszahlungen aus						
	laufender						
	5 Verwaltungstätigkeit	709.911	754.294	777.492	779.619	778.392	779.020
	6 Veränderung Vorjahr (in%)	4,15	6,25	3,08	0,27	-0,16	80'0
	7 Empfehlung (in%)	bis zu 2,5	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5
					Stand: 03.01.2018	3.01.2018	



4.5.13 Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten § 6 I Nr. 8 c GemHVO-Doppik

Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

 \overline{FW} = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte **Agdl**. (Anspruchsgrundlage):
VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte ZGrp. (Zielgruppe):

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

			1	1			Beträge in EUR				_
FB ▼	Ber. ▼	Produkt *	Konto	Träger	Aufgabe	Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016 ▼	FW/PF	Agdl.	ZGrp
ach	hber	eich 1 - Bü	rgermeist	er							
1 1	100	111003	5318001	Bürgerschaft	Zuschüsse an Fraktionen und dgl.	850.000	850.000	705.000	FW	VA	M68 W32
1 1	180	111034	5318001	Personalräte, Betriebssportgemeinschaft Stadtverwaltung	Förderung des Betriebssports	1.800	1.800	1.800	FW	VA	M57 W43
			Į.	-	Summe FB 1	851.800	851.800	706.800			
-ac	hber	eich 2 - W	'irtschaft	und Soziales							
2 (020	315002	5318001	U.a. Sprungtuch	Integration von Migranten, Sprach- u.	140.000	75.000	75.000	FW	VA	G
2 5	500	331001	5318001	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Lübeck e.V.	KulturmittlerInnen-Pool Altentagesstätten	220.500	217.000	213.400	PF	VL	M24
2 5	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Lübecker Frauenverbände e.V.	Altentagesstätte	18.900	18.600	18.300	PF	VL	G
2 5	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Altentagesstätten	136.800	134.600	132.300	PF	VL	G
2 5	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Altentagesstätten	60.700	59.500	58.500	PF	VL	G
2 5	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände	Stadtranderholung	35.400	34.800	34.400	FW	VL	M15
2 5	500	331001	5318001	Rehabilitations- und Behindertensportgemeinschaft im MTV e.V.	Betreuung körper- und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher	2.200	2.200	2.200	FW	VL	G
2 5	500	331001	5318001	Marli GmbH	Familienentlastender Dienst für Eltern mit behinderten Kindern	58.400	56.200	68.800	FW	VL	G
2 5	500	331001	5318001	Die Brücke gGmbH	Begegnungsstätte "Der Club" für psychisch Kranke	148.400	145.000	142.600	PF	VL	M48 W52
2 5	500	331001	5318001	AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Drogenhilfe Südholstein	Tea&Talk	69.600	68.100	76.200	PF	VL	M86
2 5	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Streetwork	203.700	62.200	59.800	PF	VL	M84 W14
2 5	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Drogenberatungsstelle für illegale Drogen	283.700	277.300	299.700	PF	VL	M84 W16
2 5	500	331001	5318001	DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.	AIDS-Pflege Lübeck	58.100	56.700	56.900	PF	VL	G
2 5	500	331001	5318001	Gemeindediakonie HL	Schwangerenkonfliktberatung, Beratung von Schwangeren	9.900	9.700	9.300	PF	VL	M20 W80
2 5	500	331001	5318001	Donum vitae e.V.	Schwangerenkonfliktberatung	3.400	3.300	3.300	PF	VL	W>N
2 5	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Beratung von Schwangeren	7.500	7.300	7.100	FW	VL	M23
2 5	500	331001	5318001	PRO FAMILIA	§ 219 StGB-Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	21.200	20.800	20.800	PF	VL	M30
2 5	500	331001	5318001	Humanistische Union	§ 219 StGB-Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	18.700	18.300	18.200	PF	VL	M18 W82
2 5	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände	Sonnenzug/Sonnentag	18.400	17.900	17.900	FW	VA	G
2 5	500	331001	5318001	BIFF e.V.	Beratung und Information für Frauen	210.800	206.000	202.600	FW	VL	W
2 5	500	331001	5318001	Tara e.V.	Beratung von Frauen und Mädchen, Migrationssozialarbeit	0	44.100	42.700	PF	VL	W
2 5	500	331001	5318001	Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.	Beratung von erwerbslosen Frauen	6.100	6.100	6.200	FW	VA	W
2 5	500	331001	5318001	Aranat e.V.	Betrieb des feministischen Mädchen- und Frauenzentrums	222.100	172.900	167.900	PF	VL	W
2 5	500	331001	5318001	Förderverein der Lübecker Selbsthilfegruppen e.V.	Unterstützung der Lübecker Selbsthilfegruppen	7.700	7.600	7.300	FW	VL	G
2 5	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation e.V Club 72 -	Rehabilitation psychisch Kranker	0	0	5.900	FW	VL	G
2 5	500	331001	5318001	Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.	Übernahme von Betreuungsaufgaben	64.500	64.000	63.000	PF	VL	G
2 5	500	331001	5318001	Lübecker AIDS-Hilfe e.V.	AIDS Beratung	53.800	52.500	51.700	PF	VL	M63 W37
2 5	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Suchtberatungsstelle für legale Drogen	72.000	70.400	34.700	PF	VL	M69 W3
2 5	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Zentrale Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	207.600	202.900	199.400	PF	VL	M80 W20
2 5	500	331001	5318001	Frauen helfen Frauen e.V.	Autonomes Frauenhaus	455.400	200.800	198.300	FW	VL	W



Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF: FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung Spalte Agdi. (Anspruchsgrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwall ungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid)) Spalte ZGrp. (Zielgruppet: Verteilung auf weiblich und mähnlich in % (z. 8.: M50 W50)

							Beträge in EUR				
FE	Ber.	Produkt v	Konto	Träger	Aufgabe	Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	HhPlan 2016	FW/PF	Agdi.	ZGr
2 !	500	331001	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen	14.600	14.300	14.000	PF	VL	M44 W56
2	500	331001	5318001	Frauennotruf e.V.	Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen	223.300	218.300	214.500	FW	VL	W>N
2 !	500	331001	5318001	PRO FAMILIA e.V.	Sexualpädagogische Beratung	22.800	22.200	21.900	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Selbsthilfe-Organisation-Sozialhilfe e.V.	Beratung von Sozialhilfeempfängern und Café W.u.T.	152.600	149.100	147.600	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	AWO Landesverband S-H e.V.	Migrationssozialberatung	4.100	4.000	4.100	FW	VL	M34 W66
2 5	500	331001	5318001	Deutsches Rotes Kreuz	Suchdienst	0	0	2.900	FW	VL	G
2 :	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Bahnhofsmission	4.500	4.300	4.400	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Psychisch kranke Frauen	4.300	4.100	4.100	FW	VL	W
2	500	331001	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Bahnhofsmission	4.500	4.300	4.400	FW	VL	G
2 :	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	84.364	84.364	84.330	PF	VA	G
2 :	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinützige GmbH	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	87.500	87.480	87.480	PF	VA	G
2 :	500	331001	5318001	Brücke gGmbH	Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich,	3.500	3.490	3.490	PF	VA	G
2 !	500	331001	5318001	Brücke gGmbH	Frauen-Treff Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich,	53.900	53.860	53.860	PF	VA	G
2 :	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Betreuung am Übergang Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich	3.837	3.840	3.840	PF	VA	G
2 !	500	331001	5318001	Lübecker Tafel e.V.	Anteilige Miete Kolberger Platz	0	4.800	14.400	FW	VA	G
2 :	500	331001	5318001	KISS	Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	8.700	8.400	8.000	FW	VL	G
					der KinderWege gGmbH Summe FB 2	3.488.000	2.978.800	2.942.900			
											ı
Fac	hber	eich 3 - U	mwelt, Sic	cherheit und Ordnung							
	hber 030	reich 3 - U		cherheit und Ordnung WEISSER RING e.V.	Betreuung von Opfern von Gewalttaten	300	300	300	FW	VL	
3 (5318001		Betreuung von Opfern von Gewalttaten Erlebnispädagogische Umweltarbeit	300 41.350	300 41.350	300 41.350	FW	VL VL	
3 (030	111021	5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG						W75
3 (030 391	111021 554001	5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof)	Erlebnispädagogische Umweltarbeit	41.350	41.350	41.350	FW	VL	W75
3 3 3	030 391 391	111021 554001 554001	5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer	41.350 41.350	41.350 41.350	41.350 41.350	FW	VL	W75
3 (3 ;	030 391 391 chber	111021 554001	5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3	41.350 41.350	41.350 41.350 83.000	41.350 41.350	FW	VL	W75
3 (3)	030 391 391 chber	111021 554001 554001 reich 4 - Kr	5318001 5318001 5318001 ultur und E	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. Bildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3	41.350 41.350 83.000	41.350 41.350 83.000	41.350 41.350 83.000	FW FW	VL VL	G G
3 (3 (3) 3 ; 3 ; 3 ; 4 (4)	030 391 391 :hber 040	111021 554001 554001 reich 4 - Kr 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. Bildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege	41.350 41.350 83.000 500	41.350 41.350 83.000 500	41.350 41.350 83.000 500	FW FW FW	VL VL VA VA	G G G
3 (3) 3 ; 3 ;	030 391 391 391 040 040	111021 554001 554001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 bultur und E 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. Bildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege	41.350 41.350 83.000 500 179	41.350 41.350 83.000 500 179	41.350 41.350 83.000 500 579	FW FW FW	VL VL VA VA VA	G G G
3 (3 ; 3 ; 3 ; 4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (030 391 391 391 040 040 040	111021 554001 554001 554001 281001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. 3ildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut Lübecker Geschichte und Altertum e.V.	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege	41.350 41.350 83.000 500 500 179	41.350 41.350 83.000 500 500 179	41.350 41.350 83.000 500 500 179	FW FW FW	VL VL VA VA VA VA	G G G G
3 (3) 3 ; 3 ; 4 (4) 4 (4)	030 391 391 391 040 040 040	111021 554001 554001 281001 281001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. Bildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut Lübecker Geschichte und Altertum e.V. Lübecker Musikschulen	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Aligemeine Pflege der Kunst	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300	FW FW FW FW	VL VL VA VA VA VA	G G G G G
3 (3) 3 ; 3 ; 4 (4) 4 (4)	030 391 391 040 040 040 040 040	111021 554001 554001 281001 281001 281001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. 3ildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut Lübecker Geschichte und Altertum e.V. Lübecker Musikschulen Allgemeine Volksbildung	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege einschließlich Bibliographisches Lexikon Allgemeine Pflege der Kunst	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 18.921	41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800	FW FW FW FW FW	VL VL VA VA VA VA VA VA VA VA	G G G G G
3 (3) 3 ; 3 ; 3 ; 4 (4) 4 (4) 4 (4) 4 (6)	030 391 391 391 040 040 040 040 040	111021 554001 554001 554001 281001 281001 281001 281001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. 3ildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut Lübecker Geschichte und Altertum e.V. Lübecker Musikschulen Allgemeine Volksbildung TheaterFigurenMuseum	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege einschließlich Bibliographisches Lexikon Allgemeine Pflege der Kunst Allgemeine Pflege der Kunst	41.350 41.350 83.000 500 179 300 182.800 18.921 25.250	41.350 41.350 83.000 500 179 300 182.800 17.531 25.250	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531	FW FW FW FW FW FW	VL VA	G G G G G W
3 (3) 3 ; 3 ; 3 ; 4 (4) 4 (4) 4 (4) 4 (6)	030 391 391 040 040 040 040 040	111021 554001 554001 281001 281001 281001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. 3ildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut Lübecker Geschichte und Altertum e.V. Lübecker Musikschulen Allgemeine Volksbildung	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege einschließlich Bibliographisches Lexikon Allgemeine Pflege der Kunst	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 18.921	41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800	FW FW FW FW FW	VL VL VA VA VA VA VA VA VA VA	G G G G G
3 (3 3 3 3 3 3 3 3 4 4 (4 4 4 4 4 4 4 4	030 391 391 391 040 040 040 040 040	111021 554001 554001 554001 281001 281001 281001 281001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. 3ildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut Lübecker Geschichte und Altertum e.V. Lübecker Musikschulen Allgemeine Volksbildung TheaterFigurenMuseum	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege einschließlich Bibliographisches Lexikon Allgemeine Pflege der Kunst Allgemeine Pflege der Kunst	41.350 41.350 83.000 500 179 300 182.800 18.921 25.250	41.350 41.350 83.000 500 179 300 182.800 17.531 25.250	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531	FW FW FW FW FW FW	VL VA	G G G G G W
3 (3 3 3 3 3 3 3 3 3 4 4 (4 4 4 4 4 4 4	030 391 391 391 040 040 040 040 040 040	111021 554001 554001 554001 281001 281001 281001 281001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. 3ildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut Lübecker Geschichte und Altertum e.V. Lübecker Musikschulen Allgemeine Volksbildung TheaterFigurenMuseum Figurentheater Lübeck	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege einschließlich Bibliographisches Lexikon Allgemeine Pflege der Kunst Allgemeine Pflege der Kunst Allgemeine Pflege der Kunst	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 18.921 25.250	41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531 25.250 25.250	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531 25.250	FW FW FW FW FW FW	VL VA	G G G G W W
3 (3 ; 3 ; 3 ; 3 ; 4 (4) 4 (4) 4 (4) 4 (4) 4 (6	030 391 391 391 040 040 040 040 040 040 040	111021 554001 554001 554001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. 3ildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut Lübecker Geschichte und Altertum e.V. Lübecker Musikschulen Allgemeine Volksbildung TheaterFigurenMuseum Figurentheater Lübeck Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer Infoladen e.V. für interkulturelie	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege einschließlich Bibliographisches Lexikon Allgemeine Pflege der Kunst Allgemeine Pflege der Kunst Allgemeine Pflege der Kunst Allgemeine Pflege der Kunst	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 18.921 25.250 3.200	41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531 25.250 2.400	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531 25.250 2.400	FW FW FW FW FW FW FW	VL VL VA	G G G G W W G
3 (3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 4 4 (4 4 4 4 4	030 391 391 391 040 040 040 040 040 040 040 04	111021 554001 554001 554001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. Bildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut Lübecker Geschichte und Altertum e.V. Lübecker Musikschulen Allgemeine Volksbildung TheaterFigurenMuseum Figurentheater Lübeck Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer Infoladen e.V. für interkulturelle Begegnungsstätten	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege einschließlich Bibliographisches Lexikon Allgemeine Pflege der Kunst	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 18.921 25.250 25.250 3.200 23.100	41.350 41.350 83.000 500 179 300 182.800 17.531 25.250 25.250 2.400 23.100	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531 25.250 2.400 23.100	FW FW FW FW FW FW FW FW FW	VL VA	G G G G G G G G G G G G G G G G G G G
3 (3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	030 391 391 391 040 040 040 040 040 040 040 04	111021 554001 554001 554001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. 3ildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut Lübecker Geschichte und Altertum e.V. Lübecker Musikschulen Allgemeine Volksbildung TheaterFigurenMuseum Figurentheater Lübeck Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer Infoladen e.V. für interkulturelle Begegnungsstätten Niederdeutsche Veranstaltungen	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege einschließlich Bibliographisches Lexikon Allgemeine Pflege der Kunst	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 18.921 25.250 25.250 3.200 23.100 4.000	41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531 25.250 2.400 23.100 3.520	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531 25.250 2.400 23.100 3.520	FW	VL	G G G G G G G G G G G G G G G G G G G
3 (3) 3 ; 3 ; 3 ; 4 (4) 4 (4) 4 (4) 4 (4) 4 (6	030 391 391 391 040 040 040 040 040 040 040 040	111021 554001 554001 554001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. Bildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut Lübecker Geschichte und Altertum e.V. Lübecker Musikschulen Allgemeine Volksbildung TheaterFigurenMuseum Figurentheater Lübeck Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer Infoladen e.V. für interkulturelle Begegnungsstätten Niederdeutsche Veranstaltungen Overbeck-Gesellschaft	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege einschließlich Bibliographisches Lexikon Allgemeine Pflege der Kunst	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 18.921 25.250 25.250 3.200 23.100 4.000	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531 25.250 2.400 23.100 3.520 4.300	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 25.250 2.400 23.100 3.520 4.300	PW P	VL VA	G G G G G G G G G G G G G G G G G G G
3 (3 ; 3 ; 3 ; 3 ; 3 ; 4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (4 (030 391 391 391 040 040 040 040 040 040 040 040 040	111021 554001 554001 554001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001 281001	5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001 5318001	WEISSER RING e.V. Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof) Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. 3ildung Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein Hansischer Geschichtsverein Leo-Baeck-Institut Lübecker Geschichte und Altertum e.V. Lübecker Musikschulen Allgemeine Volksbildung TheaterFigurenMuseum Figurentheater Lübeck Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer Infoladen e.V. für interkulturelle Begegnungsstätten Niederdeutsche Veranstaltungen Overbeck-Gesellschaft Theater Combinale	Erlebnispädagogische Umweltarbeit Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer Summe FB 3 Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege Wissenschaftspflege einschließlich Bibliographisches Lexikon Allgemeine Pflege der Kunst Allgemeine Pflege der Kunst	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 18.921 25.250 25.250 23.100 4.000 6.200 50.000	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531 25.250 2.400 23.100 3.520 4.300 36.850	41.350 41.350 83.000 500 500 179 300 182.800 17.531 25.250 25.250 2.400 3.520 4.300 36.850	PW P	VL VA	



Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spate FW/PF: FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung Spalte Agdi. (Anspruchsgrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid)) Spalte ZGp. (Zeigruppe): Vertellung auf weiblich und männlich in % (z.8.: M50 W50)

_	-					Beträge in EUR					
FB 6	er.	Produkt	Konto	Trager	Aufgabe	Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	HhPlan 2016	FW/PF	Agd.	ZGrp.
4 40	01	211001	5318001	Grundschule im Hochschulstadtteil, CVJM	Grundschulen	100	100	100	FW	VL	G
4 40)1	221001	5318001	Jaenisch`sche Schulstiftung	Förderung von SchülerInnen	100	100	100	FW	VA	1M o. 1W
4 40)1	243001	5318001	Sprungtuch e.V.	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, kurzzeitige sozpäd. Intervention für Absentisten	50.000	50.000	544.400	FW	VA	G
4 40)1	243001	5318001	BQL gGmbH	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 1 Berufsschule	43.000	43.000	0	FW	VA	G
4 40)1	243001	5318001	Wirtschaftsakademie WAK	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 1 Berufsschule	63.000	63.000	0	FW	VA	G
4 40	01	243001	5318001	In Via e.V.	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 1 Berufsschule	48.000	48.000	0	FW	VA	G
4 40)1	243001	5318001	Sprungtuch e.V.	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 2 Berufsschulen	86.000	86.000	0	FW	VA	G
4 40)1	243001	5318001	div. Träger	Durchführung der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen zur Durchführung kleinerer	190.000	190.000	0	FW	VA	G
4 40)1	243001	5318001	Träger im Rahmen des Poolmodells zur	ergänzender Projekte Schulassistenz	0	0	1.372.000	FW	VA	G
4 40)1	243001	5318002	inklusiven Beschulung Projektmittel Schulsozialarbeit	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen	0	0	210.000	FW	VA	G
4 40)1	243002	5318001	Träger der Angebote der Betreuten Grundschulen sowie offenen Ganztagsangebote	Betreuung nach Unterrichtsende	4.865.000	3.153.600	1.083.900	FW	VA	G
4 40)1	243002	5318002	Träger der Angebote der Betreuten Grundschulen sowie offenen Ganztagsangebote	Betreuung nach Unterrichtsende	100	100	1.203.900	FW	VA	G
4 40)1	243003	5318001	Bildungsfond	Verpflegung	724.230	770.634	399.665	PF	VA	G
4 40)1	243003	5318002	Bildungsfond	Verpflegung	805.226	672.711	935.125	PF	VA	G
4 40)1	243003	5318001	Bildungsfond	Elternbeiträge Betreuungsleistungen	31.340	20.649	406.326	FW	VA	G
4 40)1	243003	5318002	Bildungsfond	Elternbeiträge Betreuungsleistungen	1.011.186	783.645	406.326	FW	VA	G
4 40)1	243003	5318001	Bildungsfond	Für Arbeitsmaterialien an den Schulen	176	1.282	3.331	FW	VA	G
4 40)1	243003	5318002	Bildungsfond	Für Arbeitsmaterialien an den Schulen	25.973	46.533	70.134	FW	VA	G
4 40)1	243003	5318001	Bildungsfond	Eintägige Bildungsfahrten- und Bildungsangebote	23.283	25.370	20.383	PF	VA	G
4 40	01	243003	5318002	Bildungsfond	Eintägige Bildungsfahrten- und Bildungsangebote	118.714	147.474	155.854	PF	VA	G
4 40)1	243003	5318001	Bildungsfond	Klassenfahrten	16.208	22.547	6.661	PF	VA	G
4 40)1	243003	5318002	Bildungsfond	Klassenfahrten	434.003	418.765	701.344	PF	VA	G
4 40)1	243003	5318001	Bildungsfond	Sportförderung / musische Förderung	1.306	767	5.995	FW	VA	G
4 40	01	243003	5318002	Bildungsfond	Sportförderung / musische Förderung	4.898	9.872	14.027	FW	VA	G
4 40)1	243003	5318001	Bildungsfond	Schule als Lebens- und Lernort	0	0	315.136	FW	VA	G
4 40	01	243003	5318001	Bildungsfond	An sonstige Vereine und Verbände für Schulnetzwerke	219.950	428.481	80.266	FW	VA	G
4 40)1	243003	5318002	Bildungsfond	An sonstige Vereine und Verbände für Schulnetzwerke	0	0	498.734	FW	VA	G
4 40)1	243003	5318001	Bildungsfond	Spezielle Sprachförderung in KiTa's	333.506	0	233.138	FW	VA	G
4 40)1	243003	5318002	Bildungsfond	Spezielle Sprachförderung in KiTa's	0	0	233.781	FW	VA	G
4 40)1	421001	5318001	Sportvereine und Sportverbände, die dem Turn- und Sportbund angehören	Förderung des Breitensports	100.100	100.100	100.100	FW	VA	M60 W40
4 40)1	421001	5318001	Div. Sportvereine	Übernahme der Straßenreinigungsgebühren	40.000	40.000	0	FW	VA	M60 W40
4 40)1	421001	5318001	Sportvereine mit eigenen Anlagen	Betriebskostenzuschüsse für Vereine mit eigenen Sportanlagen	23.000	23.000	23.000	FW	VL	M60 W40
4 40)1	421001	5318001	Travemünder Woche	Förderung des Segelsports	31.000	31.000	31.000	FW	VA	M60 W40
4 40	01	421001	5318001	Diverse Sportvereine und Sportverbände	Jugendsportförderung	128.400	128.400	128.400	FW	VA	M60 W40
4 5 1	10	363002	5318001	Arbeiterwohlfahrt Südholstein	Durchführung sog. Früher Hilfen	235.000	200.000	200.000	FW	VL	M50 W50
4 5 1	10	363002	5318001	Frühe Hilfen gGmbH	Durchführung sog. Früher Hilfen	120.000	110.000	110.000	FW	VL	M50 W50
4 5 1	10	363002	5318001	Arbeiterwohlfahrt Südholstein + Frühe Hilfen gGmbH	Durchführung sog. Früher Hilfen (Bundesinitiative)	125.000	130.000	140.000	FW	VL	M50 W50
4 5 1	10	363002	5318001	Jugendhilfe- und Sozialverbund der AWO in Lübeck, Landesverband SH. e.V.	Kinderschutzzentrum	385.000	375.000	350.000	FW	VL	M50 W50
	10	363002	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Erziehungsberatungsstelle	515.000	510.000	600.000	PF	VL	M50



Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF: FW = Frelwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

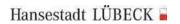
Spalte Agdi. (Anspruchegrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwalt ungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte ZGrp. (Zielgruppe): Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.8.: M50 W50)

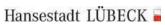
			_				Beträge in EUR				
FB	Ber.	Produkt -	Korto -	Treger	Aufgabe	Hh-Plan 2018	Hh-Pian 2017	HhPlan 2016	FW/PF	Agdi.	ZGrp
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote der freien Träger (Sachanträge, Aufwandsentschädigungen)	30.500	30.000	27.000	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Lübeck e.V.	Betrieb der Jugendtreffs "Der Laden" und "Zollhaus" sowie Segelprojekt	306.300	300.500	296.300	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Haus der Jugend Travemünde e.V.	Betrieb des Jugendtreffs Haus der Jugend	93.700	92.000	90.700	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Lübecker Jugendring e.V.	Koordination der Arbeit der Vereine und Verbände der Jugendarbeit in Lübeck und Betrieb des Jugendheims	275.100	270.800	268.800	PF/FW	VL	G
4	513	362002	5318001	Mixed Pickles e.V.	Bereitstellung von Angeboten für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderungen	219.900	215.500	212.100	PF	VL	W
4	513	362002	5318001	CVJM Lübeck e.V.	Betrieb des Jugendtreffs St. Jürgen und Jugendtreff Bürgerhaus	300.800	295.000	291.700	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	SJD Die Falken	Betrieb des Jugendtreffs Dornestraße	145.200	142.500	140.400	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Jugendinitiative Falkenfeld/Vorwerk e.V.	Betrieb des Jugendtreffs Vorwerk/Falkenfeld, Unterstützung der Mietzahlung	3.300	3.300	3.300	PF	VA	G
4	513	362002	5318001	Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	Betrieb des Bauspielplatz Roter Hahn	217.700	213.700	211.600	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote der Kinder- und Jugenderholung freier Träger gem. Richtlinien	78.000	78.000	76.100	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote internationaler Jugendarbeit freier Träger gem. Richtlinien	8.500	8.500	7.500	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote im Bereich Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter freier Träger gem.	20.000	20.000	20.000	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	Alternative e.V.	Betrieb der Alternative, Unterstützung der Mietzahlung	4.800	4.800	4.800	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Internationaler Bund e.V.	Straßensozialarbeit in ausgewählten Lübecker Stadtteilen und Betrieb der Jugendtreffs Hudekamp	621.900	610.000	598.700	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Jugendorganisationen der in Lübeck agierenden politischen Parteien	Unterstützung der AG Junge PolitikerInnen	12.400	12.400	12.400	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	DLRG Lübeck e.V.	Schwimmhallennutzung und Jugendwachtstation Beidendorf	40.800	40.000	35.900	FW	VL	G
4	513	362002	5318001	Deutsches Rotes Kreuz Wasserwacht	Wasserrettung	3.100	3.000	2.700	FW	VL	G
4	513	367002	5318001	Diverse Träger (Abhängig von der Antragsstellung)	Projekte der Kiminalprävention	36.100	36.100	36.100	FW	VA	G
					Summe FB 4	14.213.900	11.745.700	13.658.426			
Fa	chbei	reich 5 - Pl	anen und	Bauen							
5	691	122002	5318001	Fischereigenossenschaft und Lübecker Kreisverband der Sportfischer e.V.	Fischbesatz	10.000	10.000	24.000	PF	VA	G
_		•		-	Summe FB 5	10.000	10.000	24.000			

Zuschüsse gesamt <u>18.646.700</u> <u>15.669.300</u> <u>17.415.126</u>

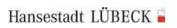


4.5.14 Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet § 6 I Nr. 8 d GemHVO-Doppik

			,			Beträge in EU	R
FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016
			Bürgermeister				
1	000	111001	Verwaltungsleitung	Koordinierungsstelle / Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	5.000	0	0
1	101	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Deutscher Städtetag	85.300	82.000	76.700
1	101	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Städtetag Schleswig-Holstein	152.000	152.000	143.900
1	102	121001	Statistik und Wahlen	Verband der Deutschen Städtestatistiker	200	200	200
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Verein zur Unterhaltung der SH. VerwSchule u. Verw Fachhochschule	75.000	75.000	75.000
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	12.600	11.100	11.100
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (KAV)	29.000	22.900	22.900
1	160	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	Bundes-/Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsstellen	400	400	400
			Gesamtpersonalrat	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Stadt- und Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein	200	200	200
1	201	111012	Haushalt und Steuerung	Fachverband der Kämmerer	100	100	100
1	210	111016	Buchhaltung und Finanzen	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	100	100	100
1	300	111017	Rechtsangelegenheiten	Verband deutscher Schiedsleute	100	100	100
				Summe FB 1	360.000	344.100	330.700
			Wirtschaft und Soziales		1	ı	
2	020		Leitung, Controlling, Dienste FB 2	Verband der Rechtsauskunftsstellen	100	100	100
2	280		Bewirtschaftung Flughafen	Merkposten, ursprünglich vorgesehen für Check in Förderverein	100	100	100
2	280	571001	Wirtschaftsförderung	Förderverein Güterverkehrszentrum	2.500	2.500	2.500
2	280	571001	Wirtschaftsförderung	Föreningen Europakorridoren	1.200	1.200	1.200
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge Frankfurt	1.000	1.000	800
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Fa. con-sens, Hamburg	3.900	4.300	4.700
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger	700	700	600
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Bundesnetzwerk BBE (Bürgerschaftliches Engagement)	200	200	200
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	BAG Wohnungsanpassung e.V.	200	200	0
2	530	414001	Gesundheitsamt	SchleswHolst. Landesausschuss für Krebsbekämpfung e.V., Kiel	300	300	300
2	530	414001	Gesundheitsamt	MRSA Network HL e.V.	100	100	100
2	530	414001	Gesundheitsamt	SchleswHolstTB-Vereinigung e.V., Lübeck	100	100	100
\vdash			l .	Summe FB 2	10.400	10.800	10.700
				Summe 1 B 2			
			Umwelt, Sicherheit und Ordnung				
3	340	122006	Standesamt	Landesverband der Standesbeamten SchleswHolst. E.V.	700		
3	340 370	122006 126001	Standesamt Gefahrenabwehr	Landesverband der Standesbeamten SchleswHolst. E.V. Landesfeuerwehrverband	700	1.500	1.500
3	340 370	122006 126001	Standesamt	Landesverband der Standesbeamten SchleswHolst. E.V.	700	1.500	600 1.500 170



					E	Beträge in EU	R
FΒ	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016
3	370	126001	Gefahrenabwehr	AG der Leiter der Berufsfeuerwehren	30	30	30
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB)	120	110	110
3	370	126001	Gefahrenabwehr	AG Interschutz	180	0	0
3	370	521001	Baulicher Brandschutz	Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure	100	100	200
3	390	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK)	200	200	200
3	390	554001	Naturschutz und Landschaftspflege	Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt	1.200	1.200	1.200
3	390	561001	Umweltschutzmaßnahmen	Klimabündnis e.V.	1.500	1.500	1.400
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	160	160	145
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Norddeutscher Forstverein	30	30	25
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Forest stuardship council Deutschland	930	930	930
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Naturland e.V.	750	750	700
			l	Summe FB 3	7.900	10.300	10.100
			Kultur und Bildung				
4	040	281001	Kulturangebote	Landeskulturverband SchleswHolst.	200	200	200
4	040	281001	Kulturangebote	Academia Baltica	100	100	100
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Verein für Kunstwissenschaften	215	215	215
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Museumsbund	220	220	220
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Museumsverband SchleswHolst. e.V.	120	120	120
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Niederdeutsche Ges. für Kulturgeschichte e.V.	15	15	15
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Arbeitskreis Museumspädagogik e.V.	60	60	60
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Museumsverband SchleswHolst. e.V.	60	60	60
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Museumsbund	110	110	110
4	401	211001	Grundschulen	Deutsches Jugendherbergswerk	500	500	800
4	401	217001	Gymnasien	Jugendherbergsverband	200	400	400
4	401	218201	Gemeinschaftsschulen	Jugendherbergsverband	500	500	800
4	401	221001	Förderzentren	Jugendherbergsverband	200	200	200
4	401	233001	Berufsschulen	Jugendherbergsverband	200	200	200
4	401	242001	Schneiderei BALI/JAW	JAW-Verbund auf Landesebene	9.500	1.000	500
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Sail Training Association	200	100	100
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Deutsche Olympia-Gesellschaft	100	100	100
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter, Köln	100	100	100
4	401	424003	Passathafen	AG der Sportboothäfen OH-Lübeck (vormals Projekt Baltic Sailing)	4.000	7.500	7.500
4	403	271001	VHS Lübeck	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	1.000	1.000	1.000



			<u> </u>		E	Beträge in EUI	₹
FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016
4	416	272001	Stadtbibliothek	Neue Bachgesellschaft	50	50	50
4	416	272001	Stadtbibliothek	Gesellschaft für SchleswHolst. Geschichte, Kiel	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Gesellschaft Musikforschung, Kassel	60	60	60
4	416	272001	Stadtbibliothek	Goethe-Gesellschaft, Weimar	60	60	60
4	416	272001	Stadtbibliothek	Theodor-Storm-Gesellschaft, Husum	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Verein für SchleswHolst. Kirchengeschichte, Kiel	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Genealogische Gesellschaft, Hamburg	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Deutscher Bibliotheksverband	1.500	1.160	1.160
4	416	272001	Stadtbibliothek	Ass. internat. d'bibliotheques musicals Freiburg Breisgau	70	65	65
4	416	272001	Stadtbibliothek	Thomas-Mann-Gesellschaft, Zürich	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Heimatverband Eutin	0	25	25
4	416	272001	Stadtbibliothek	Thomas-Mann-Gesellschaft, Lübeck	30	30	30
4	491	523001	Archäologie und Denkmalpflege	Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	600	600	600
4	510	341001	Unterhaltsvorschuss	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. (DJuF), Heidelberg	3.300	3.300	2.600
4	510	363002	Jugendhilfe	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)	100	200	200
4	513	362002	Jugendarbeit	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	300	300	300
4	513	366001	Gemeinwesenarbeit	Ant. Aufwand Mitgliedschaft Jugendherbergswerk AGJF Baden-Württemberg (GEMA) AK Männer für Jungs	600	600	600
				Summe FB 4	24.500	19.300	18.700
			Planen und Bauen Personalrat FB 5	Arheitsgemeinschaft der Dersangköte	200	0	
5	185	111027	Personairat FB 5	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Stadt- und Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein	200	0	(
5	610	511003	Stadtplanung und -entwicklung	Arbeitsgemeinschaft historischer Städte	2.600	2.600	2.600
5	660	541001	Gemeindestraßen	Forschungsgesellschaft für Straßenwesen	200	200	200
5	660	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	Arbeitsgemeinschaft Friedhof u. Denkmal	300	300	300
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger e.V.	145	145	145
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Deutsche Seemannsmission in Lübeck	180	180	180
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Verband der Hafenkapitäne	175	175	175
5	691	552001	Wasser und Hafen	Verein zur Förderung des Elbstromgebietes e.V.	1.600	500	800
5	691	552001	Wasser und Hafen	Deutscher Verband für Schweißen	250	250	(
5	691	552001	Wasser und Hafen	Baltic Ports Organization	1.900	1.900	(
	691	552001	Wasser und Hafen	Baltic Sailing	952	952	(
5	0,1						
5				Summe FB 5	8.502	7.202	4.400

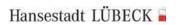
4.5.15 Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 6 I Nr. 9 GemHVO-Doppik

Übersicht über kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik	nlichen Rechtsge	eschäfte gemäß §	6 Abs. 1 Nr. 9 Gen	nHVO-Doppik	
Art der Verbindlichkeit	Belastung im Haushaltsjahr 2017 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2018 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2019 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2020 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2021 in TEUR
abgeschlossene kreditähnliche Rechtsgeschäfte					
Energiespar-Contracting ¹ für die energetische Sanierung von 13 städtischen Obiekten	213,0	213,0	213,0	213,0	213,0
(Zeitpunkt des Auslaufens)	(28.02.2022)	(28.02.2022)	(28.02.2022)	(28.02.2022)	(28.02.2022)
Erbbaurecht Sportplatz Schönböcken/Steinrader Dann 2 Dann 4 Dann 4 Dann 7 Dann 7 Dann 7	14,1	14,1	14.	14,1	1,41
(Zeitpunkt des Auslaufens)	(30.06.2076)	(30.06.2076)	(30.06.2076)	(30.06.2076)	(30.06.2076)
Erbbaurecht Volksschule Buntekuh/Koggenweg ²	25,1	25,1	25,1	25,1	25,1
(Zeitpunkt des Auslaufens)	(31.12.2060)	(31.12.2060)	(31.12.2060)	(31.12.2060)	(31.12.2060)
 Erbbaurecht Behlendorf, Revierförsterei² (Zeitpunkt des Auslaufens) 	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)
Übernahme Schuldendienst für ein Darlehen des Deutschen	49,9	49,9	8,5		
Jugendherbergswerk (Zeitpunkt des Auslaufens)	(31.03.2019)	(31.03.2019)	(31.03.2019)		
geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	ī	ı	**************************************	ı	ı
Summe	304,1	304,1	262,7	254,2	254,2
Hinweise/Erläuterungen					
¹ Energiespar-Contracting Gemäß Erfolgsgarantievertrag vom 25.05,/29.06,2010 beträgt die vereinbarte Einspargarantie jährlich 226 TEUR, unter Berücksichtigung der jährlichen Vergütung in Höhe von 213 TEUR ergibt sich eine jährliche Einsparung in Höhe von 13 TEUR	garantievertrag vom 25.09 TEUR, unter Berücksicht eine jährliche Einsparun	5./29.06.2010 beträgt tigung der jährlichen g in Höhe von 13 TEUR			
² Erbbaurechte zugunsten der Gemeinde					

4.5.16 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen § 6 I Nr. 10 GemHVO-Doppik

Produkt	Bezeichnung	2017 Ertrag TEUR	2017 Aufwand TEUR	2017 Ergebnis TEUR	2017 Deckungsgrad in Prozent	2018 Ertrag TEUR	2018 Aufwand TEUR	2018 Ergebnis TEUR	2018 Deckungsgrad in Prozent
127001	Rettungsdienst	19.321	16.662	2.659	116%	19.070	17.424	1.646	109%
271001	VHS	3.221	4.096	918-	%6L	3.113	3.818	-705	85%
272001	Stadtbibliothek	336	4.936	-4.600	%L	336	5.182	-4.846	%9
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	17.169	22.977	-5.808	% <u>\$</u> L	18.816	24.888	-6.072	%9/
424001	Sportstätten	208	7.547	-7.339	3%	195	7.566	-7.371	3%
424003	Passathafen	440	861	124-	21%	446	815	698-	25%
424004	Bark Passat	246	942	969-	79%	219	889	-469	32%
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.931	4.320	-1.389	%89	3.031	4.688	-1.657	%29
555001	Land- und Fortwirtschaft	1.973	2.196	-223	%06	1.830	2.202	-372	83%
573002	573002 Wochen- und Jahrmärkte	210	290	08-	72%	210	358	-148	29%

*) Der Hauptgrund für einen über 100 % liegenden Deckungsgrad im Rettungsdienst ist die Einbeziehung von Verlustausgleichen aus Vorjahren in die Kalkulation der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Die Kalkulation erfolgte für 2018 auf der Grundlage der von der Feuenwehr für 2018 berechneten Entgelte für den Krankentransport, den Einsatz des Rettungswagens und des Notarzteinsatzfahrzeugs, die erforderlich sind, aber noch nicht mit den Kostenträgern vereinbart wurden.



4.5.17 Verwendung der Schlüsselzuweisungen § 6 l Nr. 11 GemHVO-Doppik

Fachbereich	Produkt	Aufgabenbereich	Zuschussbedarf d €	avon %	Teildeckung in = EUR
1	121001	Statistik und Wahlen	606.800 €	10	60.680 €
2	315001	Soziale Einrichtungen und Angebote (Wohnungslose und Obdachlose)	105.915€	5	5.296 €
2	315002	Interation in der Hansestadt Lübeck	303.600 €	50	151.800 €
2	315201	SeniorInneneinrichtungen	2.257.600 €	11	248.336 €
2	331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Bezuschussung sozialer Einrichtungen für Ältere, Behinderte sonst. Soziale Einrichtungen der Wohlfahrtspflege)	3.564.600 €	19	677.274 €
2	351001	Verwaltung und Leistungen sonstige soziale Angelegenheiten - Mietspiegel	0 €	40	0 €
2	414001	Gesundheitsamt	4.125.400 €	5	206.270 €
2	522002	öffentlich geförderter Wohnungsbau (Wohnberechtigungsscheine / Wohnungsvermittlung	351.100 €	5	17.555€
2	535001	Stadtwerke Lübeck - Abschreibung auf Investitionszuschuss Fähre Priwall	154.600 €	20	30.920 €
2	548001	BgA Bewirtschaftung Flughafen*	556.400 €	50	278.200 €
2	575001	Lübeck- und Travemünde Marketing GmbH	2.454.600€	50	1.227.300 €
3	122006	Standesamt	671.900 €	35	235.165 €
3	126001	Gefahrenabwehr	18.517.400€	5	925.870 €

		Zuschussbedarf d	Aufgabenbereich	Produkt	Fachbereich
= EUR	%	€			
50.930 €	10	509.300 €	Katastrophenschutz	128001	3
8.530 €	2	426.500 €	Baulicher Brandschutz	521001	3
56.730 €	15	378.200 €	EBL Abwasserbeseitigung (Vorhaltung und Betrieb von Öffentlichen Toiletten)	538001	3
975.800 €	50	1.951.600 €	EBL Straßenreinigung (Allgemeininteresse)	545001	3
92.875 €	25	371.500 €	Land- und Forstwirtschaft	555001	3
4.451.188 €	43	10.351.600 €	Theater Lübeck gGmbH	261001	4
5.008.680 €	30	16.695.600 €	Kulturelle Einrichtungen (ohne Theater)	div. Produkte	4
9.981.990 €	10	99.819.900 €	Aufwendungen für Jugendhilfe	div. Produkte	4
442.261 €	6	7.371.000€	Sportstätten	424001	4
229.297 €	6	3.821.600 €	Lübecker Schwimmbäder	424002	4
262.062 €	71	369.100 €	Passthafen	424003	4
332.991 €	71	469.000 €	Bark Passat	424004	4
57.200 €	20	286.000 €	Hafenamt	122002	5
5.582.000 €	25	22.328.000 €	Gemeindestraßen	541001	5
1.371.900 €	30	4.573.000 €	Kreisstraßen	542001	5
279.690 €	30	932.300 €	Landesstraßen	543001	5

Fachbereich	Produkt	Aufgabenbereich	Zuschussbedarf d	avon 1	reildeckung in
			€	%	= EUR
5	544001	Bundesstraßen	4.075.900 €	30	1.222.770 €
5	551001	Grün- und Landschaftsbau	11.340.200 €	25	2.835.050 €
5	552001	Wasser und Hafen	7.605.000 €	50	3.802.500 €
5	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	1.657.300 €	15	248.595 €
		Stadtverkehr Lübeck GmbH	13.720.000 €	30	4.116.000 €
AF	612001	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	17.936.700 €	15	2.690.505 €

Summe 2018: 48.164.210 €

Zuweisung 2018: 44.885.400 €

Die Aufstellung gibt die finanziellen Belastungen aus der Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben nur unvollständig wieder.

Durch zahlreiche weitere städtische Aufgaben bestehen darüber hinaus Verflechtungen mit dem Umland, die sich nicht durch finanzielle Daten darlegen lassen.

^{*} FLG w urde in 2012 aufgelöst, der BgA ist nur Verpächter der Flächen und Vermieter des dort aus FLG-Zeiten vorhandenen Anlagevermögens.



4.5.18 Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden § 6 I Nr. 12 GemHVO-Doppik

<u>Gesamtmaßnahme Lübecker Altstadt, Städtebauförderungsprogramm Sanierung und</u> Entwicklung

Sanierungsträger: Trave mbH

Liquiditätslage: Kontostand per 30.09.17 4.605.090,02 €

Investitionen: Es sind noch Investitionen i.H.v. 2.642.000 EUR zu erwarten.

Finanzierung:

Fillanzierung.	
	2018
	EUR
Bereitstehende Mittel	0
Girokonten*	
Festgelder*	
Zu erwartende Einnahmen	1.310.500
a) Zu erwartende Rückflüsse aus dem Darlehensprogramm (Zinsen)	21.000
b) Zu erwartende Rückflüsse aus dem Darlehens programm (Tilgungen)	64.000
Zu erwartende Verkaufserlöse	1.200.000
Ausgleichsbeträge gem. §154 BauGB A 6.2.5 (2) Nr. 1	25.000
Überschüsse aus der Hausbewirtschaftung	0
Zinseinnahmen	500
Finanzierung insgesamt:	1.310.500

Höhe der Verschuldung: Das Treuhandvermögen ist unverschuldet

Veräußerbares Vermögen:

Zu erwartende Verkaufserlöse: Es sind Verkaufserlöse i.H.v. 1.200.000,00 EUR zu erwarten.

Gesamtmaßnahme Lübeck-Buntekuh Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt

Sanierungsträger: Trave mbH

Liquiditätslage: Kontostand per 30.09.17 41.983,86 €

Investitionen und deren

Finanzierung: Für diese Maßnahme sind keine Investitionen mehr vorgesehen.

Höhe der Verschuldung: Das Treuhandvermögen ist unverschuldet

Veräußerbares Vermögen: Nicht vorhanden

^{*} Darstellung erfolgt stichtagsbezogen per 31.12.2016



4.5.19 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Aus-nahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (Anlage 17) § 6 I Nr. 13 GemHVO-Doppik

Nr.	Name	Stamm- kapital	Währung	Anteil de Stamm			winnabführung (+ rlustabdeckung (-) Umlagen (-)	
Ifd.		in Währung	Wäh	in Währung	in %	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€
I. Sc	ondervermögen							
	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100.00%	0	0	-60
	SeniorInnenEinrichtungen	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.687	-2.347	-2.13
	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.812	-3.812	-8.81
	weckverbände					004	422	1- 4
	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse		_	_	-	-201	-177	k. A
III. (Gesellschaften unmittelbare Beteiligungen							
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120	T€	60	50,00%	0	0	
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100	T€	100	100,00%	0	0	
	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von							
	Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300	T€	5	1,68%	0	0	(
	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50	TDM	50	100,00%	0 1	0 1	(
	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.736	T€	9.931	92,50%	472	472	
	Hamburg Marketing GmbH	100	T€	1	0,50%	0	0	
	KWL GmbH	2.045	T€	2.045 90	100,00%	-1.809	-1.810	-1.810
	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420	T€	3.388	90,00% 62,50%	-1.809	-1.810	-1.01
	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	5.420	T€	46	90,00%	34	45	4
	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH	51	TDM	2	3,33%	0	0	
12	GmbH) Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25	T€	1	5,56%	0	0	
	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25	T€	1	5,20%	0	0	
-	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000	T€	45.000	100,00%	0	0	
	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26	T€	16	62,50%	0 2	0 2	
	mittelbare Beteiligungen				,	-		
16	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100	T€	31	31,25%	0	0	
17	DONG Energy Nysted A/S	100.000	TDKK	10.861	10,86%	0	0	
18	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25	T€	16	62,50%	0	0	
	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75	T€	3	4,31%	0	0	
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	750	TP	464	61,88%	0	0	(
	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51	T€	51	100,00%	0	0	
	items GmbH	1.302	T€	238	18,30%	0	0	
	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51	TDM	32	62,50%	0	0	
	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50	TDM	16	31,25%	0	0	
	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154	T€	77	50,10%	0	0	
	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH	43	T€	6	14,30%	0	0	
	Netz Lübeck GmbH	100	T€	75 16	74,90%	0	0	
	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25 25	T€	16 25	62,50% 100,00%	0	0	
	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG Skandic Service GmbH (SSG)	25	T€	16	62,50%	0	0	
	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.623	T€	2.183	32,96%	0	0	
	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1	T€	2.100	30,00%	0	0	
	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1	T€	ő	30,00%	0	0	
	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000	T€	5.010	50,10%	0	0	
35	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753	T€	36.516	74,90%	0	0	
36	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25	T€	9	37,45%	0	0	(
37	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	(
	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300	TDM	974	74,90%	0	0	(
39	Trianel GmbH, Aachen	18.146	T€	942	5,19%	0	0	(
	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750		295	1,57%	0	0	
	Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339		127	37,45%	0	0	(
	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	3		1	30,00%	0	0	(
40	Windpark Stockelsdorf GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	(
-	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26	T€	18	70,00%	0 3	0 3	(

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1 IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	76,8	T€	2,5	3,26%	0	0	0

VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen keine

Es besteht keine Berichtspflicht.

Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.

² Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt für 2017 (2018) 19.082 T€ (19.638 T€), davon 10.382 T€ (10.538

³ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 223 T€.

160

4.5.20 Übersicht über die Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen nach §95 GO, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen § 6 I Nr. 14 GemHVO-Doppik

Bezeichnung	Anteil der HL am Stammkapital	Erfolç Jahresüberschus	Erfolgslage Anteil der HL am Jahresüberschuss/Jahresfehlbetra Stammkapital 9				Finanzlage/Schulden	chulden				Auswirkunge Gewinnabf Verlustausgle	Auswirkungen für die HL Gewinnabführung (+); Verlustausgleich/Umlage (-)
		lst 2016	Plan 2018		Ist 2016 (soweit vorliegend)	it vorliegend)			Plan 2018	Plan 2018 (soweit vorliegend)	(pue	lst 2016	Plan 2018
		(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend) (soweit vorliegend)				Kassenbestand und				Kassenbestand und		
				EK	¥	EK-Quote	Guthaben bei EK-Quote Kreditinstituten	EK	Ŧ	EK-Quote	Guthaben bei EK-Quote Kreditinstituten		
Kurbetrieb Travemünde	100,00%	37.000 €		7.051.441 €	9.960.050 €	50,33%	1.176.107 €					90	9 000.009-
SeniorinnenEinrichtungen	100,00%	-1.687.000 €		571.351 €	3.600.018 €	13,70%	250.967 €					-1.687.000 €	-2.137.000 €
Entsorgungsbetriebe Lübeck*	100,00%	15.006.000 €		126.728.680 €	351.171.680 €	26,52%	5.978.077 €					∋0	∋0
Lübecker Schwimmbäder	100,00%	-3.209.000 €		2.388.086 €	5.751.587 €	29,34%	1.627.030 €					-3.812.000 €	-8.812.000 €
* lst = noch Jahresabschluss 2015	115												

1. Sondervermögen der HL, für die Sonderrechnungen geführt werden

2. Gesellschaften, an denen die HL, auch mittelbar, mit mehr als 25% beteiligt ist

_
nge
ligun
Betei
e B
pai
nitte
ī

Bezeichnung	Anteil der HL am Stammkapital	Erfolgslage Anteil der HL am Jahresüberschuss/Jahresfehlbetra Stammkapital 9	ıslage s/Jahresfehibetra				Finanzlage/Schulden	chulden				Auswirkungen für die HL Gewinnabführung (+); Verlustausgleich/Umlage (-)	Auswirkungen für die HL Gewinnabführung (+); erlustausgleich/Umlage (-)
		lst 2016	Plan 2018		Ist 2016 (soweit vorliegend)	et vorliegend)			Plan 2018 (Plan 2018 (soweit vorliegend)	(pue	lst 2016	Plan 2018
		(soweit vorliegend) (soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)				Kassenbestand und				Kassenbestand und		
				Ä	¥	EK-Quote	Guthaben bei Kreditinstituten	Ę	¥	EK-Quote	Guthaben bei Kreditinstituten		
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	20,00%	51.000 €		583.037 €	1.040.388 €		181.623 €					€ 0	0€
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	100,00%	179.000 €		1.103.773 €	438.563 €		691.739 €					€ 0	90€
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	100,00%	9000.8€		-2.582.138 €	2.856.161 €	-90,41%	39.00€					1 € 1	0€1
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	92,50%	2.300.000 €		35.068.182 €	291.135.243 €	10,75%	3.012.447 €					472.000 €	0 €
KWL GmbH	100,00%	€ 0		27.233.443 €	23.143.301 €	54,06%	3.127.298 €					∋0	0 €
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	%00'06	90 €	9 0 €	900.000 €	858.452 €	51,18%	1.105.116 €					-1.809.000 €	-1.810.000 €
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH	62,50%	-7.364.000 €		31.816.992 €	75.859.593 €	79,55%	16.899.992 €					30	0 €
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH	%00'06	€0		51.200 €	461.893 €	%86'6	43.168 €					34.000 €	45.000 €
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	100,00%	2.312.000 €		36.349.000 €	36.947.000 €	49,59%	31.000 €					∋0	0 €
- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	2001 67	00000		0.00	2000	700 4 700	00000					2 0 0	2 0 0

mittelbare Beteiligungen

		Erfolo	Erfolaciono									Auchairking	Ausmirkingen für die 🖽
Bozoloka	Anteil der HL am	Anteil der HL am Jahresüberschuss/Jahresfehlbetra	s/Jahresfehlbetra				Finanzlage/Schulden	nulden				Gewinnabl	Gewinnabführung (+);
	Stammkapital	5,1	6									Verlustausgle	Verlustausgleich/Umlage (-)
		lst 2016	Plan 2018	}	Ist 2016 (soweit vorliegend)			ļ	Plan 2018	Plan 2018 (soweit vorliegend)	end)	lst 2016	Plan 2018
		(soweit vorliegend)	(soweit vorliegend)	¥	¥	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	뀖	¥	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
Baltic Rail Gate GmbH	31,25%			729.662 €	323.241 €	%08'69	688.185 €					€0	∋0
European Cargo Logistics GmbH	62,50%	€ 00'0		1.382.988 €	4.188.349 €	24,82%	1.084.492 €					€0	€ 0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»												€ 0	∋0
Hochschulstadtteil- Entwicklungsgesellschaft mbH i. L.	100,00%	9 00′0		59.848 €	39.341 €	60,34%	66.947 €					0€	90€
LHG Service-Gesellschaft mbH	62,50%	9 00′0		1.766.860 €	3.427.074 €	34,02%	16.236 €					0 €	90
Lübeck Distribution GmbH	31,25%			0 €	670.491 €	0,00%	839 €					0 €	0 €
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	50,10%	9 00′0		2.500.000 €	3.398.000 €	42,39%	127.000 €					0 €	90
Netz Lübeck GmbH	74,90%	€ 00'0		3.000.000 €	2.940.000 €	50,51%	9 000'09					0€	∋0
Nordic Rail Service GmbH	62,50%	9 00′0		467.264 €	1.574.668 €	22,88%	310.094 €					0 €	90€
Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	100,00%											€0	∋0
Skandic Service GmbH	62,50%	€ 00'00		25.000 €	526.643 €	4,53%	176.460 €					€0	∋0
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	32,96%											90	∋0
Solarpark Power Turnow West I GmbH & Co. KG	30,00%	€ 00'00										90€	€0
Solarpark Power Turnow West II GmbH & Co. KG	30,00%	€ 00'00										0€	90€
Stadtverkehr Lübeck GmbH	50,10%	€ 00'0		31.141.000 €	30.971.000 €	50,14%	616.000 €					0€	∋0
Stadtwerke Lübeck GmbH	74,90%			122.164.000 €	236.250.000 €	34,08%	26.632.000 €					90€	∋0
Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	37,45%	9 00′0		2.777.000 €	407.000 €	87,22%	278.000 €					0€	9 0 €
Trave Emeuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	37,45%	2.000,00 €		29.209 €	17.323 €	62,77%	33.066 €					0 €	9 0 €
TraveKom Telekommunikations- gesellschaft mbH	74,90%	∋ 00′0		701.000 €	398.000 €	63,79%	22.000 €					9 0 €	∋0
Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	37,45%											∌0	∋0
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	30,00%											0 €	3 O
Windpark Stockelsdorf GmbH	37,45%											0€	90
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	%00'02	9 00′0		26.000 €	190.215 €	12,03%	112.550 €					0€3	0€³

¹ Die Gesellschaft erhalt einen jämlichen Zuschuss (kein Vertustausgleich, keine Umlage). Er berlagt aktuell 380 TE.
² Die Gesellschaft erhalt einen jämlichen Zuschuss (kein Vertustausgleich, keine Umlage). Er beträgt für 2017 (2018) 19,082 TE (19,638 TB), davon 10,382 TE (10,538 TE)aus Landesmittein und 8,700 TE (9,100 TE) aus zusätzlichen städtischen Mitteln.
³ Die Gesellschaft erhalt einen jämlichen Zuschuss (kein Vertustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 223 TE.

Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 4.5.21 31. Dezember (Anlage 18) § 6 I Nr. 17 GemHVO-Doppik

len		€/Ew.	23	438	361	285	215	185	ĺ		
Bürgschaften		Mo. €	22	93,0	9'11'	9'19	46,5	40,0			
 ≣	oalte 17 9)	€/Ew.	21	5.962	6.002	5.641	5.299	5.514			
Gesamt	(Summe Spalte 17 und 19)	Mio. €	20	1.266,5	1.288,7	1.219,3	1.145,4	1.192,0			
kreditánniiche Rechtsgeschäfte ⁸		€/Ew	64	1	1	1	1	1	-	1	1
kreditähnliche Rechtsgeschäfte		Mio. €	18	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	6'0
= = ž	oalte 2 bis bis 15)	€/Ew.	4	5.961	9.000	5.639	5.297	5.513			
Gesam:	(Summe Spalle 2 bis 9 und 12 bis 15)	Mio. €	94	1.266,2	1.288,4	1.219,0	1.145,1	1.191,7			
gen ⁷		Mio. €	- 2	11,7	11,1	10,2	6'3	8,5			
Treuhand· vermô- gen ⁶		Mio. €	14	10'0	00'0	00'0	00'0	00'0			
andere Gesell-		Mio. €	13	36,0	30,9	26,9	26,9	26,9			
gemein- same Kommu- s nalunter- nehmen nach 8,19 b GKZ ⁴		Mio. €	2								
	Spalle 2 ois 9)	€/Ew.	ц	4.572	4.605	4.408	4.232	4.378	4.627	4.444	3.988
Gesamt	(Summe Spalle 2 und 4 bis 9)	Mio. €	10	971,2	8'886	952,7	914,8	946,3	1.000,1	9'096	862,0
andere Anstal- ten ³		Mio. €	6								
Gesell- schaften ²		Mio. €	8	215,5	228,1	231,0	242,7	262,1	271,8	265,3	263,8
Kommu- Gesell- nalunter- schaften ² nach school a GO GO		Mo. €	7	-							
	nach Eigenbe- triebsver- ordnung geführt werden	Mo. €	9	203,5	181,6	169,4	176,5	177,5	186,4	181,0	174,6
Sonder- vermögen nach § 97 GO		Mio. €	9								
		Mio. €	4	1,4	1,3	1,2	1,1	1,7	1,5	1,9	1,2
s s altes	Jahresdurchschnitt	Mio. €	3	247,3	257,6	229,2	194,1	210,0	250,0	310,0	410,0
- 10 . 10	maßnah- men	Mio. €	2	550,8	577,8	551,1	494,5	505,0	540,4	512,5	422,3
Haus- halts- jahre			1	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittlelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b. GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat.

nur gemeinsame Kommunaluntemehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunaluntemehmen sind entsprechend der Höhe des Stammkapital aufzunehmen.

kreditähnliche Rechtsgeschäfe der Gemeinde sowie der Ausglierderungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 08. Januar 2007 (GVOBL. Schl.-H. S. 404) zu erfassen, kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

5: Finanzsituation

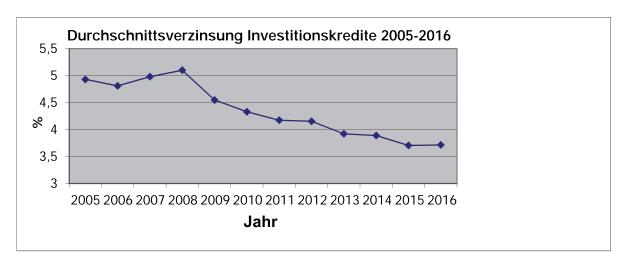
Aktuelle Lage

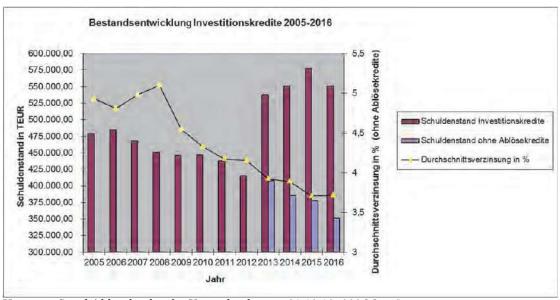
Im Frühjahr des Jahres 2015 sind die kurzfristigen Zinsen erstmalig negativ geworden. Diese Entwicklung hat Einfluss auf die Zahlungsströme bei Swap-Verträgen. Die Banken gehen unterschiedlich mit der Situation um, überwiegend fordern sie nicht nur wie bisher den Festbetrag von den Kommunen, sondern bei einem negativen Euribor auch den entsprechenden variablen Zinsbetrag. Ursprünglich wurde der variable Betrag von den Banken gezahlt, durch das negative Vorzeichen soll sich der Zahlungsstrom im Swap nunmehr umdrehen. Da negative Zinsen bei den als Grundgeschäft abgeschlossenen variablen Darlehen nicht ausbezahlt werden, ergibt sich eine Diskrepanz. Die eigentliche Funktionsweise der Swap-Verträge als synthetische Festzinskredite ist dadurch gestört. Bei der HL ist einer der Swap-Verträge von dieser Entwicklung betroffen, die Bank fordert neben den festen Zins auch den negativen variablen Zinsbetrag. Nach Auffassung der HL gibt es für diese Forderung allerdings keine rechtliche Grundlage. Den Zinsabrechnungen wurde widersprochen und die negativen Zinsen nicht gezahlt. Einen außergerichtlichen Vergleich hierzu lehnt die Bank zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Man möchte zunächst die Rechtsprechung zu diesem Thema weiter verfolgen. Über die weitere Entwicklung wird an dieser Stelle berichtet.

Die vorstehende Berichterstattung trägt der Verpflichtung aus dem Krediterlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 23.01.2017 Rechnung. Der Erlass fordert eine regelmäßige Berichterstattung über Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der abgeschlossenen Derivatverträge. Hierfür bietet sich der Vorbericht an.

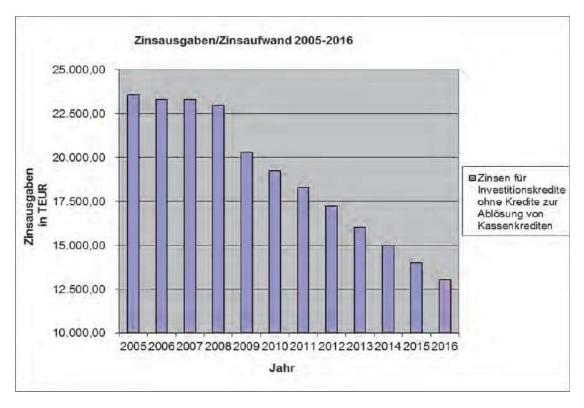
Im Übrigen wird auf folgendes hingewiesen: Gemäß den Ausführungen in der Beschlussvorlage vom 27.04.2005 zur "Zinsoptimierung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung" ist beabsichtigt, lediglich Zinsderivate zu vereinbaren. Zinsderivate dienen zur Absicherung von Zinsrisiken aus einem konkreten Grundgeschäft. Auf den Einsatz komplexer Derivatstrukturen, deren Ergebnis-Risiko-Profil nicht nachvollziehbar ist, wird verzichtet. Die bisher durch die Stadt vereinbarten Geschäfte haben einen unmittelbaren Bezug zum bestehenden Kreditportfolio; sie dienen lediglich der Zinssicherung und sind transparent. Dem gegenüber beziehen sich die in den Medien diskutierten risikoreichen Geschäfte einzelner Kommunen auf Zinsswap-Konstruktionen, die den erforderlichen, unmittelbaren Bezug zum jeweiligen Kreditportfolio der Kommune nicht sicherstellen. Dabei handelt es sich um Spekulationsgeschäfte mit teilweise erheblichen Risiken.

Der Erfolg der Zinsoptimierung ist vorrangig an den Veränderungen der Durchschnittsverzinsung zu messen. In den nachstehenden Übersichten wird die Entwicklung der Durchschnittsverzinsung und weiterer ausgewählter Kennzahlen seit dem Jahr 2005 dargestellt:





Hinweis: Stand Ablösekredite für Kassenkredite per 31.12.16: 200 Mio. €



Der Beratervertrag endete mit dem 30. April 2009. Hinsichtlich der bestehenden Swap-Verträge und der Zielsetzung, weitere Zinsoptimierungspotentiale zu erschließen, besteht auch weiterhin ein Informations- und Beratungsbedarf im Bereich des Zins- und Schuldenmanagements. Um auch nach Beendigung des Beratervertrages eine dauerhafte und umfassende Überwachung und Analyse des Schuldenportfolios gewährleisten zu können, ist im Jahr 2011 die Schuldenmanagementsoftware "Insito" der Fa. Finance Active angeschafft worden. Die Software bietet insbesondere den Zugriff auf aktuelle Marktdaten, sie ermöglicht sowohl die Berechnung von Indikatoren für die Bewertung eines Portfolios wie z.B. Durchschnittsverzinsung und durchschnittliche Restlaufzeit, als auch die Analyse einzelner Verträge.

Darüber hinaus kann eine bankenunabhängige Beratung und Unterstützung bei einzelnen Maßnahmen wie Umstrukturierung von Darlehen, Prolongationen etc. in Anspruch genommen werden, sie wird auch vom Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Verwaltung der Kassenkredite genutzt.

Nachstehend werden einige der zur Verfügung stehenden Kennzahlen dargestellt:

Auszug aus dem Monatsbericht zum 30.09.2017

Für Kassenkredite:

Zu Ihrem Schuldenportfolio	Am 30/09/2017	Am 31/12/2016	Verä <u>nde</u> rung
Verschuldung	188 000 000.00 €	188 000 000.00 €	\rightarrow
Durchschnittszins (ohne Derivaten)	0.23 %	0.33 %	→
Durchschnittliche Restlaufzeit	1.30J	1.60J	+
Mittlere Tilgungsdauer	1.30J	1.60J	1

Das Schuldenportfolio besteht aus 10 Darlehen, aufgeteilt zwischen 6 Darlehensgeber(n).

Für Investitionskredite:

Zu Ihrem Schuldenportfolio	Am 30/09/2017	Am 31/12/2016	Veränderung
Verschuldung	502 889 486.87 €	551 064 266.18 €	+
Durchschnittszins (ohne Derivaten)	2.70 %	2.69 %	+
Durchschnittszins (mit Derivaten)	2.91 %	2.89 %	\rightarrow
Durchschnittliche Restlaufzeit	10.63J	10.68J	+
Mittlere Tilgungsdauer	6.05J	6.16J	\rightarrow

Das Schuldenportfolio besteht aus 216 Darlehen, aufgeteilt zwischen 18 Darlehensgeber(n). Die Absicherungsinstrumente wurden bei 2 Kontrahent(en) aufgenommen. Aktuell haben Sie 2 Swap(s).

Ablösekredite

Im Gesamtvolumen der Investitionskredite sind per 30.09.2017 Kredite i.H.v.175 Mio. € zur Ablösung von Kassenkrediten enthalten. Die Aufnahme dieser Darlehen erfolgte auf Grundlage des Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vom 30.12.2011. Demnach durften Kommunen Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum 31.12.2011 aufnehmen. Der Gesamtbetrag der Ablösekredite wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 auf 295 Mio. € festgesetzt. Aufgrund dieser Ermächtigung wurden Kassenkredite in Höhe von 165,0 Mio. € abgelöst. Die Laufzeiten erstrecken sich bis zum Jahr 2021. In 2017 wurde hiervon bereits ein Kredit i.H.v. 25,0 Mio. € getilgt.

Mit Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs wurde den Kommunen erneut die Möglichkeit eingeräumt, Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum 31.12.2014 (bereits umgewandelte Kredite sind hiervon abzuziehen) aufzunehmen. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten wurde mit der Haushaltssatzung 2015 auf 200 Mio. € festgesetzt. Aufgrund dieser Ermächtigung wurden im Haushaltsjahr 2015 Kassenkredite in Höhe von 35,0 Mio. € in längerfristige Kredite mit Laufzeiten bis zum Jahr 2024 umgewandelt.

Im Zuge der Ablösung von Kassenkrediten durch langfristige Darlehen wurden auch zwei variable Darlehen i.H.v. jeweils 10 Mio. € auf Basis des 6-Monats-Euribor aufgenommen, um vom derzeit außerordentlich niedrigen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich zu profitieren.

Die Zinsentwicklung wird laufend verfolgt, sofern sich die längerfristigen Zinsen merklich erhöhen, ist hierfür ein Zinssicherungsgeschäft (Zinsswap) abzuschließen.

Zinsoptimierung

Im Bereich Haushalt und Steuerung werden unter anderem die Aufgaben bearbeitet, die sich aus dem Kreditmanagement der für die städtischen Investitionen notwendigen Finanzierungskredite ergeben. Auf diese Aufgaben entfallen im Wesentlichen die

Aufnahme neuer Kredite Beachtung und Umsetzung von Kreditkündigungen Vereinbarung neuer Konditionen aus bestehenden Krediten Umschuldung von Krediten

<u>Ausgangslage</u>

In Anbetracht der immer schwieriger werdenden finanziellen Situation des städtischen Haushalts wurde im Jahr 2005 entschieden, eine Beratungs- und/ oder Dienstleistung zur Ermittlung und ggf. Umsetzung von Zinseinsparpotentialen auch unter Anwendung derivater Finanzgeschäfte zu installieren. Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 28.04.2005 und dem sich anschließenden Ausschreibungsverfahren wurde schließlich mit der HSH Nordbank AG unter dem 11.05./17.05.2006 ein "Vertrag über das kommunale Schuldenmanagement" geschlossen.

Im Zuge des Beratervertrages wurden zwei derivate Geschäfte und zwei variable Darlehen vereinbart. Im Oktober 2006 und im Mai 2007 wurden Ausschreibungen von Swaps mit einem Start-Nominalvolumen von rd. 24,8 Mio. EURO sowie rd. 27,9 Mio. EURO durchgeführt. Im Februar 2007 wurde ein variables Darlehen über ein Start-Nominalvolumen von rd. 21,7 Mio. EURO ausgeschrieben. Im September 2008 wurde ein weiteres variables Darlehen über ein Start-Nominalvolumen von rd. 24,4 Mio. EURO ausgeschrieben. Die Ausschreibungen erfolgten unter Einhaltung der Anforderungen des seinerzeit geltenden Derivateerlasses des Innenministeriums Schl.-H. vom 25.01.2005.

Die Swap-Verträge wurden für mehrere Darlehen, die in den Jahren 2007 und 2009 zur Zinsanpassung anstanden, abgeschlossen. Dadurch konnte für bestehende hochverzinsliche Darlehen eine sofortige Zinslastreduzierung erreicht und das zur damaligen Zeit bestehende Zinsniveau längerfristig gesichert werden. Die variablen Darlehen basieren auf den Konditionen des Drei-Monats-Euribor, sie wurden zur Ablösung der zur Konditionsanpassung anstehenden Darlehen aufgenommen. Die Zinsbelastungen aus dem variablen Darlehen werden der Stadt aus den Swap-Verträgen erstattet, bei den Swap-Verträgen handelt sich dabei um sogenannte synthetische Festzinskredite (im Ergebnis zahlt die Kommune nur den festen Swapzinssatz). Insofern sind die Auswirkungen aus den variablen Darlehen für die Stadt kostenneutral. Allerdings ist für eines dieser Geschäfte ein zusätzlicher Aufschlag (Marge) zu entrichten.

Entwicklung Swap-Verträge

Die gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen aus diesen Geschäften haben zu dem Ergebnis geführt, dass sich im Zeitraum 2006 bis Ende 2008 die finanzwirtschaftlichen Vorteile für den städtischen Haushalt auf insgesamt rd. 414.260,00 EUR summiert haben. Dieser Vorteil ergibt sich aus der Verpflichtung der Swap-Partner, für die vorläufig weiter laufenden Alt-Verträge die Zinsbeträge bis zum Zeitpunkt der Konditionsanpassung zu übernehmen. Die Konditionsanpassungen erfolgten hauptsächlich in den Jahren 2007 und 2008. Im Jahr 2009 waren nur noch wenige Zahlungen von den Swap-Partnern erforderlich. Hierdurch ergab sich zwar kein positiver Betrag für den städtischen Haushalt, allerdings konnten die von der HL zu leistenden Zinszahlungen für die noch bestehenden Alt-Verträge in Höhe der übernommenen Beträge reduziert werden.

Derzeit haben die Swap-Verträge noch ein Nominalvolumen von 13,2 und 7,1 Mio. € sowie eine Restlaufzeit von rd. 6 bzw. 4 Jahren.

Aktuelle Entwicklungen / Ausblick

Vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Regelwerkes Basel III (s. Bericht vom 11.07.2012 zu TO 8.7 der Bürgerschaftssitzung vom 30.08.2012) zum 01.01.2014 sowie den Auswirkungen der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise wird es für die Kommunen zunehmend schwieriger, sich über den herkömmlichen Kommunalkredit zu finanzieren. Das aus Bankensicht risikoarme und damit einhergehend margenarme Kommunalgeschäft hat sich im Vorgriff auf Basel III bereits verringert und wird sich noch weiter verringern oder zumindest verteuern. Eine beträchtliche Anzahl an Banken hat bereits erklärt, aufgrund geänderter interner Richtlinien kein Neugeschäft mit der Hansestadt Lübeck abschließen zu können. Diese Entwicklung betrifft allerdings nicht nur die Hansestadt Lübeck, sondern Kommunen in der ganzen Bundesrepublik. In der Folge wird zunehmend von alternativen Finanzierungsinstrumenten am Kapitalmarkt (Anleihen, Schuldscheindarlehen) Gebrauch gemacht. Dadurch kann der Gläubigerkreis insgesamt erweitert und auch Kreditgeber außerhalb des Bankenbereichs erreicht werden, die nicht den Basel-III Regelungen unterliegen. Die Konditionen liegen für Schuldscheindarlehen auf Kommunalkreditniveau bzw. für Anleihen etwas höher.

Für die Hansestadt Lübeck käme die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens ebenfalls in Betracht, hierzu wurden bereits im Jahr 2014 Gespräche mit dem Land geführt, das hierfür grundsätzlich seine Unterstützung zugesagt hat. Erwogen wurde die Aufnahme eines Gemeinschaftsschuldscheins mit den anderen kreisfreien Städten Kiel, Flensburg und Neumünster. Allerdings bestand bei den anderen potentiellen Teilnehmern daran kein Interesse.

Das Angebot an Schuldscheindarlehen mit langen bzw. ultralangen Laufzeiten hat in der Vergangenheit merklich zugenommen. Dies steht im direkten Zusammenhang mit der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB. Die Investoren, insbesondere Versicherungen und Pensionskassen, suchen händeringend nach sicheren Anlagealternativen. Neu hinzugekommen sind sogenannte digitale Handelsplattformen zur direkten Vermittlung von Krediten und Schuldscheindarlehen zwischen Investoren und Kreditnehmern. Die HL prüft derzeit die Zusammenarbeit mit einem Anbieter. Dadurch besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum herkömmlichen Anbieterkreis aus dem Bankensektor Kreditangebote zu erhalten. Die Ausschreibungen für Kreditaufnahmen würden von uns zukünftig sowohl direkt an die Banken als auch über die Plattform an anderweitige Gläubiger gerichtet werden. Voraussichtlich in 2018 wird diese neue Zugangsmöglichkeit von der HL getestet.

Besondere Geschäftsvorfälle

Finanzierungskredit für die "Klughafenbrücke"

Im Zusammenhang mit der Herstellung von Parkplätzen zur Verkehrsberuhigung der Altstadt ergaben sich im Jahr 1991 Überlegungen zur Errichtung eines Parkhauses an der Falkenstraße. Es wurde als notwendig erachtet, für die Anbindung dieses Parkhauses an die Altstadt gleichzeitig eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer zu errichten. Die Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck GmbH wurde sowohl mit der Baudurchführung als auch mit der Finanzierung des Parkhauses und der Brücke beauftragt. Die Brücke wurde im Jahr 1994 fertiggestellt.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 28.04.2005 beschlossen, die vertraglichen Beziehungen zwischen der KWL und der Stadt auf neue Grundlagen zu stellen. Unter Aufhebung einer vormals bestehenden Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 1994 sowie einer Ergänzung aus dem Jahr 1999 wurden ein Pachtvertrag und ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt und der KWL vereinbart. In diesem Zusammenhang wurde auch die Neuordnung der Angelegenheit "Klughafenbrücke" erforderlich. Ebenfalls aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft in der Sitzung am 28.04.2005 wurde die Brücke aus dem wirtschaftlichen Eigentum der KWL GmbH heraus gelöst.

Anlässlich der Übertragung des zur Finanzierung der Brücke eingesetzten Kredites auf den städtischen Kernhaushalt wurde zwischen dem Kreditgeber, der KWL und der Stadt eine Schuldübernahme vereinbart. Auf dieser Grundlage werden nunmehr die Schuldendienste gegenüber dem Kreditgeber aus dem städtischen Haushalt bedient. Die Stadt hatte für den Finanzierungskredit der Brücke eine Bürgschaft übernommen. Durch die Übertragung des Kredites auf den städtischen Kernhaushalt ist diese Bürgschaft analog aufgehoben worden.

Im Rahmen des vorgenannten Geschäftsbesorgungsvertrages werden die von der HL zu leistenden Schuldendienste für den übernommenen Kredit aus den vereinnahmten Parkgebühren finanziert. Eine finanziell zusätzliche Belastung ergibt sich aus der Neuordnung dieses Vorganges somit nicht. Auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages erfolgte in den vergangenen Jahren eine direkte Erstattung der Schuldendienste von der KWL an die HL. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik ist diese Vorgehensweise allerdings nicht mehr zulässig. Stattdessen werden die Kapitaldienste der HL nunmehr rückwirkend ab dem Jahr 2011 im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Geschäftsbesorgungsvertrages aus den Überschüssen der Parkraumbewirtschaftung finanziert und im Produkt 573004000 Werbeeinrichtungen, Parkplätze vereinnahmt.

Nachstehend werden die Auswirkungen der genannten Kreditübernahme auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt. Die **Endtilgung** des Kredites wird im Jahr **2020** erreicht sein.

Haushalts- jahr	Zinsen Kto.	Tilgung Kto.	Schuldendienst insgesamt	Restschuld	Finanzierung über Ge-
Í	612001.5517000 EURO	612001.7927350 EURO	EURO	EURO	schäftsbesor- gungsvertrag EURO
2014	40.119,68	115.880,32	156.000,00	806.499,37	156.000,00
2015	34.659,65	121.340,35	156.000,00	685.159,02	156.000,00
2016	28.942,35	127.057,65	156.000,00	558.101.37	156.000,00
2017	22.955,65	133.044,35	156.000,00	425.057,02	156.000,00
2018	16.686,89	139.313,11	156.000,00	285.743,91	156.000,00
2019	10.122,73	145.877,27	156.000,00	139.866,64	156.000,00
2020	3.248,87	139.866,64	143.115,51	0,00	143.115,51

Finanzierungskredite für die Flughafen Lübeck GmbH

Für Investitionen in den Flughafen wurden über Jahre Kredite benötigt, die durch die Flughafen Lübeck GmbH direkt vereinbart und über den Wirtschaftsplan abgewickelt wurden. Die Hansestadt Lübeck hat für diese Kredite Bürgschaften übernehmen müssen, da die Wirtschaftskraft der GmbH nicht für eine eigenständige Finanzierung ausreichend war. Ende des Jahres 2004 beliefen sich die Restschuldbestände dieser Kreditverbindlichkeiten auf rd. 15,26 Mio. EURO. Die jährlichen Schuldendienste für diese Kreditverbindlichkeiten beliefen sich auf rd. 1,25 Mio. EURO jährlich.

Die Flughafen Lübeck GmbH war wirtschaftlich nicht in der Lage, Jahresverluste zu vermeiden. Zur Vermeidung einer Insolvenz aufgrund von Überschuldung sind über den Nachtragshaushalt 2004 erhebliche Beträge haushaltsmäßig geordnet worden, deren Auszahlungen Ende des Jahres 2004 erfolgten. Die Verpflichtung der Hansestadt Lübeck zu den Verlustausgleichszahlungen beruht auf einem Vertrag vom 19.10.1978, der mit der Flughafen Lübeck GmbH vereinbart wurde.

Als zusätzliche Maßnahme wurden die Kreditverbindlichkeiten in den städtischen Kernhaushalt im Wege einer unbedingten Schuldübernahme übergeleitet. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 25.11.2004 beschlossen, die Kreditverbindlichkeiten mit Wirkung ab 01.01.2005 zu übernehmen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2005 hat die Hansestadt Lübeck die haushaltsmäßige Ordnung dafür geschaffen, den Schuldendienst für diese Kredite aus dem städtischen Haushalt bedienen zu können. Die Bürgschaften wurden analog aufgehoben. Von den ursprünglich übergeleiteten Krediten wurde 2006 die Restschuld eines Kredites zurückgezahlt.

Mit Beteiligungsvertrag vom 24.10.2005 wurden 90% der Gesellschafteranteile der Hansestadt Lübeck an der Flughafen Lübeck GmbH an einen privaten Investor veräußert. Nach den Regelungen des Beteiligungsvertrages war der Investor berechtigt, die Gesellschafteranteile an der FLG an die Hansestadt Lübeck zurückzugeben. Diese sog. Put-option wurde vom Investor zum 30.10.2009 ausgeübt. Infolgedessen war die Hansestadt Lübeck zur Zahlung eines Kaufpreises von bis zu 25,95 Mio. EUR verpflichtet. Zur Finanzierung des Kaufpreises über 25.562.863,08 EURO wurde mit Wertstellung zum 10.11.2009 ein Kommunaldarlehen zu Lasten der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2009 aufgenommen.

Nachstehend werden die Auswirkungen auf die Haushalte der Hansestadt Lübeck dargestellt. Die Auswirkungen stehen jedoch ab dem Jahr 2018 und folgende unter dem Vorbehalt der vertraglich möglichen Neuvereinbarung der Kreditkonditionen. Insofern unterliegen die dargestellten Beträge der Veränderung. Durch die Umschuldung und Überleitung mehrerer Kredite in größere Gesamtkredite ist eine Rück- bzw. Nachverfolgung der ursprünglichen Einzelkredite nur unter Anwendung von fiktiven Vorgängen möglich.

Haushalts-	Zinsen	Tilgung	Schuldendienst	Restschuld
jahr	EURO	EURO	insgesamt EURO	EURO
2017	967.808,25	1.626.918,36	2.594.726,61	23.297.779,09
2018	902.761,23	1.626.918,36	2.529.679,59	21.670.860,73
2019	837.714,21	1.626.918,36	2.464.632,57	20.043.942,37
2020	772.667,20	1.626.657,47	2.399.324,67	18.417.284,90
2021	708.401,97	1.510.993,36	2.219.395,33	16.906.291,54
2022	652.192,14	1.140.618,36	1.792.810,50	15.765.673,18
2023	606.907,31	1.140.037,57	1.746.944,88	14.625.635,61
2024	562.857,61	1.071.818,36	1.634.675,97	13.553.817,25
2025	520.959,40	1.057.039,16	1.577.998,56	12.496.778,09

Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden

Städtebauförderungsmittel für Maßnahmen "Lübecker Altstadt" und das Folgeprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"

Die Hansestadt Lübeck erhielt für die Gesamtmaßnahme "Lübecker Altstadt" (letztmalig im Jahr 2009 für Zahlungen im Jahr 2012) bzw. erhält für das Folgeprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" Bewilligungen für Städtebauförderungsmittel in Form von Vorauszahlungsbescheiden der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Die Bescheide enthalten jeweils Angaben über Bewilligungsanteile des Bundes und des Landes, die durch im Bescheid festgelegte Eigenmittel der Hansestadt Lübeck ergänzt werden müssen.

Die Städtebauförderung für ein bestimmtes Haushaltsjahr kumuliert sich aus den Bewilligungen mehrerer Vorauszahlungsbescheide der Investitionsbank aus Vorjahren sowie aus dem Bescheid des aktuellen Jahres. Die Städtebauförderungsmittel aus den Anteilen Bund, Land und der Stadt Lübeck werden an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck weitergeleitet und dort dem Zweck entsprechend eingesetzt. Der betragliche Wert der Städtebauförderungsmittel einschließlich der städtischen Anteile fließt somit in das bei der Gesellschaft geführte Treuhandvermögen ein.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Datenlage einschließlich der Auswirkungen aus dem städtischen Eigenanteil auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt. Der kumulierte Schuldendienst aus der Zeit vor dem Jahr 2002 wurde nicht ermittelt und findet sich daher in den nachstehenden Beträgen nicht wieder.

Haus-	Bescheide	Anteil	Anteil	Eigenanteil	Gesamt-	Schulden	dienst
halts-	InvBank	Bund	Land	Stadt	summe	aus Eigena	
jahr					Kto.	gem. nachst	
					511003 022.7818	(überw. fiktive Be	0 /
						Zinsen	Tilgung
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
2013	04.05. 2009	183.000,00	196.000,00	189.500,00	568.500,00		
	25.11. 2010	200.000,00	200.000,00	200.000,00	600.000,00		
	13.04. 2011	118.000,00	118.000,00	118.000,00	354.000,00		
	23.08. 2011	362.000,00	100.000,00	231.000,00	693.000,00		
	Summe	863.000,00	614.000,00	738.500,00	2.215.500,00	176.100,00	351.100,00
2014	25.11. 2010	100.000,00	100.000,00	100.000,00	300.000,00		
	13.04 .2011	90.000,00	90.000,00	90.000,00	270.000,00		
	23.08. 2011	301.000,00	350.000,00	325.500,00	976.500,00		
	2014 (geschätzt)	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summe	491.000,00	540.000,00	515.500,00	1.546.500,00	180.000,00	382.500,00
2015	23.08. 20 11	181.000,00	412.000,00	296.500,00	889.500,00	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,,,,,
	zusätzlicher Eigenanteil	,	,	117.460,55	,		
	Summe	181.000,00	412.000,00	413.960,55	1.006.960,55	178.000,00	405.800,00
2016	zusätzlicher Eigenanteil			136.745,62	136.745,62	170.100,00	423.000,00
2017						157.900,00	423.000,00
2018						144.700,00	423.000,00
2019						131.500,00	423.000,00
2020						118.300,00	423.000,00
2021						105.100,00	423.000,00

Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden

Städtebauförderungsmittel für die Maßnahmen "Soziale Stadt", Maßnahmen "Buntekuh", Soziale Stadt Moisling und Stadtumbau West ISEK "Integriertes Stadtentwicklungskonzept"

Die Hansestadt Lübeck erhält für die Maßnahmen Bewilligungen über Städtebau-förderungsmittel in Form von Vorauszahlungsbescheiden der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Die Bescheide enthalten jeweils Angaben über Bewilligungsanteile des Bundes und des Landes, die durch im Bescheid festgelegte Eigenmittel der Hansestadt Lübeck ergänzt werden müssen. Das Programm Stadtumbau West ISEK ist im Jahr 2011 ausgelaufen.

Die Städtebauförderung für ein bestimmtes Haushaltsjahr kumuliert sich aus den Bewilligungen mehrerer Vorauszahlungsbescheide der Investitionsbank aus Vorjahren sowie aus dem

Bescheid des aktuellen Jahres. Die Städtebauförderungsmittel aus den Anteilen Bund, Land und der Stadt Lübeck werden an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck weitergeleitet und dort dem Zweck entsprechend eingesetzt. Der betragliche Wert der Städtebauförderungsmittel einschließlich der städtischen Anteile fließt in das bei der Gesellschaft geführte Treuhandvermögen ein.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Datenlage einschließlich der Auswirkungen aus dem städtischen Eigenanteil auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt. Der kumulierte Schuldendienst aus der Zeit vor dem Jahr 2002 wurde nicht ermittelt und findet sich daher in den nachstehenden Beträgen nicht wieder.

Haus- halts- jahr	Bescheide InvBank	Anteil Bund	Anteil Land	Eigenanteile Stadt		Gesamt- summe Kto. 511003.	Schuldendienst aus Eigenanteilen gem. nachst. Beträge (überw. fiktive Berechng.)		
				Soziale Stadt Moisling	Buntekuh	Stadtum- bau West / ISEK	027.7815 028.7815 030.7818	Zinsen	Tilgung
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
2013	2010	48.300,00	48.300,00		48.300,00		144.900,00		
	2012	60.000,00	60.000,00	60.000,00			180.000,00		
	Summe	108.300,00	108.300,00	60.000,00	48.300,00		324.900,00	41.900,00	87.300,00
2014	2010	150.000,00	150.000,00		150.000,00		450.000,00		
	2014	17.333,33	17.333,33		17.333,33		51.999,99		
	2014	40.000,00	40.000,00	40.000,00			120.000,00		
	Summe	207.333,33	207.333,33	40.000,00	167.333,33		621.999,99	42.100,00	95.200,00
2015		37.978,85	80,78					40.800,00	100.400,00
2016	2014	52.000,00	52.000,00	52.000,00			156.000,00		
	2015	49.000,00	124.000,00	43.250,00			216.250,00		
	Summe	101.000,00	176.000,00	95.250,00			372.250,00	38.100,00	102.800,00
2017	2015	251.000,00	476.000,00	256.750,00			983.750,00	37.200,00	111.600,00
2018	2015	603.000,00	303.000,00	403.000,00			1.309.000,00	39.500,00	128.100,00
2019	2015	316.000,00	316.000,00	268.000,00			900.000,00	42.900,00	144.900,00
2020								41.800,00	151.600,00
2021								37.400,00	151.600,00

Wiederaufleben von Forderungen gegen die KWL GmbH gemäß Besserungsschein vom 01.12.2003, erster Teilbetrag

Die KWL GmbH als Rechtsnachfolgerin der Stadtentwicklungs-Gesellschaft "Trave" mbH befand sich in den Jahren 2002/2003 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Gesellschaft war zum 31.12.2002 überschuldet. Um eine Insolvenz der KWL abzuwenden, hat die Hansestadt Lübeck seinerzeit eine Reihe von Stützungsmaßnahmen ergriffen. Eine dieser Maßnahmen war ein Forderungsverzicht mit sog. Besserungsschein vom 01.12.2003: Die Hansestadt Lübeck als Gläubigerin der KWL verzichtete zunächst auf Forderungen (drei verschiedene Darlehen und ein Kassenkredit) in Höhe von insgesamt 20.853 T€. Dadurch wurde das Eigenkapital und mithin die Kreditfähigkeit der KWL verbessert.

Dieser Forderungsverzicht wurde jedoch nicht bedingungslos gewährt. Sollte die KWL zu einem späteren Zeitpunkt wirtschaftlich besser dastehen, so dass sie in der Lage wäre, die Forderungen auszugleichen, dann sollten unter bestimmten Bedingungen die Forderungen wieder aufleben. Dies war erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Fall. Mit dem Jahresabschluss 2013 hat die KWL einen Bilanzgewinn in Höhe von 2.129.054,79 € (vor Wiederaufleben von Darlehen) ausgewiesen; die KWL war unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Finanzlage zu einer Rückzahlung in dieser Höhe in der Lage.

Der Forderungsverzicht mit Besserungsschein vom 01.12.2003 enthält keine Ausführungen dazu, zu welchen (Darlehens-)Konditionen Forderungen wieder aufleben. Es war daher erforderlich, dass sich die Hansestadt Lübeck und die KWL GmbH neu über die Konditionen des Wiederauflebens vereinbaren. Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 26.06.2014 (VO/2014/01598) war hierzu mit der KWL GmbH ein Änderungsvertrag zum Darlehensvertrag vom 11.11.1980 zu schließen. Das Darlehen in Höhe von 2.129.054,79 € ist demnach von der KWL GmbH rückwirkend ab dem 01.01.2014 mit dem 12-Monats-Euribor zzgl. einer Marge von 1,0 Prozentpunkt p.a. zu verzinsen und in gleichbleibenden vierteljährlichen Beträgen in Höhe von 53.225,00 € und einem abweichenden Schlussbetrag zu tilgen. Weiterhin wurde eine Sondertilgungspflicht vereinbart, die zum Tragen kommt, wenn eines der verbliebenen städtischen Grundstücke in Genin Süd oder Roggenhorst, die unter die am 29.03.2006 zwischen KWL und Hansestadt Lübeck geschlossene Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung fallen, verkauft wird.

Mit dieser Vereinbarung soll der HH-Begleitbeschluss 2014 "Der Bürgermeister wird aufgefordert, für 2014 eine teilweise Rückzahlung der seitens der Hansestadt Lübeck der KWL GmbH gewährten Darlehen in Höhe von mindestens 800.000,00 € zu erwirken." umgesetzt werden. Um den Zielbetrag gemäß Haushaltsbegleitbeschluss zu erreichen, sind durch Grundstücksverkäufe ausreichend hohe Sondertilgungen von KWL herbeizuführen.

Nachstehend werden die Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt, der Kredit wurde per 10.01.2017 vollständig getilgt:

Haushaltsjahr	Zinsen	Tilgung	Restschuld	
	Kto.	Kto.		
	612001 000.	612001 000.		
	4615001	6865300	EURO	
	EURO	EURO		
2014	31.607,84	480.122,50	1.648.932,29	
2015	16.556,99	606.007,50	1.042.924,79	
2016	3.805,72	879.035,82	163.888,97	
2017	48,17	163.888,97	0,00	

Es wird seitdem jährlich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft, ob die im Besserungsschein definierten Voraussetzungen dafür vorliegen, dass weitere Forderungsbeträge wieder aufleben. In den Jahresabschlüssen 2014 bis 2016 war das nicht der Fall, auch künftig wird aber der Besserungsschein jeweils berücksichtigt werden und ggf. zu weiterem Wiederaufleben von Forderungen führen. Bezüglich der weiteren Entwicklung wird an dieser Stelle fortlaufend berichtet.

Gesetzliche Grundlagen



Auszug aus der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO in der Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 14.03.2017)

Vorschriften für den doppischen Haushalt

§ 75

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- 1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie Empfehlungen des Stabilitätsrates gemäß § 51 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes Rechnung zu tragen.
- (2) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.
- (3) Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.
- (4) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung zu führen. Abweichend hiervon kann die Gemeindevertretung bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird. Auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung sind die Bestimmungen der Unterabschnitte 1 und 2 dieses Abschnitts, auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung sind die Bestimmungen der Unterabschnitte 1 und 3 dieses Abschnitts anzuwenden.

§ 76

Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

- (1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel
 - 1. aus Entgelten für ihre Leistungen,

2. im Übrigen aus Steuern

- zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.
- (3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.
- (4) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in die Geber, die Zuwendungen und Zuwendungszwecke anzugeben sind, und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.

§ 95

Haushaltssatzung

- (1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
- (2) Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung
- des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages
 - a) der Erträge und der Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres,
 - b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan des Haushaltsjahres,

- c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- d) der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
- 2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,
- 3. der Steuersätze (Hebesätze), soweit diese nicht in einer anderen Satzung festgesetzt worden sind,
- 4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Haushaltssatzung kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und die Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

- (3) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.
- (4) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Für den Erlass der Haushaltssatzung findet § 79 Anwendung.

§ 95 a Haushaltsplan

- (1) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
 - 1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
 - entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
 - 3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Vorschriften über die Sondervermögen der Gemeinde bleiben unberührt.

- (2) Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Der Stellenplan für die Beamtinnen und Beamten sowie die Arbeitnehmerrinnen und Arbeitnehmer ist Teil des Haushaltsplans.
- (3) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

§ 95 b Nachtragssatzung

- (1) Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.
- (2) Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
 - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
 - 3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
 - 4. Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerrinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und

der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

- (3) Absatz 2 Nr. 2 bis 4 gilt nicht für
 - 1. unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die unabweisbar sind, und
 - Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalausgaben, die aufgrund von Besoldungsgesetzen oder Tarifverträgen notwendig sind.

§ 95 c Vorläufige Haushaltsführung

- (1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde
 - Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
 - 2. Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
 - 3. Kredite umschulden.
- (2) Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzplans nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, so darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Höhe von einem Viertel der Kreditermächtigung des Vorjahres aufnehmen.

§ 95 d Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen überund außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; sie oder er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen überund außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbiährlich zu berichten.
- (2) Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Jahr nur durch Erlass einer Nachtragssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist. Absatz 1 Satz 3 bis 5 gilt entsprechend.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Maßnahmen, durch die später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.
- (4) § 95 b Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 95 e Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Der mittelfristige Ergebnisplan soll für die einzelnen Jahre in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Der mittelfristige Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einzahlungen und Auszahlungen die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherstellen.

§ 95 f Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Sie dürfen auch überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. § 95 d Abs. 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, in Ausnahmefällen bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.
- (5) Abweichend von Absatz 4 bedarf die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.

§ 95 g Kredite *)

- (1) Kredite dürfen unter der Voraussetzung des § 76 Abs. 3 nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.
- (2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Gesamtgenehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang
- (3) Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.
- (4) Die Aufnahme der einzelnen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Einzelgenehmigung),
 - wenn die Kreditaufnahmen nach § 19 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBI. I S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 101 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBI. I S. 2304), beschränkt worden sind; die Einzelgenehmigung kann nach Maßgabe der Kreditbeschränkungen versagt werden oder
 - wenn sich die Kommunalaufsichtsbehörde dies wegen einer möglichen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in der Gesamtgenehmigung vorbehalten hat.
- (5) Die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt, bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

- (6) Abweichend von den Absätzen 2 und 5 bedarf die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Kredite und die Begründung von Zahlungsverpflichtungen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.
- (7) Das Innenministerium wird ermächtigt, durch Verordnung
 - die Aufnahme von Krediten von der Einzelgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Absatz 4) abhängig zu machen mit der Maßgabe, dass die Einzelgenehmigung versagt werden kann, wenn die Kreditbedingungen die Entwicklung am Kreditmarkt ungünstig beeinflussen oder die Versorgung der Gemeinden mit wirtschaftlich vertretbaren Krediten stören könnten,
 - die Begründung von Zahlungsverpflichtungen (Absatz 5) von der Genehmigungspflicht freizustellen, wenn sie zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entstehen oder ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehren oder wenn bestimmte Beträge nicht überschritten werden.
- (8) Die Gemeinde darf zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen. Abweichend hiervon darf die Gemeinde zur Finanzierung von Wohnungsbaumaßnahmen der Gemeinde Sicherheiten durch Belastung der Wohnungsbaugrundstücke mit Grundpfandrechten bestellen. Im Übrigen kann die Kommunalaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn die Bestellung von Sicherheiten der Verkehrsübung entspricht.
- * Beachte Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10. Dezember2014 (GVOBI. S. 473): "Abweichend von den §§ 85 oder 95 g der Gemeindeordnung (GO) dürfen

Gemeinden und Kreise, die für die Jahre 2011 oder 2012 Fehlbetragszuweisungen erhalten haben, Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum31. Dezember 2014 aufnehmen. Kassenkredite, die aufgrund der Regelung in Artikel 2 des Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetzes vom 30. Dezember 2011 (GVOBI. Schl.-H. S. 74) in Kredite umgewandelt wurden, sind von diesem Betrag abzuziehen. Die Laufzeit der Kredite darf nicht über den 31. Dezember 2024 hinausgehen. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten ist gesondert in der Haushaltssatzung oder in der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen; die §§ 85 Absatz 3 oder 95 g Absatz 3 gelten entsprechend. Die Kredite bedürfen abweichend von den §§ 85 oder 95 g GO keiner Genehmigung.'

§ 95 h Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte

- 1) Die Gemeinde darf keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- (2) Die Gemeinde darf Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend für Rechtsgeschäfte, die den dort genannten Rechtsgeschäften wirtschaftlich gleichkommen, insbesondere für die Zustimmung zu Rechtsgeschäften Dritter, aus denen der Gemeinde in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen zu Leistungen erwachsen können.
- (4) Abweichend von den Absätzen 2 und 3 bedarf die Gemeinde für die dort genannten Rechtsgeschäfte keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.
- (5) Das Innenministerium wird ermächtigt, durch Verordnung Rechtsgeschäfte von der Genehmigungspflicht freizustellen, die die Gemeinden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben eingehen, die ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehren oder die bestimmte Wertgrenzen nicht überschreiten.

(6) Bei Rechtsgeschäften nach den Absätzen 2 und 3 hat die Gemeinde sich vorzubehalten, dass sie oder ihre Beauftragten jederzeit prüfen können, ob im Fall der Übernahme einer Gewährleistung eine Inanspruchnahme der Gemeinde in Betracht kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben. Die Gemeinde kann mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde davon absehen, sich das Prüfungsrecht vorzubehalten.

§ 95 i Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

§ 95 j Vermögen

Für den Erwerb und die Verwaltung sowie die Veräußerung von Vermögen finden §§ 89 und 90 Anwendung.

§ 95 k Finanzbuchhaltung

- (1) Die Finanzbuchhaltung hat die Buchführung, den Zahlungsverkehr und die weiteren Kassengeschäfte der Gemeinde zu erledigen. § 99 bleibt unberührt. Die Buchführung muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung so beschaffen sein, dass einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit ein Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt werden kann. Der Zahlungsverkehr und die weiteren Kassengeschäfte sind ordnungsgemäß und sicher zu erledigen. Die Buchführung kann vom Zahlungsverkehr und den weiteren Kassengeschäften abgetrennt werden.
- (2) Die Gemeinde hat, wenn sie die Aufgaben der Finanzbuchhaltung selbst besorgt, eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu bestellen. Die anordnungsbefugten Beschäftigten sowie die Leiterin oder der Leiter und die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes können nicht gleichzeitig Aufgaben der Verantwortlichen oder des Verantwortlichen der Finanzbuchhaltung oder ihrer oder seiner Stellvertreterin oder ihres oder seines Stellvertreters wahrnehmen.
- (3) Soweit die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung gewährleistet sind, können die Buchführung und der Zahlungsverkehr für funktional begrenzte Aufgabenbereiche auch durch mehrere Stellen der Verwaltung erfolgen. Absatz 2 bleibt unberührt.
- (4) Die Verantwortliche oder der Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter dürfen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, in Städten mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder einer Stadträtin oder einem Stadtrat, sowie mit der Kämmerin oder dem Kämmerer, der Leiterin oder dem und Prüferinnen und Prüfern Leiter Rechnungsprüfungsamtes nicht in der Weise des § 22 Abs. 1 verbunden sein. Entsteht der Behinderungsgrund im Laufe der Amtszeit, so hat eine der beteiligten Personen aus ihrer Funktion auszuscheiden. Ist eine der beteiligten Personen Bürgermeisterin Bürgermeister, in Städten Bürgermeisterin oder Bürgermeister oder Stadträtin oder Stadtrat, so hat die andere Person aus ihrer Funktion auszuscheiden.
- (5) Die mit Aufgaben der Finanzbuchhaltung beauftragten Beschäftigten der Gemeinde sind nicht befugt, Zahlungen anzuordnen.
- (6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister überwacht die Finanzbuchhaltung. Sie oder er kann die Aufsicht einer oder einem Beschäftigten der Gemeinde übertragen, jedoch nicht Beschäftigten der Finanzbuchhaltung.



§ 95 I

Übertragung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung

Die Gemeinde, die keinem Amt angehört, kann die Aufgaben der Finanzbuchhaltung ganz oder zum Teil von einer Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lassen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften gewährleistet sind. Die Übertragung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorher anzuzeigen.

§ 95 m Jahresabschluss

- (1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.
- (2) Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

§ 95 n Prüfung des Jahresabschlusses

- (1) In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob
 - 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
 - das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
 - der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
 - der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

- (2) Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.
- (3) Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.
- (4) Die Gemeinde hat innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes nach Absatz 3 das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung nach Absatz 3 örtlich bekannt zu machen und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen. In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung des Schlussberichts und des Jahresabschlusses und Lageberichts hinzuweisen.
- (5) In Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, tritt an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung; Absatz 4 findet keine Anwendung.
- (6) Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 95 o Gesamtabschluss

- (1) Die Gemeinde mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihren Jahresabschluss nach § 95 m und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der
 - Eigenbetriebe nach § 106 und andere Sondervermögen nach § 97, mit Ausnahme der Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5,
 - Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs.
 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden,
 - Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden,
 - gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVOBI. Schl.-H. S. 278), zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
 - anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.
 - 6. Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
 - 7. Gesellschaften, die der Gemeinde gehören,
 - 8. Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist,

(Aufgabenträger) zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

- (2) In den Gesamtabschluss müssen die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach Absatz 1 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.
- 3) Hat die Gemeinde nach den Absätzen 1 und 2 einen Gesamtabschluss zu erstellen, sind in den Gesamtabschluss auch die Jahresabschlüsse der
 - gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat,
 - Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat, und
 - Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach Absatz 1 mit mindestens 20 % beteiligt ist,

einzubeziehen, soweit sie nicht schon nach Absatz 1 einbezogen wurden. Absatz 2 gilt entsprechend.

- (4) Dem Gesamtanhang sind Angaben zu den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, die nach Absatz 2 nicht in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind, anzufügen. Es sind im Gesamtanhang die
 - anderen gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, die von der Gemeinde mitgetragen werden,
 - anderen Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist,

- anderen Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und
- rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, die von der Gemeinde verwaltet werden,

anzugeben.

- (5) Die Gemeinde hat bei den Aufgabenträgern nach Absatz 1 und bei den gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach Absatz 3 darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen alle erforderlichen Informationen und Unterlagen für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse zu verlangen.
- (6) Der Gesamtabschluss ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (7) Für die Prüfung und weitere Behandlung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts gilt § 95 n entsprechend mit der Maßgabe, dass eine Beschlussfassung nach § 95 n Abs. 3 Satz 2 über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages nicht erfolgt.
- (8) Die Gemeinde kann auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses
 - für die Jahresabschlüsse nach § 95m bis einschließlich 2018 und
 - für die ersten fünf Jahresabschlüsse nach § 95 m verzichten.

§ 95 p Übergangsregelung

In dem Jahr, in dem erstmals die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, finden § 95 f Abs. 5, § 95 g Abs. 6 und § 95 h Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den Gesamtbetrag der Kredite, die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt, und für Rechtsgeschäfte nach § 95 h Abs. 2 und 3 keiner Genehmigung bedarf, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist. Im folgenden Jahr bedarf die Gemeinde in den in Satz 1 genannten Fällen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in dem vorangegangenen Haushaltsjahr ausgeglichen war.

Weitere Vorschriften § 97 Sonstiges Sondervermögen

ohne wirtschaftliche Unternehmen Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, gelten die §§ 75, 76, 83 sowie 95f bis 95j entsprechend. § 95f Abs. 5, § 95g Abs. 6 und § 95h Abs. 4 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass es keiner Genehmigung bedarf, wenn der Erfolgsplan, der Ergebnisplan, die Gewinn und Verlustrechnung oder die Ergebnisrechnung des Wirtschaftsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre keinen Verlust oder Fehlbetrag aufweisen. Des Weiteren ist § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge Mitglieder der Geschäftsführungsorgane sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder der Aufsichtsorgane auf der Internetseite des Finanzministeriums sowie im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im

Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches veröffentlicht werden, soweit es sich um Leistungen des jeweiligen Unternehmens, Eigenbetriebes oder der Einrichtung handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 102 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 Halbsatz 2. Im Bereich der freiwilligen Feuerwehren sind die für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) geltenden Vorschriften des Brandschutzgesetzes anzuwenden.

(2) Öffentliche Einrichtungen nach § 101 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 können mit öffentlichen Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, zusammengefasst werden und sind dann nach den Vorschriften für diese Sondervermögen zu führen; Absatz 1 ist anzuwenden.

§ 98 Treuhandvermögen

- (1) Für Vermögen, die die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, sind besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen.
- (2) Der 1. Abschnitt gilt mit der Maßgabe; dass an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan tritt und von der Bekanntmachung abgesehen werden kann. Anstelle eines Haushaltsplans kann ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden. In diesem Fall sind § 97 sowie die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend anzuwenden.
- (3) Ünbedeutendes Treuhandvermögen kann im Haushalt der Gemeinde gesondert nachgewiesen werden.
- (4) Abweichende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 99 Sonderkassen, Sonderfinanzbuchhaltungen

Für Sondervermögen und Treuhandvermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind Sonderkassen oder Sonderfinanzbuchhaltungen einzurichten. Sie sollen mit der Gemeindekasse oder mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde verbunden werden. Für Sonderkassen gilt § 91 und für Sonderfinanzbuchhaltungen gilt § 95 k entsprechend.

§ 101 Wirtschaftliche Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn '
 - ein öffentlicher Zweck, dessen Erfüllung im Vordergrund der Unternehmung stehen muss, das Unternehmen rechtfertigt,
 - die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Unternehmens steht und
 - der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann.

§ 106 Eigenbetriebe

Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit sollen als Eigenbetrieb geführt werden, wenn deren Art und Umfang einer selbständigen Wirtschaftsführung bedürfen. Die Organisation und die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe werden durch die Eigenbetriebsverordnung und durch die Betriebssatzung geregelt.

§ 107 Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen für die technische und wirtschaftliche Entwicklung notwendige Rücklagen aus dem Jahresgewinn bilden und mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.



Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO -Doppik Fassung vom 30.08.2012; zuletzt geändert 10.06.2016)

Grundsätze für die Veranschlagung

§ 5

- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (1) Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan einzubeziehen.
- (2) Bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sollen die vom Ministerium für Inneres und für Bundesangelegenheiten bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden.
- (3) Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Die mittelfristige Finanzplanung soll in Einzahlungen und Auszahlungen ausgeglichen sein.

§ 10

Allgemeine Planungsgrundsätze

- Haushalt sind (1) das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und der geplante Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander durch Erträge und Beachtung Aufwendungen unter der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Einzahlungen und Auszahlungen abzubilden, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.
- (3) Einzahlungen und Auszahlungen sind in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Absatz 2 Satz 2 findet Anwendung.

§ 11

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan bei den einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu veranschlagen.

§ 12 Investitionen

- (1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungsoder Herstellungskosten nach § 41 und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.
- (2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach entstehenden jährlichen Fertigstellung der Maßnahme Haushaltsbelastungen beizufügen. Werden Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 erster Halbsatz veranschlagt, obwohl die Unterlagen nach Satz 1 zweiter Halbsatz noch nicht vorliegen, sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.
- (3) Ausnahmen von Absatz 2 sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei dringenden Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zu begründen. Vor Beginn der Maßnahme müssen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.

§ 15

Interne Leistungsbeziehungen

(1) Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu belasten. Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden.

(2) Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind dem Jahresergebnis des Teilergebnisplans und der Teilergebnisrechnung hinzuzufügen und müssen sich im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen.

§ 19

Grundsatz der Gesamtdeckung

Soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, dienen

- Erträge die insgesamt zur Deckung 1. Aufwendungen,
- 2. die Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen.

3.

§ 20

Bildung von Budgets

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilplans oder mehrerer Teilpläne können zu einem Budget verbunden werden.
- (2) Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplans mehrerer Teilpläne können zu einem Budget verbunden werden.
- (3) Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 führen.

§ 21 Zweckbindung

- (1) Im Haushaltsplan können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen beschränkt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden.
- (2) In der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bestimmte Ansätze für Aufwendungen und dazugehörigen Mehrauszahlungen erhöhen Mindererträge und die dazugehörigen Mindereinzahlungen bestimmte Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen vermindern. Das Gleiche Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
- (3) Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

§ 22 Deckungsfähigkeit

- (1) Wenn in der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können in Gemeinden mit nicht über 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern durch Bestimmung in der Haushaltssatzung die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen aus den Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets herausgenommen werden und für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.
- (3) Wenn in der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Auszahlungen für Investitionen Investitionsförderungsmaßnahmen eines gegenseitig deckungsfähig.
- (4) Ist der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung, können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechenden Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt



- Verfügungsmittel, interne Leistungsbeziehungen, Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.
- (6) Bei Deckungsfähigkeit nach den Absätzen 1 und können die deckungsberechtigten Ansätze zu deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.

§ 23 Übertragbarkeit

(1) Im Ergebnisplan

- sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung Grundstücke, der baulichen Anlagen und des unbeweglichen Vermögens übertragbar,
- sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage übertragbar,
- können andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden,
- sind andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge dazugehörigen Einzahlungen und zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

(2) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden

§ 24 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für

- Pensionsverpflichtungen beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung); zu den Rückstellungen nach Satz 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst; für die Rückstellungen ist der Barwert zu ermitteln; der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde zu legen; für mittelbare Pensionsverpflichtungen sind keine Rückstellungen
- Beihilfeverpflichtungen nach § 80 Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb Beamtenversorgungsgesetzes des (Beihilferückstellung); der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes andere Ansprüche außerhalb Beamtenversorgungsgesetzes kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen nach Nummer 1 ermittelt werden; der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen Versorgungsempfängerinnen Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln; er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr, für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen,
- Verpflichtungen zur zukünftige Lohn-Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Altersteilzeitrückstellung),

- später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung (Rückstellung für später entstehende Kosten), die Sanierung von Altlasten (Altlastenrückstellung),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen Steuerschuldverhältnissen (Steuerrückstellung),
- 7. Verpflichtungen drohende aus anhängigen Gerichtsverfahren (Verfahrensrückstellung),
- 8. erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen überdurchschnittlich aufgrund Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht (Finanzausgleichsrückstellung),
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (Instandhaltungsrückstellung).
- Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

Sonstige Rückstellungen dürfen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Einrichtungen, Unternehmen und Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, können abweichend von Nummer vierter Halbsatz die entsprechenden steuerrechtlichen Bestimmungen angewandt werden.

§ 25 Rücklagen

- (1) Rücklagen der Gemeinde sind die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnisrücklage.
- (2) Die Sonderrücklage erfasst
 - Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen, und
 - Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder den Bauherren geleistet worden sind.

Sind die Mittel zweckentsprechend von der Gemeinde verwendet worden, werden sie in die allgemeine Rücklage umgebucht. Weitere Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

(3) Die Ergebnisrücklage darf höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

§ 26 Haushaltsausgleich

- (1) Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.
- (2) Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- (3) Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.
- (4) Soweit ein Ausgleich nach Absatz 3 nicht möglich ist, wird Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

§ 28 Bewirtschaftung und Überwachung

(1) Die im Haushaltsplan enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Das Gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen. Bei Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen muss die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzmitteln gesichert sein.



Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

- (2) Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen Auszahlungen ist auf geeignete Weise zu überwachen.
- (3) Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Ansprüche der Gemeinde vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen und Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden.
- (4) Die Gemeinde kann davon absehen, Ansprüche von weniger als 25 Euro geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist. Mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts kann im Falle der Gegenseitigkeit etwas anderes vereinbart werden.

§ 29 Haushaltswirtschaftliche Sperre

Wenn die vom Haushaltsplan abweichende Entwicklung der Erträge oder Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan Festsetzungen und Verpflichtungsermächtigungen von ihrer oder Einwilligung abhängig machen. Beschließt Gemeindevertretung nach Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Nachtragshaushaltssatzung, haushaltswirtschaftliche Sperre ab dem Inkrafttreten Nachtragshaushaltsatzung als aufgehoben, soweit Gemeindevertretung nicht beschließt, dass sie ganz oder teilweise fortgelten soll.

§ 31

Veränderung von Ansprüchen

- (1) Ansprüche dürfen ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Gestundete Beträge sind in der Regel angemessen zu verzinsen. (2) Ansprüche dürfen niedergeschlagen werden, wenn
 - feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben
 - die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.
- (3) Ansprüche dürfen ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die Schuldnerin oder den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

Auszug aus der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) (Fassung vom 15.08.2007, zuletzt geändert 31.03.2017)

§ 12 Wirtschaftsplan

- (1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines ieden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Stellenplan und einer Zusammenstellung der nach den §§ 95 f und 95 g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. In der sind auch der Höchstbetrag Zusammenstellung Kassenkredite und die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Erfolgsplans sowie der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen des Vermögensplans aufzuführen.
- (2) Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen beizufügen:
 - ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
 - 2. ein Erfolgsübersichtsplan bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
 - 3. ein fünfjähriger Finanzplan,

- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.
- (3) Ist der Wirtschaftsplan zu Beginn des Wirtschaftsjahres noch nicht beschlossen, gilt § 95 c der Gemeindeordnung entsprechend.
- (4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn
 - das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung Vermögensplanes bedingt,
 - zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
 - Vermögensplan 3. weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden
 - eine erhebliche Änderung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Die Betriebssatzung kann eine Ausnahme auch für die Einstellung von Dauerarbeitskräften in einem nach Anzahl und Vergütungsmerkmalen begrenzten Umfang zulassen.

§ 13 Erfolgsplan, Erfolgsübersichtsplan

- (1) Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern
- (2) Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen an Rücklagen sind, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen, zu erläutern. Zum Vergleich sind die Zahlen der Erfolgspläne des laufenden Jahres und die abgerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres anzugeben.
- (3) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolggefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten. Erfolggefährdende bedürfen Zustimmung Mehraufwendungen der Bürgermeisters es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so ist der Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten.
- (4) Der Erfolgsübersichtsplan ist wie die Erfolgsübersicht (§ 21 Abs. 3) zu gliedern.

§ 14 Vermögensplan

- (1) Der Vermögensplan muss alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. (2) Auf der Einnahmeseite des Vermögensplanes sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel
- nachzuweisen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen.
- (3) Die Auszahlungen und die Verpflichtungsermächtigungen für Änderungen des Anlagevermögens sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Die Vorhaben sind nach dem Anlagennachweis (§ 22 Abs. 2) und die Auszahlungsansätze, soweit möglich, nach Anlageteilen zu gliedern. § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 30. August 2012 (GVOBI. Schl.-H. S. 646), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 410), ist anzuwenden.



- (4) Für die Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze gilt § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sinngemäß. Die Auszahlungsansätze sind übertragbar.
- (5) Auszahlungen einer Anlagengruppe entsprechend dem Anlagennachweis sind gegenseitig deckungsfähig; die deckungsberechtigten Auszahlungsansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Mehrauszahlungen für das Einzelvorhaben, die einen in der Betriebssatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, bedürfen der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Betriebssatzung kann eine andere Regelung vorsehen.

§ 15 Stellenübersicht

Der Stellenplan muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr ausgewiesenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gilt entsprechend.

§ 16 Finanzplanung

Der Finanzplan besteht aus

- einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung und
- einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken.

§ 17 Buchführung und Kostenrechnung

- (1) Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Art der Buchungen muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldenteile ermöglichen. Eine Anlagenbuchführung muss vorhanden sein.
- (2) Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden unbeschadet des Satzes 2 Anwendung. § 257 Abs. 3 bis 5 des Handelsgesetzbuches findet nur auf Handelsbriefe Anwendung.
- (3) Der Eigenbetrieb hat die für Kostenrechnungen erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

§ 19 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden entsprechende Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

§ 23 Lagebericht

- (1) Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. (2) Im Lagebericht ist auch einzugehen auf
 - Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind,
 - 2. die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes,
 - den Bereich Forschung und Entwicklung.
- (3) Im Lagebericht sind ferner zu erläutern

- die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.
- 2. die Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
- der Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
- die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen,
- die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Entgeltstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
- der Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

§ 24 Rechenschaft

- (1) Die Werkleitung hat innerhalb von drei Monaten, spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht und bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig die Erfolgsübersicht aufzustellen. Danach ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes zu prüfen, sofern der Eigenbetrieb nicht von der Jahresabschlussprüfung befreit ist. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter, bei einer Werkleitung mit mehreren Werkleitern von sämtlichen Werkleitern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und zusammen mit der Erfolgsübersicht dem Bürgermeister vorzulegen.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Unterlagen sind mit einer Stellungnahme der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeindevertretung oder, soweit die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses auf den Werkausschuss übertragen wurde, dem Werkausschuss vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Schluss des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.
- (3) Sofern der Eigenbetrieb von der Jahresabschlussprüfung befreit ist, sind der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung sowie die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.